

42. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. September 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	3403	Frau Gregor-Ness (SPD)	3413
		Beyer (FDP)	3414
1. Aktuelle Stunde		2. Fragestunde	
Thema:			
Potenziale der Landwirtschaft für Branden-		Drucksache 5/4073	
burg erkennen und die Interessen des Landes		Drucksache 5/4074	
für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik		Drucksache 5/4081	
formulieren		Drucksache 5/4082	
		Drucksache 5/4034.....	3414
Antrag			
der Fraktion der FDP		Dringliche Anfrage 48 (Meinungsartikel des Ge-	
		neralstaatsanwalts zur Wahl des Generalbundes-	
Drucksache 5/4032		anwalts)	
		Staatssekretärin im Ministerium der Justiz	
Entschließungsantrag		Stachwitz	3415
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE		Dringliche Anfrage 49 (Polizeieinsatz in Neurup-	
der Fraktion der FDP		pin),	
		Dringliche Anfrage 53 (Demonstration in Neu-	
Drucksache 5/4072		ruppin)	
(Neudruck)		und	
		Dringliche Anfrage 54 (Regelwerk zum Umgang	
Entschließungsantrag		mit Sitzblockaden)	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Minister des Innern Dr. Woidke	3416
Drucksache 5/4091.....	3403	Frage 710 (Anwendung des Brandenburgischen	
		Vergabegesetzes),	
Beyer (FDP)	3403	Frage 711 (Vergabegesetz und laufende Verträge)	
Frau Gregor-Ness (SPD)	3404	und	
Dombrowski (CDU).....	3406	Frage 712 (Umsetzung des Vergabegesetzes in	
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	3408	der Landesverwaltung)	
Frau Niels (GRÜNE/B90)	3410	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
Kurzintervention		Christoffers	3419
des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	3411		
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	3411	Frage 713 (Geplante Tourismusabgabe: Staatlich	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		verordnete Pflichtabgabe oder Umlange auf frei-	
Vogelsänger	3412	williger Basis?)	
Dr. Luthardt (DIE LINKE).....	3413		

	Seite		Seite
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	3421	Drucksache 5/3678	
Frage 714 (Solarparks in der Lieberoser Heide) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3421	<u>2. Lesung</u>	
Frage 715 (Alkohol und Nahverkehr) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3422	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Straßengesetzes		Drucksache 5/4044.	3427
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petke (CDU)	3427
Drucksache 5/3349		Schippel (SPD)	3427
<u>2. Lesung</u>		Goetz (FDP)	3428
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirt- schaft		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3428
Drucksache 5/4054.	3423	Minister des Innern Dr. Woidke	3428
Genilke (CDU)	3423	5. Zukunft des Brand- und Katastrophenschut- zes im Land Brandenburg absichern! (gemäß Beschluss des Landtages vom 02.06.2010 - Drs. 5/1244-B)	
Frau Kircheis (SPD)	3424	Konzept der Landesregierung	
Beyer (FDP)	3424	Drucksache 5/2616	
Frau Wehlan (DIE LINKE)	3425	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	3426	Drucksache 5/4042	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3426	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE der Fraktion der FDP	
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	3426	Drucksache 5/4087.	3429
4. Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Ehrenzei- chengesetz - EhrzG)		Petke (CDU)	3429
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schippel (SPD)	3430
Drucksache 5/3677		Goetz (FDP)	3431
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3431
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3432
Drucksache 5/4043		Minister des Innern Dr. Woidke	3433
<u>in Verbindung damit:</u>		6. Brandenburgisches Besoldungs- und Versor- gungsanpassungsgesetz 2011/2012 (BbgBVAnpG 2011/2012)	
Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrmedallengesetz - FMedailG)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/3750	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
		Drucksache 5/4014.	3434

	Seite		Seite
7. Kinder- und Jugendbeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg		Drucksache 5/2672 (Neudruck)	
Große Anfrage 12 der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Drucksache 5/3031		Drucksache 5/4055	
Antwort der Landesregierung		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/3499.	3434	Drucksache 5/4089.	3451
Krause (DIE LINKE)	3434	Dombrowski (CDU)	3451
Büttner (FDP)	3436	Frau Gregor-Ness (SPD)	3452
Frau Muhß (SPD)	3437	Beyer (FDP)	3453
Hoffmann (CDU)	3438	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	3454
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3439	Frau Niels (GRÜNE/B90)	3454
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3440	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3455
8. Familien- und Kinderpolitisches Programm		11. 100 Prozent Ökostrom für Brandenburgs Landesbehörden	
Programm der Landesregierung		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 5/3981.	3440	Drucksache 5/4031	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3440	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frau Schulz-Höpfner (CDU)	3442	Drucksache 5/4090.	3456
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	3442	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3456
Büttner (FDP)	3443	Frau Geywitz (SPD)	3457
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3444	Bretz (CDU)	3457
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3445	Görke (DIE LINKE)	3458
Minister Baaske	3446	Beyer (FDP)	3459
9. Kopplung von Einzelmaßnahmen aus dem Familienpolitischen Maßnahmenpaket an die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen		Minister der Finanzen Dr. Markov	3459
Antrag der Fraktion der CDU		Kurzintervention des Abgeordneten Bretz (CDU)	3460
Drucksache 5/4047.	3447	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3461
Frau Blechinger (CDU)	3447	12. Konzept für eine Reform der Naturschutzverwaltung vorlegen!	
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	3447	Antrag der Fraktion der FDP	
Büttner (FDP)	3448	Drucksache 5/4050.	3461
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3449	Beyer (FDP)	3461
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3449	Frau Gregor-Ness (SPD)	3462
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3450	Dombrowski (CDU)	3463
Frau Blechinger (CDU)	3450	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	3464
10. Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg		Jungclaus (GRÜNE/B90)	3464
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3465
		Beyer (FDP)	3466

	Seite		Seite
13. Vision und Konzept für die kulturelle Bildung		14. Beschlüsse zu Petitionen	
Antrag		Übersicht 7 des Petitionsausschusses	
der Fraktion der SPD		gemäß § 12 Absatz 2 PetG	
der Fraktion DIE LINKE			
der Fraktion der CDU		Drucksache 5/4018.	3472
der Fraktion der FDP			
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anlagen	
des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos)		Gefasste Beschlüsse	3474
Drucksache 5/4048		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
(Neudruck)	3467	liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3467	28. September 2011.	3476
Frau Theiss (SPD)	3467	Anwesenheitsliste vormittags:	3482
Frau Heinrich (CDU)	3468	Anwesenheitsliste nachmittags:	3482
Groß (DIE LINKE)	3469		
Lipsdorf (FDP)	3470	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Dr. Hoffmann (fraktionslos)	3470	Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und			
Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst.	3471		
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3472		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 5. Wahlperiode.

Zunächst begrüße ich als unsere Gäste Schülerinnen und Schüler der - mehrfach ausgezeichneten - Berufsorientierten Schule Kirchmöser. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns: Ich gratuliere der Abgeordneten Theiss und dem Abgeordneten Baer. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Mit so vielen Gästen lässt es sich gut feiern.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich informiere Sie gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung darüber, dass die SPD-Fraktion den Abgeordneten Richter zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei dieser Arbeit!

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Des Weiteren teile ich Ihnen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung mit, dass der Abgeordnete Kosanke am 07.09.2011 zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft gewählt wurde. Auch dazu herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei dieser Arbeit!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so bestätigt worden.

Wir haben heute ganztägig auf Minister Dr. Schöneburg zu verzichten. Er wird von Ministerin Tack vertreten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Potenziale der Landwirtschaft für Brandenburg erkennen und die Interessen des Landes für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik formulieren

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4032

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der

FDP in der Drucksache 5/4072 - Neudruck - sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4091 vor.

Die antragstellende Fraktion beginnt die Debatte. Der Abgeordnete Beyer wird zu uns sprechen.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der September ist seit jeher ein guter Monat. Am 1. September eines jeden Jahres geht in Brandenburg alles Schalenwild auf, und man kann endlich wieder nach Herzenslust jagen.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Nur auf das Wild! - Ab 1773 wurde in Preußen jeweils am 29. September, dem sogenannten Michaelistag, allerorten das Erntedankfest gefeiert. Auch wenn sich heute niemand mehr an den Erlass des preußischen Königs hält und wir irgendeinen Sonntag im September nehmen - egal!

Da man immer auch einen Blick in die Zukunft wagen soll, Kollege Vogel: Der September wird, wenn der Klimawandel so kommt, wie er von einigen prognostiziert bzw. ganz sicher vorausgesehen wird, auch in Brandenburg der Monat sein, in dem es allerorten den ersten jungen Wein gibt.

All das sind gute Gründe, in diesem Monat September einen Blick auf die Landwirtschaft zu werfen und sie in den Fokus zu stellen. Wir wollen reflektieren, wie es um die Landwirtschaft in Brandenburg bestellt ist.

Die Bedeutung der Agrarwirtschaft für unser Gemeinwesen ist deutlich größer, als es von vielen Menschen gemeinhin angenommen wird. Ihr gesellschaftlicher Stellenwert ist mit den Herausforderungen, vor denen sie steht, deutlich gestiegen. Die Erfordernisse der Welternährung und die Produktion von Biomasse für die energetische Nutzung sowie von nachwachsenden Rohstoffen für eine nachhaltige Entwicklung sind Herausforderungen, deren Bewältigung eine globale Dimension hat. In diesem Kontext kommt der Agrarwirtschaft eine herausgehobene Stellung für die Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume unseres Landes zu. Die Agrarwirtschaft ist die Schlüsselwirtschaft, die im Kanon mit den anderen Landnutzungsarten die attraktive Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg gewährleisten kann und schlussendlich gewährleisten muss.

All das ist Anlass genug, den Rahmen zu betrachten. Wenn wir von dem Rahmen, in dem agrarische Landnutzung vonstatten geht, reden, dann ist einer der wichtigsten Aspekte das Wetter und sind es, darauf aufbauend, die Kennzahlen, die aus diesem Wetter im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung erwachsen. Ich will nur zwei Kennzahlen von sehr vielen, die man zitieren könnte, nennen:

2011 ist kein gutes Ertragsjahr. Der Getreideertrag liegt nur bei 1,85 Millionen t; das sind 450 000 t weniger als im vergangenen Jahr. Der durchschnittliche Getreideertrag liegt bei 41,5 dt/ha; das sind etwa 14 % weniger als im Vorjahr.

Wenn wir uns den Ertrag einer anderen Fruchtart, die gemeinhin etwas im Hintergrund steht, die aber für Brandenburg

große Bedeutung hat, anschauen, nämlich den Ertrag an Erdbeeren, stellen wir fest, dass dieser 16 % unter dem Wert des Jahres 2010 liegt. Die Gründe sind vielfältig. Bei den Erdbeeren hat das viel mit regionalen Spätfrösten zur Blütezeit und - man glaubt es kaum - mit der langen Trockenperiode im Frühjahr zu tun. Insgesamt nehmen schon seit vielen Jahren die sogenannten Extremwetterlagen zu. Sie verschlechtern damit den Rahmen für die landwirtschaftliche Produktion weiter.

All das sind große Herausforderungen, vor denen wir stehen und denen wir uns in der Praxis der Landwirtschaft, aber auch in der Forschung stellen müssen. Wir brauchen Forschung für die Entwicklung neuer Fruchtfolgen bzw. für deren Erweiterung. Wir brauchen Forschung für die Züchtung von Sorten, die extremen Wetterbedingungen besser standhalten. Leider Gottes spielt in diesem Zusammenhang auch das Thema Agro-Gentechnik eine Rolle; das werde ich nachher noch einmal ansprechen.

Aber nicht nur zu wenig Wasser, sondern auch zu viel Wasser ist oft ein Problem. Uns haben in diesem Monat wiederum die Sorgen und Klagen der Landwirte aus dem Oderbruch erreicht, weil aufgrund des hohen Wasserdargebots die Maisernte nicht möglich war und die Herbstsaat sich verzögert. Die Bauern klagen zu Recht über Mängel im Management der Gräben, Flüsse und Entwässerungssysteme. Der Landesbauernverband spricht von einem „regenreichen“ Ernteende.

All das ist Anlass, den Blick auf den erweiterten Rahmen zu lenken, in dem landwirtschaftliche Produktion vonstatten geht. Dabei spreche ich natürlich über den politischen Rahmen, weil dieser die Voraussetzung dafür ist, dass wir Konflikte minimieren oder zumindest dort, wo sie entstehen, moderieren können. Die Konflikte nehmen leider deutlich zu, egal, ob es um den Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche durch die sogenannte Renaturierung von Flussläufen geht - ich will nur an das Thema Müggelspree erinnern - oder um die Schutzgebietsausweisungen; ich will nur an das Rhinluch erinnern. Gerade letzte Woche haben uns von dort einige unschöne Informationen erreicht.

Die Ursache für die Zunahme der Konflikte liegt ganz klar - das will ich deutlich sagen - in der Fehlentscheidung der rot-roten Landesregierung, das Landwirtschafts- und das Umweltressort voneinander zu trennen. Diese Trennung hat sich nicht bewährt. Auch wenn der Herr Minister dafür nicht die direkte Verantwortung trägt - denn er hat das Ministerium fertig übernommen -, so trägt die Verantwortung doch die Landesregierung und damit der Ministerpräsident.

Herr Minister, trotz aller Bekenntnisse - wie im Agrarbericht 2010 des Landes, in dem zu lesen ist, es sei alles in Ordnung - nehmen die Konflikte zu. Die Häuser Vogelsänger und Tack konkurrieren miteinander. Deshalb sage ich an dieser Stelle deutlich: Ein Landwirtschaftsministerium darf nicht nur für den Vollzug der Agrargesetzgebung zuständig sein.

Es muss auch für den Landschaftswasserhaushalt, das Veterinärwesen und den Verbraucherschutz zuständig sein. Wir brauchen eine Landwirtschaftspolitik aus einem Guss. Genau darin versagt die Landesregierung momentan.

(Beifall FDP)

Dennoch - und das sage ich genauso deutlich - scheint es über die normalen Mehrheitsverhältnisse des Hohen Hauses hinweg einen Grundkonsens in einem anderen wichtigen Punkt zu

geben, der den Rahmen setzt, nämlich der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Wir in Brandenburg müssen gegenüber der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit einer Stimme sprechen und die Brandenburger Interessen bestmöglich gemeinsam vertreten.

Der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik kommt eine entscheidende, ja strategische Schlüsselrolle zu. Hierbei müssen die Interessen des Landes offensiv vertreten werden. Das, was wir von der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU erwarten, ist: Sie muss möglich machen, dass sich die brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe erfolgreich entwickeln und zugleich die globalen Herausforderungen, vor denen sie stehen, annehmen können.

Bei der Reform müssen die Bedürfnisse der Bäuerinnen und Bauern eine zentrale Rolle spielen. Es muss der Grundsatz gelten: So wenig bürokratische Nachweispflichten wie nötig und so viel unternehmerische Freiheit wie irgendwie möglich. Primäres Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik und von deren Reform muss es sein, dass die Landwirtschaft auch in Brandenburg langfristig von den Zahlungen aus Brüssel unabhängig wird.

Das, was wir definitiv nicht wollen - auch das müssen wir ganz deutlich sagen -, ist, dass es im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einer Kappung der Direktzahlungen kommt. Denn aufgrund der besonderen Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg wären diese hier - wie übrigens in allen neuen Bundesländern - davon immens betroffen.

Wer den Traum von der guten alten Zeit träumen will, der muss sich wenigstens fragen, ob es diese gute alte Zeit jemals gegeben hat. Wer sich nur ansatzweise mit Landwirtschafts- und Sozialgeschichte auskennt, weiß, dass es in Brandenburg Landwirtschaft mit Sicherheit nicht in kleinen Strukturen gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist auch wichtig: Der Drohkulisse einer weiteren Flächenstilllegung - im Gespräch sind, in Zahlen ausgedrückt, bis zu 7 % - müssen wir entschlossen entgegenstehen. Aufgrund der Herausforderungen der Landwirtschaft brauchen wir deren nachhaltige Intensivierung, aber keine Flächenstilllegungen.

Deshalb gilt es, die Potenziale der Agrarwirtschaft für Brandenburg gesamtgesellschaftlich zu nutzen und die unternehmerische Freiheit in den Vordergrund zu stellen. Das ist der Antrag der beiden Regierungsfractionen und der FDP-Fraktion, der Ihnen vorliegt. Ich freue mich, dass wir bezüglich der Gemeinsamen Agrarpolitik eine gemeinsame Sprache sprechen können, und möchte auch alle anderen Fraktionen herzlich dazu einladen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Gregor-Ness von der SPD-Fraktion fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen herzlichen guten Morgen auch ins Land hinaus an unsere Landwirte, die in diesem Jahr unter schwierigsten Bedingungen die Ernte eingebracht haben.

Als Allererstes natürlich: Herzliche Grüße aus Vietnam! Mein Kollege Udo Folgart weilt zurzeit dort. Er bedauert außerordentlich, an der heutigen Debatte nicht teilnehmen zu können. Aber die Reise war nicht mehr zu verschieben. Ich versuche daher mein Bestes.

(Bischoff [SPD]: Dienstreise!)

- Natürlich eine Dienstreise, und zwar im Auftrag des Deutschen Bauernverbandes, logischerweise nicht aus Jux und Tolerlei. Uns ist schon bewusst, dass Pflicht eigentlich die Plenartagung ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wie peinlich!)

Während der Rede von Herrn Beyer wurde gefragt, warum diese Stunde eigentlich aktuell ist. Ich antworte: Sie kann nicht aktueller sein. Es ist die Plenarsitzung unmittelbar vor der Präsentation der Pläne der EU-Kommission am 12. Oktober. Deshalb ist es genau heute wichtig und richtig, hier noch einmal über unsere Forderungen an die Reform der GAP zu erinnern.

Die Brandenburger Landwirtschaft ist auf einem guten Weg. Die von der EU, vom Bund und vom Land gewährten Transferzahlungen haben maßgeblich dazu beigetragen, den Transformationsprozess in der ostdeutschen und brandenburgischen Landwirtschaft seit 1990 zu begleiten und zu gestalten. Es ist eine Agrarstruktur entstanden, welche im Hinblick auf die Vielfalt der Rechtsformen sowie im Hinblick auf Flächenausstattung und Tierbestandsgrößen gute Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit bietet. Mit öffentlichen Mitteln geförderte Investitionen trugen dazu bei, Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Erträge auf den Feldern, insbesondere aber auch in den Ställen zu erhöhen und zu stabilisieren. Die Produkt- und Prozessqualität wurde gesteigert, die Kosten wurden gesenkt und neue wirtschaftliche Standbeine erobert.

Die Leistungen der Landwirtschaft können wir gar nicht hoch genug schätzen, zumal die natürlichen Standortbedingungen in Brandenburg nicht die besten sind. Ein hoher Anteil ertragschwacher Böden und ausgeprägte Frühsommertrockenheiten sowie in den letzten Jahren vermehrt extreme Niederschläge führen zu starken Ertragsschwankungen. Trotzdem gibt es unsere leistungsfähige Landwirtschaft. Dies zeigen unsere im Bundesvergleich hohen Milchleistungen ebenso wie die im Vergleich durchaus beträchtlichen Bruttoinvestitionen von - vorsichtig geschätzt - rund 350 Millionen Euro und laufende Lohnzahlungen von rund 500 Millionen Euro. Allein diese wenigen Zahlen verdeutlichen, welchen Beitrag die Branche Landwirtschaft für unsere Wirtschaftsleistung im Land erbringt.

Die Aufgaben, die die Landwirtschaft bewältigen muss und durch unsere Unterstützung auch bewältigt, sind beträchtlich. Auf der einen Seite - Kollege Beyer führte das bereits aus - gibt es die steigende Nachfrage nach Agrarprodukten für die Ernährungswirtschaft. Auf der anderen Seite steht ein erhöhter Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen und Biomasse für die Energiegewinnung im Fokus. Das Ganze ist verbunden mit steigenden Produktionsanforderungen. Um diesem Spagat gerecht zu werden, brauchen unsere Landwirte Unterstützung und verlässliche Politik.

Die langfristigen Vorstellungen zur Entwicklung der Agrarwirtschaft Brandenburgs sind eingebettet in eine Strategie zur

nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume insgesamt. Sie basieren auf der Überzeugung, dass Landwirtschaft, Gartenbau und Fischerei für funktionsfähige ländliche Räume unerlässlich sind. Deshalb richten sich alle unsere agrarpolitischen Aktivitäten auf die Sicherung von Rahmenbedingungen, die zur Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen. Strukturbrüche - auch infolge mittel- und langfristig rückläufiger staatlicher Transferleistungen - müssen wir verhindern.

Damit bin ich bei der EU-Agrarpolitik. Wir müssen aufpassen, dass wir die Landwirtschaft nicht mit Auflagen und Anforderungen überfrachten. Wir haben bereits 19 detaillierte Umwelt- und Produktionsstandards durch Cross Compliance gesetzt. Das fängt bei der Düngung an, geht über Tierhaltungsanforderungen bis hin zu Erosionsschutz. Es gibt Fachrecht, es gibt Gesetze; an diese halten sich unsere Bauern. Das tun sie auch gern. Denn sie sind sich bewusst, dass Boden ein hohes Gut ist.

Was passiert, wenn die Auflagenschraube überdreht wird, haben wir zum Beispiel in der Eierzeugung erlebt. Sie wurde zu großen Teilen einfach ins Ausland verlagert. Glücklicherweise haben wir das in Brandenburg durch Investitionsförderung stoppen und die Betriebe „am Netz“ halten können. Insgesamt aber ging die Produktion um ein Viertel zurück. Die Zahl der Haltungsplätze nahm um ein Drittel ab.

Die hohen Standards, die von der EU vorgegeben werden, müssen allerdings für alle gelten. Wenn es um eine Gemeinsame Agrarpolitik geht, kann es nicht sein, dass zum Beispiel bei den EU-Beitrittsländern die Anforderungen des Cross Compliance erst einmal zurückgestellt werden. Wenn einige eine Verschärfung der Greening-Auflagen fordern, muss berücksichtigt werden, wo wir in Deutschland bereits stehen. Das Wirtschaften und Wertschöpfen mit der Landwirtschaft müssen möglich bleiben. Schlagworte wie „Agrarfabriken“ und „Agrarindustrie“ sind im Zusammenhang mit Greening völlig fehl am Platze. Das belegen die Zahlen. Ich weise da auf die Landwirtschaftszählung hin, die zum Beispiel zu den Agrarfabriken interessanterweise ergeben hat, dass die Kühe in Brandenburg durchaus häufiger auf der Weide stehen als in Bayern und dass hierzulande in großen Betrieben öfter die Fruchtfolge gewechselt und mehr konservierende Bodenbearbeitung praktiziert wird als andernorts. Auch das gehört zur Wahrheit.

Berechnungen der EU-Kommission zufolge bedeuten die Greening-Pläne der EU eine Mehrkostenbelastung von rund 45 Euro je Hektar für Deutschland. Wer die Ertragslage und die Einkommen in der Landwirtschaft kennt, weiß, dass dies die Existenz gefährden kann, wenn diese Kosten nicht ausgeglichen oder abgewendet werden.

Damit bin ich auch schon beim Geld und der Finanzierung der GAP. Wie Sie wissen, hat die Kommission einen ersten Haushaltsentwurf vorgelegt. Dieser sieht weniger Geld für den Agrarbereich vor.

Von einem Ausgleich steigender Kosten ist also überhaupt keine Rede. Unsere Möglichkeiten, als Land finanziell einzugreifen, sind gering; auch das dürfte in diesem Haus jedem klar sein. Wir müssen hierbei in Zukunft mehr Wert darauf legen, neben der Unterstützung für die Agrarumweltmaßnahmen und der Beibehaltung der Ausgleichszahlungen für Betriebe in benach-

teiligten Gebieten Investitionen zur weiteren Steigerung der Produktivität stärker in den Fokus zu rücken. Eine Verlagerung von einzelnen Umweltmaßnahmen in die erste Säule der EU-Agrarpolitik würde nicht zu einer Erhöhung der Wertschöpfung, sondern zu steigenden Kosten ohne Ausgleich führen. Die Direktzahlungen in der ersten Säule sind und bleiben wichtig für die Landwirtschaft in Brandenburg.

Die Entkopplung der Zahlungen 2005 war ein wichtiger und meiner Meinung nach auch richtiger Schritt - a) zu mehr Marktorientierung und b) zu mehr Wettbewerbsfähigkeit. Übrigens sind dieser Forderung nach Entkopplung konsequent nur Deutschland, England und Irland gefolgt. Mit der Entkopplung und der Angleichung der Direktzahlungen für Acker und Grünland haben wir unseren Beitrag zum Greening unserer Meinung nach geleistet. Diesen Weg müssen andere Länder erst konsequent gehen.

Der Begriff „Gemeinsame europäische Agrarpolitik“ darf nicht zu einer Worthülse verkommen. Ein Angleichungsprozess der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten ist zu begrüßen; denn auch dies gehört zu einer Gemeinsamen Agrarpolitik. Eine Kappung der Direktzahlungen ab einer bestimmten Hektargröße als Finanzierung ins Spiel zu bringen ist allerdings nicht der richtige Weg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Damit würde durch die EU eine aktive Agrarstrukturpolitik betrieben. Einzelne Regionen und Länder würden benachteiligt, darunter auch wir in Brandenburg. Dies kann nicht in unser aller Sinn sein. Deshalb sage ich: Ein Hektar ist ein Hektar, egal wer ihn bearbeitet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Diese Zahlungen werden ja nicht einfach so, sondern für hohe Standards gewährt. Sie sind ein Ausgleich auch für politisch gewollte niedrige Verbraucherpreise und somit eine Einkommensunterstützung für unsere Landwirte. Die Direktzahlungen sind hektarbezogen und sollten es auch bleiben. Punkt. Aus.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn die EU anführt, sie möchte nicht den Golfplatzbetreiber oder - in Zukunft - unseren Flughafenbetreiber fördern, so ist dies richtig, doch ich frage: Warum sind diese politischen Maßnahmen nicht schon umgesetzt? Denn auch jetzt sind Direktzahlungen nicht für Golfplätze und Flughäfen bestimmt. Es geht also nur darum, ordentlich umzusetzen und zu kontrollieren. Mehr Marktorientierung, mehr Wettbewerbsfähigkeit und zukunftsfähige Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind durch Kappung der Direktzahlungen jedenfalls nicht zu erreichen.

Eines dürfen wir keineswegs vergessen: Nur eine leistungsfähige und moderne Landwirtschaft ist in der Lage, die hohen Auflagen und Ansprüche, die die Gesellschaft hat, zu erfüllen. Dazu brauchen wir aktiv wirtschaftende Betriebe - egal, ob groß oder klein -, denen wir optimale Bedingungen ohne betriebsgrößenabhängige Benachteiligungen schaffen. Dank des Engagements der Brandenburger Landwirte und der Unterstützung durch die Landespolitik in den vergangenen zwanzig Jahren nimmt Brandenburg im bundesweiten Vergleich auch im

Flächenanteil - es sind nämlich 10 % des ökologischen Landbaus - den Spitzenplatz ein.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen erhält der ökologische Landbau den größten finanziellen Anteil. Wir möchten auch zukünftig gezielte Fördermaßnahmen unterstützen, um den Anteil von aus Brandenburg stammender Ökoware am Berliner und bundesdeutschen Biomarkt zu gewährleisten.

Zusammenfassen lassen sich unsere Forderungen wie folgt:

Erstens. Selbstverständlich benötigt die EU zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen auch in Zukunft eine wirkungsstarke Gemeinsame Agrarpolitik - sowohl in der ersten Säule als auch in der zweiten. Dafür sollten wir eintreten.

Zweitens. Für die Jahre nach 2013 muss daher eine eindeutige und verlässliche Finanzierungsgrundlage für beide Säulen der GAP geschaffen werden.

Drittens. Aus Brandenburger Sicht ist die Einkommensstabilisierung durch die erste Säule der GAP erforderlich, und wir sprechen uns ganz klar für den Erhalt aus. Künftige Zahlungen sollten allerdings nach dem Prinzip „öffentliche Zahlung für öffentliche Güter“ gestaltet und stärker bzw. konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen ausgerichtet und gerade deshalb nicht in Abhängigkeit von der Betriebsgröße degressiv ausgestaltet oder gar gekappt werden.

Im Hinblick auf die zweite Säule wird die Fortführung und Weiterentwicklung des ELER unterstützt. Dabei sollte der Beitrag des ELER zur Diversifizierung der Wirtschaft im ländlichen Raum, zur Förderung von Innovation und Kreativität sowie zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels auch im ländlichen Raum gestärkt werden. Hinsichtlich der operativen Umsetzung bedarf es einer spürbaren Vereinfachung der Regelungen sowie größerer regionaler Flexibilität, insbesondere auch im LEADER-Bereich. Auch beim ELER sollten die Rahmenbedingungen für die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente geprüft werden.

Lassen Sie uns in diesem Sinne gemeinsam streiten - für unsere Landwirtschaft in Brüssel. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Ich für meinen Teil unterstütze jedenfalls vorbehaltlos die Kampagne des Deutschen Bauernverbandes „Unsere Leistung ist Ihr Geld wert“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um gleich mit meiner Vorrednerin zu beginnen, die die Kampagne des Deutschen Bauernverbandes begrüßt hat: Ich würde es begrüßen, wenn der Vertreter des Deutschen Bauernverbandes und des Landesbauernverbandes, Herr Folgart, nicht in Vietnam wäre, sondern hier in diesem Landtag;

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

denn die Landtagssitzungen sind ganzjährig geplant, die Vietnamreise ist es sicherlich auch. Da der Vorsitzende des Bauernverbandes kein ordentliches Mitglied des Agrarausschusses ist und deshalb nicht an dessen Sitzungen teilnimmt, möchte ich an dieser Stelle nur sagen: Engagement stelle ich mir anders vor.

(Bischoff [SPD]: Das ist jetzt überflüssig und unverhältnismäßig!)

Frau Kollegin Gregor-Ness, mit vielen Forderungen, die Sie hier nachdrücklich unterstrichen haben, kann ich mitgehen und sagen: Das entspricht unserer Meinung, Punkt, aus. Dies aber zu einem Zeitpunkt in die Diskussion zu bringen, zu dem wir wissen, dass der Agrarkommissar Ciolos seine abgestimmten Vorgaben nach einer halbjährigen Diskussion in zwei Wochen öffentlich mitteilen wird, dazu kann ich nur sagen: Guten Morgen! Die Regierungsfractionen und die Landesregierung haben zur Kenntnis genommen, dass irgendetwas zur Entscheidung ansteht!

(Beifall CDU)

Kollege Beyer, Sie haben gesagt, die Brandenburger müssten mit einer Stimme sprechen. Ja, im Grunde haben Sie damit Recht - in einem Chor vielleicht; aber die hohe Schule des Chorgesangs ist der Choral, vielstimmig und nach der gleichen Melodie. Das heißt, dass man zusammen beginnt und zusammen endet, aber mit deutlichen Zwischentönen das Niveau und die Qualität dieses Gesangsvortrages erhöht.

(Bischoff [SPD]: Sprecht doch mit unseren Bauern über unsere Politik!)

Daher besteht das Geheimnis einer guten und erfolgreichen Agrarpolitik nicht darin, dass alle das Gleiche erzählen, sondern darin, dass man auch die Zwischentöne und Probleme zur Kenntnis nimmt.

(Beifall CDU)

Vor allem muss man verstehen, dass Agrarpolitik in Deutschland nicht allein von der Bundesregierung, erst recht nicht vom Landtag Brandenburg gemacht wird, egal, wer in Berlin regiert.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So egal ist das nicht!)

Agrarpolitik wird in Europa und in Deutschlands 16 Bundesländern gemacht.

(Görke [DIE LINKE]: Mittlerweile ist es egal, wer in Berlin regiert!)

Wenn Sie, Frau Gregor-Ness, sich hier so vehement für die Beibehaltung der Direktzahlungen und gegen eine Deckelung ausgesprochen haben, dann wissen Sie natürlich auch, dass zwei SPD-geführte Landesregierungen diese Kappung der Direktzahlungen in den Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Holzschuher [SPD]: Was sagen Sie denn? Das ist doch interessanter!)

Von daher tut es gut, auch darauf zu verweisen: Wie ist die Lage überhaupt?

(Holzschuher [SPD]: Können Sie mal etwas zur Sache sagen?)

- Herr Holzschuher, ich weiß, dass Sie wenig informiert sind. Sie waren aber - zumindest körperlich - in mehreren Landtags-sitzungen in diesem Jahr anwesend und wissen, dass selbst der Fachminister das Agrarprogramm der CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg erwähnt hat wie alle anderen Redner der Fraktionen auch - Sie nicht, Sie sind Jurist und müssen das nicht wissen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wie ist die Situation in der Europäischen Union überhaupt? 1980 lag der Agraranteil an den EU-Ausgaben noch bei 72 %. Er wird 2013 bei 39 % liegen, und Sie wissen, er wird weiter sinken. Daher kann man den Landwirten nicht sagen, es bleibe alles so, wie es ist, Punkt, aus, wie Sie vorhin ausführten, sondern es wird nicht nur anders werden, es wird auch weniger werden.

Wie verteilen sich die Direktzahlungen im Haushaltsjahr 2009 in der Europäischen Union? 2009 wurden in der EU der 27 Mitgliedsstaaten Direktzahlungen in Höhe von rund 39 Millionen Euro verteilt.

Ich lasse die Aufteilung jetzt einmal aus und komme direkt zu Deutschland. Im Jahr 2009 haben 350 000 Zuteilungsberechtigte in Deutschland 5,5 Milliarden Euro an Direktzahlungen erhalten. Betriebe mit Zahlungsansprüchen von mehr als 300 000 Euro - 300 000 Euro spielen auch aktuell in der Diskussion bzw. in der Entscheidungslage der Europäischen Union eine Rolle - entsprechen exakt 0,5 %. Das sind 1 730 von 350 000 Agrarbetrieben in Deutschland.

Ich komme nun zu Brandenburg, damit wir die hiesige Situation bewerten können, und greife dabei auf das Statistische Jahrbuch des Landes aus dem Jahr 2009 zurück. Auf der Grundlage der Daten von 2007 verzeichneten wir in Brandenburg 6 700 Landwirtschaftsbetriebe verschiedenster Gesellschaftsformen.

(Bischoff [SPD]: Sprecht doch einfach mal mit den Landwirten! - Frau Hackenschmidt [SPD]: Das versuchen sie schon lange!)

Etwa 88 % aller Landwirtschaftsbetriebe sind Betriebe mit einer Größe von bis zu 500 ha. Lediglich 2,5 % der Betriebe in Brandenburg haben eine Größe von mehr als 1 500 ha. So viel zur besonderen Situation der Agrarwirtschaft in Brandenburg, nämlich: Die übergroße Zahl der Landwirtschaftsbetriebe sind Betriebe mit weniger als 500 ha und keine Großbetriebe.

In Brandenburg gingen im vergangenen Jahr Betriebsprämien in Höhe von 356 Millionen Euro an etwa 5 700 anspruchsberechtigte Betriebe. Dazu sage ich auch: Zu Beginn einer neuen Förderperiode ist es völlig normal, zu überprüfen - alle fünf

Jahre -, wie die Lenkungswirkung solcher steuerlicher Mittel - schließlich sprechen wir über Steuergelder und über nichts anderes, auch wenn es sich dabei um die Steuergelder aller EU-Bürger handelt - ist.

Ziel der Direktzahlung, Frau Gregor-Ness, ist es nicht, in Deutschland Lebensmittelpreise niedrig zu halten. Wissen Sie, Frau Gregor-Ness, wir leben in einem der höchstentwickelten und reichsten Länder dieser Welt. Insofern ist es doch ein Witz, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass anderswo Menschen verhungern und Sie in unserem hochindustrialisierten und leistungsstarken Land sagen: Wir brauchen diese Mittel, um Lebensmittel zu subventionieren. Andersherum beklagen die Landwirte zu Recht, dass die Lebensmittelpreise in Deutschland unterdurchschnittlich niedrig sind.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zurufe von der SPD)

Wir sehen auch, dass wir weitere Probleme haben. Es ist nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Mittel der Steuerzahler in die Taschen börsennotierter Agrarkonzerne gespült werden. Wir wollen, dass die gezahlten Agrarsubventionen in Brandenburg bleiben,

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

dass sie unsere Familienbetriebe stützen und eine landwirtschaftlich geprägte Struktur befördern. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass sich vieles aus dem Programm, das wir im Januar veröffentlicht haben, in den aktuellen und vom Europaparlament beschlossenen Vorschlägen wiederfindet, dass nämlich nicht nur Großagrarstrukturen gefördert werden, sondern die Landwirtschaft als eine bäuerliche Landwirtschaft zu verstehen ist, die von Familienbetrieben und von Betrieben, die für diese Tradition stehen, geführt wird. Das ist unser Ziel.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Nun noch einmal zu meinem Ausruf „Guten Morgen!“. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie der Verlauf der Diskussion war. Am 18. November des vergangenen Jahres hat der Agrarkommissar Ciolos seine Thesen in den Raum gestellt. Sie alle - außer Herr Holzschuher - kennen diese vielleicht. Am 25. April 2011 hat Herr Deß - zuständiger Europaabgeordneter - den Deß-Bericht vorgelegt, in den 1 200 Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Ebenfalls am 25. April hat der Agrarausschuss des Europaparlaments dieses Papier befürwortet, die Einführung einer Obergrenze für Direktzahlungen gefordert und die Kommission aufgefordert, bei einer degressiven Gestaltung der Direktzahlungen objektive Kriterien der Beschäftigung in den Betrieben ertragswirksam zu berücksichtigen. Auch der mitberatende Ausschuss für Regionale Entwicklung hat diese These bzw. dieses Papier bestätigt.

Am 23. Juni 2011 - an diesem Tag wurde es im Landtag bereits einmal behandelt; ich hatte Geburtstag -

(Oh! bei der SPD - Frau Hackenschmidt [SPD]: So schlägt das Schicksal zu!)

wurde der Deß-Bericht vom Europäischen Parlament auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten in der vorgelegten Form verabschiedet. Insofern können wir, meine Damen und Herren,

hier natürlich anderer Meinung sein, dennoch gibt es in Europa hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise über alle Parteigrenzen hinweg weitreichende Übereinstimmung, was sich auch bis Brandenburg herumsprechen wird. In zwei Wochen wird der Agrarkommissar seine abschließenden Empfehlungen dazu bekanntgeben.

Meine Damen und Herren, ich gehe jetzt auf Ihre Anträge ein. Wir werden beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Oh! bei der SPD)

Warum? - Es steht im Grunde genommen nicht viel darin. Zudem sind sie auch widersprüchlich. Einerseits sagen Sie, es solle alles so bleiben, wie es ist, andererseits sprechen Sie sich in Punkt 5 dafür aus, dass langfristig die Agrarsubventionen beendet werden sollen. Vielleicht ist auch das ein Grund dafür, dass es Herr Folgart vorzieht, heute in Vietnam zu sein und dort zu kämpfen.

(Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Vielleicht habe ich nachher noch 30 Sekunden. - Danke schön.

(Bischoff [SPD]: Das war eine historische Rede! - Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Dr. Luthardt spricht für die Linksfraktion.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Auf meiner Sommertour durch den Landkreis Barnim sah ich ein Banner, das an einer Scheune eines landwirtschaftlichen Betriebes hing mit der Aufschrift: „Wir ackern für Deutschland!“ - Das kennen Sie sicherlich.

Die Landwirtinnen und Landwirte Brandenburgs ackern, säen und ernten für uns Lebensmittel. Das ist sehr wichtig. Sie tun aber noch mehr. Sie pflegen unsere Kulturlandschaft, erzeugen Energie, verarbeiten und vermarkten ihre Produkte und schaffen Arbeitsplätze auf dem flachen Land. Immerhin gibt es 36 500 Beschäftigte in 5 600 Betrieben. Aber es sind nicht nur die Landwirte, sondern auch - das möchte ich ausdrücklich betonen - die Obstbauern und diejenigen im Gemüsebau, in der Fischerei und Forstwirtschaft.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Heute diskutieren wir jedoch vorrangig über die Landwirtschaft. Wie sieht es in Brandenburg aus? Welche Stärken, Schwächen, Chancen oder Risiken gibt es für die Landwirtschaft in Brandenburg? - Meines Erachtens haben wir zukunftsfähige Strukturen und Betriebe - große und kleine - nebeneinander. Es gibt einen hohen Selbstversorgungsgrad in der Region Berlin und Brandenburg. Zudem steht Berlin als großer Markt für landwirtschaftliche Produkte direkt vor unserer Haustür.

Auch haben wir noch gut ausgebildete Fachkräfte, einen hohen Anteil an ökologisch produzierenden Betrieben und einen Zuwachs an Verarbeitungsbetrieben - zum Beispiel Molkereien -

insbesondere in den letzten zwei Jahren. Auch die sehr guten Einrichtungen der Forschung und des Versuchswesens sind nicht zu vergessen. In Eberswalde gibt es die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung mit den „grünen“ Studiengängen.

Wo Stärken sind, gibt es natürlich auch Schwächen. Welche sind das? - Wir haben relativ niedrige Bodenwertzahlen in Brandenburg - das ist uns bekannt - und einen Humusschwund auf unseren Feldern. Zudem gibt es einen relativ geringen Grad der Veredelung von landwirtschaftlichen Produkten und ein nicht ausgeschöpftes Potenzial auf dem Berliner Markt. Unsere Tierbestände nehmen jährlich ab - das kann alles nachgelesen werden -, wodurch auch Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren gehen. Zudem fehlt uns der berufliche Nachwuchs.

Auch werden die Energiepflanzen - vor allem Mais - immer mehr angebaut, und zwar - in diesem Jahr ist es wieder überall zu sehen - ohne Fruchtwechsel, was ein Indiz für Monokultur ist. Darüber hinaus gibt es eine zunehmende Unkenntnis der Stadtbevölkerung bezüglich der Landwirtschaft, der Urproduktion in Brandenburg.

Welche Chancen gibt es für die Landwirtschaft in Brandenburg? - Wir können regionale Wirtschaftskreisläufe installieren. Damit meine ich die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten. Zudem ist eine Eigenversorgung mit Energie in den Dörfern möglich, die hauptsächlich aus betrieblichen Anlagen gewonnen werden kann, zum Beispiel Biogas, Windkraft und Solar. In diesem Mix können wir dazu kommen, dass Dörfer sich selbst mit Energie versorgen. Auch gibt es nach wie vor eine steigende Nachfrage nach hochwertigen regionalen und ökologischen Nahrungsmitteln.

Welche Risiken gibt es, die von außen auf unsere Landwirtschaft in Brandenburg wirken? - Es wurde bereits gesagt, dass es sich dabei um die deutlich wahrnehmbaren Veränderungen des Klimas - insbesondere Extreme: unter anderem krasser Wechsel von Trockenheit, Starkniederschlägen und Barfrösten - handelt, wie wir es in diesem Jahr exemplarisch erlebt haben. Das kennen wir alles.

Zudem gibt es einen fortschreitenden Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen durch Infrastrukturmaßnahmen. Allein im Landkreis Barnim sind in den letzten zehn Jahren 5 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen abhanden gekommen. Das sollte uns zum Nachdenken anregen.

Auch haben wir eine verstärkte Landnahme durch nicht landwirtschaftliche Kapitalgesellschaften in Brandenburg. Dazu kommen steigende Bodenpreise und die nach wie vor unbefriedigende Verkaufspraxis der BVVG.

Und: Wir müssen natürlich damit rechnen - damit komme ich auch zum Kern unserer heutigen Diskussion -: und uns darauf einstellen, dass wir ab 2014 weniger europäische Mittel bekommen werden. Zwar wird die Kommission erst Mitte Oktober ihre Vorschläge vorstellen, jedoch war unsere Fraktion nicht müde. Wir sind vor einigen Wochen nach Brüssel gefahren und haben uns dort über die wesentlichen Eckdaten informiert. Also, Herr Dombrowski, wir schlafen nicht, sondern sind da ganz gut dran.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es ist vorgesehen - so wurde uns gesagt -, dass Landwirte, die öffentliche, für die Gesellschaft nützliche, über den Markt nicht bezahlbare Güter bereitstellen, mit Direktzahlungen honoriert werden sollen. Dieser Ansatz wird als „Greening“ bezeichnet und deckt sich mit den Positionen der Linken. 30 % der Mittel - in Deutschland sind das 1,5 Milliarden Euro - soll das ausmachen. Daneben sollen wenigstens 5 % der Nutzfläche ohne Dauergrünland als ökologische Schwerpunktflächen nachgewiesen werden. Auch das ist eine Forderung der Linken. Dies wären genau die Flächen für unser vor kurzem beschlossenes Moorschutzprogramm und hätte einen positiven Effekt für die Landwirte in Brandenburg. Weiter in diese Richtung geht das Umbruchverbot von Dauergrünland.

Zu den Kappungsgrenzen, die sich auch in den Vorschlägen der Kommission wiederfinden: Oberhalb einer Basisbetriebsprämie von 150 000 Euro soll in Stufen gekürzt werden. Hierzu gibt es eine eindeutige Position der Linken: Diese Kappungsgrenzen benachteiligen die landwirtschaftlichen Betriebe in Ostdeutschland, die von jeher größer waren als die im Westen, und werden von uns kategorisch abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich wundere mich doch etwas - mit Blick auf den Bund -, wie hier auf Landesebene verkehrte Welt gespielt wird; es ist sehr spannend.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Die CDU ist plötzlich zu der Überzeugung gekommen, dass große Betriebe böse und kleine Betriebe gut sind. Die FDP ist gegen die Kappungsgrenzen, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Kappung, also zurück zu kleinen Betrieben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Die Grünen sollen der Realität ins Auge blicken

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und die Landwirtschaftspolitik auf bestehenden Strukturen aufbauen. Niemand kann ernsthaft denken, dass wir in Brandenburg zu kleinen landwirtschaftlichen Betrieben zurück wollen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zur zweiten Säule - dazu wurde auch schon etwas gesagt -: Hier gibt es interessante Ansätze der Europäischen Kommission, die, denke ich, auch für Brandenburg durchaus interessant sind. Aus unserer Sicht soll besonders der Schwerpunkt Wissenstransfer bei landwirtschaftlichen Beratungsdiensten förderfähig sein. Ausbildung, Hofübergabe, Nachwuchsförderung sollen auch in dem zukünftigen EPLR eine wichtige Rolle spielen. Ich denke, gerade das ist auch für Brandenburg wichtig.

Wenn wir über die neue Förderperiode nachdenken, müssen die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft in sozialer und ökologischer Hinsicht im Vordergrund stehen, unabhängig von der Betriebsgröße; dafür steht die Linke.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Niels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Wir haben es schon in den vorhergehenden Reden gehört: Herr Folgart widmet sich eher seinen Verbandsaufgaben, anstatt als Abgeordneter an der Debatte teilzunehmen.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist aber unfair!)

Wir haben offene Kritik an Maismonokulturen gehört, und mich wundern absolut die heute gezogenen Schlussfolgerungen. Anscheinend herrscht in diesem Hause das Motto „Was geht mich mein Geschwätz von gestern an?“ Es ist klar, dass die Partei DIE LINKE in allen programmatischen Erklärungen auf Europa- und Bundesebene diese Reden hält, in denen es um Maismonokulturen geht und darum, dass große Agrarbetriebe den Markt beherrschen usw. Nur die Schlussfolgerungen, die heute hier seitens der Landesregierung zusammen mit der SPD gezogen wurden, sind ganz andere. Dabei ist doch ganz klar, dass wir in der Landwirtschaft einen Paradigmenwechsel brauchen: weg von der Produktion billiger Lebensmittel und Rohstoffe auf Kosten unserer Lebensgrundlagen hin zu einer umwelt- und tierschutzgerechten Landwirtschaft!

(Beifall GRÜNE/B90)

Darin sind wir uns ansonsten, an anderen Tagen, an anderen Orten mit der Partei die Linke einig.

Die aktuelle Reform der europäischen Förderpolitik bietet dafür eine einmalige Chance. Ich muss es wiederholen: Es geht um die Verteilung von Steuergeldern. Insofern, sehr geehrter Herr Beyer von der FDP: Wie können Sie sich denn hier plötzlich dafür aussprechen, dass nach dem Gießkannenprinzip weiter in der ersten Säule finanziert wird, wenn die großen Betriebe so wettbewerbsstark sind und Sie langfristig aus der Subventionspolitik aussteigen wollen, die eigentlich gar kein unliberales Thema ist?

(Beifall GRÜNE/B90)

Dann kann man doch sagen: Betriebe tragen sich ab einer bestimmten Größe selbst und können eben auf einen sehr hohen Förderbetrag gut und gerne verzichten. Wir wissen auch: Das können die in Deutschland und Frankreich zum Beispiel ganz gut.

Wir fordern, dass nur noch jenen Landwirten öffentliche Gelder zustehen, die besondere gesellschaftliche Leistungen erbringen. Hierzu gehören neben der Erzeugung von gesunden landwirtschaftlichen Produkten auch die Schonung von Wasser, Boden und Klima und der Erhalt der biologischen Vielfalt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die bisherige Verteilung der Gelder ist zutiefst ungerecht. Im Jahr 2009 erhielten 1,6 % der deutschen Agrarbetriebe ein Drittel aller Fördermittel, und das finden Sie als Linke jetzt eine

tolle Politik, die SPD findet das total gerecht und macht weiter so - alles klar.

Ich freue mich über die Brandenburger CDU, die erkannt hat, dass eine Vielfalt von Betrieben auch für den Wettbewerb wichtig ist.

Und ich frage mich, Herr Beyer, was Sie mit „guten alten Zeiten“ meinen. Das Lehnswesen? Also ich meine, Lehnsherr und Vasallen hatten einen sehr respektvollen Umgang miteinander. Ich kenne keine politische Partei, die zu irgendwelchen guten alten Zeiten zurück will. Wir reden hier über eine EU-Agrarpolitik und eine Vielfalt von Firmen, von landwirtschaftlichen Betrieben, denen es möglich sein muss, Landwirtschaft zu betreiben. Das Nachwuchsproblem hängt ja wohl auch an der Verfügbarkeit des Bodens.

Um in Brandenburg aus Maiswüsten vielfältige Kulturlandschaften entstehen zu lassen, setzen wir uns für eine gute fachliche Praxis mit mindestens dreigliedriger Fruchtfolge ein. Eine Hauptfrucht darf hierbei auf höchstens 50 % der Ackerfläche eines Betriebes angebaut werden. Des Weiteren erwarten wir, dass Landwirte, die öffentliche Gelder bekommen, auf klimaschädlichen Grünlandumbruch und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen verzichten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Das will auch der Verbraucher nicht, das ist im Grunde gar kein Thema.

Autobahnunfälle durch Sandstürme dürfen nicht wieder vorkommen. Wir fordern deshalb außerdem verpflichtende Maßnahmen des Erosionsschutzes, zum Beispiel die Winterbegrünung gefährdeter Ackerflächen.

Deutschland und auch Brandenburg sind in hohem Maße immer noch von Futtermittelimporten abhängig. Für den Anbau von Soja werden weiterhin ungebrems große Regenwaldflächen gerodet. Trotzdem gibt es etwas Fleischexportsubventionierung von der Bundesregierung; das wird auch noch von politischer Seite finanziell unterstützt. Der Rückbau von Regenwaldflächen, um einfach nur Tierfutter für Europa anzubauen, ist eine vielschichtige Tragödie. Für diese Tragödie sind wir mitverantwortlich; Die Linke weiß es an anderen Tagen auch. Wir sehen deshalb die europäische Landwirtschaft in der Pflicht, selbst eiweißhaltige Futtermittel anzubauen, zumal mit dem Anbau von bodenverbessernden Leguminosen auch Ziele des Boden-, Gewässer- und Artenschutzes erreicht werden können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wir setzen uns außerdem dafür ein, dass Direktzahlungen innerhalb der ersten Säule an verpflichtende, anspruchsvolle Umweltkriterien geknüpft werden. Hierzu zählen zum Beispiel Einschränkungen im Einsatz von Kunstdünger und Pflanzenvernichtungsmitteln und eine Reduzierung der Tierbesatzdichte.

Als vorbildlich kann immer noch der ökologische Landbau hervorgehoben werden, denn er zeigt bereits seit Jahrzehnten, wie umweltgerechte Landwirtschaft funktionieren kann. Wir fordern deshalb eine besondere Unterstützung von ökologisch wirtschaftenden Agrarbetrieben und auch eine Förderung von

Betrieben, die umstellen wollen, sowie eine Auszahlung der Fördergelder innerhalb der ersten zwei Jahre, in denen die ökonomischen Risiken am größten sind.

(Beifall GRÜNE/B90)

Die Absatzmärkte - hier leuchtet etwas. Also: Wenn Sie unseren Antrag unterstützen, dann werden wir uns in Zukunft an wunderbaren blühenden Landschaften weiden.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski, die sich allerdings auf den vor-vorherigen Redebeitrag bezieht. - Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Ich möchte auf den Kollegen Luthardt zurückkommen.

(Görke [DIE LINKE]: Nein, das dürfen Sie nicht! Kurzinterventionen dürfen sich nur auf den vorherigen Redner beziehen!)

Präsident Fritsch:

Das hatte ich gerade mitgeteilt. Er hat das Recht zu reden.

Dombrowski (CDU):

Herr Görke, Sie sind zwar Lehrer und achten darauf, wenn die Schüler nicht zuhören, aber in dem Fall haben Sie nicht zugehört.

(Beifall CDU)

Der Kollege Luthardt hat mich bzw. die CDU angesprochen und darauf verwiesen, wie sich die Meinung bei der CDU so ändere. Er hat sinngemäß erklärt, niemand habe die Absicht, die Großbetriebe zu Kleinbetrieben zu machen. Zu Letzterem kann ich Ihnen sagen: Die Absicht haben wir natürlich auch nicht, denn wir akzeptieren die Betriebsstrukturen in Brandenburg so, wie sie sind, um das einmal klarzustellen.

Aber, Herr Dr. Luthardt, ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich dagegen, dass die Europäische Union Beschäftigung im ländlichen Bereich sichern will, indem sie die Direktzahlung auch an die Beschäftigungswirksamkeit koppelt? Was haben Sie dagegen, dass die Europäische Union, das Europaparlament und der Kommissar die Direktzahlungen an den aktiven Landwirt knüpfen wollen, das heißt, dass nur derjenige Agrarsubventionen bekommt, der im Haupterwerb Landwirtschaft und nicht etwa Seniorenheime und Ähnliches betreibt?

(Beifall CDU)

Was haben Sie eigentlich dagegen, dass junge Landwirte bei ihrer Existenzgründung verpflichtend gefördert werden sollen? Was haben Sie eigentlich gegen den Vorschlag, wie er vom Agrarkommissar und dem Europaparlament unterbreitet wur-

de, dass die Mittel, die in den einzelnen Nationalstaaten im Agrarbereich eingespart werden, im Land verbleiben und in Innovationen der Betriebe und einzelbetriebliche Förderungen fließen? Was haben Sie dagegen?

(Frau Melior und Frau Gregor-Ness [SPD]: Gar nichts! - Beifall CDU)

Das sind die Dinge, über die wir hier konkret reden. Deshalb wiederhole ich mich und kann nur sagen: Guten Morgen! Hier weiß der eine oder andere nicht, was für Diskussionen im Laufe des letzten halben Jahres geführt und Entscheidungen getroffen wurden.

Von daher ist unsere Aufgabe eigentlich auch, zu schauen, Herr Dr. Luthardt, was wir in Brandenburg tun können. Sie haben verschiedene Punkte, was Vernetzung usw. angeht, angesprochen. Das ist alles wunderschön, aber schauen Sie in den Regierungsfractionen doch einmal darauf, wo Sie, die beiden Fractionen und die Landesregierung, den Landwirten das Leben schwer machen. Schauen Sie sich das Wolfsmanagement, die Gänsefraßschäden, die nasse Enteignung durch die Moorschutzprogramme und den Streit zwischen Landwirten und Naturschützern an und sehen Sie ein, dass sich die Teilung des Ministeriums nicht bewährt hat. Das sind Dinge, an denen wir in Brandenburg arbeiten sollten, anstatt immer auf andere zu zeigen, die angeblich keine Ahnung von Brandenburg haben.

(Beifall CDU)

Brandenburg ist nicht der Nabel der Welt. Wir sind wichtig, wir als Landtag sind für dieses Land verantwortlich, aber wir sind nicht der Nabel der Welt. Die Welt dreht sich weiter, auch wenn Sie weiterhin verharren und warten, was passiert.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Luthardt, Sie hätten die theoretische Möglichkeit, zu reagieren. - Sie nehmen sie praktisch wahr.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Die Welt hätte sich auch weiter gedreht, wenn Sie das nicht gesagt hätten.

(Beifall DIE LINKE - Dombrowski [CDU]: Da haben Sie absolut Recht!)

Zunächst einmal möchte ich Ihnen, zumindest für unsere Fraction, sagen: Wir sind schon lange munter. Solange ich im Amt bin, kümmern wir uns um die Reform der europäischen Agrarpolitik sehr intensiv; das kann ich Ihnen versichern. Wir beobachten die Sache sehr genau. Wir haben im Frühjahr dazu einen Workshop mit Landwirtinnen und Landwirten durchgeführt und deren Meinung angehört. Wir hören hin, wenn uns die Leute im Lande sagen, was sie wollen. Ich denke, damit liegen wir nicht schief.

Bezüglich der Kappungsgrenze haben Sie nicht richtig hingehört. Ich habe gesagt, wir sind gegen die Kappungsgrenze. Wir

sind aber natürlich dafür, dass arbeitsplatzintensive Betriebe und Zweige eine Förderung bekommen sollen; denn das ist unser sozialer Anspruch.

(Beifall DIE LINKE - Dombrowski [CDU]: Und woher soll das Geld kommen?)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dombrowski, ich muss mich schon wundern. Brandenburg ist nicht der Nabel der Welt, wir sind aber dem Land Brandenburg verpflichtet; gerade bei der Agrarpolitik ist das wichtig.

(Beifall SPD - Dombrowski [CDU]: Genau das habe ich gesagt, Herr Vogelsänger!)

Wir haben heute gutes Wetter; das ist gut für die Landwirtschaft. Gut für die Landwirtschaft in Brandenburg ist auch Udo Folgart. Ich bedanke mich bei ihm recht herzlich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

(Vereinzelte Beifall SPD - Dombrowski [CDU]: Frenetischer Beifall!)

Wir blicken auf zwei Jahrzehnte erfolgreiche Umstrukturierung in der Brandenburger Landwirtschaft zurück. Der große Unterschied der Christdemokraten im jetzigen Landtag im Vergleich zu früher ist: In den 90er-Jahren und am Anfang der Jahre danach lief es sehr gut mit Dieter Helm und den Christdemokraten. Da spielte Regierung und Opposition keine Rolle, weil es um die Zukunft im ländlichen Raum ging. Das sollten wir uns wieder vor Augen führen.

(Beifall SPD)

Diese Umstrukturierung erfolgte zusammen mit den Menschen im ländlichen Raum; darauf sollten wir gemeinsam stolz sein. Wir leben von der Vielfalt, und Politik sollte nicht die Betriebsform vorschreiben. Ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn in einem Dorf eine größere Genossenschaft und mehrere Familienbetriebe existieren. Alles zusammen sichert Arbeitsplätze, und nur so ist es möglich, dass wir in Brandenburg eine flächendeckende Landwirtschaft mit über 36 000 Arbeitsplätzen haben.

Erstes Ziel muss sein, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben. Wir brauchen keine Diskriminierung. Kappung ist Diskriminierung. Kappung ist mehr Bürokratie, und Kappung ist Benachteiligung der ostdeutschen Landwirtschaft.

(Beifall SPD)

An die Christdemokraten gerichtet: Sie haben ja, glaube ich, eine Schwesterpartei in Bayern. Ist das so? - Ist noch so. Man weiß ja beim Bund nie, wer mit wem noch kann. Ich lehne gemeinsam mit der Bundeslandwirtschaftsministerin die Kappung ab, und das ist gut so.

Zu den Beschlüssen: Mich interessiert zunächst einmal nur der Koalitionsvertrag in Brandenburg. Der Koalition bzw. dem

Koalitionsvertrag bin ich verpflichtet. Es gibt des Weiteren einen einstimmigen Beschluss, der auf der Agrarministerkonferenz in Plön gefasst wurde, und das ist für mich Maßstab des Handelns in Brüssel im Kampf für die ostdeutsche Landwirtschaft. Es bleibt dabei - Frau Gregor-Ness hat es schon gesagt -: Ein Hektar ist ein Hektar. Um das zu wissen, braucht man nicht Landwirtschaft zu studieren und keinen Traktorführerschein, sondern nur gesunden Menschenverstand.

(Frau Lehmann [SPD]: Das versteht auch der Jurist!)

Zu den Grünen: Sie führen hier einen ideologischen Klassenkampf.

(Heiterkeit CDU)

Und Sie schaden der ostdeutschen Landwirtschaft.

(Beifall SPD)

Sie haben ein Weltbild, als ob es noch die LPG „Rote Rübe“ mit der Betriebskampfguppe und der Parteigruppe gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ein weiteres wichtiges Ziel der Agrarpolitik ist der Erhalt der zwei Säulen. Was mir etwas zu kurz kam: Es ist auch wichtig, die Frage der Kofinanzierung zu diskutieren. Wir diskutieren immer nur über die Höhe der Fördermittel, dabei wird die Frage der Kofinanzierung eine entscheidende sein. Eine Kofinanzierung von 50 % kann sich weder unsere Landwirtschaft noch, Herr Finanzminister, das Land Brandenburg leisten. Also muss es unser Ziel sein, dass es eine Gleitphase vom Ziel-1- zum Ziel-2-Gebiet gibt. Mindestens genauso wichtig wie die Höhe der Förderung ist, dass wir die Mittel kofinanzieren können.

Zu den Schwerpunkten der zweiten Säule. Für mich gibt es vier Schwerpunkte. Das heißt, dass wir uns darüber unterhalten müssen, dass kleinere Programme beendet werden. Es macht keinen Sinn, überall gleichermaßen zu kürzen. Es gibt vier Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt sind die einzelbetrieblichen Förderungen. Landwirtschaft braucht weiterhin Investitionen, das ist sicherlich unstrittig. Der zweite Schwerpunkt sind die Agrarumweltmaßnahmen. In Richtung der Grünen: Die Agrarumweltmaßnahmen sind in dieser Förderperiode mit 275 Millionen Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln der größte Block der ELER-Förderung. Nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis.

(Beifall SPD)

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Förderung zusätzlich kommt. Die Agrarbetriebe, die die entsprechenden Maßnahmen durchführen, erhalten Direktzahlungen und zusätzlich diese 275 Millionen Euro. Wir hatten schon ein paar Rechenbeispiele: Ein Hektar ist ein Hektar. Wenn man 275 Millionen Euro durch 7 Jahre teilt, sind das immerhin fast 40 Millionen Euro für Agrarumweltmaßnahmen pro Jahr.

Wir brauchen uns also von den Grünen nicht einreden lassen, dass Sie das Greening erfunden haben.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf: Genau!)

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Flurneuordnung. Damit komme ich zur Diskussion bezüglich der Ministeriumsstruktur. Das funktioniert ganz hervorragend: Durch die Flurneuordnung schaffen wir Voraussetzungen für Infrastruktur. Das hilft den Menschen im ländlichen Raum, das hilft der Landwirtschaft, und das sorgt dafür, dass wir diese Maßnahmen gemeinsam durchführen können.

Der nächste Schwerpunkt ist die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Man muss weiterhin dafür sorgen, dass die Menschen im ländlichen Raum eine Zukunft und eine Perspektive haben. Dazu gehört natürlich auch die Daseinsvorsorge bezüglich der Infrastruktur.

Heute haben junge Menschen demonstriert. Ich finde es toll, wenn sich junge Menschen einbringen.

(Senftleben [CDU]: Die haben gegen Ihre Politik demonstriert!)

Ich finde das toll, wenn sich junge Menschen einbringen - gar kein Problem.

(Zurufe von CDU und FDP)

Jugendliche brauchen Perspektive, gerade im ländlichen Raum; Jugendliche brauchen Arbeit. Deshalb müssen wir uns auch in der neuen Förderperiode weiterhin dafür einsetzen, dass es attraktiv bleibt, in der Landwirtschaft zu arbeiten, dass es attraktiv ist, einen Betrieb zu übernehmen. Ich bin mir sicher, dass mit der heutigen Aktuelle Stunde zumindest von drei Fraktionen - von der FDP, von der SPD und von den Linken - ein Signal ausgeht: Brandenburger Landwirtschaft hat Zukunft, ländlicher Raum hat Zukunft, und wir kämpfen gemeinsam in Brüssel. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Dr. Luthardt, wenn Bedarf besteht.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, der Verlauf der Diskussion hier hat uns gezeigt, welcher Stellenwert der Landwirtschaft für die weitere Entwicklung unseres Landes eingeräumt wird - trotz aller Meinungsverschiedenheiten. Ich glaube, zumindest darüber sind wir uns einig.

Ich möchte aus dieser Diskussion heraus noch einen Vorschlag unterbreiten: Wir brauchen ein Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg oder - noch besser - für die gesamte Landnutzung in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Einen Entwurf dafür sollte die Landesregierung vorlegen; er muss dann in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert werden.

(Senftleben [CDU]: Da muss man ja arbeiten!)

Nur so kann es gelingen, einen klaren Kurs in die nächste Förderperiode zu steuern. In die Landnutzungspolitik muss Kontinuität einziehen, und einzelne Entscheidungen müssen sich an diesem Leitbild messen. Hier ist natürlich noch die Brücke zur Nachhaltigkeitsstrategie zu bauen. Die sicherlich nicht mehr werdenden Mittel aus Brüssel und die eigenen Kofinanzierungsmittel aus dem Landeshaushalt müssen gescheit eingesetzt werden, um eine Entwicklung der ländlichen Räume zu befördern.

Wir sollten uns hier im Parlament mit der Ausgestaltung des ELER befassen. Immerhin geht es dabei um die Verteilung von großen Geldsummen, welche einen hohen Flächenbezug haben. Dies sollte im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft in den nächsten Monaten geschehen. Einen entsprechenden Antrag werden wir auf die Tagesordnung setzen. Nebenbei bemerkt ist das Europäische Parlament erstmalig in dieser neuen Förderperiode damit befasst.

Meine Damen und Herren, soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu verbinden ist die aktuelle Aufgabe einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik in Brandenburg. Sowohl der Anbau auf den Feldern als auch die Strukturierung der ländlichen Räume werden von der Agrarpolitik mitbestimmt. Dafür lohnt es sich zu streiten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Gregor-Ness nimmt nun doch noch ihre Restredezeit in Anspruch.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regel werden wir dafür kritisiert, wenn wir - nach Meinung der Opposition - die Interessen Brandenburgs in Richtung Bund und in Richtung EU nicht offensiv und konkret genug vertreten. Tut man es aber, ist es auch nicht richtig. Ich muss ehrlich sagen: Das ist schon verkehrte Welt.

(Zuruf des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Ein Blick über den Tellerrand lohnt sich allemal. Deshalb, so glaube ich, ist der Deutsche Bauernverband schon auf dem richtigen Weg, sich auch international umzuschauen, wohin die Entwicklung eigentlich geht. Daraus kann man nur lernen. Die Entwicklung geht bestimmt nicht hin zum kleinbäuerlichen Betrieb in Familienhand. Das ist an der Zeit vorbei und entspricht überhaupt keinem Maßstab mehr - nirgendwo auf der Welt. Deshalb bitte ich Sie, liebe Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht immer den Eindruck zu erzeugen, dass „ökologisch korrekt“, das heißt mit hoher Qualität und unter Einhaltung aller Umweltstandards, nur im kuscheligen Öko-Betrieb funktioniert. Das ist eine Frechheit, und das haben unsere Landwirte nirgends in Deutschland verdient; das muss ich einmal so sagen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dass wir einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag haben, Versorgungssicherheit für alle zu gewährleisten, dürfte auch Ihnen

nicht entgangen sein. Bio und Öko ist schön, aber das muss man sich auch leisten können, mit Verlaub gesagt. Spätestens da sind wir alle in der Verpflichtung, zunächst die Versorgungssicherheit in Brandenburg, in Deutschland und in Europa zu organisieren, dann die nachwachsenden Rohstoffe zu liefern und schließlich auch noch Energiepflanzen zu produzieren. Damit befinden wir uns im Gesamtkonzept landwirtschaftlicher Produktion. Da kann es kein Rollback zu alten Zeiten geben.

Zur Lehwirtschaft: Na ja, ich habe dazu einen anderen Standpunkt; tut mir leid.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer spricht.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dombrowski, ich gestehe das ganz offen und ehrlich: Seit meiner Geburt geht mir jegliches musikalisches Talent ab; das hat irgendetwas mit den Genen zu tun. Ich habe daher auch den Vergleich nicht ganz verstanden, aber das ist vielleicht nicht so tragisch. Eines weiß ich auf alle Fälle: Die 88 Abgeordneten dieses Landtages haben ausschließlich Brandenburger Interessen zu vertreten.

(Beifall FDP und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Deshalb ist es auch völlig egal, wer wo aus welcher Interessenslage in anderen Parlamenten welche Interessen vertritt. Es ist doch völlig naiv zu glauben, dass, wenn wir jetzt sagen: „Liebe EU, wir wollen das Geld für die Großbetriebe nicht; lasst uns damit andere schöne Dinge machen!“, die EU dann sagt: „Na dann machen Sie das, lieber Kollege Dombrowski!“ Das ist doch naiv, das ist völlig weltfremd. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Weil wir Liberalen die Bildungspartei sind,

(Ach! bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

sage ich klipp und klar und deutlich: Ein Hektar sind 10 000 m², und dabei wird es auch bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall FDP)

Was die Kollegin Niels mit dem Lehwesen gemeint hat, kann ich nur erraten. Es geht wahrscheinlich darum: Wenn es irgendwann einmal „König Axel“ gibt, dann passt der auf alle Untertanen schön auf, und dann wird das alles schon bleiben.

Kollegin Niels, eines noch abschließend: Wir haben in diesem unserem Lande die Landwirtschaft mit den höchsten Umwelt- und Tierschutzstandards. Um diese Landwirtschaft geht es, und

um diese Landwirtschaft werden wir mit allen, die willens sind, weiter kämpfen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 1 angelangt.

Ich begrüße unsere Gäste aus dem Seniorenklub Frauendorf. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Einen spannenden Vormittag wünsche ich Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Es gibt noch Entschließungsanträge zu diesem Tagesordnungspunkt. Der erste, Drucksache 5/4072, trägt den Titel „Die Potenziale der Agrarwirtschaft gesamtgesellschaftlich für Brandenburg nutzen und die unternehmerische Landwirtschaft in den Fokus stellen“ und ist von der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP eingebracht worden. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Es folgt der Entschließungsantrag in Drucksache 5/4091 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik - Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft“. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm Enthaltungen? - Diesmal ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nun aber schließe ich Tagesordnungspunkt 1 endgültig und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/4073
Drucksache 5/4074
Drucksache 5/4081
Drucksache 5/4082
Drucksache 5/4034

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 48** (Meinungsartikel des Generalstaatsanwalts zur Wahl des Generalbundesanwalts). Das Wort erhält der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

In einem Schreiben an die Bundesjustizministerin und in einem Presseartikel für die „Potsdamer Neueste Nachrichten“ hat sich Generalstaatsanwalt Dr. Rautenberg gegen die Wahl eines Kandidaten im Amt des Generalbundesanwalts gewandt.

Ich frage die Landesregierung, ob Form und Inhalt dieser öffentlichen Meinungsäußerung mit der Landesregierung abgestimmt waren.

Präsident Fritsch:

Das wird uns Staatssekretärin Stachwitz beantworten.

Staatssekretärin im Ministerium der Justiz Stachwitz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Petke, Ihre Frage ist eigentlich rasch beantwortet. Die kritischen Äußerungen, die der brandenburgische Generalstaatsanwalt bezüglich der Person, die für den Dienstposten des Bundesanwalts vorgesehen war, in die Öffentlichkeit gegeben hat, sind nicht mit der Landesregierung abgestimmt worden - also ein klares Nein.

Ich kann aber, weil ich denke, das ist von Interesse, ergänzend darüber informieren, dass das Land Brandenburg mit anderen Ländern im Rechtsausschuss des Bundesrates auch eine ablehnende Haltung gegenüber der für diesen Dienstposten vorgesehenen Person eingenommen hat. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass der Rechtsausschuss auch ein ablehnendes Votum abgegeben hat.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen.

Eichelbaum (CDU):

Frau Staatssekretärin, vielen Dank für Ihre Antwort. Es ist ja so, dass der Generalstaatsanwalt Beamter nach dem Landesbeamtengesetz ist. Für Beamte gilt der Grundsatz der Mäßigung und der Zurückhaltung. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass dieser Grundsatz vom Generalstaatsanwalt eingehalten worden ist?

Zweite Frage: Wird es zukünftig die Weisung geben, dass der Generalstaatsanwalt seine öffentlichen Äußerungen mit der Landesregierung abstimmt?

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Staatssekretärin Stachwitz:

Ich glaube, es ist allgemein bekannt: Es handelt sich expressis verbis um eine persönliche Äußerung des Herrn Dr. Rautenberg.

(Petke [CDU]: Nein, er hat als Generalstaatsanwalt geschrieben! Das ist falsch!)

Eine solche Äußerung haben das Justizministerium oder der Justizminister nicht zu kommentieren.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Goetz.

Goetz (FDP):

Frau Staatssekretärin, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg war ebenfalls politischer Beamter. Er hat sich als politischer Beamter umfassend zu politischen Themen geäußert. Er ist seit einem Jahr aber nicht mehr politischer Beamter im Land Brandenburg. Sind Sie nicht der Auffassung, dass die Veränderung vom politischen Beamten zum normalen Landesbeamten auch

Änderungen im Verhalten und in den Äußerungen zur Landespolitik und zur Bundespolitik zur Folge haben müsste?

Staatssekretärin Stachwitz:

Ich kann nur wiederholen: Die Frage, ob er das darf, haben wir nicht zu bewerten.

(Oh! sowie Zurufe bei der CDU - Einzelbeifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Sie dürfen anderer Meinung bleiben.

Wir schlagen vor, dass die Fragen 49, 53 und 54 mit Ihrem Einverständnis gemeinsam beantwortet werden. Das Wort erhält für die **Dringliche Anfrage 49** (Polizeieinsatz in Neuruppin) der Abgeordnete Groß.

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Stichwort Polizeieinsatz in Neuruppin. Vorab ganz deutlich: Auch für uns ist die Versammlungsfreiheit ein hohes und zu schützendes Gut in der Demokratie, mit der Verantwortungsbewusst umzugehen ist.

Auf der genehmigten Demonstration gegen den Neonaziaufmarsch der sogenannten Freien Kräfte und - das muss man auch sagen - vermeintlich anderer Rechtsextremer am 24.09.2011 kam es zu einer mit polizeilichen Maßnahmen versehenen Auflösung einer ordentlich angemeldeten und von der Versammlungs- und Einsatzleitung genehmigten Versammlung durch die vor Ort wirkenden Polizeikräfte. Dabei wurden Demonstrantinnen und Demonstranten von der angemeldeten, zeitbefristeten Versammlung ausgeschlossen und andere während dieser Zeit von Polizeikräften mit Polizeifahrzeugen umstellt. Ich sage es deutlich: Auch ich war dabei. Wir wurden eingekesselt. Auch wurden Bürger, die an dieser zeitbefristeten Versammlung nicht weiter teilnehmen wollten - auch nach den Ankündigungen, den Raum zu verlassen -, genötigt, in dieser Räumlichkeit zu verbleiben.

Es gab zwischen vermittelnden Abgeordneten auch aus diesem Hause Gespräche mit der Versammlungs- und Einsatzleitung.

Ich frage die Landesregierung: War der Landesregierung das Einsatzkonzept bekannt, war es mit den zuständigen Verantwortungsbereichen abgestimmt? Gab es eine Abstimmung mit den Versammlungsleitern des Aktionsbündnisses von „Neuruppin bleibt bunt“?

Ich frage des Weiteren: Während der laufenden Vermittlungsgespräche zu der spontan angemeldeten Versammlung und des von den Demonstrantinnen und Demonstranten gewollten alternativen und friedlichen Rückzugs auf die genehmigte Demonstrationsstrecke ist mit der Räumung der umstellten Personen von der Straße und von den Bürgersteigen begonnen worden, trotz entgegenstehender Zusagen des Versammlungsleiters.

(Senfleben [CDU]: Was ist denn das?)

Ich bitte, meine etwas längere Frage zu entschuldigen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Nein, Herr Abgeordneter, das entschuldige ich nicht. Ich bitte Sie, in Zukunft die Fragen, die Sie einreichen, zu stellen und das nicht als Gelegenheit zum Halten von Vorträgen zu benutzen. Das gilt übrigens für alle Abgeordneten.

Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 53** (Demonstration in Neuruppin). Es geht um den gleichen Sachverhalt. Der Abgeordnete Richter stellt die Frage.

Richter (SPD):

Anlässlich eines Neonazi-Aufzuges am vergangenen Samstag in Neuruppin fand auf Initiative des Bündnisses „Neuruppin bleibt bunt“ eine Demonstration statt.

Im Verlauf dieser Demonstration blockierten Teilnehmer des Bündnisses zeitweise die Strecke des Demonstrationzuges der Neonazis. Trotz wiederholter Aufforderung der Polizei beendeten diese die Sitzblockade nicht. Schließlich schritten die Beamten ein und trugen die Demonstrationsteilnehmer weg, obwohl die Verhandlungen über eine freiwillige Räumung oder eine Änderung der Strecke noch nicht beendet waren. Die Teilnehmer der Sitzblockade wurden anschließend über Stunden festgehalten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen der Polizeibeamten?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Zum gleichen Sachverhalt haben wir die **Dringliche Anfrage 54** (Regelwerk zum Umgang mit Sitzblockaden), die der Abgeordnete Vogel stellen wird.

Vogel (GRÜNE/B90):

Meine Frage geht ein bisschen ins Grundsätzliche. Insofern lautet auch die Überschrift „Regelwerk zum Umgang mit Sitzblockaden“, weil nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch Sitzblockaden unter die Versammlungsfreiheit fallen und somit grundsätzlich zu schützen sind. Ob eine Blockadeaktion dennoch im Einzelfall eine Nötigung darstellt, ist demnach von den äußeren Umständen abhängig. In Neuruppin ist die Polizei am Samstag gegen Demonstrantinnen und Demonstranten vorgegangen, die einem Aufzug von Rechtsextremen mittels einer angemeldeten - Herr Groß und ich waren die Anmelder -, spontanen Sitzblockade begegnen wollten.

Die Polizei hat die Sitzblockade wenige Minuten nach ihrem Beginn mit Fahrzeugen umstellt und die Versammlung damit abgeriegelt.

Kurz danach begann die Polizei bereits, die Sitzblockade aufzulösen und Gegendemonstrantinnen und -demonstranten wie auch auf der Kreuzung befindliche Zuschauer oder Menschen, die die Demonstration verlassen wollten, in die Poststraße zu verbringen. Dort wurden sie bis zu vier Stunden - es gibt auch die Aussage: viereinhalb Stunden - festgehalten, einer Leibesvisitation unterzogen, fotografiert, und ihre Personalien wurden aufgenommen. Als Begründung wurde seitens der Polizei aufgeführt, dass es eine Straftat sei, den Aufzug der Rechtsextremen auf der angemeldeten Route zu behindern.

Da ein Aufeinanderprallen der beiden Versammlungen durch eine Routenänderung als milderer Mittel unproblematisch hätte vermieden werden können - was übrigens ständige Praxis in Brandenburg darstellt -, stellt sich die Frage, warum das in diesem Fall nicht geschah. Insbesondere stellt sich aber die Frage, inwieweit in Brandenburg ein Regelwerk bzw. eine Handreichung zur Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Blockaden existiert.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche grundsätzlichen Vorgaben für Polizeikräfte zum Umgang mit Sitzblockaden wurden bei dem Einsatz in Einklang mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt uns Innenminister Woidke.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin den Fragenden sehr dankbar für die zum Polizeieinsatz am vergangenen Samstag in Neuruppin eingebrachten Fragen. Polizeiliche Einsätze stehen nicht selten im Mittelpunkt öffentlicher Aufmerksamkeit; mit Recht wird dabei von der Polizei erwartet, dass sie ihr Vorgehen und ihre Einsatztaktik erläutert. Kritische Fragen zu polizeilichen Einsätzen sind legitim und normal, Hinweise zu polizeilichen Einsätzen müssen ernst genommen und ausgewertet werden. Die Polizei, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist selbstverständlich bereit, sich dieser Debatte offen und konstruktiv zu stellen. Die heutigen Fragen geben mir die Gelegenheit, vor Ihnen - im Landtag - zum Sachverhalt Stellung zu nehmen. Selbstverständlich - auch das betone ich - sind wir gegenüber den Akteuren in Neuruppin gesprächsbereit.

Lassen Sie mich vorab eine grundsätzliche Bemerkung machen: Das Engagement gegen Rechtsextremismus ist ein Kennzeichen der streitbaren Demokratie in Brandenburg geworden. Das ist sehr gut so; viele Bürgerinnen und Bürger haben daran aktiv Anteil.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dieses Engagement wollen und müssen wir auch in Zukunft fördern und unterstützen; Ihr Beifall zeigt mir, dass das Konsens hier im Hause ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Polizeipräsidenten gebeten, den Einsatz in Neuruppin umfassend auszuwerten. Die Polizei wird allen Hinweisen und Kritikpunkten zu diesem Einsatz nachgehen. Das ist - ich habe es einleitend gesagt - eine Selbstverständlichkeit für eine demokratische Polizei.

Falls im Rahmen des Einsatzes Fehler gemacht worden sind, werden wir daraus für künftige Einsätze die notwendigen Konsequenzen ableiten. Ich rate aber dazu, sich mit vorschnellen Urteilen zurückzuhalten und die Ergebnisse dieser Auswertung abzuwarten.

(Beifall CDU)

Für abschließende Bewertungen ist es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Es gibt unterschiedliche Darstellungen der Abläufe in

Neuruppin, und es ist nicht verwunderlich, dass die einzelnen Varianten nicht wirklich zueinander passen.

Nun aber zum konkreten Hergang des Geschehens, wie er sich nach bisheriger Feststellung des Polizeipräsidiums darstellt: Die drei Fragen beziehen sich insbesondere auf die Versammlung des Aktionsbündnisses „Neuruppin bleibt bunt“ am 24. September 2011. Anlass der Veranstaltung war die Versammlung der Freien Kräfte Neuruppin, die am selben Tag in der Zeit von 12 bis 20 Uhr stattfinden sollte und angemeldet war.

Nachdem die Versammlung des Aktionsbündnisses zunächst wie angemeldet verlief, löste sich nach Angaben der Polizei um ca. 11.25 Uhr eine Personengruppe von 250 Personen. Diese Personen bildeten in der Folge eine Sitzblockade auf der genehmigten Aufzugsstrecke der Freien Kräfte Neuruppin. Hierbei handelte es sich - entgegen Ihren Annahmen, Herr Vogel - nicht um eine angemeldete, sondern eine sogenannte spontane Versammlung.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Das habe ich gesagt!)

Der stellvertretende Versammlungsleiter der angemeldeten Versammlung übernahm für diese Sitzblockade ausdrücklich keine Verantwortung und führte stattdessen die angemeldete Versammlung wie vorgesehen weiter. Der von der Polizei telefonisch kontaktierte Versammlungsleiter äußerte sich entsprechend. Diese Spontanversammlung war nicht angemeldet, die Polizei hätte also bereits zu diesem Zeitpunkt gemäß § 15 Abs. 3 Versammlungsgesetz die Möglichkeit gehabt, die Blockade aufzulösen.

Nachdem Sie, Herr Abgeordneter Groß, sich als Teilnehmer dieser spontanen Blockade um 11.37 Uhr gegenüber der Polizei als Versammlungsleiter erklärt hatten, räumte die Polizei dieser Sitzblockade zum Ausgleich der widerstreitenden Interessen ein Zeitfenster von ca. 20 Minuten zur Demonstration gegen den Aufzug der Freien Kräfte Neuruppin ein. Diese zeitliche Beschränkung der spontanen Sitzblockade erfolgte vor dem Hintergrund des erwarteten Aufzugs der Freien Kräfte Neuruppin, sie diente somit der Sicherstellung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Grundgesetz für beide Versammlungen - ich unterstreiche: für beide Versammlungen.

Die Polizei hat damit flexibel und versammlungsfreundlich reagiert und diese Spontanversammlung der Gegendemonstranten in Form einer Sitzblockade für kurze Zeit geduldet. Eine solche spontane Sitzblockade kann, Herr Vogel, durch die Versammlungsfreiheit gedeckt sein. Verhinderungsblockaden gegen angemeldete und genehmigte Versammlungen sind dagegen grundsätzlich rechtswidrig, auch das ist Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Sie, Herr Groß, haben als Versammlungsleiter diese spontane Versammlung gegen 12.15 Uhr für beendet erklärt. Bei den anschließend durch Sie mit der Polizei geführten weiteren Gesprächen handelte es sich nach Auskunft der Polizei nicht mehr um - ich zitiere aus Ihrer Frage - „Vermittlungsgespräche“. Die mit Ihnen nach der Beendigung der spontanen Versammlung geführten Gespräche beinhalteten im Wesentlichen Möglichkeiten des Verlassens des Veranstaltungsraums und die Darlegung der Rechtslage vor Ort durch Polizeibeamte. Auch dem gegen 12.44 Uhr eingereichten Gesuch eines Neuruppiner

Stadtverordneten, eine weitere Versammlung für diesen Bereich anzumelden, konnte aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden, da es sich hierbei um eine Teilnahme an der immer noch andauernden, zu diesem Zeitpunkt schon unzulässigen Sitzblockade gehandelt hätte.

Trotz der Beendigung der Versammlung durch den Versammlungsleiter verließen nur wenige Personen den Versammlungsort. Die übrigen Versammlungsteilnehmer führten die Sitzblockade dagegen weiter fort und zeigten keinerlei Absicht, den Aufforderungen der Polizei Folge zu leisten, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Verhinderungsblockade war dann nicht mehr vom Versammlungsrecht gedeckt.

Auch Ihre Annahme, sehr geehrter Abgeordneter Vogel, dass die Polizei die Sitzblockade bereits wenige Minuten nach Beginn umstellt und abriegelt und kurz danach mit deren Auflösung begonnen habe, entspricht nicht meinem derzeitigen Kenntnisstand. Nach den bisherigen Feststellungen des Polizeipräsidiums begann die Polizei einige Minuten nach der erklärten Beendigung der Spontandemonstration durch den Versammlungsleiter ab 12.19 Uhr mit Lautsprecherdurchsagen, um damit die Auflösung der Sitzblockade zu erreichen. Diese Durchsagen wurden im Zehn-Minuten-Takt durchgeführt, zuletzt um 12.45 Uhr mit Ankündigung der beabsichtigten Räumung. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedes weitere Verbleiben am Versammlungsort die Straftatbestände der Nötigung und der Störung von Versammlungen erfüllen könnte. Diese Hinweise entsprechen inhaltlich vollständig auch einer von der Staatsanwaltschaft Neuruppin noch vor der Demonstration veröffentlichten Pressemitteilung über die Strafbarkeit bestimmter Störungen des Versammlungsrechts.

Erst danach, also etwa eine Stunde nach Beginn der Blockade, begannen die polizeilichen Einsatzkräfte mit den Maßnahmen zur Strafverfolgung gegen die Blockadeteilnehmer.

Es bestand der Anfangsverdacht der Störung eines Aufzugs gemäß § 21 Versammlungsgesetz sowie der Nötigung gemäß § 240 Strafgesetzbuch. Zu diesen Strafverfolgungsmaßnahmen waren die Polizeieinsatzkräfte aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet. Die Polizei ist an Recht und Gesetz gebunden; darauf haben alle Polizisten ihren Eid geschworen.

Zu diesem Zweck bedurfte es in Abstimmung mit der vor Ort anwesenden Staatsanwaltschaft der entsprechenden Identitätsfeststellungen nach der Strafprozessordnung. Diese dauerten allerdings - das räume ich ein - teilweise sehr lange; das bedauere ich ausdrücklich. Die genauen Umstände, unter denen diese Identitätsfeststellungen erfolgten, werden wir uns sehr genau ansehen; denn vor allem daran gibt es jetzt Kritik von Teilnehmern und auch von Beobachtern der Versammlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die soeben angesprochenen Rechtsfragen sind auch - ich komme damit auf Ihre Frage zurück, Herr Vogel - in einem Erlass des Innenministeriums vom 1. November 2010 ausführlich dargestellt. Darin werden die Möglichkeiten des polizeilichen Einschreitens bei Sitzblockaden ausführlich erörtert und auch die Grenzen vorgegeben. Der Erlass beachtet die einschlägige Rechtsprechung unseres Oberverwaltungsgerichts, der Strafgerichte und selbstverständlich des Bundesverfassungsgerichts zur Versammlungsfreiheit. Der Inhalt des Erlasses steht auch völlig im Einklang mit dem von Ihnen zitierten jüngeren Beschluss des Bundesverfassungsge-

richts vom März dieses Jahres. Ich kann Ihnen den Erlass gern zur Verfügung stellen, nehme aber an, dass diese Fragen nochmals im Innenausschuss und im Rechtsausschuss des Landtages erörtert werden. Ich bin gern dazu bereit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Sach- und Rechtslage war die Auflösung der Sitzblockade gerechtfertigt. Bestimmte Vorwürfe gegen unsere Polizei empfinde ich als in hohem Maße unsachlich, teilweise auch als maßlos.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Gegen derartige Vorverurteilungen nehme ich die Polizei und die an diesem Einsatz beteiligten Polizisten ausdrücklich in Schutz.

(Vereinzelt Beifall SPD und Beifall CDU)

Ungeachtet dessen steht meine Zusage, diesen Einsatz sehr sorgfältig auszuwerten, allen Hinweisen nachzugehen und, wo es notwendig ist, Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen.

Engagiertes Eintreten gegen rechten Extremismus war und ist in Brandenburg gewollt und gewünscht; daran lassen wir keinen Zweifel. Aber auch dieses demokratische Engagement muss die Regeln unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung achten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU sowie der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich weise nur darauf hin, dass Frau Steinmetzer-Mann denselben Mikrofonknopf gedrückt hat, sodass auch sie die Möglichkeit erhalten sollte, eine Frage zu stellen.

Herr Innenminister, Ihnen ist sicherlich bekannt, dass nach dem Münchner Kessel - ich war übrigens damals dabei -

(Zurufe von der CDU: Aha!)

das Verfassungsgericht in einem Urteil klargestellt hat, dass die Einkesselung von Demonstranten rechtswidrig ist, insbesondere gegen geltendes Verfassungsrecht verstößt. In dem konkreten Fall war es so, dass auch Demonstranten, die - der Aufforderung der Polizei folgend - den Versammlungsraum Richtung Poststraße verlassen hatten, durch einen nordrhein-westfälischen Polizeiriegel am weiteren Verlassen gehindert wurden und insofern meines Erachtens der Tatbestand der Einkesselung erfüllt war.

Erstens: Wie sehen Sie das? Ist in Ihren Richtlinien gegenüber der Brandenburger Polizei klargestellt, dass die Einkesselung von Demonstranten untersagt ist? Wie ist sichergestellt, dass so etwas nicht passiert?

Zweitens: Sie haben angedeutet, dass die Identitätsfeststellungen etwas lange gedauert haben. Ist es in einem solchen Fall

wirklich gerechtfertigt, nicht nur - was meines Erachtens richtig ist - die Ausweise zu kontrollieren und die Namen zu verzeichnen, sondern auch Leibesvisitationen durchzuführen, Fotos zu machen und die Teilnehmenden - es handelte sich auch um fast vollständige Schulklassen - wie Verbrecher zu behandeln?

Präsident Fritsch:

Herr Minister, bitte.

Minister Dr. Woidke:

Herr Vogel, ich beginne mit Ihrer letzten Frage: Ich kann - und muss offensichtlich - nochmals auf das Legalitätsprinzip verweisen. Die Polizei hat im Hinblick auf den Anfangsverdacht der Nötigung und der gröblichen Störung einer Versammlung die Identitäten der Teilnehmer der Sitzblockade festzustellen bzw. Maßnahmen zu ergreifen, die eine spätere Identitätsfeststellung ermöglichen. In welcher Art und Weise dies passierte, ob es angemessen war oder ob es hätte besser laufen können, werden wir - ich habe es bereits vorhin gesagt - einer genauen Prüfung unterziehen. Dazu kann ich an dieser Stelle keine Aussage treffen.

Nun zu Ihrem Vorwurf, es habe einen Kessel gegeben: Die Polizei sieht das anders. Aber auch diesen Vorwurf werden wir prüfen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage stellt der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Minister, zunächst einmal danke ich Ihnen dafür, dass Sie sich vor die Polizei gestellt haben.

Zweitens möchte ich eine Frage stellen, die ich mit einem Zitat aus einem Artikel des „Neuen Deutschlands“ einleite. Unter der Überschrift „Polizei demütigt Antifaschisten“ lässt sich Ihr Ministerkollege, Justizminister Schöneburg, heute wie folgt zitieren:

„Die Justiz hat nicht gebilligt, dass die Polizei in dieser Weise vorgeht“, erklärte Justizminister Schöneburg. Im Gegenteil, die Justiz habe versucht, deeskalierend zu wirken, und ein Leitender Oberstaatsanwalt sei auch am Ort des Geschehens gewesen. Aber, so Schöneburg: „Wir haben keine Eingriffsmöglichkeit.“ Es sei unverhältnismäßig, dass Gegendemonstranten nach einer friedlichen Sitzblockade stundenlang festgehalten werden ...“

Schöneburg nennt den Polizeieinsatz ein „verheerendes Signal“.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister: Treten Sie dieser Meinung Ihres Kabinettskollegen Schöneburgs bei?

Minister Dr. Woidke:

Herr Petke, es gehört nicht zu den Aufgabengebieten des Innenministers, Aussagen von Kabinettskollegen zu kommentieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die nächste Nachfrage stellt Frau Steinmetzer-Mann. Bitte schön.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Minister Dr. Woidke, in Ihrer gestrigen Pressemitteilung sprachen Sie davon, dass Sie die Kritik an dem Polizeieinsatz ernst nehmen und die Vorwürfe aufklären wollen.

Meine Frage: Erfahren die Auswertungen vergangener Demonstrationen bei Einsatzkonzepten Berücksichtigung? Wenn ja, welche Schlussfolgerungen zog das Ministerium aus dem Vorfall, dass ein am Boden liegender Jugendlicher von Polizisten mit Füßen getreten wurde? Das Video vom 26.06.2010 aus Finsterwalde liegt Ihrem Büro vor.

Minister Dr. Woidke:

Die Polizei bereitet ihre Einsätze sehr genau vor und wertet vorhergehende Einsätze sehr genau aus, um Schlüsse für kommende Einsätze ziehen zu können.

Frau Steinmetzer-Mann, es gibt eine alte Weisheit, die an dieser Stelle gut passt: Jede Generalstabsplanung wird über den Haufen geworfen, sobald es zum ersten Kontakt kommt. - Am Ende ist es so, dass sich jeder Einsatz anders gestaltet. Der Polizeiführer vor Ort muss damit rechnen, dass unvorhergesehene Ereignisse auftreten, und er muss auf diese auch reagieren können. Dieser Einsatz wird, wie gesagt, einer Auswertung unterzogen, deren Ergebnisse bei der Planung kommender Einsätze berücksichtigt werden. Ich kann jetzt nichts zu dem Vorfall in Finsterwalde sagen, betone aber: Die Polizei wertet intern jeden Einsatz kritisch aus. Daraus werden Schlüsse auch für kommende Einsätze gezogen; dessen können Sie sicher sein.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich meine, das Thema war wichtig genug, um dem Antwortenden etwas mehr Zeit als üblich zu geben. Wir können etwas Zeit aufholen, indem wir die nächsten drei Fragen, die sich mit dem Vergabegesetz beschäftigen, gemeinsam beantworten lassen.

Wir beginnen mit **Frage 710** (Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes), gestellt vom Abgeordneten Baer.

Baer (SPD):

In der 40. Sitzung des Brandenburger Landtags wurde das Brandenburgische Vergabegesetz verabschiedet. Danach dürfen öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten einen Stundenlohn von 8 Euro zahlen.

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass in der Landesverwaltung Schwierigkeiten bei der Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes für die eigene Auftragsvergabe gesehen werden?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke stellt nunmehr die **Frage 711** (Vergabegesetz und laufende Verträge). Bitte schön.

Görke (DIE LINKE):

Für die Linksfraktion sind tarifliche Entgeltzahlungen, zum Beispiel im Bewachungsgewerbe, von 4,86 Euro im letzten Jahr und von 6,50 Euro in diesem Jahr nicht existenzsichernd. Deshalb hat die Mehrheit in diesem Parlament das Landesvergabegesetz verabschiedet, welches ab 01.01.2012 Mindeststandards und eine Mindestlohnhöhe oder Lohnuntergrenze von 8 Euro festlegt.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Mindestanforderungen auch auf noch laufende Verträge des Landtages bzw. der Landesverwaltung in Anwendung zu bringen?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben stellt die **Frage 712** (Umsetzung des Vergabegesetzes in der Landesverwaltung).

Senftleben (CDU):

Wir alle gemeinsam wissen, dass sich die drei Fragen aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses ergeben haben, in der zum Haushalt des Landtages in Bezug auf die Wachleute in unserem Hause nachgefragt wurde.

Deswegen frage ich jetzt nach - die Frage ist konkret an die Regierung gerichtet -: In welchen Bereichen der Landesverwaltung, einschließlich der nachgeordneten Behörden, werden im Haushaltsjahr 2012 bestehende Dienstleistungsverträge, die einen Stundenlohn von weniger als 8 Euro vorsehen, nicht an den Mindestlohn des Vergabegesetzes angepasst?

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Minister Christoffers wird die Antwort geben.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für das große Interesse des Parlaments am Vergabegesetz. Ich möchte daran erinnern, dass dieses Gesetz per Mehrheitsbeschluss des Landtages ab 01.01.2012 gilt. Ich gehe davon aus, dass die Landtagsverwaltung und die Landesverwaltung - und damit auch die Landesregierung - mit Sicherheit ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und eine rechtzeitige Bestimmung der Voraussetzungen schaffen werden, damit dieses Gesetz ab 01.01.2012 tatsächlich umgesetzt werden kann.

Herr Kollege Baer, es ist deswegen noch keine unmittelbare Prognose möglich, ob und gegebenenfalls inwiefern es bei der Anwendung des Brandenburgischen Vergabegesetzes in der Praxis künftig zu Schwierigkeiten kommen könnte. Es besteht in einigen Fragen Erläuterungsbedarf. Dafür gibt es § 10 des Gesetzes. Dieser enthält eine Regelung, die Rechtsverordnungen ermöglicht, um genau diese Fragen zu klären. In einer Rechtsverordnung werden unter anderem geregelt: die Bearbeitungsschritte der Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung des Mindestlohns durch die Auftragnehmer und deren Subunternehmer, die zur Wahrung des Datenschutzes zu treffenden Vorkehrungen, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung von Verzeichnissen über geeignete Unternehmen, die

Voraussetzung und das Verfahren für die Verhängung einer Auftragsperre. Die Vorbildfunktion der Landesregierung ist also gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass die von Ihnen aufgeworfene Problematik mittelbar nach Erlass dieser Rechtsverordnung, das heißt sehr schnell geklärt werden kann.

Zur Frage des Abgeordneten Görke möchte ich vorausschicken: Wir gehen davon aus, dass die Abgeordneten hinsichtlich der Problematik in der Landtagsverwaltung keine Antwort von der Landesregierung erwarten, weil es Sache des Landtages selbst ist.

Ich gehe nun auf die Frage ein, was die Landesverwaltung dazu tun wird. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass das Gesetz ab 01.01.2012 gilt. Gestatten Sie mir, die Fragen von Herrn Görke und Herrn Senfleben zusammen zu beantworten.

Ein Teil der bestehenden Verträge beinhaltet bereits sogenannte Tariftreueerklärungen. Das gilt insbesondere für den Bereich der Dienstleistungsverträge im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung, also zum Beispiel für den Bereich des Wach- und Sicherheitsgewerbes. Die Arbeitnehmer werden also bereits nach dem für ihre Branche geltenden Tarif entlohnt. Bei Falschangaben besteht ein fristloses Kündigungsrecht. Vertragsstrafen sind nur teilweise vorgesehen, aber zum Beispiel auch im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Das Gesetz enthält - nach der Entscheidung des Landtages - besonders mit Rücksicht auf mehrjährige Verträge die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen bereits laufende Verträge an das Vergabegesetz anzupassen. Voraussetzung dafür ist die im Vertragsverhältnis enthaltene Preisanpassungsklausel; diese erklärt sich aus den üblicherweise vorab zu berücksichtigenden Tarifveränderungen. Wenn eine derartige Preisanpassungsklausel vorhanden ist, kann der Vertrag angepasst werden. Bei bestehenden Verträgen ohne Preisanpassungsklausel gilt, dass das Vergabegesetz sofort nicht anwendbar ist. Eine freiwillige Orientierung an den Maßstäben des Vergabegesetzes im Wege einer Vertragsänderung kommt nicht in Betracht. Das würde eine wesentliche Vertragsänderung darstellen, und es müsste neu ausgeschrieben werden.

Wir werden zu Beginn des Jahres 2012 alle Dienstleistungsverträge, die eine Preisanpassungsklausel enthalten, anpassen müssen. Gegenwärtig prüfen die Ministerien und der BLB, in welcher Zuständigkeit welcher Vertrag liegt. Die Verträge, die solche Preisanpassungsklauseln nicht enthalten, können erst schrittweise angepasst werden, wenn diese Leistung neu ausgeschrieben wird. Das heißt: Hier werden alle Bereiche angepasst, und damit wird das Vergabegesetz auch seine Anwendung finden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Senfleben hat Nachfragen.

Senfleben (CDU):

Herr Minister, Sie haben gesagt, das Vergabegesetz könne in einzelnen Bereichen nicht sofort angewendet werden. Das heißt für mich: Es wird zum 01.01.2012 Dienstleistungsverträge geben, die nicht den Stundenlohn von 8 Euro enthalten, und

Dienstleistungspartner, die nicht den Stundenlohn von 8 Euro zahlen. Im Gegensatz dazu haben Sie das allen anderen öffentlichen Auftraggebern so vorgeschrieben.

(Frau Kaiser sowie Görke [DIE LINKE]: Alle! - Holzschuhler [SPD]: Aber das hat er nicht verstanden! Er ist kein Jurist!)

Ich habe zwei Fragen. Die erste bezieht sich auf den Landeshaushalt. Dieser ist im Kabinett am 28. Juni beschlossen worden, das Vergabegesetz am 31. August hier im Landtag. Hat die Regierung die Mehrkosten durch die im Vergabegesetz festgelegten 8 Euro im Haushaltsplan berücksichtigt? Wenn nein, wann und wie wird die Berücksichtigung konkret erfolgen?

Minister Christoffers:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich möchte präzisieren. Erstens: Alle Verträge mit einer Preisanpassungsklausel werden angepasst. Gegenwärtig wird in der Landesregierung, in der Landesverwaltung geprüft, welche Verträge das sind. Es gibt eine Vielzahl von Verträgen sowohl beim Wissenschaftsministerium als auch beim BLB; die Prüfung läuft. Sie werden mir nachsehen, dass auch eine Verwaltung erst dann tätig wird, wenn ein Gesetz verabschiedet ist. Das Gesetz ist vor wenigen Wochen verabschiedet worden. Deswegen arbeiten wir an der Schaffung von Grundlagen zur zügigen Anwendung des Gesetzes.

Zweitens: Der Landtag hat nach eingehender Beratung das Gesetz in der vorliegenden Fassung verabschiedet. Es ist völlig korrekt: Verträge, die keine Preisanpassungsklausel enthalten, können nicht einfach gekündigt werden. Das heißt: In diesen Bereichen wird eine schrittweise Anpassung erfolgen müssen. Welche Bereiche das umfasst, wird gegenwärtig geprüft. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen die Anwendung des Vergabegesetzes ständig einer dezidierten Prüfung und Nachfrage unterziehen werden.

Herr Senfleben, zu der Frage, ob Vorsorge im Haushaltsentwurf getroffen ist, möchte ich anmerken: 10 Millionen Euro zur Abdeckung von Kosten in den Kommunen und der Verwaltung als Ganzes sind eingestellt. Es ist also Vorsorge getroffen. Sie werden sicherlich im Zuge der weiteren Haushaltsberatungen Nachfragen stellen, in welchen Ministeriumsbereichen möglicherweise zusätzliche Belastungen anfallen. Aber die Vorsorge ist eingestellt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 713** (Geplante Tourismusabgabe: Staatlich verordnete Pflichtabgabe oder Umlage auf freiwilliger Basis?). Der Abgeordnete Tomczak erhält das Wort.

Tomczak (FDP):

Meine Frage betrifft die geplante Tourismusabgabe. Beim 19. Tourismustag hat Wirtschaftsminister Christoffers angekündigt, die Tourismusbranche - Gastronomen und Einzelhändler wurden ausdrücklich genannt - künftig stärker in die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur einbeziehen zu wollen.

Da der Tourismus im Land Brandenburg inzwischen mit einer erheblichen unternehmerischen Wertschöpfung verbunden sei, gleichzeitig jedoch die öffentlichen Mittel zurückgingen, sei es

nach Lesart des Ministers gerechtfertigt, die Unternehmen an der Finanzierung der von ihnen mit genutzten kommunalen Infrastruktur zu beteiligen. Voraussetzung für die Einführung einer Abgabe wäre eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, da derzeit nur Gemeinden berechtigt seien, einen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben, in denen die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt. Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes müsste nach unserer Meinung konsequenterweise auch eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes durch Erweiterung der tourismusrelevanten Sortimente einhergehen, damit sichergestellt ist, dass die Leistung, für die eine Tourismusabgabe entrichtet werden soll, insbesondere an Sonntagen überhaupt angeboten werden kann. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Tourismusabgabe als freiwillige Umlagefinanzierung statt als Pflichtabgabe eingeführt wird.

Ich frage deshalb: Welche Bemessungsgrundlage plant die Landesregierung bei der Einführung einer Tourismusabgabe zugrunde zu legen?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird wiederum antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Tomczak, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Frage auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben. Nicht erst auf dem vom Landestourismusverband organisierten Brandenburgischen Tourismustag, sondern bereits zum Tourismusbarometer des Ostdeutschen Sparkassenverbandes habe ich mich öffentlich dazu bekannt, dass wir eine Tourismusabgabe im Land Brandenburg einführen wollen. Es soll aber nicht flächendeckend eine neue Abgabe bzw. Steuer erhoben, sondern entsprechend den von der Branche vorgeschlagenen Modellen eine Möglichkeit geschaffen werden, in besonderen Schwerpunkttorten ein zusätzliches Finanzierungsinstrument zu erschließen, das es ermöglicht, die touristische Infrastruktur auf Dauer zu finanzieren.

Sie wissen, meine Damen und Herren: Die Situation der öffentlichen Finanzen ist nicht von Aufwuchs geprägt, um es zurückhaltend auszudrücken. Wir stellen uns gegenwärtig alle darauf ein, dass uns weniger Geld zur Verfügung stehen wird. Deshalb sind wir zusammen mit der Branche auf der Suche, Finanzierungsinstrumente zu finden, die für den Bereich Infrastrukturentwicklung für den Tourismus eine zusätzliche Quelle darstellen. Es gibt sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Österreich die verschiedensten Modelle dafür, wie eine derartige Tourismusabgabe auf freiwilliger Basis - wie Sie sagten, ist es ein Recht, eine Möglichkeit, die Kommunen und Regionen eingeräumt wird - auszugestalten ist.

Wir beginnen gegenwärtig die Gespräche mit den Verbänden. Ich möchte nur einen Punkt klarstellen: Eine Bettensteuer lehne ich ab. Sie ist eine einseitige Belastung eines Akteurs im Bereich des Tourismus und führt nicht dazu, dass es zu einer tatsächlichen Gleichbehandlung kommt.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Deshalb findet die Bettensteuer, die in einigen Städten Deutschlands eingeführt worden ist, nicht unsere Unterstützung.

Wir werden nach den Gesprächen mit den Verbänden und den Akteuren selbstverständlich die Öffentlichkeit darüber unterrichten, ob und in welcher Form eine mögliche Bemessungsgrundlage definiert wird. Ich gebe Ihnen Recht: Die Veränderung des Kommunalabgabengesetzes ist eine Möglichkeit, einen rechtlichen Raum zu erschließen.

Ob und inwieweit das Ladenschlussgesetz in diesem Zusammenhang geändert werden muss, wird die Diskussion zeigen. Ich habe mich öffentlich dazu geäußert, dass mir die Diskussionsnotwendigkeit dieser Problematik durchaus bewusst ist. In welchem Umfang dies tatsächlich möglich ist, werden die weiteren Diskussionen mit den Verbänden und Akteuren zeigen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 714** (Solarparks in der Lieberoser Heide), gestellt vom Abgeordneten Jungclauss.

Jungclauss (GRÜNE/B90):

Als ehemaliger Truppenübungsplatz mit ca. 25 500 ha Fläche stellt die Lieberoser Heide ein großes unzerschnittenes Areal mit einem hohen Anteil an Waldflächen dar. Die Gemeinde Schenkendöbern sieht mit der Aufstellung mehrerer Bebauungspläne in diesem Gebiet den Bau weiterer Solarparks vor. Hierfür sollen etwa 600 ha Waldfläche gerodet werden.

Daher frage ich die Landesregierung: In welchem Umfang wurden bereits Aufforstungen als Ausgleichsmaßnahmen für den schon entstandenen Solarpark Turnow-Preilack durchgeführt?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es etwas grundsätzlicher darstellen. Es gibt immer einen rechtlichen Rahmen, der einzuhalten ist. Das erste Vorhaben setzt umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen auf 175 ha fest. Das ist einzuhalten und entsprechend umzusetzen. Davon wurden bereits 111,5 ha realisiert, für den Rest läuft die Frist am 31.12.2013 ab.

Ich habe als Forstminister großes Interesse daran, dass die Waldfläche im Land Brandenburg erhalten bleibt. Dafür gibt es vielfältige Gründe. Wir brauchen diesen Wald aus Klimaschutzgründen, aber eben auch zur wirtschaftlichen Verwertung.

Die Gemeinde Schenkendöbern - kommunale Selbstverwaltung! - denkt über weitere Bebauungspläne nach. Mir sind keine gestellten konkreten Anträge bekannt. Wenn konkrete Anträge bekannt sind, werden wir diese prüfen, und es wird mit Sicherheit umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen geben müssen, sollte einer dieser Anträge genehmigt werden.

Noch etwas zum Grundsatz: Die Gemeinde Schenkendöbern - hierbei wundere ich mich etwas über die Grünen - kann noch einmal zusätzlich von dem Braunkohlenverfahren betroffen sein, und die Grünen müssen sich schon irgendwann einmal entscheiden. Der Vorrang der erneuerbaren Energien ist nicht konfliktfrei zu haben. Sie wollen aus der Atomkraft aussteigen. Darin gibt es sogar bis zum Bund einen entsprechenden Konsens.

(Unruhe bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Sie als Grüne wollen überstürzt aus der Braunkohle heraus, und Sie sind diejenigen, die immer dabei sind, wenn es Konflikte mit erneuerbaren Energien gibt. So funktioniert die Sache nicht. Auch bei den Grünen wird der Strom nicht konfliktfrei aus der Steckdose kommen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Herr Vogel, bitte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Minister, ich danke für die Belehrung über das Grüne-Parteiprogramm, wobei ich nicht weiß, was das in der Antwort des Ministers auf eine Frage zu suchen hat.

Ich frage Sie: Sie haben darauf abgehoben, dass die Gemeinde Schenkendöbern dieses Vorhaben genehmigt oder nicht. Nach meinem Wissen ist es so, dass eine Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich ist, wenn ein Wald gerodet wird - ja oder nein? -, und wie gedenken Sie in einer solchen Situation zu entscheiden?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Vogel, ich entscheide, wenn ein entsprechender Antrag vorliegt, und ich habe gesagt, was damit alles zusammenhängt. Solange kein Antrag vorliegt, werde ich hier nicht irgendetwas zusagen, wie das dann entsprechend gemacht wird, sondern erst, wenn ein konkreter Antrag vorliegt.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist das!)

Ich kann Ihnen aber noch etwas zur Forstverwaltung sagen. Da wird es den nächsten Aufschrei geben, und ich freue mich schon wieder, wenn die Anfragen von den Grünen kommen. Ich habe vor, sehr ernsthaft die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten zu prüfen - das betrifft aber auch alle Abgeordneten hier -,

(Vogel [GRÜNE/B90]: Na klar!)

weil dort der Flächenverbrauch deutlich geringer ist. Aber ich freue mich schon auf die vielen, vielen Anfragen und Bürgerinitiativen. Wir müssen uns jedoch irgendwann einmal entscheiden. Wenn wir erneuerbare Energien wollen, müssen wir auch schwierige Dinge entsprechend bewerkstelligen. Dazu bin ich bereit. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD - Jungclaus [GRÜNE/B90]: Wir auch!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zur **Frage 715** (Alkohol und Nahverkehr), gestellt von der Abgeordneten Kircheis.

Frau Kircheis (SPD):

Nachdem Anfang des Monats im Hamburger Nahverkehr für alle Fahrgäste ein Verbot des Genusses von Alkohol in Kraft trat, gab es verschiedentlich Diskussionen, ob ein solches Verbot auch anderswo, zum Beispiel in Brandenburg, passabel wäre. Es soll helfen, die Sicherheit der Fahrgäste zu steigern, Beschädigungen, Verschmutzungen und Personenschäden durch alkoholisierte Personen oder an ihnen zu vermeiden. Gleiche Gefahren können allerdings auch von Personen ausgehen, die bereits alkoholisiert in Nahverkehrsmitteln zusteigen. Hinzu kommen mögliche Konflikte im länderübergreifenden Verkehr aufgrund unterschiedlicher Rechtslage in benachbarten Verkehrsverbünden bzw. Bundesländern.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie steht sie zu der Frage eines generellen Alkoholverbots im Nahverkehr in Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet wiederum.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir kommen zur nächsten spannenden Frage. Es gibt vielfältige Bestimmungen im Personenbeförderungsgesetz. Es gibt Beförderungsbestimmungen, es gibt das ÖPNV-Gesetz. All dies muss auch umgesetzt und kontrolliert werden.

Ich habe entschieden - dagegen gab es vom Parlament überhaupt keinen Widerspruch -, dass wir bei Ausschreibungen im Regionalverkehr auf eine hundertprozentige Begleitquote Wert legen. Ich denke, das ist das Wichtigste. Damit haben wir eine Chance, entsprechende Bestimmungen, die schon existieren, umzusetzen. Ich möchte zitieren:

„Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, sind von der Beförderung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gefahr von Personen ausgeht, die unter Einfluss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel stehen.“

Ich habe größten Respekt vor den Zugbegleitern, die das umzusetzen haben. Das ist nicht so einfach. Ich werde - wie sicherlich viele andere - die Umsetzung des Hamburger Alkoholverbots beobachten. Dabei habe ich das große Glück - Hamburg ist eine schöne Stadt -, Verwandtschaft in Hamburg zu haben.

(Oi! bei der CDU)

- Ja, das ist strategisch gut gelegt.

Ich war in Hamburg auch bei einigen Großereignissen - unter anderem beim Hamburger Sportverein, beim FC St. Pauli und beim Hafenfest.

(Beifall der Abgeordneten Steinmetzer-Mann und Jürgens [DIE LINKE] - Oi! bei der CDU)

Nun muss ich Folgendes sagen: Am besten geordnet - das wird niemand glauben - ging es beim FC St. Pauli zu.

(Beifall DIE LINKE)

Dennoch wird es für den Hamburger Verkehrsverbund eine große Herausforderung sein, weil der eine oder andere Besucher dieser Veranstaltung im Nahverkehrszug ein Bier oder andere alkoholische Getränke zu sich genommen hat.

Mit entsprechendem Ernst ist zu sagen: Wenn eine solche Verordnung erlassen wird, erwarten die Bürgerinnen und Bürger auch deren Umsetzung. Insofern werde ich das mit Interesse verfolgen und halte unseren Weg bezüglich der sogenannten Begleiterquote für den richtigen Weg. Über weitere Dinge sollte man erst dann nachdenken, wenn man sich auch die Umsetzung zutraut. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es ist 12 Uhr. Ich beende die Fragestunde und damit den Tagesordnungspunkt 2. Ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir fahren mit der Sitzung nach der Mittagspause fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 eröffne, begrüße ich sehr herzlich Gäste aus der Bildungseinrichtung Buckow. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3349

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/4054

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Genilke, Sie haben das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir haben in 2. Lesung die Änderung des Straßengesetzes vorliegen. Diese Änderung liegt uns aufgrund

eines Urteils des Verwaltungsgerichts aus Potsdam vor, nach dem die Ausweitung der Winterdienstpflicht auf Fahrbahnen rechtswidrig ist. Daraufhin bat der Städte- und Gemeindebund die Landesregierung, dies klarzustellen. Das hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetz auch getan, jedoch nicht in dem Sinne, wie wir es verstehen. Insofern empfehle ich Ihnen, sich unseren Änderungsantrag anzuschauen.

Wir sind nach wie vor der Meinung - das ergab auch die Anhörung im Infrastrukturausschuss -, dass unsere Bürger bezüglich des Winterdienstes auf den Fahrbahnen, also auf den Straßen nichts zu tun haben, selbstverständlich aber auf den Gehwegen. Dies war auch stets deutlich geregelt.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen nun nicht nur Gehwege bzw. Wege in verkehrsberuhigten Bereichen - unter anderem die Fußgängerzone - geräumt werden, sondern die Reinigungs- und Winterdienstpflicht soll konkret auch auf Straßen ausgeweitet werden - zumindest insofern, als die Gemeinden dazu in die Lage versetzt werden -, die definitiv befestigt sind. Dabei wird noch eine schwammige Unterscheidung - zumindest wurde das so genannt - nach der Klassifizierung der Straßen vorgenommen, bei der es um die Frage geht, ob es sich zum Beispiel um Bundes- oder Kreisstraßen handelt oder um Haupterschließungsstraßen. Das ist die einzige Einschränkung, die Sie an der Stelle geben.

Ich halte das für sehr gefährlich; denn viele Straßen in unseren Gemeinden - insbesondere im peripheren Raum - sind Straßen, die zwar als verkehrsberuhigt eingestuft werden können - darunter stellt man sich wenig oder kein Verkehr den ganzen Tag über vor -, auf denen aber zu Stoßzeiten sehr wohl viel Verkehr zu verzeichnen ist, nämlich morgens, wenn die Menschen zur Arbeit fahren, und abends, wenn sie wieder nach Hause kommen. Bei einigen Straßen - ich habe viele Briefe dazu bekommen - wurden in zwei Stunden am Morgen deutlich mehr als 200 Fahrzeuge gezählt.

Herr Minister, Sie sagten vorhin: Wir haben uns darum zu kümmern, was den Menschen im ländlichen Raum hilft. - Das vorliegende Gesetz hilft den Menschen im ländlichen Raum ganz sicher nicht. Anhand der praktischen Bedeutung möchte ich erläutern, warum wir der Meinung sind, dass die Gemeinden für diese Form der Daseinsvorsorge verantwortlich sind. Sie sollen diese Dienste zwar nicht selbst durchführen, aber sie haben natürlich völlig andere Ausschreibungsmöglichkeiten und eine völlig andere Form der Einteilung von Stadtgebieten, in denen der Winterdienst erfolgen kann. Kleinteilig wäre das insbesondere für spezialisierte Firmen in diesem Bereich nicht mehr möglich, weil sie mit jedem Eigentümer selbst Verträge abschließen müssten.

Im gegenwärtigen demografischen Wandel wird es vor allem für ältere Menschen de facto nicht möglich sein, die Maßgabe der Reinigungs- und Winterdienstpflicht zu erfüllen. Rein praktisch kann ich mir nicht vorstellen, wie ich die Menschen auffordern soll, sich bereits im Herbst eine Tonne Sand, Splitt oder Salz - je nachdem, was gestattet wird - zu beschaffen, damit sie bei Bedarf die Fahrbahn auch tatsächlich abstumpfen können, wie es nach dem Gesetz nötig ist.

Bei einer Familie, bei der die Eltern morgens zur Arbeit fahren, sind Vater oder Mutter möglicherweise noch nicht zu Hause, wenn die Kinder aus der Schule kommen. Insofern können sich

die Eltern nicht darauf verlassen, dass die Straße freigeschoben ist. Schließlich ist fraglich, wer das tun soll. Unter Umständen müssen dann 14- oder 15-Jährige die Fahrbahn von Schnee und Eis befreien. Dabei unterstelle ich nicht, dass sie das nicht können. Jedoch erinnere ich - wenn wir schon über Verkehrssicherheit sprechen - an die letzte Plenarsitzung. Dort wurde 15-Jährigen nicht zugetraut, selbst nach einer vernünftig abgelegten Fahrprüfung mit dem Moped auf Straßen zu fahren. Aus diesem Grund besteht unter Umständen auch hier eine Gefahr.

Vor allem denke ich aber an die älteren Bürger, die einzelne Verträge abschließen müssten.

„Ältere Mitbürger haben Kinder und Enkelkinder, weshalb dies in der Regel kein Thema darstellt.“

Das entnahm ich dem Protokoll der Anhörung, Herr Böttcher hat es gesagt. Dies entspricht nicht der Realität der Menschen, insbesondere nicht im berlinfernen Raum; denn darauf können wir uns nicht verlassen. Viele Angehörige sind nicht mehr am Ort oder in Brandenburg tätig und müssen viele Kilometer fahren. Insofern werden wir an dieser Stelle nicht umhinkommen, uns etwas anderes einfallen zu lassen, als dies auf die Kinder und Enkelkinder abzuwälzen.

Ebenfalls bringt es nichts - das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen -, zu sagen, dass es - wenn wir im Ausschuss schon darüber gesprochen haben - im Grunde genommen gängige Praxis sei, wie es gegenwärtig gehandhabt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass es - das zeigen die Probleme, die wir in dieser Frage hatten - eindeutig so ist, dass die Praxis, die einige Kommunen in ihren Satzungen festgeschrieben hatten, nicht gesetzeskonform war, sondern dass eine solche Satzung offensichtlich gegen das geltende Gesetz verstoßen hat.

Vizepräsidentin Große:

Herr Genilke, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Genilke (CDU):

Ich beende den Satz, Frau Präsidentin.

Satzungen haben sich noch immer nach dem Gesetz auszurichten und nicht die Gesetze nach den Satzungen, die wir nicht ändern wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis erhält das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Mühlen der Gerechtigkeit mahlen langsam. Das Urteil des Verwaltungsgerichts Potsdam, das im letzten Winter bei Gemeinden und Bürgern gleichermaßen für Verunsicherung gesorgt hat, ist noch immer nicht rechtskräftig; dabei ist es nun schon bald ein Jahr alt.

Müssten wir uns allein auf die Rechtsprechung verlassen, wäre im kommenden Winter unklar - der Winter kommt oft unverhofft, schnell und früh, und wenn die Bauernregeln stimmen, dann ist absehbar, wann der erste Schnee fällt; denn 100 Tage nach dem ersten Nebel, den es vor vier Wochen gab, soll der erste Schnee kommen -, wer räumen muss und wer nicht, und zwar nicht nur in Blankenfelde-Mahlow - dieser Gemeinde galt das Urteil -, sondern auch in zahlreichen anderen Gemeinden im Land.

Aber: Die Richter sollen sich ruhig die Zeit nehmen, denn auf die Gerichte allein kommt es ja nicht an. Der Landespolitik wird zwar manchmal vorgeworfen, zäh zu sein, aber hier, beim Straßengesetz haben wir wieder einmal gezeigt, dass dieses Vorurteil nicht zutrifft. Der Vorschlag der Landesregierung zu einer gesetzlichen Klarstellung kann nun, nach einem guten Vierteljahr - inklusive Sommerpause - mit wenigen Modifizierungen rechtskräftig werden. Mit dieser Änderung des Landesstraßengesetzes schaffen wir die nötige Rechtssicherheit, Herr Genilke, damit auch in diesem Winter jeder Brandenburger morgens das Haus sicher verlassen kann.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Hier wird keine neue Regelung geschaffen. Die neue Formulierung stellt nur klar, was von jeher im Gesetz stand und gemeint war: Da, wo kein fester Bürgersteig vorhanden ist, müssen die Anlieger im Zweifel einen Gehstreifen auf dem Fahrweg von Schnee freihalten. - Damit muten wir ihnen nicht mehr und nicht weniger zu als all den anderen Hausbesitzern, die einen Fußweg vor dem Haus haben.

Wo es nicht zumutbar ist - auch das haben wir jetzt noch einmal klargestellt -, kann es keine Räumspflicht geben. Das ist eine runde und faire Sache. Ihre Vorbehalte dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind völlig überflüssig.

Eigentum verpflichtet. Das gilt auch für Grundeigentümer. Deshalb ist es seit langem und im ganzen Land üblich und legitim, Grundeigentümer zum Schneeräumen auf den Gehwegen heranzuziehen. Für die meisten Bürger ist das eine Selbstverständlichkeit, und keine Gemeinde ist in der Lage, das aus eigener Kraft zu leisten, schon gar nicht, wenn sie so weitläufig ist wie viele Orte hier in der Mark.

Ihre Partei, Herr Genilke, hat gerade zehn Bürgermeisterwahlen gewonnen, und ich gratuliere Ihnen dazu ganz herzlich. Aber: Gehen Sie auch mal hin und befragen diese Bürgermeister zum Thema Schneeräumen. Der wohl erfolgreichste CDU-Bürgermeister im Land, Herr Werner Große, hat sich klar für diese Klarstellung im Straßengesetz ausgesprochen. Hören Sie Ihren Fachleuten einmal zu und handeln Sie danach, dann wird Politik in Brandenburg auch in Zukunft weniger zäh sein. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt habe ich heute früh, zu Be-

ginn der Aktuellen Stunde, den September so gelobt, und schon droht Frau Kollegin Kircheis mit dem ersten Schnee. Aber so ist es leider: Sie hat ja Recht, ich kann es nicht verhindern.

In der Tat: Die Landesregierung hat einen Gesetzesänderungstext eingebracht. Er hat zwei Aspekte - ich hatte schon in der 1. Lesung darauf hingewiesen -: Der erste Aspekt ist völlig unproblematisch; es ist eine einfache Angleichung an das Verwaltungsverfahrensgesetz. Ich denke, darüber brauchen wir uns nicht groß zu unterhalten.

Der zweite Aspekt ist leider Gottes etwas komplizierter, denn es geht um eine Pflichtübertragung - insbesondere für den Winterdienst - von der Kommune auf Private. Es ist grundsätzlich loblich - sage ich ausdrücklich -, dass man sich hier bemüht, Klarheit und vor allen Dingen Rechtssicherheit zu schaffen; das ist der richtige Weg. Ich gestehe allerdings auch offen und ehrlich, dass das entsprechende Fachgespräch, das wir dazu hatten, eines der ganz wenigen war, die ich erlebt habe, bei denen es am Schluss mehr Fragen gab, als Antworten geliefert wurden. Normalerweise dienen Fachgespräche der Erhellung; das war diesmal nicht der Fall.

Das Problem ist - eigentlich! - ganz einfach: Es geht nämlich letzten Endes nur um eine Definitionsfrage. Leider Gottes - das muss man immer dazusagen, das ist das eigentlich Interessante auch an der ganzen Debatte - gibt es im Land Brandenburg unbefestigte Anliegerstraßen. Besser wäre es, wenn es nur befestigte gäbe, aber so ist es nun einmal, und das Definitionsproblem, das dahinter steht, ist das Definitionsproblem um den Gehweg. Von daher denken wir, dass die beantragte Gesetzesänderung nicht dazu führen wird, das Problem zu lösen. Wir sehen das auch nicht beim Antrag der Kollegen der CDU-Fraktion. Wir gehen weiter davon aus, dass wir uns mit diesem Thema hier im Hohen Hause noch öfter beschäftigen werden, weil die nächsten Klagen wahrscheinlich nicht auf sich warten lassen werden; das muss man realistischere sagen. Von daher sehen wir uns zu genau dem gleichen Thema bestimmt bald wieder an dieser Stelle. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Für die Fraktion DIE LINKE wird Frau Abgeordnete Wehlan die Aussprache fortsetzen.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ganz so schwarz wie Herr Beyer sehe ich es nicht, wenngleich natürlich Gesetze immer auch Anlass geben, beklagt zu werden, und ich auch die Notwendigkeit sehe, dass wir zwei Jahre nach der Novellierung des Straßengesetzes diese Thematik im Fachausschuss noch einmal aufrufen.

Die Frage, warum der Landesgesetzgeber im Sinne der heute vorliegenden zweiten Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes tätig wurde, ist von meiner Vorrednerin, Frau Kircheis, ausgiebig beantwortet worden. Kurz gesagt, geht es bei den Regelungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst um rechtliche Klarheit und gesetzgeberische Ausgestaltung einer seit 20 Jahren angewandten Praxis - wohlgemerkt: in den Städten und Gemeinden Brandenburgs.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird den Forderungen des Verwaltungsgerichts Genüge getan und den Kommunen ermöglicht, in Satzungen festzulegen, ob und wie der Winterdienst durchzuführen sei. Also anders, Herr Genilke, als von Ihnen verstanden, handelt es sich eben nicht um eine neue Pflicht, die Straßen vom Schnee zu befreien, die Rot-Rot angeblich nunmehr Brandenburgerinnen und Brandenburgern aufbürden will. Ihnen wurde im Ausschuss von Ihrer Kollegin Richstein ja sehr anschaulich geschildert, dass sie bereits heute bis zur Fahrbahnmitte reinigen muss.

Ich erinnere mich auch an die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes und seines Präsidenten, des Bürgermeisters von Werder, Werner Große, der eine schnellstmögliche Lösung des Problems mit den Worten einforderte - ich zitiere -:

„Bisher gab es mit der Übertragung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf die Anlieger keine Probleme, was sich mit dem Urteil geändert hat.“

Wenn Sie also von einer von Rot-Rot geplanten Ausweitung der Reinigungspflicht auf die Fahrbahn sprechen, so sind Sie auf dem Holzweg und gut beraten, schnell zum Sachdiskurs zurückzufinden, um nicht unnötigerweise einen Popanz an die Wand zu malen, den es nicht gibt. Ich möchte Ihnen dabei gern helfen; vielleicht ziehen Sie ja auch Ihren Antrag zurück, ich habe da echt noch große Hoffnung.

Ich habe bereits ausgeführt - die Wiederholung ist bekanntlich die Mutter der Weisheit -, dass es - erstens - keine neue Pflicht für Brandenburgerinnen und Brandenburger gibt, die Straßen vom Schnee zu befreien, und dass es sich mit der Gesetzesänderung um die Klarstellung einer 20-jährigen Praxis hier in Brandenburg handelt. Ich verweise aus Zeitgründen auf die ausführlichere Begründung der alten und neuen Gesetzeslage dazu in unserem Antrag.

Zweitens: Wie bisher bleibt die Entscheidung, ob und wenn ja, welche Straße von Schnee geräumt wird, einzig und allein bei den Kommunen. Da ändert sich rein gar nichts. Die Kommunen entscheiden wie bisher selbstständig über jede einzelne Straße. Dort, wo es unter verschiedenen Gesichtspunkten zumutbar ist, kann die Gemeinde die Räumpflicht per Satzung wie gehabt auf die Anwohner übertragen. Wenn sie es nicht übertragen will, Herr Genilke, macht sie es eben nicht. Da sind die Kommunen völlig frei, und daran soll sich gegenüber der alten Gesetzeslage wirklich nichts ändern. Im Gegenteil: Unser Änderungsantrag macht deutlich, dass die Gemeinden für die Beurteilung der Zumutbarkeit neben den Verkehrsverhältnissen weitere Kriterien heranziehen können. Damit ist klar, dass das Kriterium Gefahr für Leib und Leben eine entscheidende Rolle spielt, aber auch, dass Umstände spezieller Fälle, wie extrem lange Grundstücksfronten mit gegenüberliegenden Brachflächen etc. oder auch solche Dinge, die Sie hier in Ihrer Begründung angeführt haben, zu berücksichtigen sind. Die konkrete Situation muss also angemessen berücksichtigt werden. Das kann und muss vor Ort geleistet werden, und das wird auch dort geleistet.

Drittens ist zu betonen, dass mit dieser Gesetzesklarstellung die kommunale Selbstverwaltung geschützt und sogar weiter gestärkt wird. Jede Stadt oder Gemeinde kann nach klaren Kriterien festlegen, wie und auf welchen Straßen der Winterdienst

in ihrem Verantwortungsbereich vollzogen werden soll. Dieser Forderung - auch Ihrer Bürgermeister, Herr Genilke - sind wir nachgekommen; um nicht mehr und nicht weniger geht es.

Viertens: Mit unserem Änderungsantrag haben wir weitere Anregungen aus dem Fachgespräch im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft aufgegriffen. Und, Herr Beyer, natürlich sind auch Fragen offengeblieben, aber die regeln wir ganz forsch mit unserem Änderungsantrag. Insofern sind nach meiner Wahrnehmung nicht mehr Fragen offengeblieben, als Antworten mit dem Gesetz und auch mit dem Antrag der Koalition gegeben werden.

Zur Zumutbarkeit habe ich mich schon geäußert. Die Präzisierung der Räumung parallel zur Grundstücksgrenze oder die Möglichkeit der Gemeinden, den Einsatz von Streumitteln in Satzungen zu regeln und beispielsweise das Streuen von Salz nur bei außergewöhnlichen Wetterlagen zuzulassen, verdeutlichen das.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Sie wird durch die Klarstellung des Gesetzes geschützt und sogar weiter gestärkt. In diesem Sinne werbe ich für unseren Antrag und die Annahme des Gesetzes.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Herbst beschert uns einen so schönen Sommertag, und wir reden schon über den Winter. Ich denke aber, das ist notwendig, und es zeigt die Unsicherheit, die das Gerichtsurteil vom Dezember 2010 hervorgerufen hat.

Wenn keiner mehr so recht weiß, wer für die Straßenräumung zuständig ist, bleibt das Allgemeinwohl auf der Strecke. Daher begrüße ich die notwendige Rechtssicherheit, die die geplante Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes schafft. Es wird gerade noch rechtzeitig vor dem Winter dafür sorgen, dass die Menschen auf den betreffenden Straßen bei Schnee und Glätte auch zu Fuß sicher unterwegs sind.

Ich freue mich, dass die Landesregierung in ihrem Änderungsantrag auf unsere Forderung aus der 1. Lesung eingegangen ist und die Einschränkung der Streusalzverwendung thematisiert hat, auch wenn wir uns natürlich eine noch deutlichere Absage gewünscht hätten. Hier bleibt nun, an die Vernunft der Kommunen zu appellieren, die in einigen Fällen ein Verbot der Verwendung von Streusalz in ihre Satzungen aufgenommen haben.

Auch positiv zu bewerten ist die Stärkung der Zumutbarkeitsprüfung vor der Übertragung der Straßenreinigung im Einzelfall. Mit dieser Ergänzung werden die Kommunen dazu aufgefordert, genau hinzuschauen und im Zweifel besondere Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten. Genau das kann eine Gemeindeverwaltung eben besser als eine Landesbehörde, denn dort ist die größtmögliche Nähe zum Bürger gewährleistet. Weil wir das so sehen, können wir uns den Bedenken der CDU-Fraktion nicht anschließen, zumal Sie auch eine Antwort auf die Frage nach der Finanzierung schuldig bleiben. Nach

dem Konnexitätsprinzip bezahlt derjenige, der bestellt, und es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum bei Aufgaben, für die bei befestigten Gehwegen ganz selbstverständlich die Anlieger zuständig sind, auf einmal die Steuerzahler belastet werden sollen.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt SPD)

Sicherlich gibt es wie überall auch hier Extrembeispiele, die berücksichtigt werden müssen. Im Gegensatz zu Ihnen vertraue ich aber auf die demokratischen Mechanismen innerhalb der Kommunen, eine Abwägung zwischen den Belangen des Allgemeinwohls und des Einzelnen vornehmen zu können. Jeder, der in der Kommunalpolitik unterwegs ist, weiß, dass es die Bürgerinnen und Bürger gerade bei diesen Themen sehr gut verstehen, sich Gehör zu verschaffen. Die Kommune ist das beste Gremium, um eine praktikable Lösung vor Ort, im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, zu finden.

Wir werden der Gesetzesänderung in der vom Ausschuss beschlossenen Endbeschlussvorlage zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall Grüne und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Für die Landesregierung wird Minister Vogelsänger das Wort ergreifen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will erst einmal eines klarstellen: Es geht hier nicht um ein Problem des ländlichen oder des städtischen Raumes, sondern um ein allgemeines Problem, das wir zu lösen haben. Ich bedanke mich beim Parlament für die zügige Beratung; denn die Wintervorbereitungen laufen überall. Ich habe erreicht, dass mehr Kapazitäten für eine Streusalzbevorratung vorhanden sind; das wird die Grünen vielleicht nicht so freuen, aber Schneeräumen ist nun einmal ein Stück Verkehrssicherheit, ein Stück Lebensqualität, und das muss für übergeordnete Straßen sowie auf der kommunalen Seite geregelt werden. Ich habe Vertrauen zur kommunalen Ebene. Ich bin sicher, dass die Frage der Zumutbarkeit mit sehr viel Fingerspitzengefühl geklärt wird, und bitte um Zustimmung zu dem Gesetz. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Zur rechten Zeit, aber von uns nicht wahrgenommen hat Herr Abgeordneter Genilke eine Kurzintervention angemeldet. Er enthält jetzt die Gelegenheit zu sprechen. Bitte sehr.

Genilke (CDU):

Meine Kurzintervention bezieht sich auf die Rede von Herrn Jungclaus, der darauf abgezielt hat, dass es um die Gehwegberäumung geht. Da bin ich völlig bei Ihnen, aber es geht in dem Gesetz, wenn Sie es richtig lesen - da muss ich mit der Brille schauen -, um etwas anderes.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Ja, ich werde auch älter.

(Oh! bei der SPD)

Im Absatz 1 stellen Sie fest, dass die Gemeinden alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen haben usw. Dann kommen Sie im Absatz 5 - unter dem zweiten Punkt wird die Veränderung vorgenommen - zu Folgendem: „die Reinigungspflichten nach den Absätzen 1 und 2“ - Sie beziehen sich auf die eingangs erwähnte öffentliche Reinigungspflicht - „auch hinsichtlich der Fahrbahnen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist ...“. - Das heißt, wir reden hier von Straßenreinigung, davon, die Fahrbahnen von Schnee und Eis zu räumen. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir haben in der Kommunalverfassung geregelt, dass unsere städtischen Unternehmen mittlerweile die Elbwiesen vom Gras befreien können, aber wir bekommen es nicht hin, zu sagen: Es gehört zur Daseinsvorsorge, dass der Winterdienst in der eigenen Gemeinde vor der eigenen Haustür zu gewährleisten ist. Ich denke, das ist völlig unangebracht.

Insofern werden wir den Antrag nicht zurückziehen, sondern Sie, Frau Wehlan, sollten noch einmal darüber nachdenken, was Sie den Bürgern aufbürden. Das halte ich, gelinde gesagt, für nicht durchsetzbar, für nicht durchführbar.

(Görke [DIE LINKE]: Das ist der Text aus Ihrer Rede!)

Die Unterschiedlichkeit der Menschen vor Ort wird nicht dazu beitragen, dass wir sicherere Straßen bekommen, sondern es wird ein ungeordneter Winterdienst erfolgen, und das kann uns allesamt nicht am Herzen liegen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Herr Jungclaus hat die Möglichkeit, zu reagieren. - Das ist nicht gewünscht. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ich stelle zuerst den Änderungsantrag in der Drucksache 5/4083, eingereicht durch die CDU-Fraktion - es geht um die Neufassung des § 49a Abs. 4 Nr. 2“ -, zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/4054, eingereicht durch den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, „Zweites Änderungsgesetz zum Brandenburgischen Straßengesetz“. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz über die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Ehrenzeichengesetz - EhrzG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3677

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4043

in Verbindung damit:

Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrmedaillengesetz - FMedailG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3678

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4044

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke hat das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben in der 1. Lesung und im Innenausschuss schon alles gesagt.

(Görke [DIE LINKE]: Ach, und warum gibt es dann heute noch eine Debatte?)

Es ist ein gutes und notwendiges Gesetz, das aus sehr guten Gründen im Innenausschuss einstimmige Zustimmung erfahren hat. Ich hoffe, dass es nicht bei wortreichen Bekundungen bleibt. Nach der Debatte am heutigen Morgen zum Polizeieinsatz in Neuruppin kann man ja schon einmal die Frage stellen, inwieweit den Worten der Linken, wenn es ernst wird, tatsächlich Taten folgen. Dieses Gesetz ist ein gutes Gesetz. Es anerkennt das ehrenamtliche Engagement im Brand- und Katastrophenschutz. Deswegen wird die CDU-Fraktion zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Herr Abgeordneter Schippel hat das Wort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sven Petke hat den Grundsatz bzw. Grundgedanken richtig charakterisiert. Es ist ein gutes Gesetz. Wir stehen ja vor der Frage: Wie beherrschen wir an dieser Stelle die demografische Entwicklung? Ein Mosaikstein, sie zu beherrschen, ist, diejenigen zu ehren, die für uns dort ehrenamtlich tätig bzw. im Einsatz sind.

Beim Katastrophenschutz war das bisher noch nicht der Fall; dort führen wir das jetzt sozusagen zusätzlich ein.

Es gibt noch einen anderen Punkt: Wir haben in zunehmender Zahl noch leistungsfähige Feuerwehrmänner, die in den Alters- und Ehrenabteilungen aktiv sind, aber aufgrund einiger gesundheitlicher Einschränkungen nicht zum Einsatz kommen können. Sie entlasten dadurch die Leute, die im Dienst sind. Auch das wird dann mit der Medaille für treue Dienste gewürdigt. Insofern freue ich mich, dass der Landtag hier einer Meinung ist. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Menschen werden allgemein immer älter, und sie bleiben dabei gesund. Das ist eine allgemeine Entwicklung, betrifft also auch die Brandenburger. Ich habe ein wenig die Hoffnung, dass dies in besonderer Weise auch auf die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren wie auch die im Katastrophenschutz Tätigen zutrifft.

Deshalb ist es gut, dass, nachdem bisher für 50-jährige Mitgliedschaft bereits Ehrenmedaillen verliehen werden konnten, dies jetzt auch für 60-jährige Mitgliedschaft möglich sein wird. Es ist einfach so: Wer Feuerwehrmann mit dem Herzen ist, der bleibt das sein Leben lang und engagiert sich weiter, soweit es ihm möglich ist. Natürlich soll ein 70-Jähriger nicht mehr eine Drehleiter hochklettern, das ist klar, aber er hat eben Möglichkeiten, in seinem Bereich tätig zu werden. Gerade im ländlichen Raum erleben wir als erfreulichen Teil der demografischen Entwicklung, dass dort, wo weniger Jüngere sind, sich die Älteren stärker einbringen und die Feuerwehren in ihrem Ort am Leben erhalten. Sie wissen aus vielen Gemeinden, dass dort gerade Feuerwehren und Sportvereine, auch in Gemeindevertretungen, die Stellen sind, die das Leben vor Ort dominieren und dass ohne die Kameraden nichts gehen würde. Deshalb ist es gut und richtig, an dieser Stelle auch längeres Engagement - über 50 Jahre hinaus und jetzt auch über 60 Jahre hinaus - zu würdigen.

Zum Katastrophenschutz: Sie wissen aus dem Innenausschuss, dass ich mir eine kleine Änderung gewünscht hätte. Wir durchbrechen das Prinzip der Auszeichnung der Kameraden des Katastrophenschutzes bereits dann, wenn sich jemand langjährig engagiert hat, indem wir sagen: Die Sonderstufe in Gold kann auch an andere verliehen werden, nicht nur an Kameraden aus dem Katastrophenschutz. Ich hätte mir diese Durchbrechung auch gewünscht für die Medaille in Gold am Bande. Diese ist für einzelne Einsätze. Da geht es also nicht um ein dauerhaftes, langes Engagement, sondern darum, dass sich jemand in einem besonderen Einzelfall weit über das obligatorische Maß hinaus engagiert hat, vielleicht sein Leben in Gefahr gebracht oder möglicherweise sogar verloren hat. Ich erinnere daran: Diese Medaille kann auch posthum verliehen werden.

Ich hatte daher kurz überlegt, ob wir vielleicht einen Änderungsantrag einreichen, um das einzubringen. Ich glaube aller-

dings nicht, dass dieses Thema für eine Auseinandersetzung geeignet ist; deswegen haben wir darauf verzichtet. Ich bitte Sie trotz allem, an dieser Stelle noch einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht auch Menschen eine Medaille verleihen wollen, die nicht Mitglieder von Einrichtungen des Katastrophenschutzes sind, sich aber bei einer Katastrophe oder einem schweren Unfall persönlich sehr stark eingesetzt haben.

Beide Gesetze sind ansonsten völlig in Ordnung. Wir freuen uns über die Initiative, die ergriffen worden ist, und stimmen beiden Gesetzen zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg zu uns.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Petke, wenn es so ist, dass eigentlich schon alles gesagt ist, dann verstehe ich nicht, warum Sie darauf bestanden haben, dass dieser Punkt hier extra behandelt wird und nicht im Zusammenhang mit dem Brand- und Katastrophenschutzkonzept, das wir anschließend hier diskutieren. Diese Frage müssen Sie sich also selber beantworten.

Ich möchte mich der Freude anschließen, es scheint ja eine ungeteilte Freude zu sein. Es ist gut, wenn man einmal ein Vorhaben schnell abhaken kann. Es ist ja Teil des Brand- und Katastrophenschutzkonzepts, dass die Auszeichnungen für Feuerwehrangehörige in ihrem Anwendungsbereich erweitert werden sollen. Es ist gut, dass der Innenausschuss das wirklich unkompliziert im schnellstmöglichen Verfahren behandelt hat und sogar noch eine weitere Erweiterung für ältere Feuerwehrangehörige vorgenommen hat. In diesem Sinne können wir alle, so denke ich, diesem Gesetz guten Gewissens zustimmen. Ich bin mir auch sicher, dass es seine Wirkung nicht verfehlen wird. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist Verzicht angekündigt worden. Damit kommen wir zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rund 50 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger engagieren sich freiwillig ehrenamtlich im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes. Diesen Menschen ist es zu verdanken, dass wir ein qualitativ hochwertiges Netz haben und dass wir den Großschadensereignissen - den Brandkatastrophen, aber auch den Hochwässern - in den letzten Jahren erfolgreich entgegenzutreten konnten. Man kann diesen Menschen nicht oft genug danken sagen; daher möchte ich das von dieser Stelle aus nochmals tun.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, dass hier fraktionsübergreifend konstruktiv miteinander daran gearbeitet worden ist, um diese nach außen sichtbare Würdigung für besonders engagierte Menschen in diesen Bereichen zu verbessern. Die inhaltlichen Dinge sind bereits von den Vorrednern dargestellt worden. Ich bedanke mich bei allen Landtagsfraktionen für die konstruktive Beratung, auch im Namen meiner Mitarbeiter im Innenministerium. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Erstens geht es um die Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4043, Ehrenzeichengesetz, eingereicht durch den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz einstimmig in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen nun zur zweiten Beschlussempfehlung, Drucksache 5/4044, Feuerwehrmedaillengesetz, ebenfalls eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch das Feuerwehrmedaillengesetz einstimmig in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg absichern!

(gemäß Beschluss des Landtages vom 02.06.2010 - Drs. 5/1244-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 5/2616

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/4042

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4087 vor. Die Aussprache wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Petke, Sie haben das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf insgesamt 131 Seiten haben sich die Fachleute im Innenministerium Gedanken zum Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg gemacht. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Ganze aufgrund eines CDU-Antrages zur Finanzierung von Feuerwehrführerscheinen entstanden ist.

(Teilweise Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: So werden Legenden gebildet!)

Dieser Antrag ist damals mit den Stimmen der Mehrheit des Landtages in den Innenausschuss überwiesen worden. Der damals noch zuständige Minister hieß Rainer Speer. Er hat uns damals nach einer Anhörung mit Experten der Wehren und Landkreise vor Ort die Zusage gegeben, dass es alsbald eine Lösung der Feuerwehrproblematik durch die Landesregierung geben wird.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Scharfenberg, wenn Sie die Legenden ansprechen: Auf diesen 131 Seiten findet sich eine große Stoffsammlung. Es werden vor allen Dingen die heutigen Probleme der Wehren beschrieben, und es wird aufgezeigt, dass diese Probleme, was die demografische Entwicklung, was die Nachwuchsgewinnung und was die Ausstattung mit Technik betrifft, in Zukunft sogar noch verstärkt auftreten werden. Es wird auch darauf eingegangen, dass bundespolitische Rahmenbedingungen hier noch zu einer Erschwerung des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg beitragen. An einem mangelt es jedoch auf diesen 131 Seiten, und das sind Lösungswege.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Die Landesregierung hat geschrieben - und das wird heute offensichtlich mit Ihren Stimmen auch verabschiedet -, dass eine Lösung zum Beispiel darin besteht, das Nachwuchsproblem zu lösen, indem wir Migrantinnen und Migranten für die Wehren gewinnen. Ich habe das schon damals hier im Landtag gesagt und denke, so etwas kann man immer hinschreiben, politisch korrekt ist es möglicherweise allemal, aber der freiwilligen Feuerwehr in Dahme, in Lauchhammer oder in Perleberg hilft das überhaupt nicht. Wir von der CDU-Fraktion haben einen konkreten Vorschlag zu einem konkreten Problem gemacht. Wir haben in Bezug auf die Feuerwehr-Führerscheine deutlich gemacht, dass es uns nicht darum geht, dass wir den einzig vertretbaren Weg kennen und die einzig vertretbare Lösung haben. Es ging uns darum, dass wir vor dem Hintergrund der offensichtlichen Problematik eine Lösung brauchen.

Sie sind bis jetzt nicht weitergekommen. Wir haben soeben zwei Gesetze verabschiedet, die sicherlich eine wichtige Bedeutung haben, die - das haben hier alle betont - auch überfällig waren. Aber wenn es ganz konkret um den Brand- und Katastrophenschutz der letzten zwei Jahre in Brandenburg geht, dann muss man eindeutig sagen, dass die Landesregierung nicht gehandelt hat.

(Beifall CDU)

Es gibt keinerlei Initiativen, es gibt keinerlei Verbesserungen, was die materielle Ausstattung betrifft oder was auch nur annähernd mit der Lösung des Führerscheinsproblems etwas zu tun hat.

Lassen Sie mich noch etwas zum Katastrophenschutz sagen. Als die CDU-Fraktion - ich glaube, es war im April - einen Antrag eingebracht hat, dass dieser Landtag sich vor dem Hintergrund der anstehenden Bundeswehrreform zu einem Erhalt der Standorte der Bundeswehr in Brandenburg bekennen möge, da hat der Kollege Holzschuher - damals gab es eine Diskussion um den damaligen Bundesverteidigungsminister - die Entscheidung getroffen, die Diskussion um zu Guttenberg in den Mittelpunkt Ihrer Zwischenrufe zu stellen. Was es nicht gegeben hat, war eine Zustimmung zu einem sinnvollen Antrag der

Opposition, einem Antrag, der zum Beispiel im Landtag des Freistaates Thüringen sehr wohl eine Mehrheit gefunden hat, weil die dortigen Abgeordneten der Meinung waren, dass es sinnvoll ist, gegenüber dem Bund ein solches Bekenntnis zu äußern. Da geht es nicht nur um Arbeitsplätze, da geht es nicht nur um die Standorte, da geht es vor allen Dingen um den Katastrophenschutz.

Sie haben die Zustimmung zu diesem Antrag offensichtlich deswegen verweigert, weil er von uns, von der Opposition, kam. Umso erstaunlicher ist es dann, wenn der Innenminister und auch der Ministerpräsident jetzt im Nachgang Kontakt zu den Bundestagsabgeordneten von CDU und CSU suchen, um für Brandenburg Lobbyarbeit zu betreiben, und in der Öffentlichkeit deutlich machen, wie wichtig der Erhalt von Bundeswehrstandorten in Brandenburg auch für den Katastrophenschutz ist. Das hätten Sie glaubwürdiger haben können, das hätten Sie einfacher haben können,

(Beifall CDU)

indem Sie unserem Antrag zugestimmt hätten.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir werden diesem Konzept nicht zustimmen, weil es die Bezeichnung Konzept nicht verdient. Es ist eine Zustandsbeschreibung. Den wichtigsten Teil für die fast 50 000 Ehrenamtlichen im Land lässt die rote Landesregierung vermissen, das ist die Frage der Lösungskompetenz. Wenn Vorschläge vorhanden wären, die Hand und Fuß haben, dann würden wir diese diskutieren und sie gegebenenfalls auch mittragen. Aber für eine reine Zustandsbeschreibung ohne Vorschläge werden wir die Hand nicht reichen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schippel fort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann nicht alles unwidersprochen bleiben, Kollege Petke, was gerade gesagt wurde.

(Beifall des Abgeordnete Domres [DIE LINKE])

Richtig ist, es gab damals einen Antrag der CDU-Fraktion, der sich allein auf die Problematik der Feuerwehr-Führerscheine bezog, der dann dankenswerterweise von den anderen Fraktionen erweitert wurde, weil schon damals sowohl die Spitzenverbände als auch der Landesfeuerwehrverband gesagt hatten: Es ist nur ein Problem, lässt die anderen nicht aus dem Blick. - Genau das haben wir getan.

Dass nichts passiert ist, stimmt an der Stelle auch nicht. Seit Juni dieses Jahres existiert eine Förderrichtlinie, nach der die Träger des Katastrophenschutzes - sie sind eng verbunden mit den Trägern des Brandschutzes -, also die Kreise und Kommunen, für die Anschaffung von Fahrschulfahrzeugen oder umgerüsteten Fahrzeugen, die der Fahrschule dienen können, eine Förderung erhalten, meines Wissens beträgt sie 70 %. Das

heißt im Klartext: Der Träger vor Ort hat die Chance, einen Antrag zu stellen und zu organisieren, dass zumindest der Kostenblock innerhalb des Führerscheinerwerbs, was das Fahrzeug usw. betrifft, nicht zu Buche schlägt. Damit wird die Fahrerlaubnis entsprechend billiger, so um die 1 000 Euro. Ich glaube, es wäre verkehrt, den Trägern des Katastrophen- und Brandschutzes zu versprechen, dass das Land ihnen für ein oder zwei Jahre die Aufgabe abnimmt, und zu sagen: Wir kümmern uns, wir geben euch 1 Million, bezahlt erst einmal alles. - Das kann nicht der Weg sein. Angesichts der finanziellen Lage des Landes geht es meiner Meinung nach darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und sie zu unterstützen, aber jeder hat seinen Teil zu leisten.

Was die Ausgaben betrifft: Werfen Sie einfach nur einen Blick in den Haushalt der letzten Jahre und in den Haushaltsentwurf, dann werden Sie feststellen, dass für den Bereich des Brandschutzes von Jahr zu Jahr sukzessive mehr Geld ausgegeben wurde.

Vielleicht noch zu dem Konzept: Es ist aus meiner Sicht das erste Konzept, das einen längeren Zeitraum betrachtet. Wir haben gesagt, wir möchten ein Konzept bis 2020. Natürlich kann ein solches Konzept nicht alle Antworten geben. Natürlich müssen Fragen offenbleiben. Für uns war wichtig, dass die zukünftigen Probleme in diesem Land, was diesen Bereich betrifft, benannt werden und dass sie als Fragestellung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken; denn man kann nicht oft genug daran erinnern: Brand- und Katastrophenschutz sind das einzige Ehrenamt, das eine Pflichtaufgabe des Landes erfüllt, und verdient daher besondere Beachtung.

Was der Antrag enthält, ist unmittelbar nach einer gewissen Etappe der Unsicherheit, die jetzt gegeben ist, automatisch die Frage: Wie viel Freiwillige haben wir nach dem Wegfall der Wehrpflicht noch? Sie wissen, im Katastrophenschutz konnte man Wehersatzdienst leisten, wenn man sich verpflichtet hat, für sechs oder acht Jahre im Katastrophenschutz tätig zu sein. Mit dem Wegfall der Wehrpflicht stehen wir vor vollkommen neuen Ausgangsdaten. Wir wissen im Moment nicht, wie viele der Jüngeren dieses Werk weiterführen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich hatte vor 14 Tagen mit dem Betreuungszug die Feuerwehren des Landes zu versorgen. Hinter der Essensausgabe standen meine Katastrophenschützer. Das waren alles Leute, die im Schnitt über 50 sind. Zwei Jüngere waren dabei, nämlich zwei, die praktisch über diesen Wehersatzdienst gewonnen worden waren. Wir wissen noch nicht, wie das ausgeht. Wenn ich an die 50-Jährigen denke und mir das Jahr 2020 vorstelle, dann, denke ich, kriegen wir ein arges Problem. Insofern können die Antworten noch nicht befriedigen. Wir wissen auch noch nicht, was bei großen Katastrophen, bei denen wir die Bundeswehr gebraucht haben, beim Elbe-Hochwasser, beim Oder-Hochwasser, passiert, wenn die Standorte nicht mehr existieren, die Bundeswehr vollkommen neue Aufgaben und logischerweise einen eingedampften Personalbestand hat. Insofern glaube ich, dass die Forderung, uns am Ende des I. Quartals 2012 vorzulegen, wie man sich den Katastrophenschutz im Einzelnen vorstellt, eine berechtigte Forderung ist. - Sind die 10 Minuten schon um?

Vizepräsidentin Große:

Sie haben nur fünf, Herr Abgeordneter, und die sind schon um.

Schippel (SPD):

Ich habe nur fünf Minuten? Gut, dann kann ich auch zum Schluss kommen.

(Heiterkeit)

Ich glaube, die Antworten, die am Ende des I. Quartals gegeben werden, werden zur Sicherheit in diesem Land beitragen, gerade was die Frage ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Schippel, die Redezeit ist abgelaufen.

Schippel (SPD):

... des Brand- und Katastrophenschutzes betrifft. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Wir entschuldigen nichts - 46 Sekunden sind nicht entschuldbar.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Wir kommen zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Kollege Schippel, ich habe Ihnen gern zugehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns wurde vorhin am Beispiel älter werdender Kameraden der Feuerwehr die demografische Entwicklung veranschaulicht. Dabei haben wir festgestellt, dass es sinnvoll ist, Kameraden für eine über 60-jährige Zugehörigkeit bei der Feuerwehr eine Ehrenmedaille zu verleihen. Jetzt sind wir genau beim Gegenteil der demografischen Entwicklung angekommen, bei der Kehrseite dieser Medaille, indem wir feststellen, dass die zunehmende Überalterung der Feuerwehr, das zunehmende Ausscheiden der älteren Kameraden und der immer geringer werdende Nachwuchs dauerhafte Probleme beim Brand- und Katastrophenschutz verursachen wird. Wir wissen bereits heute, dass wir im Jahr 2020, im Jahr 2030 den Katastrophenschutz mit den heutigen Mitteln nicht mehr gewährleisten können. Darauf müssen wir reagieren.

Deswegen war es gut, dass die Landesregierung ein erstes Konzept vorgelegt hat, das im Grunde Probleme beschreibt. Natürlich ist es richtig, wie die CDU es dargestellt hat: Es wird dargelegt, vor welchen Schwierigkeiten wir stehen, was wir zu erwarten haben. Ebenso war von vornherein klar, dass es keine endgültigen Lösungen geben würde, dass man nicht jetzt - nach kurzer Zeit - ein Konzept auf den Tisch legen würde, wie man den Brand- und Katastrophenschutz für die nächsten Jahrzehnte sicher gestalten könnte. Das hat auch niemand behauptet, nicht einmal die Landesregierung.

Natürlich sind in diesem Konzept einzelne Ansätze enthalten, wie man es machen könnte. Wenn man sagt, es sollten mehr Frauen in die Wehren, es sollten mehr Ältere und mehr Arbeits-

lose angesprochen werden, es sollten Immigranten dazukommen, dann muss man eingestehen, dass die 70-jährige arbeitsuchende Asylbewerberin natürlich nicht die Lösung unserer Probleme darstellt. Aber richtig ist, dass einzelne Probleme benannt werden und dass wir versuchen, mit diesem Thema umzugehen.

Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten gesagt, dass wir auf Dauer nicht umhinkommen werden, Wehren verstärkt mit hauptamtlichen Kräften zu besetzen. Wir haben bereits jetzt neben den hauptamtlichen Wehren freiwillige Wehren mit hauptamtlichen Kräften - ich glaube, 12, 13 oder 14 in Brandenburg -, eine davon in meiner Heimatstadt Teltow. Hintergrund ist, dass wir eine Brandschutzkonzeption erarbeitet und festgestellt haben, dass wir am Tage, wenn die meisten Menschen arbeiten, den Brandschutz nicht gewährleisten könnten. So ist es in vielen anderen Städten auch, daher sind die hauptamtlichen Kräfte notwendig. Wir sind in der glücklichen Lage, uns diese hauptamtlichen Kräfte gemeinsam im Verbund mit den Nachbargemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf leisten zu können. Viele andere können das jedoch nicht, und deswegen wird das Land dauerhaft in die Pflicht gehen müssen, zum Beispiel in Stützpunktwehren mit hauptamtlichen Gerätewarten zu arbeiten, die die Fahrzeuge bewegen können. Davon bin ich überzeugt, auch wenn das Konzept diesen Punkt noch nicht enthält.

Völlig klar ist, dass das Konzept überarbeitet und erweitert werden muss, das ergab auch die Diskussion im Innenausschuss. Ich danke sowohl SPD als auch der Fraktion der Linken ausdrücklich dafür, dass die Diskussion geöffnet und im Innenausschuss ein Konsens gesucht worden ist. Das ist auch daran feststellbar, dass die von mir angeregten Änderungen in den Antrag, der ursprünglich von der Regierungskoalition kam, übernommen wurden. Das war für uns der Anlass zu sagen: Wenn das so ist, wenn der große Konsens gewollt ist, wenn wir gemeinsam nach den besten Lösungen suchen, um Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg zu gewährleisten, gehen wir als FDP-Fraktion mit diesem Antrag mit und tragen ihn hier gemeinsam.

Wir wissen, es ist nicht der Weisheit letzter Schluss - das wird aus dem Antrag deutlich. Die Landesregierung wird aufgefordert, tätig zu werden. Wir wissen, dass wir weitere Lösungen brauchen und dass uns dieses Thema die nächsten Jahrzehnte beschäftigen wird.

Der heutige Entschließungsantrag zur Kenntnisnahme des Konzepts der Landesregierung ist ein erster Schritt auf diesem Weg, der uns ein Stück weiterbringen wird. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Antrag zu und trägt ihn mit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg zu uns.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung vorgelegte Konzept „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg“ ist auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtags vom Juni 2010 er-

arbeitet worden. Das ist gleich auf der ersten Seite zu lesen, Herr Petke, insofern hatten Sie den falschen Ausgangspunkt.

Dieses Konzept analysiert den gegenwärtigen Stand und umreißt die Anforderungen und die Grundrichtungen der Realisierung des Brand- und Katastrophenschutzes in unserem Land bis 2014, und es gibt einen Ausblick auf das Jahr 2020. Damit reagieren wir nicht nur auf den demografischen Wandel, sondern auch auf die vom Bund veränderten Rahmenbedingungen. Durch die Abschaffung der Wehrpflicht - das wurde schon gesagt - sind die Bedingungen für die Einsatzkräfte der Feuerwehr deutlich schwieriger geworden. Dazu kommen die Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr, die mit den Entscheidungen zu Standorten auch den Katastrophenschutz im Land beeinflussen.

Ich erinnere daran, dass wir in der vergangenen Wahlperiode lange auf das vom damaligen Landtag geforderte ganzheitliche Konzept für den Brand- und Katastrophenschutz warten mussten. Hintergrund waren wechselnde Vorstellungen im Innenministerium, aber auch weitreichende Anforderungen von der kommunalen Ebene. Zwischenzeitlich verabschiedete sich der Bund mit der Änderung des Zivildienstgesetzes aus der flächendeckenden Grundversorgung des Katastrophenschutzes. Damals war übrigens die Bereitschaft zur Diskussion dieser Fragen in den noch nicht öffentlichen Sitzungen des Innenausschusses bei Weitem nicht so ausgeprägt wie jetzt. Da waren wir meist die Alleinunterhalter.

Das seit Januar dieses Jahres vorliegende Konzept ist dagegen im Innenausschuss intensiv beraten worden. Dazu fand ein Fachgespräch statt, in das alle wichtigen Erfahrungs- und Verantwortungsträger einbezogen waren. Ich freue mich, dass Herr Schlotthauer hier ist, er ist eine Autorität auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes und hat sich sehr engagiert in diese Diskussion eingebracht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerade in diesem Gespräch hat sich manch hektische Diskussion der letzten Jahre versachlicht, und hier meine ich insbesondere den Streit um die Feuerwehrführerscheine, der vom Kollegen Petke mit bemerkenswerter Ausdauer, aber offensichtlich ohne die erforderliche Fachkenntnis geführt wird. In dieser Diskussion und in diesem Gespräch ist auch deutlich geworden, wo realer Handlungsbedarf besteht.

Mit einem Entschließungsantrag, der von den Koalitionsfraktionen und der FDP eingebracht worden ist, bestätigen wir sozusagen das Konzept der Landesregierung. Wir beschließen es ja nicht, wir nehmen es zur Kenntnis. Zugleich weisen wir auf die nächsten erforderlichen Schritte hin. So wird die Landesregierung aufgefordert, bis Ende März des nächsten Jahres eine Rechtsverordnung über die Organisation, Mindeststärke, Technik, Ausrüstung und Ausbildung und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zu erlassen. In Verbindung damit soll eine Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden erstellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine große Herausforderung, aber wir wollen - da sind wir uns sicher einig - das Niveau des Schutzes der Bevölkerung auch vor dem Hintergrund des reduzierten Engagements des Bundes aufrechterhalten.

Gleichzeitig richten wir die Bitte an alle Aufgabenträger und die beteiligten Ministerien, eng an der Sache orientiert und maßvoll zu agieren. Der Haushalt setzt enge Grenzen, das wissen wir alle, sodass nicht alle Blümenträume reifen werden. Nur so wird es möglich sein, den - von Ihnen, Frau Nonnemacher, so bezeichneten - Konnexitätsgraben zu überwinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass möglichst jede freiwillige Feuerwehr die Chance hat, erhalten zu werden; alle werden gebraucht. Hohe Anerkennung und großer Dank an die Angehörigen der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen, die zum Teil unter Einsatz ihres Lebens für ihre Mitmenschen tätig werden!

Im Konzept der Landesregierung werden verschiedene Wege zur Nachwuchsgewinnung der Feuerwehr und zur Förderung des Ehrenamtes benannt. Keiner wird sagen, dass das alles ist, was man tun kann - man kann, denke ich, nicht genug dafür tun -, und es wird sich auch nicht im Selbstlauf realisieren, sondern nur im engen Zusammenwirken der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes. Ich bin mir aber sicher, dass der Landtag den Prozess der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts kontinuierlich begleiten und aktiv befördern wird. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lautet: „Der Landtag möge das oben genannte Konzept zur Kenntnis nehmen.“ - Dies ist unstrittig, und wir nehmen zur Kenntnis, dass in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2002 50 000 Personen, im Jahr 2009 46 500 Personen zur Verfügung standen und im Jahr 2020 vermutlich nur noch 35 000 Personen zur Verfügung stehen werden.

- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die den Brand- und Katastrophenschutz tragenden jüngeren und mittleren Jahrgänge immer schmäler werden, dass sich gesteigerte Anforderungen an den Katastrophenschutz umgekehrt proportional zur Bevölkerungsentwicklung verhalten.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass wohnortnahe Arbeit und damit verlässliche Verfügbarkeit ehrenamtlicher Helfer immer häufiger eine Ausnahme darstellt, dass durch den Transformationsprozess der Bundeswehr seit 2003 und besonders durch das Aussetzen der Wehrpflicht zum 01.07.2011 im Katastrophenfall Unterstützung aus diesem Bereich wegbrechen wird.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Konzept eine gute Zustandsbeschreibung ist und demografische Probleme zuverlässig erörtert, aber außer einem Potpourri an Ideen zur Förderung des Ehrenamtes keine belastbaren Antworten zu einheitlichen organisatorischen Strukturen und zur Finanzierung derselben gibt.

- Wir nehmen ferner zur Kenntnis, dass sich das Land für die LSTE, das zentrale Katastrophenschutzlager und das „Koordinierungszentrum Krisenmanagement“ im Innenministerium zuständig fühlt, seine sich aus § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erwachsende Zuständigkeit für kreisgebietsübergreifende Schadensereignisse aber nicht weiter anschaut.

Am 05.05.2011 fand im Innenausschuss das Fachgespräch zum Konzept statt. Belustigt hat mich der von einem Sachverständigen mit entwaffnender Offenheit vorgetragene Satz:

„Die wichtigsten Dinge sind darin nicht enthalten.“

Die Anzuhörenden forderten im Bereich des Katastrophenschutzes im Wesentlichen Folgendes:

- die guten Ansätze aus dem Konzeptentwurf von 2009 endlich verbindlich zu übernehmen;
- den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 49 Abs. 2 Nr. 3 zur Schaffung verbindlicher einheitlicher Mindeststrukturen;
- den Erlass einer Rechtsverordnung zur Einführung des BOS-Digitalfunks;
- den Erlass einer Verwaltungsvorschrift nach § 44 zur Gewährung von Zuwendungen an untere Katastrophenschutzbehörden;
- modernes, effektives Gerät und ein Ausstattungskonzept;
- die verstärkte Einbeziehung aller im Katastrophenschutz tätigen Organisationen und Behörden;
- eine stärkere, auf Freiwilligkeit beruhende interkommunale Zusammenarbeit.

Offensichtlich hat das MI inzwischen die seit Langem geforderte Erarbeitung einer Katastrophenschutz-Rechtsverordnung in die Hand genommen. Die zum Fachgespräch Geladenen hatten schon im April entsprechende Entwürfe zugestellt bekommen bzw. arbeiten kontinuierlich daran mit. Dies ist nach jahrelangem Stillstand zu begrüßen; den Ergebnissen sehen wir mit Interesse entgegen.

Der von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP - meine Damen und Herren, nicht nur Neuruppin bleibt bunt, sondern auch dieser Landtag wird immer bunter, was ich ausdrücklich begrüße - vorgelegte Entschließungsantrag fordert nun nochmals das ein, was das Innenministerium seit Längerem erarbeitet. Vermutlich macht man das so, gefallen muss es einem aber nicht.

Zum Digitalfunk und zur Feuerwehr schweigt sich der Entschließungsantrag aus. Was wird aus den Feuerwehrführerschein? Wie geht es mit der Förderung der Stützpunktfeuerwehren weiter? Wie wird die Einsatzfähigkeit in der Fläche gewährleistet, wenn nicht in dem gewünschten Umfang neue Ehrenamtler gewonnen werden können?

Die Feuerwehr stellt sowohl in Brandenburg als auch bundesweit das Gros der Einsatzkräfte im Katastrophenschutz. Auch wenn die Debatte tabuisiert wird - außer Herrn Goetz spricht

das hier niemand an -, so werden wir doch mittelfristig nicht umhinkommen, die Stützpunktfeuerwehren mit immer mehr hauptamtlichen Kräften zu unterfüttern, um ein einigermaßen flächendeckendes und verlässliches Netz beim Brandschutz garantieren zu können. Auf diese Kräfte wird dann auch im Katastrophenfall ein schneller Zugriff möglich sein. Wie es so schön im Fachgespräch hieß: Auch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit generiert nicht mehr Personal, und eine Rechtsverordnung über Mindeststärken löst nicht das Problem, woher das Personal kommen soll. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Thema ist schon viel gesagt worden. Frau Nonnemacher hat dankenswerterweise nochmals auf die demografischen Herausforderungen hingewiesen, vor denen das System des Brandenburger Brand- und Katastrophenschutzes in den nächsten Jahren steht. Was heißt das für uns? Für uns kann das nur heißen, dass das ehrenamtliche Mitmachen beim Brand- und Katastrophenschutz attraktiver werden muss. Das wiederum gelingt nur, wenn dieses Mitmachen von der Gesellschaft sichtbar anerkannt wird und in Vorhaben der Landesregierung einen festen Platz hat. Ich bin sehr froh, dass dies passiert ist, und verweise auf Projekte im Rahmen von „Arbeit für Brandenburg“ sowie auf die Zusammenarbeit mit Schulen zur Förderung freiwilliger Feuerwehren im ländlichen Raum. Dafür bin ich meinen Ressortkollegen sehr dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon daran lässt sich ablesen: Ein Zukunftskonzept für den Brand- und Katastrophenschutz des Landes war und ist nötig. Als der Landtag im Juni 2010 ein solches Konzept beschloss, wies er auch auf die besondere Verantwortung des Landes für den Katastrophenschutz hin. Dieser Verantwortung stellt sich das Land. Das Konzept stellt die Aufgaben des Landes dar, die nicht nur beim Ministerium des Innern, sondern auch bei den anderen Ressorts liegen. Ihre Fähigkeiten zum Schutz der Bevölkerung wird die Landesregierung vorhalten, entwickeln und auch einsetzen. Diesem Anliegen entspricht der vorliegende Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, den ich ausdrücklich begrüße.

Eine Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes ist dringend geboten; denn das, was Land und Kommunen künftig im Katastrophenschutz leisten müssen, ist auch bedingt durch die Folgen des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 des Bundes. Die Bundeswehr befindet sich im größten Reformprozess seit ihrer Aufstellung im Jahr 1955. Weniger Streitkräfte und der Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht werden sich erheblich auf bestehende Strukturen des Bevölkerungsschutzes in den Bundesländern, aber auch auf Bundesbehörden wie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auswirken.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung mit Nachdruck - mit Nachdruck, Herr

Petke! - für jeden militärischen Dienstposten bzw. zivilen Arbeitsplatz an unseren Bundeswehrstandorten ein. Dennoch müssen wir uns auf erhebliche Veränderungen gefasst machen. So wird die personalstärkste Teilstreitkraft der Bundeswehr, das Heer, von derzeit 82 100 auf ca. 57 000 Dienstposten vermindert. Das wird Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Kräften und Technik haben - auch und insbesondere im Katastrophenfall. Es bedarf daher einer strukturellen Stärkung der Katastrophenschutzbehörden in Brandenburg und neuer Formen der Zusammenarbeit, um weiterhin einen wirkungsvollen Schutz der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg zu gewährleisten.

Mir ist es noch wichtig zu sagen, dass die dargelegten Ergebnisse und Handlungsoptionen ohne die Mitarbeit der Expertengruppe „Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg“, die aus Vertretern der Ressorts der Landesregierung, der kommunalen Gebietskörperschaften, der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg besteht, so nicht hätten zustande kommen können. Hierfür nochmals unser herzlicher Dank!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Konzept ist nicht der Abschluss einer Diskussion, sondern es bildet die Grundlage für die Arbeit der kommenden Jahre und die Basis, um den kommenden Herausforderungen begegnen zu können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Woidke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die durch den Ausschuss für Inneres eingereichte Beschlussempfehlung zum Konzept zur Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes, Drucksache 5/4042, ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Beschlussempfehlung ist mehrheitlich entsprochen und das Konzept der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag - ohne Titel - in der Drucksache 5/4087, eingebracht durch die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die FDP-Fraktion. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diesem Entschließungsantrag ebenfalls Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 (BbgBVAnpG 2011/2012)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3750

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 5/4014

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge sofort zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/4014, eingebracht durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6. Bevor ich Tagesordnungspunkt 7 aufrufe, begrüße ich sehr herzlich in unseren Reihen Vertreterinnen und Vertreter der GEW-Seniorengruppe Finsterwalde. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Kinder- und Jugendhilfebeteiligung als aktiver Beitrag zur Gestaltung des Landes Brandenburg

Große Anfrage 12
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3031

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/3499

Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Krause.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich fange zunächst mit einem Zitat an, und zwar mit Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Wir haben damit eine Regelung, die über die Beteiligungsrechte von jungen Menschen in unserem Land schon einiges aussagt. Es ist ein völkerrechtlicher Vertrag auf der Ebene der Vereinten Nationen, der rechtskräftig und einklagbar ist. Wir haben daneben die Charta der Grundrechte der Europäischen Union. In Artikel 24 Abs. 1 und 2 heißt es:

„Kinder haben den Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffent-

licher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Auch auf nationaler Ebene gibt es entsprechende Regelungen. § 8 Kinder- und Jugendhilfegesetz sagt aus:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Wem das an rechtlichen Normen noch nicht reicht, dem kann man sagen, dass wir hier im Land Brandenburg, nämlich in § 17a Ausführungsgesetz zum KJHG, eine entsprechende Regelung finden:

„Kinder und Jugendliche sollen in geeigneter Form ihrem Entwicklungsstand entsprechend an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt werden.“

Man könnte jetzt also auf die Idee kommen: Es ist alles geregelt. Es ist alles wunderbar, und wir haben hier eine Grundlage, damit Kinder und Jugendliche bei uns im Land Brandenburg entsprechend beteiligt werden können. Der Punkt ist aber, dass ich mir - und unsere Fraktion und die SPD-Fraktion - gar nicht so sicher bin, ob das tatsächlich auch so umgesetzt wird und wie es da aussieht.

Man findet in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ein Zitat, das ich Ihnen an dieser Stelle ebenfalls nicht vorenthalten möchte und das diesen Eindruck stützt. Es ist ein Zitat aus der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Dort heißt es, dass nach wie vor eine enorme Kluft zwischen Anspruch und politischen Absichtserklärungen einerseits und der Partizipationswirklichkeit andererseits vorherrsche. Genau das ist der Punkt, warum wir gesagt haben: Wir wollen mit dieser Großen Anfrage einmal erheben, wie es mit der Jugendbeteiligung und mit der Partizipation von Kindern und jungen Menschen hier bei uns im Land Brandenburg aussieht.

Die Antwort auf die Große Anfrage, die Ihnen allen vorliegt, ist sehr umfangreich. Die Antwort bietet eine ganze Menge an Anknüpfungspunkten. Man kann zum Beispiel festhalten, dass wir 1 300 Jugendeinrichtungen im Land Brandenburg haben, von denen 1 000 Einrichtungen selbstverwaltet sind. In diesen haben Kinder und Jugendliche die Verwaltung selbst in der Hand, tragen die Gestaltung mit, und in ihnen werden Öffnungszeiten, Angebote und Ähnliches selbstverwaltet. Wir haben 19 Jugendbeiräte bzw. Jugendparlamente im Land Brandenburg. Wir haben 17 Kinder- und Jugendbeauftragte in den Kommunen.

In den Kindertagesstätten finden Bildungstage statt. Dort stand im August 2004 das Thema „Beteiligung von Kindern - Schlüssel zur Bildung und Demokratie“ auf der Tagesordnung. Wir haben Projekte wie eines in Eberswalde, das ich herausgreifen möchte: „Demokratie leben in Kindergarten und Schule“. Wir haben diverse Broschüren wie „Kinderrechte machen Schule“, die wir im November 2009 in einer Auflage von 3 000 Stück an alle Grundschulen ausgegeben haben. Wir haben in der Broschüre „Kita-Debatte“ mehrfach das Thema behandelt.

Brandenburg hat im Rahmen der Bund-Länder-Kommissionen die Materialien „Hands for Kids“ und „Hands across the campus“ miterstellt. Wir haben eine ganze Reihe auf diesem Gebiet ge-

tan. Wir haben in Nebenbereichen, die man dazu zählen könnte, 113 Schülerfirmen in unserem Land. Wir haben Modellschulen mit dem Schwerpunkt Partizipation. Wir haben Schülerklubs für junge Menschen, die für ihre eigenen Interessen und Motivationen eintreten. Wir haben Projekte zur Streitschlichtung. Wir haben in der Bund-Länder-Kommission im Programm „Demokratie leben und lernen“ Demokratieberaterinnen und Demokratieberater ausgebildet, die jetzt im BUSS-System dafür verantwortlich sind, diese Gedanken und Ansätze unseren Lehrkräften zu vermitteln.

Wir haben in Potsdam das Modell der Kinderstadtpläne gehabt, bei dem junge Menschen in ihren einzelnen Stadtquartieren und Bezirken aufgerufen waren, diese Pläne zu erstellen. Wir haben das Projekt „Kinderrechte“ vom Amt Biesenthal im Kreis Barnim gehabt. Und wir haben in meiner Heimatstadt Lychen, um ein ganz konkretes Beispiel aus meiner eigenen Region zu nennen, jetzt ganz konkret vor wenigen Tagen zum Weltkindertag Kinderrechte in der Freizeiteinrichtung thematisiert. Auch in Templin - gleich um die Ecke - gibt es seit einigen Wochen einen Jugendbeirat. Es gibt also eine ganze Reihe, was auf diesem Feld passiert, wo sich junge Menschen mit ihren eigenen Interessen einbringen und Gemeinschaft mitgestalten können.

Der Punkt ist aber, dass bei all dem keine Struktur vorherrscht, dass wir keine Nachhaltigkeit haben, dass es keinen Gesamtstrategischen Ansatz in diesem Bereich gibt. Da wir das Thema Beteiligung auf die Tagesordnung bringen wollten, haben wir auch mit den Experten im Land über diese Frage diskutiert. Wir haben deswegen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 8. September ein Expertengespräch durchgeführt, bei dem der Landesjugendring als Interessenvertretung aller Jugendverbände im Land Brandenburg, aber auch die Jugendbeteiligungsstelle unter anderem vertreten waren. Dort wurde uns auch bestätigt, dass es eine große Spannweite an Partizipationsmöglichkeiten bei uns im Land gibt, dass es ein steigendes Interesse sowohl von kommunaler Seite als auch von den Jugendlichen an diesem Thema gibt, dass es mehr Anfragen zur Beratung deswegen und vor diesem Hintergrund bei der Jugendbeteiligungsstelle gibt, dass es eine Vielzahl guter Einzelprojekte gibt und dass auch unsere Rahmenlehrpläne zur Vermittlung von Demokratie sehr vorbildlich sind.

Es gab aber auch eine ganze Reihe von Kritikpunkten, die uns die Experten in dieser Gesprächsrunde ins Buch geschrieben haben. Sie halten fest, was ich gerade schon angesprochen habe: Wir haben keine Struktur. Es gibt keinen strategischen Ansatz bei uns im Land Brandenburg, wie wir diesen Bereich der Partizipation vorwärtsbringen. Wir haben keine Nachhaltigkeit in dieser Struktur. Das heißt: Wir haben hier und da Initiativen, die entstehen, wenn Menschen sich für ein Thema begeistern und sich einbringen. Ein Jugendparlament entsteht, in dem man sich mit Kinderrechten zum Beispiel auseinandersetzt. Wenn aber die Personen zum Zweck der Ausbildung oder des Studiums nach zwei oder drei Jahren weggehen, bricht es wieder zusammen. Dann geht es ein. Dann passiert hinterher nichts mehr.

Es gibt auch, so wurde uns gesagt, ganz große Differenzen im Verständnis, was Beteiligung von Kindern und Jugendlichen meint. Das sieht der Bürgermeister im Ort A ganz anders als der Amtsdirektor in C und der ganz anders als die Stadtverordneten in D oder F. Wir müssen zu einer einheitlichen Grund-

lage in der Frage kommen: Was meinen wir eigentlich, wenn wir über Kinder- und Jugendbeteiligung sprechen?

Ein ganz anderer Punkt ist folgender: Auf der einen Seite werben Kinder und Jugendliche diese Beteiligung für sich ein. Auf der anderen Seite finden sie aber ganz oft gar keinen Ansprechpartner in den Kommunen, oder regionale Unterstützungsstrukturen fehlen. Wir können also davon ausgehen, dass wir viele gute Initiativen haben, die auf persönliches Engagement zurückgehen. Es gibt aber keine verlässliche Grundlage für Kinder- und Jugendbeteiligung bei uns im Land Brandenburg.

Deswegen sollten wir zu einer Entscheidung finden, wie wir mit dieser Thematik umgehen wollen und was wir eigentlich wollen. Für mich und meine Fraktion ist das ganz klar. Auch in Erinnerung an die gesetzlichen Normen, die es dazu gibt, müsste diese Entscheidung relativ einfach zu fällen sein.

Ich glaube, dass wir die Chancen, die mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen verbunden sind, nutzen sollten. Kinder und Jugendliche sind die Experten ihres eigenen Lebensraumes. Sie wissen ganz genau, welche Themen sie vor Ort beschäftigen. Sie wissen ganz genau, wie man dieses Problem lösen könnte, und sie wissen eben auch, wie es nicht gehen soll. Also ganz konkret gesprochen: Kinder gehen auf dem Schulweg da über die Straße, wo es ihnen beliebt, wo sie den kürzesten Weg sehen, und es wäre zum Beispiel sinnvoll, wenn die Stadtplanung darauf Rücksicht nimmt und den Zebrastreifen oder die Fußgängerampel dorthin setzt, wo die Kids die Straße wechseln, und nicht hundert Meter weiter, weil das in irgendeiner Verwaltungsvorschrift, mathematisch berechnet, so geregelt ist. Ich denke, dass wir das Wissen und die Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche haben, an dieser Stelle einbinden und nutzen sollten.

Wir können über die Partizipation auch Konflikte in den Kommunen und im Gemeinwesen früh erkennen und diese durch die Beteiligung ausräumen. Wir würden Legitimationen und Akzeptanz für Entscheidungen, die wir bei uns in den Kommunen fällen, erhöhen, weil alle Akteure eingebunden wären. Wir hätten einen Dialog im Gemeinwesen befördert. Das sind natürlich Punkte, die sich nicht nur auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen richten, sondern generell für Beteiligung sprechen, und wir hätten eine Stärkung des demokratischen Gemeinwesens.

Ich sehe gerade eine rote Lampe. Ist das nicht ein Fehler?

Vizepräsidentin Große:

Nein, es ist kein Fehler. Die zehn Minuten sind beendet.

Krause (DIE LINKE):

- Mannometer! - Deshalb muss ich jetzt viele Karten beiseite legen und komme zum Schluss. Wir müssen eine Entscheidung darüber fällen, ob wir Kinder- und Jugendbeteiligung wollen, und rege an, dass wir uns gemeinsam zu Leitlinien und Empfehlungen einer gelingenden Kinder- und Jugendbeteiligung verständigen, über Strukturen sprechen und die ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Krause, es ist Schluss!

Krause (DIE LINKE):

... Idee, die von der Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage aufgegriffen wurde, Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben, miteinander befürworten.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Muhß [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Krause, ich denke, das Allermeiste von dem, was Sie gesagt haben, kann ich unterschreiben, da ich es genauso sehe. Zu einigen Themen sollten wir uns noch einmal unterhalten, denn so einfach, wie Sie es dargestellt haben, funktioniert Bauplanung mit Kinderbeteiligung nicht. Aber ich bin den beiden Regierungsfractionen für die Große Anfrage ausdrücklich dankbar, weil sie eine gute Grundlage dafür ist, wie wir im Land Brandenburg in der Kinder- und Jugendbeteiligung künftig weiterkommen.

Sie haben es bereits angesprochen: Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit 1989 ratifiziert, sie ist 1992 in Kraft getreten. Ich möchte aus Ihrer Großen Anfrage einen Satz zitieren:

„Zu diesem Zweck“ - also zum Zweck der besseren Partizipation - „wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsfragen entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

1992 ist diese UN-Konvention in Kraft getreten, und wir müssen ernsthaft anmahnen: Wenn die Bundesrepublik Deutschland UN-Konventionen ratifiziert und sie damit auch in ihr Recht übernimmt, dann müssen sie auch umgesetzt werden - oder man darf sie nicht ratifizieren. Wenn wir Kinder als unsere Zukunft sehen, dann müssen wir sie auch an ihrer Zukunft mitwirken lassen, denn nur wenn Kinder und Jugendliche ihre Zukunft selbst mitgestalten, werden sie sie auch annehmen.

Die stärkere Einbindung von jungen Menschen ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen Ordnung und Kultur. Die Partizipation soll gestärkt werden, damit auch Politikverdrossenheit vorgebeugt und das Verständnis für demokratische Prozesse und Abläufe des Staatswesens gestärkt werden kann, Stichwort Demokratieerziehung. Wenn wir den Kindern keine Einflussmöglichkeiten geben, wenn sie fernab von Politik und Wahlen sind, dann stärken wir das Gefühl der Machtlosigkeit und des Unverständnisses gegenüber demokratischen Prozessen. Deshalb ist eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gleichzeitig der beste Schutz gegen extremistisches Gedankengut, egal ob von Links oder von Rechts. Zudem werden junge Menschen gefordert und können Dinge, die sie betreffen, aktiv mitgestalten und fühlen sich ernst genommen.

Dabei reicht eine bloße Beteiligung in Form von Anhörungen oder bei öffentlichen Gremiensitzungen nicht aus. Es gibt in

Brandenburg einige Modelle wie Jugendparlamente und Jugendbeiräte - Kollege Krause hat es angesprochen -, die erfolgreich sind. Aber diese Form der Partizipation muss in Brandenburg weitaus stärker und flächendeckender eingeführt werden. Das hat eine hohe Bindungswirkung für die Kinder und Jugendlichen an ihre Gemeinden und ihr Wohnumfeld und kann ein - ich betone: ein - Punkt sein, um einer Abwanderung junger und engagierter Menschen entgegenzuwirken. Deswegen sollen Kinder und Jugendliche den Gestaltungsprozess aktiv begleiten und Verantwortung übernehmen.

Unter anderem darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Linken, haben wir Liberalen den Gesetzentwurf zur Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunalwahlen vorgelegt, dessen Beschlussfassung seit Monaten von den Regierungsfractionen verschleppt wird - mit Ausnahme des Bildungsausschusses, in dem diese Anträge auch mit den Stimmen der Regierungsfractionen angenommen worden sind.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Ich kann Sie nur auffordern, diese Verschleppungs- und Verzögerungstaktik zu beenden und den Anträgen der FDP-Fraktion zuzustimmen,

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

sodass wir hier im Plenum endgültig darüber beraten und abstimmen können, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP - Jürgens [DIE LINKE]: Kommunal reicht nicht!)

Partizipation setzt jedoch auch rechtzeitige Information der Jugendlichen sowie die Aufklärung über ihre Beteiligungsrechte voraus, wie sie sich engagieren können. Deshalb ist es notwendig, nicht nur zu warten, bis die Jugendlichen von allein kommen, sondern alle kommunalen Mandatsträger sind aufgefordert, offensiv auf die Jugendlichen zuzugehen, mit ihnen zu sprechen und ihnen ihre Beteiligungsrechte zu erklären. Dies muss unter anderem in der Schule geschehen. Das entspricht auch dem Rahmenlehrplan für politische Bildung, in dem es heißt:

„Die Erziehung zur Selbstständigkeit und Mündigkeit erfordert, dass sich die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit wissenschaftlichen, technischen, medialen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinandersetzen, deren Möglichkeiten nutzen sowie Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen beurteilen. Indem sie Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen zunehmend mitgestalten, eröffnen sie sich vielfältige Handlungsalternativen.“

Die Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung Brandenburg sieht aber noch Nachholbedarf. In ihrem Positionspapier wird festgestellt, dass die im Bereich der Demokratieerziehung bereits zukunftsweisend formulierten Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg mit praxisnäheren Bezügen zur Gesellschaft realisiert und in den Unterricht integriert werden.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrter Kollege Büttner, auch Ihre Redezeit ist leider beendet.

Büttner (FDP):

- Ich habe es gesehen. - Es gilt, hier im Lande noch deutlich mehr für eine bessere Kinder- und Jugendbeteiligung zu tun. Die Große Anfrage darf nicht nur zur Kenntnis genommen werden, sondern sie soll Grundlage für weiteres Arbeiten sein. Ein Gremium, welches dies hervorragend kann, ist der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Muhß hat das Wort.

Frau Muhß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Wer junge Menschen beim Umgang mit unserer Demokratie unterstützen und sie vor demokratiefeindlichen Ansätzen schützen will, der ist gut beraten, ihnen die politische Artikulation zu erleichtern, Raum und Zeit für politische Aktivitäten einzuräumen und bestehende Hemmnisse abzubauen.“

So lautet einer der Kernsätze der Großen Anfrage zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Dieser Satz ist absolut richtig, und wie wir diese drei Ziele erreichen können, das gilt es zu ermitteln. Daher freue ich mich, dass die Antwort auf unsere Anfrage nun vorliegt und wir heute zu diesem wichtigen Thema debattieren können.

Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben dieses Thema für ihre Anfrage ganz bewusst gewählt. Wir werden durch die Geburt zwar Teil unserer Gesellschaft, aber die Fähigkeit, für die eigenen Belange einzustehen, will in einem langen Prozess erlernt und eingeübt sein. Dies zählt zu den Erziehungsaufgaben des Elternhauses, aber auch der Kitas und Schulen und überhaupt aller Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche lernen, leben und einen Teil ihrer Freizeit verbringen. Dort können wir sie auch am besten erreichen.

Werte Kollegen, die Landesregierung stellt fest, dass umfassende Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen heute Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sind und zum Standard des Erziehungs- und Bildungsauftrages gehören. Das würde wohl jeder von uns unterschreiben. Aber wie sieht die Wirklichkeit aus? - Oft scheitert es schon an der einfachen praktischen Umsetzung. Wer kann nicht aus seiner Heimatkommune ein Beispiel nennen, bei dem Jugendliche bis zur Realisierung des Zieles ihres Engagements - in meiner Heimatstadt war es zum Beispiel eine Skaterbahn - schon lange erwachsen waren und den Ort verlassen hatten?

Nehmen wir auch die Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Das Brandenburgische Schulgesetz - das wurde hier bereits mehrfach gesagt - bietet umfangreiche Möglichkeiten. Wenn diese Möglichkeiten der Interessenvertretung dennoch nur wenig genutzt werden, kommen wir eventuell zu dem Ergebnis, dass bestimmte Instrumente für sich genommen nicht ausreichen, dass wir andere und bessere

Ergebnisse erzielen würden, wenn sie besser flankiert würden bzw. wenn die Rahmenbedingungen andere wären.

Insofern bin ich ganz nah bei der Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung, die, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, eine sehr gute Stellungnahme verfasst hat und in dieser anregt, den Begriff der Beteiligung öffentlich intensiv zu diskutieren und Qualitätsstandards zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen in Kita, Schule, Jugendhilfe und im kommunalen Raum unter größtmöglicher Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Also: den Begriff der Beteiligung öffentlich intensiv diskutieren und Qualitätsstandards erarbeiten.

Wie notwendig es ist, den Jugendlichen attraktive Angebote zu unterbreiten, zeigt die Anfrage auch bei den Zahlen zu den Jugendbeiräten, Jugendparlamenten und Jugendvertretungen. Wenn nur 16 davon als aktiv eingeschätzt werden, so wird hier ein großer Handlungsbedarf deutlich. Natürlich liegt eine hohe Fluktuation und Unbeständigkeit in der Natur der Sache. Das kann man den jungen Menschen nicht zum Vorwurf machen, auch wenn die vielen Rentner in meinem heimatlichen Stadtparlament dazu neigen zu sagen: Die waren nur einmal oder höchstens zweimal hier. Wo bleiben sie denn? Das ist ihnen wohl nicht ernst genug. - Das kennen wir doch.

Ein Wechsel der Lebensumstände oder der Interessen ist eine natürliche Begleiterscheinung des Erwachsenwerdens; bitte erinnern Sie sich. Darum halte ich es auch für unabdingbar, dass wir in allen Systemen attraktive Beteiligungsformen sowie feste Ansprechpartner und stabile Strukturen bereithalten, in die unsere jungen Menschen hineinschlüpfen können, wenn das Interesse an demokratischer Beteiligung erwacht, und dass nicht jeder Jahrgang wieder bei Null anfangen und sich neu erarbeiten muss, wie Teilhabe zu erringen ist, dass sie dann aber auch - wie etwa bei der Wahrnehmung eines früheren Wahlrechtes - in die Pflicht genommen werden.

Insgesamt - ich schließe mich meinen Vorrednern an - stehen wir nicht am Ende eines Diskussionsprozesses, sondern eher am Anfang. Mit der vorliegenden Antwort der Landesregierung haben wir eine gute Grundlage für die Arbeit und Diskussion in der nächsten Zeit. Packen wir es an! - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Muhß. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Hoffmann erhält das Wort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen von der Regierungskoalition! Ich hätte natürlich gern von Ihnen gehört, was aus dieser Antwort für Sie hervorgeht und was daraus für Sie folgt, was Sie anzustoßen gedenken und was in diesem Bereich noch umgesetzt werden soll.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Trotz der korrekten Wiedergabe aller Zahlen und Fakten, die darin stehen, Frau Muhß, war hier davon nicht viel zu hören.

Die Regierungskoalition schreibt sich politisch auf die Fahnen, sich mehr für Jugendbeteiligung einzusetzen. Die Frage ist nur: Was geschieht in der Realität? - Da sieht es ein wenig anders aus. Nehmen wir nur einmal das Thema „Wahlalter 16“ als Beispiel, das auch Herr Büttner angesprochen hat. Seit mehr als einem Jahr wird dieses Thema von der Koalition und auch von den Oppositionsfraktionen intensiv diskutiert. Die Anhörung dazu fand bereits vor sechs Monaten statt. Aber noch immer gibt es keine Einigung. Vielmehr schiebt die Regierungskoalition zum x-ten Mal die Beschlussfassung im Innenausschuss hinaus. Seit der Anhörung gab es planmäßig vier Sitzungen, jedoch keine Beschlussfassung.

Ich will nicht sagen, dass dies für uns sehr schlimm ist, weil wir stets gesagt haben, dass wir diesem Thema kritisch gegenüberstehen. Dennoch kann ich mich hier des Eindrucks nicht erwehren, dass die Koalition es nicht ganz so ernst nimmt, wie sie es öffentlich immer behauptet.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Nun wurde von Ihnen selbst die Große Anfrage zur Jugendbeteiligung in Auftrag gegeben, und man muss sich schon fragen, was Sie damit erreichen wollen. Außer, dass Sie die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit offen zutage treten lassen - das war Ihnen vorher bereits bekannt -, ist eigentlich nicht viel dabei herausgekommen. Dafür bedarf es auch nicht einer Antwort der Landesregierung oder des im Bildungsausschuss geführten Gesprächs.

Die Antwort der Landesregierung verdeutlicht, dass aus ihrer Sicht die Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung ausgeschöpft sind - etwa zur Frage, ob das Landesschulgesetz eine ausreichende Grundlage für eine wirksame Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule gewährt. Die Landesregierung antwortet darauf klar mit Ja und führt dann aus:

„Es kann nicht darauf ankommen, Möglichkeiten der Interessenvertretung zu erweitern, sondern es geht darum, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten umfangreich tatsächlich genutzt werden.“

Da frage ich Sie einfach noch einmal: Was wollen Sie mit dieser Anfrage erreichen, außer, dass dort schwarz auf weiß steht, dass Jugendbeteiligung nicht in dem Maß in Brandenburg existiert, wie Sie es gern hätten?

(Frau Muhß [SPD]: Organisieren!)

Was sind Beteiligungsrechte, die dann nicht mit Leben gefüllt und aktiv genutzt werden, wert? Was ist Ihnen die Kinder- und Jugendbeteiligung wert? Was planen Sie, damit sich etwas verbessert? - Dazu war nicht viel zu hören, und dazu wird, denke ich, auch nicht mehr viel zu hören sein; denn schließlich hat Frau Große selbst im Bildungsausschuss die Frage gestellt, was Sie noch tun können und welche Hürden noch ausgeräumt werden müssen, damit Jugendbeteiligung im Land flächendeckend und aktiv gelingt.

Das Problem ist aber, dass die Anregungen der Fachleute am Ende auch Geld kosten werden. Bislang habe ich von Ihnen nicht gehört, dass Sie planen, dafür zusätzliche Mittel bereitzu-

stellen. Nicht umsonst standen heute die Mitglieder vom Landesjugendring vor dem Landtag und forderten für die Jugendarbeit mehr Geld von der Landesregierung.

(Minister Dr. Markov: Sie haben ja mehr Geld!)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, diese Anfrage bestätigt noch einmal das, was wir bereits wussten. Wir können einen Haken dahinter machen und sagen danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fort. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Gesellschaftswissenschaftler und Juristen ist es immer wieder spannend, zu sehen, wenn sich Werte und Einstellungen in der Gesellschaft verändern, wenn diese über einen längeren Zeitraum diskutiert und dann in Gesetze gegossen werden. In der Regel dauert es nicht einmal eine Generation, bis das, was in diesen Gesetzen dann steht, selbstverständlich ist: unter anderem Frauenwahlrecht und Abschaffung der Todesstrafe. Dazu fällt uns allen sicher noch viel ein. Meines Erachtens wird es bei der Jugendbeteiligung genauso sein.

Am Wahlalter 16 - das wurde bereits mehrfach kritisiert - basteln wir. Dies ist schwierig, und wir wollen ein wenig mehr als das, was die FDP uns vorgeschlagen hat.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Ich denke, es wird sich durchsetzen, woran wir derzeit basteln.

Auch wird sich in der Einstellung etwas verändern. Gegenwärtig sind wir von der strukturellen Verankerung der Jugendbeteiligung noch relativ weit entfernt. Das wird in dem Bericht kritisiert und wurde schon mehrfach erwähnt. Auf kommunaler Ebene gibt es wunderbare Beispiele, wie mit Jugendbeteiligung experimentiert wird. Dennoch ist sie insgesamt noch ziemlich holprig.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass in den verschiedenen Kommunen selbst versucht wird - je nachdem, wie die Kommunen gestrickt und wie die Interessenlagen sind -, mit diesem Instrument zu experimentieren und eigene Wege zu gehen. Ich denke, das muss nicht auf Landesebene vorgeschrieben werden.

Was ich mir dagegen gut vorstellen könnte und was ich auch befürworte, ist die Forderung, dass Jugendliche in sie betreffende kommunale Planungsprozesse eingebunden werden müssen. Kinder und Jugendliche kritisieren bei den kommunalen Beteiligungen oft, dass ihnen die Logistik fehlt. Zudem bemängeln sie häufig, sie würden nicht ernst genommen. Diesbezüglich gibt es zwei Hürden, die in der Struktur der Sache liegen.

Erstens: Jugendliche leben schneller. Natürlich interessiert es die Jugendlichen nicht, sich an der Planung eines Freigeländes zu beteiligen, wenn das Freigelände erst dann fertig ist, wenn sie längst ihren Berufsabschluss haben.

Zweitens: Jugendliche finden es auch nicht besonders prickelnd, wenn ein in langen und für sie immer besonders mühselig empfundenen Runden zustande gekommenes Ergebnis bei den kommunalen Entscheidungsträgern nur im Papierkorb landet. Auch das geschieht leider noch viel zu häufig.

In der Schule sind wir von einer echten Beteiligungskultur noch relativ weit entfernt. Ich habe in der Stellungnahme gelesen, dass die Curricula teilweise wirklich hervorragend und beispielgebend sind. Aber es besteht immer noch ein Unterschied zwischen dem, was in den Curricula steht, und dem Leben in der Wirklichkeit. Ich weiß sehr genau - auch aus der Erfahrung der Schulzeit meiner eigenen Kinder -, dass es wichtig ist, dass Kinder in der Schule und vor allem auch in der Kindertagesstätte schon lernen, mit ihren eigenen Wünschen, Vorstellungen und Ideen ernst genommen zu werden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie SPD)

Denn es gibt tatsächlich Fälle, in denen die Kinder bessere Ideen als Lehrerinnen und Lehrer haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Schülervertretungen bemängeln oft, dass sie zur Organisation eines Sommerfestes oder - wie es in dem Bericht der Landesstelle so schön heißt - als „Hilfsmittel zur Stabilisierung eines reibungslosen Schulalltags“ herangezogen werden. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn - erstens - die Anregung der Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung aufgenommen würde und Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung diskutiert und umgesetzt würden; das habe ich bei den Redebeiträgen der SPD und der Linken auch herausgehört.

Wir würden aber gern noch einen Schritt weitergehen; vielleicht höre ich noch von den Koalitionsfraktionen, was aus ihrer Sicht dagegen spricht: Wir würden gern dem Schleswig-Holsteiner Beispiel folgen und einen Passus in die Kommunalverfassung aufnehmen, der genau das verpflichtend vorschreibt: dass die Jugendlichen beteiligt werden müssen. Denn was im Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend; dort steht nämlich „sollen“ und nicht „müssen“. Die Kommunalverfassung ist aus unserer Sicht der richtige Ort. Da muss das hin. Das würden wir gern umsetzen.

Warum finden wir das so wichtig? Zum einen, weil auch wir gern etwas gegen Abwanderung tun wollen. Wir denken, dass es ein interessantes Mittel ist, wenn Jugendliche sich beteiligen und gestalten können; dann wandern sie nicht so schnell ab. Zweitens halten wir es für wichtig, dass in einer Gesellschaft, die zunehmend allein von der Masse her von Älteren bestimmt wird, Jugendliche ein stärkeres Gewicht bekommen. Drittens lernen Jugendliche auf diese Art und Weise - wenn sie beteiligt werden - schon sehr viel früher, gegenseitige Interessen abzuwägen, die Kultur der Vielfalt zu schätzen und auch zu sehen, dass jede Stimme zählt, auch wenn sie eben unterschiedlich sind und dass demokratische Prozesse eben schwierig sind. Deshalb sind wir - resümierend - der Meinung, dass wir, wenn wir uns dafür einsetzen, nichts Besseres tun können, um unser demokratisches System zu stärken.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon sehr viel Richtiges gesagt worden. Für ein Lob bzw. ein Dankeschön von der CDU - Herr Hoffmann - hat sich die Arbeit richtig gelohnt.

Sie wissen: Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen, Gestaltungskompetenz zu fördern, und eine zentrale Aufgabe politischen und auch fachpolitischen Handelns, weil Kinder- und Jugendbeteiligung einen aktiven Beitrag zur Gestaltung unserer Gesellschaft leistet.

So, wie viele Erwachsene nicht zur Wahl gehen, nehmen auch viele Kinder und Jugendliche ihre Mitwirkungsrechte nicht wahr; das hängt auch mit einer Kultur des Vorbilds und des Vorlebens zusammen. Es könnten sich natürlich mehr junge Menschen beteiligen. Deshalb geben wir uns auch nicht mit den vorhandenen Partizipationsangeboten zufrieden, sondern erweitern das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten, um mehr Kinder und Jugendliche zur Teilhabe anzuregen. Das ist notwendig, und das ist auch möglich, denn Demokratie ist kein Zustand, sondern ein lebendiger Prozess, der kontinuierlich neue Potenziale schafft und um den man auch immer wieder ringen muss.

Die Kitas stärken die Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Kinder werden in die Planung gemeinsamer Aktivitäten einbezogen, stellen Regeln für das gemeinsame Leben auf und lernen schon früh, Verantwortung zu übernehmen. Schulen eröffnen den Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, den Lebensraum Schule verantwortlich mitzugestalten, und Schülerinnen und Schüler werden zur Mitwirkung in Schülervertretungen, in selbstorganisierten Projekten und im Ehrenamt angeregt.

Ich hatte die Gelegenheit, zum Tag des Ehrenamtes die Vertreter der Schülerinnen und Schüler und die Vertreter des Landeschulbeirats in meinem Haus auszuzeichnen. Von dem, was man dort an nachdenklichen, klugen, engagierten jungen Leuten erlebt, könnte sich manch Erwachsener eine Scheibe abschneiden.

Kinder und Jugendliche nehmen ihre Interessen in Jugendverbänden, Jugendparlamenten und Jugendinitiativen wahr. Immer mehr Kommunen - das ist sehr erfreulich - stärken die Jugendbeteiligung systematisch auf ihrem Weg zu einer kinder- und familienfreundlichen Gemeinde, denn es sind die klugen Kommunen, die erkannt haben, dass kein Weg daran vorbeiführt, schon früh junge Menschen heranzuführen, sich zu beteiligen, denn niemand will letzten Endes nur noch mit der älteren Generation zusammensitzen und darüber entscheiden wollen: Wie plane ich eine auch jugendgerechte Gemeinde?

Mit der Förderung der Landesstelle für Demokratische Jugendbeteiligung und mit einer Reihe erfolgreicher Projekte und An-

gebote unterstützt die Landesregierung deshalb auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Beteiligung heißt auch - das haben meine Vorredner teilweise gesagt -, dass wir ernst nehmen müssen, was Kinder und Jugendliche sagen. Die Mitwirkung soll Wirkung zeigen, und es soll erlebt werden, dass man nicht nur der Form halber angehört wird - das befürchte ich, Frau von Halem, wenn wir diese Muss-Regel einführen -, sondern sie sollen erleben, dass Mitwirkung tatsächlich Wirkung zeigt, beispielsweise bei den Beteiligungsprojekten für Spielplätze in Potsdam oder auch in Blankenfelde-Mahlow, wo ich vor kurzem einen entsprechenden Spielplatz einweihen konnte, der allerdings anders aussah als ein von Stadtplanern geplanter. Jugendliche haben dort mit Stadtplanern zusammengearbeitet, ihre Entwürfe präsentiert und letzten Endes auch umgesetzt.

Die rechtlichen Bedingungen im Kitagesetz, im Schulgesetz, im Regelwerk der Jugendhilfe und in der Kommunalverfassung eröffnen zwar vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, wenn sie optimal genutzt und in einer Kultur der Beteiligung von Kindern gelebt werden. Jedoch muss an der Verbesserung der Rahmenbedingungen weiter gearbeitet werden, und dazu gehört auch das Wahlalter 16, das ich für sehr wichtig halte und das letzten Endes noch einmal einen Anstoß geben wird, diese Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und Linken zieht Bilanz und macht deutlich, dass wir in der Kinder- und Jugendbeteiligung auf einem guten Weg sind, dass es aber sehr wohl noch Potenziale gibt, die wir stärker weiterentwickeln können. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Da der Abgeordnete Krause seine Redezeit aufgebraucht hat, sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich beende sie hiermit. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 12 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Familien- und Kinderpolitisches Programm

Programm
der Landesregierung

Drucksache 5/3981

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske hat das Wort.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Guten Morgen!)

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Meine Damen und Herren! Schönen guten Tag!

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe das Programm einmal für diejenigen mitgebracht, die

es nicht dahaben, 31 Seiten. Ich glaube, es bringt ganz gut zum Ausdruck, dass Brandenburg auf dem Weg ist, das familienfreundlichste - die Formulierung steht im Koalitionsvertrag - Bundesland zu werden; dafür haben wir auch gute Gründe. Insbesondere, wenn man sich die demografische Entwicklung der letzten 20 Jahre im Lande anschaut, wird deutlich, dass da einiges passieren muss. Die Kohorte derjenigen, die in diesem Land 20 sind, ist fast doppelt so groß wie die der 17-Jährigen. Da kann man sich gut ausrechnen, dass da einiges passieren sollte, auch deutlich zu machen, dass wir mehr Kinder wollen. Wir sind keineswegs kinderfeindlich, wir sind keinesfalls familienfeindlich, aber die Frage muss man sich immer wieder stellen: Tun wir denn alles, was notwendig ist, um auch freundlich genug zu Kindern und freundlich genug zu Familien zu sein? - Ich glaube, dass dieses Programm einige gute Antworten darauf gibt, was Politik, was Gesellschaft, insbesondere Unternehmen, was aber auch Kommunen - alle, die da mitwirken müssen - gemeinsam tun können.

Es gab in den letzten Jahren viele gesellschaftliche Veränderungen, und die werden im Programm auch ganz gut angeschaut; insbesondere im Maßnahmenpaket kommen die Reaktionen darauf. Es gibt immer weniger traditionelle Familienstrukturen, wo die Kinder mit den Eltern, den Großeltern und den Urgroßeltern unter einem Dach leben, sondern vielfach ist es so, dass die Arbeitswelt dafür gesorgt hat, dass die Kinder mit den Enkeln weit weg sind und die Großeltern, die mitunter eben auch auf die Kinder aufpassen könnten, gar nicht mehr da sind. Manche ziehen mit ihren kleinen Kindern hierher, die Großeltern aber sind in Bayern oder Baden-Württemberg; es ist also viel auseinandergerissen worden.

Wir haben in den letzten Tagen auch wieder Zahlen zur Entwicklung bei den Alleinerziehenden bekommen. Auch davon gibt es immer mehr im Lande, und sie sind fast zur Hälfte von Hartz IV abhängig. Also auch da zeigt sich relativ deutlich, dass Familienpolitik handeln muss. Man muss darauf eingehen und gerade die Alleinerziehenden bzw. deren Kinder unterstützen und ihnen helfen, wo es nötig ist. Da kann Politik vielleicht etwas tun.

Wir haben das Thema insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels beleuchtet, weil wir wissen, dass junge Menschen fehlen, die später die Facharbeiter- und Ingenieurstellen, die in den nächsten Monaten und Jahren frei werden, besetzen sollen. Wir wissen: Kinder sind nicht alles, aber ohne Kinder ist alles nichts. Darum wollen wir dafür sorgen, dass in diesem Land jedes Kind mitgenommen wird. Wir wollen uns um jedes Kind kümmern. Wir freuen uns, wenn dies durch Großeltern und Eltern begleitet werden kann. In Fällen, in denen das nicht möglich ist, müssen eben der Staat, die Kommunen und auch Phantasie helfen, um Unterstützung zu geben.

Ich kann mich an das erste Maßnahmenpaket gut erinnern. Wir haben es vor fünf Jahren beschlossen. Es enthielt 67 konkrete Maßnahmen mit Zielvorstellungen, Verantwortlichkeiten und Zeitplan. Heute sind es noch 49 Maßnahmen. Wir ducken uns nicht etwa weg und sagen: Das ist uns zu viel, es ist uns über den Kopf gewachsen. - Nein, ganz im Gegenteil. Hinter eine Reihe von Maßnahmen haben wir schlicht und ergreifend einen Haken gesetzt. Diese Maßnahmen haben wir erledigt bzw. erfüllt, und insofern müssen wir sie nicht wieder aufliegen. Es gibt Maßnahmen, die neu hinzugekommen sind. Darauf will ich nachher noch im Einzelnen eingehen.

Eine Reihe von Maßnahmen wurde evaluiert. Ich darf unter anderem an die „Netzwerke Gesunde Kinder“ erinnern, die es inzwischen fast flächendeckend im Land gibt. Es sind 18 Netzwerke an 30 Standorten; über 3 000 Kinder werden betreut. Es ist eine der größten Ehrenamtsinitiativen im Lande. 1 100 Patinnen und Paten fahren tagtäglich durch das Land und betreuen die Kinder. Das macht deutlich, dass die Netzwerke präsent sind. Viel besser noch finde ich die Ergebnisse der Evaluation der Netzwerke. Die Kinder, die in den Netzwerken betreut werden, gehen tatsächlich zu den Vorsorgeuntersuchungen, ihr Betreuungs- und Nachsorgebedarf ist wesentlich geringer und der Impfstatus höher. Das heißt, die Netzwerke wirken und entfalten sich so, wie wir es uns gewünscht haben.

Ich kann noch die Lokalen Bündnisse für Familien in den Kommunen erwähnen. Ich war Samstagnachmittag in Berlin, Ecke Grünheide, wo sich das 48. Bündnis gebildet hat. Ich bin optimistisch, dass wir in diesem Jahr die Zahl 50 erreichen. Vielleicht werden es innerhalb der Legislaturperiode 70. Daran wollen wir arbeiten. Immerhin - darauf möchte ich die Aufmerksamkeit lenken - wirken inzwischen 300 Unternehmen in den Lokalen Bündnissen aktiv mit. Ich denke an die Eltern-Kind-Zentren. 20 Eltern-Kind-Zentren haben wir bis zum Jahr 2008 gefördert. Herr Rupprecht bzw. das Bildungsministerium hat sie seinerzeit sehr intensiv unterstützt. Sie wurden vorrangig an Kitas angebunden. Heute haben die Landkreise erkannt, wie wichtig sie sind, und haben zusätzliche Eltern-Kind-Zentren an Kindertagesstätten etabliert. Auch da, denke ich, haben wir den Nerv der Zeit ganz gut getroffen.

Erfüllt haben wir auch die Vorgabe, den Personalschlüssel in den Kindergärten zu verbessern. Im Kindergarten ist er auf 1:12 von vormals 1:13 gesunken. In der Krippe lag er bei 1:7 und liegt jetzt bei 1:6. Diese Maßnahme stand im alten Paket, und wir haben sie umgesetzt. Es war mit 36 Millionen Euro eine teure Maßnahme, das gebe ich zu, aber ich glaube, dass das insbesondere für unsere Kleinsten eine gute Investition ist und wir da um einiges vorangekommen sind.

2005 gab es die Diskussion um die Sprachstandsförderung. Auch dies haben wir inzwischen realisiert. Die Kinder profitieren von der Sprachstandsförderung im Kindergarten. 2 000 Erzieherinnen haben wir inzwischen qualifiziert. Sie üben jeden Tag mit den Kindern Phonetik und trainieren beim Sprechen die Zungenstellung. Das ist insbesondere in den Fällen nötig, in denen die Defizite daher rühren, dass die Kinder zuhause womöglich zu wenig sprechen.

Ein wenig Sorge bereitet mir der ländliche Raum. Das, was in Potsdam, Brandenburg an der Havel, Cottbus und Eberswalde gut funktioniert, muss auf dem flachen Land noch längst nicht funktionieren. Da braucht es mitunter eben doch ein wenig mehr Phantasie, um etwas auf die Beine zu stellen. Genau deshalb haben wir zum Beispiel gesagt: Lasst uns in einem Landkreis exemplarisch schauen, was passiert, wenn man dort Initiativen zu bündeln versucht, das Ehrenamt stärker anspricht, Netzwerkarbeit betreibt und mit den Kommunen und dem Landkreis politisch zusammenarbeitet. Wir haben damals den Landkreis Elbe-Elster als Protagonisten ausgewählt. Anhand dieses Beispiels für einen familienfreundlichen Landkreis wollen wir austesten, was funktioniert und - sofern es gute Erfahrungen gibt - dies dann auch auf die anderen Landkreise übertragen. Ich denke, da kommt dem Landkreis Elbe-Elster eine ganz besondere Rolle zu. Es war nun nicht so, dass wir gesagt haben: Dort gibt es einen CDU-Landrat, er soll sich mal be-

währen. - Ganz im Gegenteil. Wir schätzen ihn als einen Landrat, der sich die Familienfreundlichkeit auf die Fahne geschrieben hat. Mit jemandem, der es nicht will, brauchen wir es nicht zu versuchen, das ist klar. Elbe-Elster steht aber nicht nur für Familienfreundlichkeit, sondern auch für eine strukturschwache Region. Dort sind Strukturen zu finden, wie sie auch in der Uckermark oder im Fläming häufig vorkommen. Genau deshalb wollen wir mit Elbe-Elster als Modelllandkreis ein solches Modell realisieren.

Ich finde, dass wir hiermit ein familienpolitisches Kraftpaket geschnürt haben. Es muss seine Wirkung in den nächsten Jahren entfalten. Ich hoffe, dass wir Familien- und Kinderfreundlichkeit mit diesem Kraftpaket zu einem märkischen Markenzeichen machen können und deutlich wird: Brandenburg ist auf dem richtigen Weg zum familienfreundlichsten Bundesland. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner hat das Wort.

Frau Schulz-Höpfner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Programm bzw. die Brandenburger Entscheidung, dass Familien und Kinder Vorrang haben, wurde in der Tat im Jahr 2005 auf den Weg gebracht, damals noch von Rot-Schwarz. Ziel war es, durch eine enge Verknüpfung aller Politikbereiche Brandenburg zu einem besonders kinder- und familienfreundlichen Land zu gestalten. Das nunmehr vorgelegte Familien- und Kinderpolitische Programm knüpft an das erste Programm an.

Ich zitiere:

Es „knüpft ... an die positiven Erfahrungen der letzten fünf Jahre an. Die bewährten familien- und kinderpolitischen Leitziele bilden auch künftig das Fundament für eine ... Familien- und Kinderpolitik in Brandenburg.“

Das können wir natürlich nur unterstützen, das kann ich nur befürworten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen lernen, positive Ansätze weiterentwickeln, Vertrauen und Verlässlichkeit entwickeln, nachhaltig gestalten und dabei die ganze Vielfalt des Lebens der Familien in den unterschiedlichsten Lebensphasen und den unterschiedlichen Landesteilen berücksichtigen - das, meine Damen und Herren, ist in der Tat eine große Herausforderung an ein solches Programm.

(Beifall CDU)

Was die Erreichbarkeit im ländlichen Raum angeht, so ist sie nach den zahlreichen Schul- und Kitaschließungen nach wie vor nur sehr lückenhaft gelungen. Sie alle wissen, wie oft wir schon thematisiert haben, dass wir problematische Familien kaum erreichen. Daran müssen wir weiter arbeiten.

Ich behaupte, aus dem einst so nebensächlichen Thema Familie ist mittlerweile eine strategische Aufgabe ersten Ranges geworden, und zwar auf allen Politikfeldern. Wenn ich allerdings unter dem vorliegenden Programm samt der 49 Maßnahmen lese -

es steht darin, Sie brauchen nur nachzuschauen -, dass die Finanzierung von Maßnahmen für die Jahre 2012 und folgende gegebenenfalls unter Finanzierungsvorbehalt steht, dann, muss ich sagen, ist es mit der großen Bedeutung von Familien- und Kindern wohl doch nicht ganz so ernst gemeint.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vertrauen und Verlässlichkeit sind in der Familie genauso wichtig wie in der Politik. Was bitte sollen die Familien, die Verbände, die Träger von Maßnahmen der Familienpolitik damit anfangen? Es kann doch nicht sein, dass man in einem für unser Land so wichtigen Politikfeld alles, aber auch alles unter Finanzierungsvorbehalt stellt.

(Beifall CDU)

Wo bitte sind da Ihre Prioritätensetzungen in der Landespolitik? Bei den Familien jedenfalls nicht.

Wenn wir über Haushaltskonsolidierung reden, sind wir immer bei Ihnen. Aber in der Familienpolitik müssen wir auch verlässlich sein. Das vermisste ich in diesem Programm mit dem Zusatz, der darunter steht.

Meine Damen und Herren, Familienpolitik nach Kassenlage - das wird nicht funktionieren. Familienpolitik braucht Verlässlichkeit, Kontinuität - bei aller Veränderung auch in den Familien. Ich bedaure es nach wie vor, dass Sie unsere Vorschläge zu den Familienhebammen, zur Vorlage eines Kinderschutzgesetzes, zur Kinderschutz-Hotline, zu einem Kinderausschuss nicht aufgegriffen, diese hier sogar abgelehnt haben.

Dass wir eine inhaltliche Debatte über das Familienprogramm führen müssen, aber unter der Bedingung, dass man dann auch ehrlich sagt, was nun wirklich verlässlich finanziert wird und was nicht, das steht, so glaube ich, völlig außer Zweifel. Daher habe ich es für eine Selbstverständlichkeit gehalten, dass wir das Programm im Ausschuss thematisieren und die Inhalte der einzelnen Maßnahmen diskutieren. Aber wir werden diesem Antrag zur Überweisung in den Ausschuss selbstverständlich zustimmen. Ich freue mich in der Tat auf die Diskussion. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulz-Höpfner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass das Programm vorliegt. Ich habe schon darauf gewartet. Ich freue mich sehr, dass wir es jetzt haben.

Der Minister hat auch die Highlights genannt, die wir mit dem vorangegangenen Gesetz geschaffen haben wie die „Netzwerke Gesunde Kinder“, die Eltern-Kind-Zentren und die Eltern-Kind-Gruppen, die Lokalen Bündnisse für Familie, die Elternbriefe, die Familienferien, die kita-integrierte kompensatori-

sche Sprachförderung. Also all das, was in dem vorhergegangenen Maßnahmenpaket vorhanden war, haben wir wieder aufgenommen, und damit haben wir es verstetigt. Das sind Zusammenhänge, auf die unsere Familien bauen können und auf deren Vorhandensein wir auch stolz sind.

Wenn wir heute das von der Landesregierung Vorgelegte zur Kenntnis nehmen, enthebt uns das nicht unserer eigenen Verantwortung gegenüber Kindern und Familien. Es wird nötig sein, die Diskussion in den Fachausschüssen weiterzuführen. Für die Umsetzung der Maßnahmen in praktische Politik sind kluge Vorschläge gefragt. Einiges ist vielleicht auch kritisch zu befragen. Vielleicht ist es auch nötig, bei den Akteuren vor Ort Verständnis für den in Teilen schwer lesbaren Text zu wecken und ihnen zu helfen, die Richtung der Familienpolitik im Zusammenhang von Zielstellungen, Schwerpunkten und Themenschwerpunkten zu erfassen.

Kinder- und Familienpolitik sind keine isolierten Politikfelder, sondern sie sind mit allen anderen Bereichen der Politik aufs engste verbunden. Im Programm heißt es:

„Familienpolitik aus einem Guss erfordert über den Dialog aller Politikbereiche hinaus nicht nur das gesellschaftliche Verständnis für Familien mit Kindern, sondern auch das Zusammenwirken mit Kommunen, Unternehmen, freien Trägern, Berufs-, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Kirchen - kurzum das enge Zusammenspiel des gesamten Gemeinwesens.“

Deshalb reicht es nicht, wenn für die Maßnahmen lediglich die verantwortlichen Ministerien stehen. Der Kreis der Akteure ist weiter und muss verbindlich benannt werden.

Wir sind in den Haushaltsberatungen, Frau Schulz-Höpfner, und wir sind ja hier der Souverän. Also muss der Finanzbedarf einer Reihe von im Jahre 2012 zu realisierenden Maßnahmen, der noch nicht ausgewiesen ist, in diesen Haushaltsberatungen beachtet werden. Für eine Reihe von Maßnahmen, zum Beispiel für ein familien- und kinderfreundliches Wohnumfeld, begann die Realisierung schon 2009/2010 oder im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013. Interessant wäre auch, hier darzustellen, was erreicht ist.

Wir haben uns mit unserem Familien- und Kinderpolitischen Programm ehrgeizige Ziele gestellt. Die Koalition hat hier klare politische, gesellschaftliche und finanzielle Prioritäten gesetzt; aber ein Großteil der Handlungskompetenz und damit auch der Verantwortung liegt beim Bund. Das Programm stellt einen Zusammenhang zwischen dem Teilhabe- und Bildungspaket der Bundesregierung und der Kinderarmut her, bei der Mangel an Einkommen immer Verlust an gesellschaftlicher Teilhabe bedeutet. Ich kann diesen Zusammenhang nur schwer sehen und möchte mich der Einschätzung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 26. September 2011 anschließen, in dem es heißt:

„Mit kleinkarierten Gutscheinsystemen, komplizierten Zuständigkeitsregelungen und verwaltungsaufwändigen Abrechnungsverfahren kann den Menschen ganz offensichtlich nicht geholfen werden. Wir brauchen einfache und intelligente Lösungen.“

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Wir können uns nur für die Mühen all derer bedanken, denen es vor Ort gelingt, das Beste aus diesem Teilhabepaket für die Kinder herauszuholen.

Wir leben in einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche und großer Veränderungen im gesellschaftlichen Zusammenleben. Die Zahlen hat der Minister auch genannt. Die niedrige Geburtenrate und die Tatsache, dass die Lebenserwartung der Menschen kontinuierlich steigt, lässt immer mehr Alte immer weniger Kindern gegenüberstehen.

Wenn sich auch vieles verändert - es bleibt dabei: Kinder sind unsere Zukunft. Unsere Zukunftsfähigkeit hängt davon ab, wie wir die Voraussetzungen schaffen, dass sie gesund und in sozialer Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen, dass sie Chancen für Bildung und Entwicklung ihrer Individualität haben und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Zukunft braucht starke Kinder, und diese brauchen starke Familien in einem starken sozialen Zusammenhalt, der alle gesellschaftlichen Lebensbereiche umfasst, und zwar dort, wo die Familien leben.

Das Programm „Familien und Kinder haben Vorrang!“ liegt vor. Der Minister sagte: Ohne Kinder ist alles nichts. Ich kann nur sagen: Besseres als Kinder ist nicht zu machen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Prof. Dr. Heppener, da habe ich ja mit vier Kindern mein Soll erfüllt.

(Frau Kircheis [SPD]: Sogar übererfüllt! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Von einem Soll oder einer Verpflichtung ist mir noch gar nichts bekannt gewesen!)

- Ja, sogar übererfüllt.

Herr Minister Baaske, das Familien- und Kinderpolitische Programm liegt vor. Das ist gut, und das ist auch richtig so. Wir teilen den Anspruch der Landesregierung, durch eine gute soziale Infrastruktur und den Ausbau hochwertiger Bildungsangebote und „sozialer Leitern“ allen Familien, insbesondere allen Kindern, die Chancen für ein selbstbestimmtes, glückliches und würdiges Leben zu ermöglichen. Natürlich müssen soziale Härten dort abgefedert werden, wo sie der Chancengerechtigkeit und den Entwicklungspotenzialen jedes Einzelnen entgegenstehen.

Wenn wir als Liberale auch einen Großteil dieser Ziele teilen, die in diesem Programm aufgeführt sind, so unterscheiden wir uns mitunter aber fundamental in der Frage, wie wir diese Ziele erreichen können, wie wir sie erreichen sollen, vor welchen Problemen wir stehen und wie wir diese Probleme dann auch angehen können. Ich glaube, wir können das sehr praktisch machen. Wenn in einem Landkreis wie der Uckermark, aus dem ich nun mal komme, eine Million Streckenkilometer im öffentlichen Personennahverkehr gestrichen und die Taktzeiten

immer weiter ausgedünnt werden und gerade in einem ländlichen Bereich Kinder dann an vielen schulischen und außerschulischen Projekten nicht mehr teilnehmen können, dann haben die Eltern ganz praktisch ein Problem, wie die Kinder dort hinkommen sollen. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen.

Ein weiteres Problem ist eine unzureichende Betreuung in den Kindertagesstätten. Gerade diejenigen, die noch in Schichten arbeiten, haben immer wieder das Problem, dass die Betreuungszeit in den Kitas nicht ausreicht, weil die Öffnungszeiten der Kitas nicht flexibel genug gestaltet sind. Wenn dann ein Landkreis wie die Uckermark immer wieder und permanent versucht, eine 24-Stunden-Betreuung aus dem eigenen kommunalen Haushalt hinzubekommen und wir dann aber jedes Mal aus dem Innenministerium dieses Landes gesagt bekommen, das ginge nicht, denn dann bekämen wir unseren Haushalt nicht genehmigt und deswegen dürften wir das nicht machen, dann ist das ein Problem. Dann wird die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch an der Stelle leider nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen: Die Landesregierung stellt bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Situation von Familien richtigerweise fest, dass nicht allein die ökonomische Situation von Familien wichtig ist, sondern auch die Ursachen und Wirkungen der individuellen Lebenslagen betrachtet werden müssen, um Chancengerechtigkeit für Mädchen und Jungen sowie für Mütter und Väter herzustellen. Sie weist auch richtigerweise auf die hohe Anzahl von Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld sowie Kinderzuschlägen, Wohngeld oder Sozialhilfe hin. Was ich im gesamten Programm hingegen nicht in einem einzigen Satz gelesen habe, ist der Verweis auf die vorrangige Verantwortung der Familien und hier insbesondere der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder als Leitbild Brandenburger Familienpolitik.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Es fehlt der Verweis darauf, dass nicht politisch administrative Einmischung die Keimzelle und der Antriebsmotor des familiären Zusammenlebens ist, sondern die gegenseitige Übernahme von Verantwortung innerhalb der Familie, die Einnahme einer Vorbildfunktion für die Kinder durch ihre Eltern und insbesondere der Verweis auf Rechte und Pflichten beider Seiten.

Auch bei der Betrachtung der sozialen Lage vieler Familien und Kinder muss ich Ihnen mangelnde Analyse attestieren. Es ist vollkommen richtig, dass insbesondere in Familien mit alleinerziehenden Elternteilen viel zu viele Kinder in Brandenburg armutsgefährdet sind. Die Tatsache, dass allein in Brandenburg ca. 20 % der Kinder unter 15 Jahren Transferleistungen nach dem SGB II erhalten, ist eine Schande. Aber auch an dieser Stelle sage ich Ihnen ganz deutlich: Durch das Wiedergeben bekannter Fakten und den Verweis darauf, dass aufgrund der teilweise dramatischen Situation nun noch mehr gefördert werden müsse, werden Sie der Problemlage nicht gerecht. Erst in der vergangenen Woche haben wir im Sozialausschuss auf Antrag der FDP-Fraktion über die Situation Alleinerziehender in Brandenburg gesprochen. Herr Minister Baaske, Sie haben es gerade selbst angesprochen und ich habe auch wiederholt darauf hingewiesen, dass die angespannte finanzielle Situation vieler Alleinerziehender auch auf das häufige Ausbleiben von Unterhaltszahlungen durch den unterhaltspflichtigen Elternteil

zurückzuführen ist. Auch die Tatsache, dass weniger als 20 % der von den Landkreisen geleisteten Unterhaltsvorschüsse wieder zurückgeholt werden, gehört zur Realität und unterstreicht meine Einschätzung, dass an der Stelle vonseiten der Politik mehr Verantwortung und mehr Solidarität gefordert ist.

Meine Damen und Herren, das Familien- und Kinderpolitische Programm der Landesregierung wird dem an sich selbst gestellten Anspruch, Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden, nur bedingt gerecht. Deswegen bin ich auch froh, dass wir das im entsprechenden Arbeits- und Sozialausschuss noch einmal beraten werden. Statt die Rechte und Pflichten innerhalb des Familienverbundes deutlich herauszustellen und den Fokus auf interfamiliäre Netzwerke als nachhaltigen Lösungsansatz zu richten, werden, wie schon in der Vergangenheit, die staatlichen Förderinstrumente angepriesen und Handlungsnotwendigkeiten zur Schau gestellt. Meine Fraktion bezweifelt, dass hierdurch wirklich nachhaltig wirkende Unterstützung geboten wird. Ich bin dankbar und froh, dass wir das im Ausschuss beraten können. Ich glaube, da haben wir dann auch mehr Zeit als hier, um die einzelnen Punkte anzusprechen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Büttner. - Weil für das Wohl der Kinder nicht nur die Eltern, sondern auch die Großeltern wichtig sind, begrüße ich ganz herzlich unsere Gäste, Seniorinnen und Senioren von der Gewerkschaft ver.di. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Nachmittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen zum Beitrag der Linksfraktion. Die Abgeordnete Wöllert spricht.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine vier Enkelkinder leben leider nicht in Brandenburg, sondern in Berlin und Sachsen. Aber nichtsdestotrotz ist es doch ein wichtiges Anliegen, für Kinder in diesem Lande insgesamt etwas zu tun.

Ich komme gleich zu meinem Ansatzpunkt, den ich jetzt anders wähle, als ich es ursprünglich vorhatte. Ich glaube, der Ansatzpunkt, Herr Minister, ist das, was Sie sagten: Wir haben als Rot-Rot in die Personalschlüssel der Kitas investiert. Genau das ist der Ansatzpunkt für eine gute Kinderpolitik;

(Beifall DIE LINKE)

denn die OECD hat es uns 2009 bei ihren Untersuchungen bereits ins Stammbuch geschrieben: Deutschland ist bei ihren Ausgaben für Kinder total familienfixiert. An erster Stelle der staatlichen Ausgaben stehen die Ausgaben für Schulen. An zweiter Stelle kommen schon mit gar nicht großem Abstand Transferleistungen an Familien in verschiedenster Art und Weise. Erst an dritter Stelle, und das wieder mit einem recht großen Abstand, kommen staatliche Leistungen in Betreuungs- und Erziehungshilfeeinrichtungen in der ganzen Breite. Das aber ist notwendig, um auch kompensatorisch zu arbeiten, kompensatorisch

torische Lösungen zu finden, nämlich für die Kinder, Kollege Büttner, von denen Sie redeten, für die sich in den letzten Jahren zwischen 2005, wo das Programm auf den Weg gebracht wurde, und heute, 2011, nicht wirklich etwas bewegt hat, außer, dass es andere sind; denn die Anzahl armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren ist relativ konstant geblieben. Die Quote lag von 2007 bis 2010 immer zwischen 17,5 und 17,7 %, und auch die Anzahl der Kinder in Transferleistungen, und zwar der Kinder unter 15 Jahren und besonders der bis zu 7 Jahren, ist annähernd konstant geblieben.

Hier unterscheiden wir uns allerdings, Herr Minister, von der Bewertung Ihres Ministeriums. Ich kann nur sagen: Dieses Teilhabepaket ist sowas von rausgeschmissenes Geld, das bei keinem Kind ankommt. Erstens müssen die Eltern für jede einzelne Leistung einen Antrag stellen. Sie werden also immer wieder mit ihren Kindern daran erinnert, dass sie Transferleistungen beantragen müssen. Zweitens gelten all die Maßnahmen nur bis 2013. Sie sind also total endlich, und von Nachhaltigkeit kann überhaupt keine Rede sein. Wir haben also die Aufforderung an uns als Politiker, diese Politik für Kinder anders zu gestalten.

Ich bin dankbar dafür, dass wir vorher das Thema Partizipation hatten; denn genau das ist der Punkt: Teilhabe von Kindern. Heute wurde schon auf die UN-Konvention über die Rechte der Kinder, die bei uns 1992 in Kraft getreten ist, verwiesen. Da sage ich: Kinder sind eben nicht nur Teil von Familie, sondern Kinder haben eigene, menschenrechtlich festgelegte Entwicklungschancen und Rechte. Das, denke ich, sollten wir mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit rücken.

Was ich sehr positiv finde, ist die Zusammenarbeit der Ministerien, die immer besser wird. Ich sehe das auch gemeinsam mit dem Kinderschutz- und Kindergesundheitsbericht, den wir hier schon vorliegen hatten, und ich denke, die Lösung liegt darin, dass wir diese Themen gemeinsam beraten. Ich werde mit dem Kollegen Jungclauss vom Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und selbstverständlich auch mit Kollegen Krause vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport darüber sprechen, wie wir das gemeinsam verknüpfen können; denn darin, denke ich, liegt eine Chance, hier konzentriert etwas zu tun.

Hier ist ganz viel gesagt worden. Lassen Sie mich mit einem Zitat enden, und zwar einem Zitat, das ich im Begleitwort zur 2. World Vision Kinderstudie zur Lage von Kindern in Deutschland aus dem Jahre 2010 gefunden habe. Dort schrieben der Leiter und die Projektleiterin des World Vision Instituts Folgendes:

„Wir hoffen, dass wir mit der 2. Kinderstudie dazu beitragen können, den Kindern eine Stimme zu geben und ihnen ausreichend Gehör zu verschaffen, um die notwendigen Veränderungen in Politik und Gesellschaft herbeizuführen, damit alle Kinder einen gerechten Start ins Leben haben.“

In dem Sinne lassen Sie uns diese Berichte als Basis für die Politik bei uns im Land Brandenburg nehmen! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Wir gehen über das Dorf hinaus. In Brandenburg wurden die Politikfelder von sieben Ministerien sowie das Landesjugendamt und die Kommunen miteinander vernetzt, um verlässliche und stabile Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu entwickeln.

Allen Kindern soll nach dem Vorbild des vorsorgenden Sozialstaates die Teilhabe an der Gesellschaft mit gleichen Chancen ermöglicht werden. Das Programm aus dem Jahre 2005 wurde neu gebündelt und mit Maßnahmenpaketen für den sozialen Zusammenhang versehen. Weiterbildungsangebote für die Familienbildung stehen neben der Förderung von Ganztagsangeboten und familienbewusster Familienpolitik in Unternehmen.

Das Programm reflektiert erneut die demografische Entwicklung im Land und die soziale Lage vieler Kinder. Dass in Brandenburg weiterhin jedes vierte Kind als armutsgefährdet gilt und 25 % der Kinder unter sieben Jahren Sozialgeld beziehen, ist ein absolut bedrückender Befund und lässt Zweifel an der Wirksamkeit solcher Programme aufkommen.

Das Familien- und Kinderpolitische Programm verarbeitet Erkenntnisse aus dem Lebenslagenbericht zur Armutsbekämpfung aus dem Jahr 2008 und aus Berichten über die Situation Alleinerziehender und Zugewanderter. Dass Armut nicht nur als ein Mangel an Einkommen, sondern auch als ein Mangel an Teilhabe und Chancen begriffen wird und die Bildungsaspekte stärker in den Vordergrund gerückt werden, begrüßen wir sehr. Nochmals das Stichwort: Vorsorgender Sozialstaat bedeutet vorwiegend Bildung. - Vom Programm profitieren sollen besonders alleinerziehende Mütter und Väter, Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund sowie pflegende Angehörige.

Das Maßnahmenpaket erliegt dann aber wieder der Versuchung, alle möglichen bestehenden Infrastrukturprogramme aufzulisten: Ob Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen, Radwegebau, Stadtumbauprogramme oder die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung - diese Maßnahmen kommen der gesamten Bevölkerung zugute und sind nicht spezifisch für Familienförderung. Wenn Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung aus EFRE-Mitteln in Höhe von 115 Millionen Euro für die aktuelle EU-Förderperiode als Familienförderung ausgegeben werden, droht das Maßnahmenpaket in Beliebigkeit zu versacken.

Ein weiteres, auch in anderen sozialpolitischen Maßnahmenpaketen des Landes Brandenburg häufiger anzutreffendes Phänomen ist, dass die beschriebenen Maßnahmen bei Veröffentlichung schon ausgelaufen sind. Das trifft zum Beispiel auf das von mir sehr geschätzte audit berufundfamilie zu, welches die familienfreundliche Unternehmenskultur in kleinen und mittleren Betrieben fördern soll, aber im März 2011 leider ausgelaufen ist.

Im Programmteil II geht es um die Verbesserung von Bildungschancen der kommenden Generationen. Zum Schüler-BAföG sage ich jetzt nichts, wohl aber zur sprachlichen Bildung: Dieser Bereich ist fundamental förderungswürdig - über die Sprache wird Bildung erst möglich. Obwohl frühe und integrierte Sprachförderung und Sprachstandsmessungen seit 2006 finan-

ziert werden, müssen wir feststellen - ich verweise auf die Evaluation der Vorschriften zur Kindergesundheit -, dass es eine Zunahme an Sprach- und Sprechstörungen gibt und vermehrt logopädischer Förderbedarf besteht. Hier muss dringend nachgebessert werden, sonst geht das Programm an der Realität vorbei.

Um Brandenburg zu einem familien- und kinderfreundlichen Land zu machen, finden sich durchaus gute Maßnahmen in dem Paket. Die Leitbildorientierung am vorsorgenden Sozialstaat und die Formulierung der zentralen Aufgaben - gesundes Aufwachsen, gute Bildung und qualifizierte Ausbildung - finden unseren ausdrücklichen Beifall. Trotzdem befällt mich manchmal etwas Trauer. Familie ist da, wo Kinder leben. Dass die Anzahl der Familien in den letzten 10 Jahren um ein Drittel rückläufig war, ist ein alarmierender Befund. Wenn in 224 000 Brandenburger Familien 750 000 Menschen leben, so ist das weniger als ein Drittel der Bevölkerung. Trotz viel schöner Lyrik vom familienfreundlichsten Land in Europa und vom familienfreundlichsten Landkreis droht der Familie die Marginalisierung. Dagegen haben die schönsten Programme bisher nichts ausrichten können.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung erhält noch einmal das Wort. Minister Baaske spricht.

Minister Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein paar Erwidern möchte ich machen, insbesondere zu den Aussagen, die aus der Opposition kamen. Frau Schulz-Höpfner hat das Programm als solches gelobt und insbesondere auf das Programm, das wir 2005 beschlossen haben, Bezug genommen und gesagt, dass das eine ganz tolle Sache war. Das aktuelle Programm sei auch nicht so schlecht, aber die Maßnahmen würden vielfach unter Finanzierungsvorbehalt stehen.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz-Höpfner [CDU])

Ich kann Ihnen nur sagen, Frau Schulz-Höpfner: Gucken Sie sich das Programm an, das Sie gerade so großartig gelobt haben, nämlich das, das wir 2005 beschlossen haben. Das enthält genau die gleichen adäquaten Formulierungen. Auch damals hätten die Haushälter mit Sicherheit gesagt: Wenn wir 2005 festlegen, wofür wir 2008 Geld ausgeben, greifen wir dem Haushaltsgesetzgeber - nämlich diesem Hause hier - vor, und das werden wir nicht zulassen. - Das war die damalige Argumentation, und die gilt auch heute. Genau deshalb haben wir gesagt: Das sind die Maßnahmen, zu denen wir uns quasi verpflichten, aber wir können dem Haushaltsgesetzgeber natürlich nicht vorgreifen. Das war damals so, das ist heute so, und das wird auch niemals anders sein. Insofern kann ich diese Kritik nur sehr deutlich zurückweisen.

Herr Büttner, interessant fand ich die Formulierung „Wenn in einem Landkreis wie der Uckermark, aus der ich nun mal komme ...“. Das hört sich fast an, als wollten Sie sich dafür entschuldigen, dass Sie von dort kommen. Mit Argumenten wie dem, dass die Menschen dort nicht mobil genug seien, um durch die Gegend zu fahren, suchen Sie offensichtlich das Haar

in der Suppe. Das passt zu dem, was Frau Nonnemacher sagte: Wir hätten ein paar Sachen aufgeschrieben, die familienpolitisch nicht so wichtig wären oder die man nicht gleich erfassen könne. Jetzt fordern Sie, dass wir die Beförderungsleistungen des ÖPNV in der Uckermark in das Maßnahmenpaket aufnehmen. Das geht ja nun keinesfalls.

Ich sage deutlich: Wenn Sie sagen, dass zum Beispiel eine 24-Stunden-Betreuung in Kitas nicht funktionieren würde, weil es gesetzlich oder in Brandenburg nicht möglich sei, rate ich Ihnen, ein wenig über Ihren Wahlkreis hinaus nach Schwedt zu schauen. In Schwedt gibt es eine 24-Stunden-Kita, die sogar funktioniert, und es gibt sie auch anderswo im Land. Es ist keinesfalls so, dass es nicht möglich wäre und dass es das nicht gäbe. Man muss natürlich vor Ort ein paar Initiativen bündeln, dann lässt sich das auch bewerkstelligen.

Ich will auch etwas zu der Aussage, wir würden nur staatliche Förderinstrumente anpreisen, sagen: Hallo? Worüber habe ich denn vorhin gesprochen? Ich habe über Lokale Bündnisse für Familie gesprochen, ich habe über „Netzwerke Gesunde Kinder“ gesprochen. Sind das staatliche Förderinstrumente? Das sind Initiativen, die vor Ort entstehen, die vor Ort da sind, die dieses System unterstützen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie erzählen Dinge, die deutlich machen, dass Sie das Papier gar nicht gelesen haben, versuchen aber, Dinge schlecht zu machen, die wir in diesem Programm sehr wohl verstanden und auch aufgeschrieben haben.

Frau Wöllert, ich will auch etwas zum Bildungs- und Teilhabepaket sagen: Natürlich wäre es mir und uns lieber gewesen, wenn wir uns zu Ganztagschulen und Ganztagskinderbetreuung hätten verpflichten können, wir hätten uns dazu verpflichten können zu ermöglichen, dass Sportvereine Kinder aufnehmen und die Kosten erstattet werden, wenn die Vereine sie in Rechnung stellen. Hamburg macht das zum Beispiel so ähnlich und kriegt dadurch etwas Ärger mit dem Bund. Ich hoffe, dass die Hamburger sich durchsetzen können, dann können wir es überall so handhaben.

Aber jetzt zu sagen, dass kein Kind davon profitiere - also wissen Sie! Das weiß ich nun inzwischen wirklich anders. Inzwischen profitieren fast 30 % der Kinder, die aus solchen Haushalten kommen, von dem Paket.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Aus den Familien, die Wohngeld beziehen, sind es 40 % der Kinder. Bitte schön! Ich bitte Sie wirklich: Gehen Sie vor Ort in den Sportverein und gucken Sie sich an, was dort los ist. Die Kinder sind inzwischen dort angekommen.

Dass das Verfahren nicht so einfach ist, wie ich mir das wünschte - unbestritten. Aber dass es gar nicht wirkt, halte ich für vollkommen abwegig.

Ich weise darauf hin, dass das gesamte Paket dauerhaft gilt; lediglich das Mittagessen in der schulischen Sozialarbeit ist bis 2013 begrenzt. Alles andere ist dauerhaft verankert, also auch die Finanzierungserstattung für die Kommunen aus der Grundversicherung ist dauerhaft vereinbart. Also: Bitte, bitte, bitte brin-

gen Sie hier nicht den Zungenschlag hinein, das Paket gelte nur zwei Jahre! Das ist Unsinn, das kann man so nicht stehenlassen, und das muss ich an dieser Stelle noch einmal geradebiegen.

Zu Frau Nonnemacher - ich weiß, meine Redezeit ist beendet -: Sie haben kritisiert, dass wir auf Seite 15 diese 115 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln angeführt haben: Dabei geht es um die Wirtschaftsentwicklung und um den sozialen Zusammenhalt. Es ist explizit so aufgeführt, dass wir deswegen die Wohnungsbauförderung betreiben, und ich finde es total in Ordnung, wenn man das in einem solchen Papier auch einmal erwähnt. - Schönen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir wollen dieses Programm an den Ausschuss überweisen; der Überweisungsantrag liegt vor. Es besteht trotzdem die Möglichkeit, die Redezeit von 2,45 Minuten, die der Minister überzogen hat, in Anspruch zu nehmen. Besteht bei den Fraktionen Bedarf? - Da das nicht der Fall ist, behandeln wir das im Ausschuss weiter.

Ich stelle den Antrag der SPD- und der Linksfraktion zur Abstimmung, das Familien- und Kinderpolitische Programm, Drucksache 5/3981, in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsantrag zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Kopplung von Einzelmaßnahmen aus dem Familienpolitischen Maßnahmenpaket an die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/4047

Die Abgeordnete Blechinger beginnt für die CDU-Fraktion die Debatte.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt passt sehr gut zum vorhergehenden; denn wir beschäftigen uns wieder mit Kindern. Das ist nicht das erste Mal, sondern wir beschäftigen uns in diesem Landtag sehr häufig mit den Themen Kindergesundheit und Kinderschutz, und wir haben uns damit auch in der Vergangenheit beschäftigt. In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, die die Kindergesundheit fördern sollen oder das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung umsetzen.

Dabei geht es immer auch um die Frage: Wie erreichen wir Eltern, die - aus welchen Gründen auch immer - sich mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlen? Warum nehmen El-

tern die kostenlosen Angebote von Vorsorgeuntersuchungen oder zur Förderung der Kindergesundheit nicht an? Und wie können wir das ändern? Ein Instrument war das verbindliche Einladungswesen, das wir in der letzten Legislaturperiode eingeführt haben. Wir haben uns Anfang September mit der Evaluierung dieser Frage befasst und festgestellt, dass dies noch nicht den gewünschten Effekt hat, dass also die Quote der Wahrnehmung dieser U-Untersuchungen noch nicht erheblich gesteigert werden konnte.

Also haben wir uns in anderen Bundesländern umgesehen, um zu schauen, wie man das dort macht. Mecklenburg-Vorpommern macht es ähnlich wie Brandenburg und hat auch ähnliche Teilnahmequoten. Auch dort ist dies noch nicht zufriedenstellend. In Thüringen hat man ein ähnlich verbindliches Einladungswesen wie in Brandenburg eingeführt, nur mit dem Unterschied, dass bei fehlender Rückmeldung beim Landesgesundheitsamt die Unterlagen nicht an die kreislichen Gesundheitsämter, sondern an das Jugendamt weitergegeben werden. Es scheint so, als ob eine Aufforderung vom Jugendamt, an der U-Untersuchung teilzunehmen, größere Wirkung hat als eine Aufforderung, eine Bitte oder ein Anruf vom kreislichen Gesundheitsamt. Jedenfalls kann man sagen, dass Thüringen eine Teilnahmequote von über 95 % erreicht; das ist also schon sehr beachtlich. Bayern wiederum macht es wie Finnland. Dort werden finanzielle Leistungen, nämlich das Landeserziehungsgeld, an die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen geknüpft.

Wir haben kein Landeserziehungsgeld, aber es gibt natürlich auch in Brandenburg familienpolitische Leistungen finanzieller Art. Deshalb wollen wir anregen, dass man hier ein Modellprojekt startet, das die Frage beantwortet, ob man die Teilnahmequote erhöhen kann, indem man solche familienpolitischen Leistungen an die Teilnahme an den U-Untersuchungen knüpft, um dann vielleicht herauszufinden, ob das eine Maßnahme für das ganze Land sein könnte. Denn, wie gesagt, wir bieten viele kostenlose Möglichkeiten an, Möglichkeiten, die Kindergesundheit zu befördern, Erziehungsdefizite oder Entwicklungsdefizite auszugleichen.

Jetzt müssen wir uns über die Frage unterhalten, wie wir Eltern dazu bewegen können, diese Angebote auch anzunehmen. Wir können uns nicht damit abfinden, dass beispielsweise an der Reihenuntersuchung für Dreijährige nur 70 % der Kinder teilnehmen. Darüber, dass die Befunde nicht zufriedenstellend sind, habe ich schon in der letzten Landtagssitzung gesprochen.

Hier also ein Vorschlag, den wir in einem Modellprojekt umsetzen können, immer mit dem Ziel, die Teilnahmequote, die Wahrnehmung solcher U-Untersuchungen zu steigern. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Prof. Heppener spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Blechinger hat diesen Antrag vorgestellt. Ich habe diesem Antrag entnommen, dass Familien, wenn sie den termingemäß anstehenden Vorsorge- und Früher-

kennungsuntersuchungen ihrer Kinder durch Kinderärzte trotz wiederholter Einladung durch die Gesundheitsämter fernbleiben, Leistungen für einkommensschwache Familien aus dem familienpolitischen Maßnahmenpaket wie Familienferien, Mobilitätsticket oder Familienpass nicht in Anspruch nehmen können.

Ich akzeptiere das Anliegen dieses Antrags. Er ist ja getragen von der Sorge um die Kinder, getragen von der Beunruhigung, dass eine zunehmende Zahl der Kinder an Entwicklungsauffälligkeiten leidet, und auch getragen von der Furcht, dass gerade die gefährdeten Kinder diese Untersuchungen nicht nutzen. Er ist weiterhin getragen von der Feststellung, dass das mit dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz 2008 installierte zentrale Einladungs- und Rückmeldewesen bis jetzt nur zu einer unwesentlichen Steigerung der Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen geführt hat.

Auch wenn wir dieses Anliegen, diese Sorge und diese Furcht teilen, wird meine Fraktion diesen Antrag ablehnen. Er ist ja als Prüfungsauftrag formuliert, ob ein Modellprojekt initiiert werden könnte. Aber für mich ist eine solche Koppelung mit dem Maßnahmenpaket, mit den Zielen unserer Familien- und Kinderförderung nicht vereinbar. Wir setzen auf Hilfe und Information, Bildung und Überzeugung. Wenn Familien, die eine finanzielle oder geldwerte Unterstützung dringend brauchen, nun diese Hilfe vorenthalten wird, dann ist das eine Sanktion, die überdies in erster Linie die Kinder treffen würde.

Gerade als wir begannen, darüber nachzudenken, wie man etwas beim Kinderschutz verbessern kann, und dann mit dem Gesundheitsgesetz auf das Einladungs- und Meldewesen kamen, sind wir - damals noch mit Ihnen - durch das Land gefahren und haben geguckt, was man machen kann. Eines stand fest: Sanktionen gehen nicht. Die Untersuchungen sind freiwillige Untersuchungen, sie sind keine Pflichtuntersuchungen. Da kann man das Fernbleiben der Eltern nicht durch Sanktionen ahnden. Das widerspricht sicherlich nicht nur meinem Gerechtigkeitsgefühl.

(Vereinzelt Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass das Einladungs- und Rückmeldewesen 2008 eingeführt wurde. Es ist selbstverständlich, dass in knapp zwei Jahren noch keine fundierte, für weitergehende Schlussfolgerungen belastbare Bewertung seiner Auswirkungen auf Kinderschutz und Kindergesundheit vorgenommen werden kann. Die hier schon in Rede stehende Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz hat betont voreilige Schlussfolgerungen vermieden. Eine solche Schlussfolgerung im Sinne Ihres Antrages jetzt schon zu ziehen bedarf einer breiteren Datenbasis, das heißt die Beobachtung über mindestens noch zwei oder drei Jahre hinweg. Auch sollten wir dem mit zwei Jahren noch jungen Verfahren des Einladungs- und Meldesystems doch genügend Zeit geben. Die Berichte zeigen ja, dass es bei den Kinderärzten Unsicherheiten im Umgang damit gibt und dass es die vielfältigsten Gründe für Eltern gibt, mit ihren Kindern nicht zu diesen Untersuchungen zu kommen. Man kann nun nicht von vornherein sagen: Dieses System funktioniert nicht, deshalb muss man Sanktionen haben.

Mit Sanktionen entbindet man die Eltern von ihrer Entscheidung, sich an den freiwilligen Untersuchungen zu beteiligen.

Wir brauchen nicht Sanktionen, sondern gezielte Information, Beratung und Familienförderung. Damit haben wir uns erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket beschäftigt. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [GRÜNE/B90])

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU-Fraktion folgt dem Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung!“ Es ist grundsätzlich ein vertretbarer, guter Ansatz, dem Land das Recht einzuräumen, die Inanspruchnahme von Mitteln, die es zur Verfügung stellt, an Bedingungen zu knüpfen. In dem vorliegenden Fall sehen wir das aber als schwierig an. Wir können deshalb dem Antrag nicht folgen. Unsere Zustimmung können wir insbesondere deshalb nicht geben, weil Vorsorgeuntersuchungen nicht verpflichtend sind. Die Nichtteilnahme an freiwilligen Angeboten kann man jedoch nicht auf der anderen Seite sanktionieren; Sie haben es gerade gesagt, Frau Prof. Heppener. Einen solchen Politikan-satz kann ich schon aus meiner liberalen Grundhaltung heraus nicht teilen.

Wir teilen die Einschätzung der CDU-Fraktion, dass sich die Bereitschaft zur Teilnahme an U-Untersuchungen möglicherweise erhöht, wenn man einzelne Maßnahmen aus dem Maßnahmenpaket an die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen koppelt. Trotz allem ist es aus politischen und inhaltlichen Gründen nicht möglich, diese Kopplung vorzunehmen. Über die Evaluation des zentralen Einlade- und Rückmeldewesens wurde im Mai dieses Jahres im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz beraten. Anders als im Antrag der CDU-Fraktion formuliert, wurde im Ausschuss darauf hingewiesen, dass über die Beteiligung an den jeweiligen Untersuchungen noch keine Auskunft gegeben werden könne, da das System der zentralen Einladungen und Rückmeldungen erst 2008 eingeführt worden sei, aber valide Daten erst 2012 erwartet werden.

Der Bericht der Landesregierung „Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz“ deutet an, dass das zentrale Einlade- und Rückmeldewesen bislang nur zu einer bedingten Steigerung der Teilnehmerzahlen geführt hat. Trotz dieser Daten möchten wir als Fraktion erst die umfassende Datenauswertung im kommenden Jahr abwarten, damit wir uns einen umfassenden Überblick über Teilnehmerzahlen, Rücklaufquoten und möglicherweise bestehende Defizite in dem 2008 eingeführten System verschaffen können.

Ich weise darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der schwierigen Frage der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen erhebliche datenschutzrechtliche Probleme gibt, auf die schon verschiedene Landesdatenschutzbeauftragte immer wieder hingewiesen haben. Zur Rückmeldung an die Jugendämter gibt es keine Verpflichtung. Diese ist schon deshalb nicht durchzusetzen, weil auch die Vorsorgeuntersuchungen nicht verpflichtend sind. Insofern halten wir die in dem Antrag der CDU-Fraktion

enthaltene Aussage, die Teilnehmezahlen an den U-Untersuchungen hätten sich nach der Gesetzesänderung 2008 kaum erhöht, für verfrüht, Frau Blechinger.

Ein anderes für uns Liberale schwerwiegendes Argument, dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zuzustimmen, ist die Rolle, die den Gesundheits- und Jugendämtern bei der Prüfung der Frage, ob die Kinder der Antragsteller an den U-Untersuchungen teilgenommen haben, zukommen soll. Gegenwärtig erfolgt die Rückmeldung ausschließlich über den Kinderarzt, nicht über die Gesundheits- und Jugendämter. Das Gesundheitsamt kommt erst dann ins Spiel, wenn Eltern trotz Erinnerung bei der U6, der U7 und der U8 offensichtlich nicht zur Früherkennungsuntersuchung beim Kinderarzt erschienen sind.

Dies hat übrigens häufig ganz einfache, praktische Gründe. Manchmal schafft man es nicht zu dem Termin. Auch wir hatten das Problem, dass die auf der Einladung genannte Frist lange überschritten war. Man darf also nicht gleich unterstellen - sie haben es auch nicht getan, Frau Blechinger -, dass irgendwas Schlimmes vorliege. Das schwingt allerdings bei Ihrem Ansatz immer ein Stück weit mit.

Wir befürchten, dass durch die von der CDU-Fraktion geforderte Vorabprüfung bei Antragstellern die Kompetenzen der Gesundheits- und Jugendämter übermäßig ausgedehnt werden und hierdurch indirekt Druck auf die Familien ausgeübt wird. Wir dagegen setzen auf die Eigenverantwortung der Familien und die Bereitschaft der großen Mehrheit der Eltern, die bestehenden Kinderschutzangebote in Anspruch zu nehmen. Wir betrachten die Forderungen der CDU-Fraktion als zu weitgehend und können dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert spricht für die Linksfraktion.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann fast nahtlos an die Ausführungen von Herrn Büttner anknüpfen.

Erstens: Kollegin Blechinger, wir haben am Donnerstag voriger Woche an dem Fachtag zu Kindergesundheit und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam teilgenommen. Frau Schulz-Höpfner ist leider nicht im Plenarsaal; sie sagte vorhin, sie sei noch traurig, dass wir dem Modell der Familienhebamme nicht zugestimmt haben. Prof. Wiesner, der dort zum Entwurf eines Bundeskinderschutzgesetzes sprach, hat genau die Argumente der Koalitionsfraktionen gegen eine Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion aufgegriffen und bestätigt. Am Nachmittag habe ich eine Veranstaltung besucht, in der sehr differenziert die Möglichkeiten der Früherkennungsuntersuchungen und des Einladewesens erörtert wurden. Dort ist bestätigt worden, was Herr Büttner vorhin sagte: Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, dass es vielfältige Gründe gibt, warum die Eltern mit ihren Kindern noch nicht bei der Untersuchung waren; manchmal fehlen einfach nur die Meldungen von den Kinderärzten.

Zum Zweiten haben wir das Problem, dass die meisten Krankenkassen selbst bei nur kurzer Überschreitung der gesetzten Frist die Kosten der Untersuchung nicht mehr übernehmen.

Dort sollten wir lieber einhaken und dafür sorgen, dass dennoch gezahlt wird. Das ist eine Aufgabe, die wir hier übernehmen können.

Drittens ist bestätigt worden, dass die Anzahl der Teilnehmer durchaus schon hoch ist. Es trifft demnach nicht zu, dass kaum jemand die Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt.

Einen vierten Aspekt möchte ich anfügen: Sie wollen immer mit Sanktionen irgendetwas durchsetzen. Was das angeht, trennen uns in der Tat Welten, denn das ist nicht die Politikauffassung der Linken. Wir möchten überzeugen, anbieten, erklären und auf diese Art und Weise zu Ergebnissen kommen, und das möglichst niederschwellig, sodass sich niemand diskriminiert fühlt; denn auch das ist wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Letzte Bemerkung: Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie das, was Sie möchten, realisiert werden soll. Für die Kinder wäre Ihr Ansatz jedenfalls kontraproduktiv. Ich stelle mir eine Familie mit mehreren Kindern vor. Vor einer Reise müssten die Eltern erst einmal die Vorsorgeuntersuchungshefte von allen Kindern zur Kontrolle vorlegen. Wenn eines der Kinder nicht bei der Früherkennungsuntersuchung war, dürfte die Familie nicht verreisen. Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Für mich ist das jedenfalls kein praktikabler Vorschlag. Deshalb lehnen wir den Antrag der CDU-Fraktion selbstverständlich ab.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit diesem Antrag können wir uns überhaupt nicht anfreunden. Wir wollen auch keinen Modellversuch zu etwas, was wir schon im Ansatz für falsch halten.

Erstens halten wir Sanktionen für problematisch und ungeeignet, um unser aller Anliegen, die Förderung von Kindergesundheit und Kinderschutz, voranzubringen. Auch wenn wir die Teilnahme aller Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen für richtig halten und ein Einlade- und Rückmeldewesen befürworten, so stehen doch zielgruppenorientierte Hilfsangebote und vertrauensbasierte, aufsuchende Maßnahmen im Vordergrund grüner Politik. Wir setzen bei der Kindergesundheit und beim Kinderschutz auf Prävention und frühe Hilfen. Problemfamilien für die Nichtteilnahme an den U-Untersuchungen durch Entzug des Familienpasses oder die Streichung von Familienferien zu bestrafen - das trifft doch vor allem die Kinder, denen wir helfen wollen. Die Kindergesundheit fördert es sicher nicht.

(Beifall GRÜNE/B90)

Nach den Sanktionen gilt es die Teilnahmequote zu betrachten. Letzten Monat haben wir hier über die Evaluation bestehender Instrumente und Vorschriften zur Kindergesundheit und zum

Kinderschutz gesprochen. Wie schwierig eine Evaluation in diesem Bereich ist, hat der Bericht selbst verdeutlicht. Klar ist, dass die Teilnahmerate an Früherkennungsuntersuchungen als alleiniger Indikator hinsichtlich der Gesundheit der Kinder wenig Aussagekraft hat. Ob unser Einlade- und Rückmeldewesen, wie wir doch alle hoffen, durch Steigerung der Teilnahmerate einen positiven Effekt auf die Zielgröße - die Kindergesundheit - hat, ist noch unklar.

Dazu sollen die Schuleingangsuntersuchungen 2014 abgewartet werden. Ob die sicherlich erwünschte Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen in der heutigen Form ein wirksames Instrument des Kinderschutzes darstellt, ist selbst unter Experten umstritten. Abgesehen davon, dass wir Sanktionen grundsätzlich als problematisch ansehen, macht es wenig Sinn, Sanktionen zu erproben, wenn wir nicht wissen, ob die sanktionierte Verhaltensänderung überhaupt wirksam ist.

Damit kommen wir zu einem dritten Problemkreis. Die sogenannten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder sind 1971 eingeführt worden. Dabei handelt es sich um klassische Früherkennungsuntersuchungen im Sinne einer Sekundärprävention. Kinder- und Jugendärzte in Deutschland fordern seit längerer Zeit eine Reform der Vorsorgeuntersuchungen vom Kleinkind- bis ins Jugendalter hin zu mehr primär-präventiven Maßnahmen. Klassische Kinderkrankheiten sind bei uns auf dem Rückzug. Entwicklungsstörungen und psychosoziale Probleme nehmen drastisch zu.

Schön, dass Sie sich so nett unterhalten, Herr Ministerpräsident und Herr Minister Dr. Markov.

(Minister Dr. Markov: Wir diskutieren gerade über Ihren Redebeitrag!)

Wir verzeichnen eine erhebliche Zunahme von Sprachstörungen und motorischen Defiziten, von Übergewicht, manifester Adipositas, Verhaltensauffälligkeiten, Depressionen, Aufmerksamkeitsdefiziten und Angststörungen. Diese Probleme treten - wie auch der große Kinder- und Jugendgesundheitsurvey KIGGS von 2007 darlegt - vorwiegend bei Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status auf. Vier von fünf Kindern mit Fettsucht stammen aus sozial schwachen Familien. Das Risiko für Störungen der emotionalen und kognitiven Entwicklung ist bei diesen Kindern 17-mal höher als bei Kindern aus gebildeten Mittelschichtfamilien.

Immer mehr Kindern fehlt es an entscheidenden Entwicklungsimpulsen. Statt mit ihnen zu sprechen und zu spielen, werden sie vor dem Fernseher „abgelagert“. Sie werden falsch ernährt. Ihr Bewegungsdrang und ihre Sozialkompetenz werden nicht gefördert. Die Anzahl erziehungsinkompetenter Familien hat besorgniserregend zugenommen. Wir müssen diese Familien erreichen, bevor die Kinder Störungen entwickeln. In die Kinder- und Jugendmedizin müssen mehr Maßnahmen der Primärprävention eingebaut werden. Die U-Untersuchungen müssen entsprechend weiterentwickelt werden. Dazu brauchen wir auf Bundesebene endlich ein Präventionsgesetz.

Aber die Medizin allein kann nicht richten, was gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. „Eine gute Kita ist für die Sprachentwicklung eines Kindes besser als ein Logopäde“, sagt ein bekannter Kinderarzt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Toben auf dem Spielplatz ist besser als nachsorgende Krankengymnastik.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Statt mehr Kindergeld und Ergotherapie müssen wir die Lebensräume unserer Kinder entwicklungsfördernder und gesünder in Kita und Schule gestalten und niedrigschwellige Hilfsangebote ausbauen. Mit den niedrigschwelligen Angeboten bin ich bei der CDU.

Ihren Antrag zu Familienhebammen fanden wir richtig klasse, den vorliegenden Antrag lehnen wir ab.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zeit von vorhin wieder herausholen. Ich will deutlich machen, dass ich zu all dem stehe, was die vier letzten Redner hier vorgetragen haben.

Ich kann dem Antrag der Fraktion der CDU beim besten Willen nicht folgen, weil mir wirklich nicht klar ist, warum wir bei allen Argumenten, die hier vorgetragen wurden, gerade den Eltern, die womöglich jetzt einen Antrag auf Familienbildung stellen, jetzt, wo man darüber aufklärt, wie wichtig die Untersuchungen U9, U7 und U8 sind, sagen sollen: Da darfst du nicht hin, weil du irgendwann mit deinem Kind nicht bei der U-Untersuchung warst. Diese ganze Geschichte macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn. Wir würden gerade die Eltern ausklammern, die es am schwersten haben. Ich würde aber bezweifeln, dass das überhaupt die Eltern sind, die an einer Familienbildung teilnehmen oder einen Familienpass beantragen. Wenn sie aber den Familienpass in Anspruch nehmen und wenn sie eine Familienbildung machen wollen, dann sollen es gerade diese Eltern um Gottes Willen tun. Vielleicht wird ihnen dann beigebracht, dass es wichtig ist, eine U7 und eine U8 durchführen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Die Abgeordnete Blechinger spricht.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur vermuten, dass mich einige missverstehen wollten. Davon nehme ich Frau Prof. Dr. Heppener ausdrücklich aus.

(Beifall CDU)

Ich habe mit keinem Wort gesagt, die Teilnahme an den U-Untersuchungen sei alleiniger Indikator für Kindergesundheit. Ich glaubte aber, dass ich nicht noch einmal den Befund vom September wiederholen müsse, bei dem gesagt wurde, dass 30 % der Einschüler medizinisch relevante Befunde haben. Ich

habe hier keinen Vorschlag gehört, wie man diese Tatsache ändern will. Oder findet man sich damit ab?

(Beifall CDU)

Ich halte es auch nicht für richtig, von Sanktionen zu reden. Eine Sanktion wäre beispielsweise der Entzug von Kindergeld. Das geht nicht. Das wissen wir. Das wollen wir auch nicht. Es geht um freiwillige familienpolitische Leistungen und natürlich nicht, Herr Minister Baaske, um Familienbildung. Die wollen wir verstärken.

(Beifall CDU)

Dazu haben wir auch schon mehrfach Anträge eingereicht.

(Zuruf von Minister Baaske)

Wenn hier gesagt wird, eine gute Kita sei besser als ein Logopäde, frage ich mich: Haben wir wirklich so viele schlechte Kitas? Oder wissen Sie nicht, wie viele Kinder bei der Einschulung Sprachdefizite haben, obwohl 95 % der Kinder Kitas besuchen?

(Beifall CDU)

Der Datenschutz - übrigens damals geprüft im Justizministerium - ist hier nicht betroffen, denn es werden keine Inhalte von Kinderuntersuchungen weitergegeben, sondern nur die Tatsache, ob ein Kind an der Untersuchung teilgenommen hat.

Natürlich würden wir uns wünschen, dass das Land auch Geld in die Hand nimmt wie in Bayern, um die Teilnahme an solchen Untersuchungen finanziell zu belohnen. Das würde ich mir sehr wünschen, aber da höre ich wieder den Aufschrei: Im Haushalt ist kein Geld da! Das, was ich wirklich merkwürdig finde, ist, dass das Modell Finnland immer nur dann erhalten muss, wenn es in die eigenen ideologischen Überzeugungen passt, nicht aber, wenn das Betreuungsgeld an die Teilnahme an der Untersuchung gekoppelt wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit ist die Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 9 erschöpft. Es steht zur Abstimmung der Antrag in Drucksache 5/4047. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2672
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/4055

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 5/4089, vor. Wir beginnen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Dombrowski spricht zu uns.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Januar ihren Antrag „Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg“ in das Plenum eingebracht hatten, wusste noch niemand, dass sich das Gentechnikrecht in Europa und damit auch in der Bundesrepublik verändern wird. Grund dafür sind zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofes: zum einen das sogenannte Honig-Urteil vom 6. September und zum anderen das Monsanto-Urteil, das nur zwei Tage später gefällt wurde. Ohne Experte im Bereich der Gentechnik sein zu müssen, konnte jeder aufmerksame Zeitungsleser errahnen, dass insbesondere das Honig-Urteil zu Neuregelungen in der Anwendung und dem Einsatz von gentechnisch modifizierten Organismen führen wird.

Was war passiert? Ein bayerischer Imker hatte gegen den Freistaat Bayern geklagt, weil in seinen Imkereierzeugnissen Pollen von gentechnisch verändertem Mais MON 810 nachgewiesen wurden. Die Bienenstöcke des Imkers befanden sich im Abstand von rund 500 m zu Flächen des Freistaates Bayern, auf denen Bt-Mais angebaut wird, ein gentechnisch veränderter Mais, der ein Bodenbakterium enthält und die Pflanze damit resistent gegen den sogenannten Maiszünsler, einen Schädling, macht.

Obwohl der Europäische Gerichtshof festgestellt hat, dass es sich bei dem Pollen nicht um einen gentechnisch veränderten Organismus im Sinne der entsprechenden EU-Richtlinie handelt, ist jedoch der Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, ein aus gentechnisch veränderten Organismen hergestelltes Lebensmittel. Pollen der transgenen Maissorte MON 810 ist ein in der EU nicht zugelassenes Lebensmittel. Demzufolge ist auch Honig, in dem Spuren nicht zugelassener GVO, also gentechnisch veränderter Organismen, enthalten sind, in der EU kein zugelassenes Lebensmittel und damit nicht vermarktungsfähig.

Meine Damen und Herren! Allein dieser Fall ist beispielhaft dafür, dass die grüne Gentechnik und ihre Anwendung in der Landwirtschaft noch immer viele offene Fragen aufwirft. Landwirte, die sich diesem Risiko nicht aussetzen wollen, haben sich bereits seit dem Jahr 2003 freiwillig dazu entschieden, auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen zu verzichten, und sich in sogenannten gentechnikfreien Regionen zusammengeschlossen. Mitglieder dieser gentechnikfreien Regionen sind sowohl bäuerliche Familienbetriebe oder Nebenerwerbslandwirte als auch juristische Personen, also alle Betriebsformen in der Landwirtschaft, die wir - manchmal auch ein wenig strittig - hier behandeln. Darin sind sich jedenfalls fast alle einig.

Es handelt sich dabei sowohl um Mitgliedsbetriebe des Bauernbundes Brandenburg als auch des Landesbauernverbandes Brandenburg, die sich in den gentechnikfreien Regionen engagieren. Dieses Bekenntnis müssen die Landesregierung und wir alle zur Kenntnis nehmen und gentechnikfreie Regionen in Zukunft stärker organisatorisch unterstützen, insbesondere, so lange auf europäischer Ebene - und damit in den einzelnen Re-

gionen keine Entscheidung zur Einschränkung des Anbaus gentechnisch modifizierter Organismen durch die Mitgliedsstaaten vorliegt.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion spricht sich auch dafür aus, dass die Landesregierung prüft, inwieweit der Anbau eiweißhaltiger Futtermittel in Brandenburg gestärkt werden kann. Hierbei geht es darum, den Import von Soja als Futtermittel, welches zu einem überwiegenden Teil aus Übersee importiert wird, teilweise durch eine höhere Eigenversorgung mit Eiweißfuttermitteln zu ersetzen. Das sind Rapsextraktionschrot, Leguminosen und eigentlich auch, auch wenn es etwas kritisch diskutiert wird, Tiermehl. Andere Bundesländer, zum Beispiel Bayern, verstärken ihren Einsatz und weiten ihre Anbauversuche aus. Auch das, sehr geehrter Herr Minister Vogel-sänger - er ist nicht da, aber irgendeiner wird es hören -, ist ein weiterer Grund, das landwirtschaftliche Versuchswesen in Brandenburg zu erhalten.

Ich könnte nun die Forderung der CDU-Fraktion, die wir mit unserem Änderungsantrag in die Diskussion im Fachausschuss eingebracht haben, fortführen. Viele unserer Forderungen sind auch im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalten. Dennoch gibt es zwei grundsätzliche Unterschiede. Die CDU-Fraktion spricht sich - im Gegensatz zu den Kollegen von SPD und DIE LINKE - gegen Patente auf Nutztiere und Nutzpflanzen aus. Die Patentierung von Lebewesen führt zu gravierenden Abhängigkeiten.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel GRÜNE/B90 - Vogel [GRÜNE/B90]: Hört, hört!)

Die Landwirte wären nicht mehr Eigentümer der von ihnen angebauten Nutzpflanzen bzw. gehaltenen Nutztiere, sondern lediglich Hersteller und müssten Nutzungsgebühren entrichten. Dies ist unserer Ansicht nach ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit zulasten der Landwirte und zugunsten weniger Großunternehmen, welche die Patente halten.

Des Weiteren - das ist der letzte Punkt - ist das Haftungsrisiko von den Landwirten auf die Lizenzinhaber zu übertragen. Derjenige, der sich für die absichtliche Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen entscheidet, hat auch die vollumfängliche Haftung zu übernehmen. Vielmehr müssen unserer Meinung nach die Landwirte, die konventionelles Saatgut verwenden, auch die Sicherheit haben, dass es sich dabei nicht um gentechnisch modifiziertes Saatgut handelt. - Zwei Sätze noch. - Genau sie sind es, die vor wirtschaftlichen Schäden und Haftungsansprüchen besser geschützt werden müssen. Deshalb lehnen wir diese beiden Anträge ab. Meine Damen und Herren, um noch einmal die Haftungsfrage deutlich zu machen: Wenn ich mir ein Auto kaufe, einen Audi ...

(Der Präsident schaltet das Mikrofon des Redners ab.)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, Ihre zwei Sätze sind längst um, und Ihr Auto hat nichts mit dem Thema zu tun. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag.

(Beifall)

Die Abgeordnete Gregor-Ness setzt die Debatte fort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gentechnik ist ein hoch emotionales, hoch sensibles und hoch kontroverses Thema, allerdings offensichtlich stärker im Bereich der grünen Gentechnik als in anderen Bereichen, in denen wir das gern in Kauf nehmen: die Erforschung des menschlichen Genoms - unumstritten, die Forschung für medizinische Zwecke - unumstritten. Selbst die Untersuchung im pränatalen Bereich der Erbmasse hat sich durchgesetzt, und ich frage mich: Warum ist das alles so einfach durchsetzbar? Da habe ich viel mehr Sorgen.

Im Bereich der grünen Gentechnik stehen wir am Anfang. Wir wissen um die Sensibilität des Themas, wir wissen um Ängste und Befürchtungen und wir wissen auch, dass der Konsument letztendlich Gentechnik im Bereich der Nahrungsgüter ablehnt.

In unserer Anhörung und in den Diskussionen im Ausschuss haben wir uns sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt und einen ordentlichen Antrag auf den Weg gebracht. Zum Antrag der CDU: Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Dombrowski nur noch einmal den Teil Patente zur Abstimmung gestellt hätte. Dann hätte man sich sicherlich darauf einigen können, und das würde sofort unsere Zustimmung finden.

Wir haben eine starke Konfrontation im Bereich der grünen Gentechnik gerade in Europa und explizit in Deutschland. Wir haben dabei die Konzentration bis hin zu bestimmten Straftatbeständen gerichtet, die in Feldvernichtung gipfelten. Ich denke, wir müssen auch einen Blick über den Tellerrand hinaus wagen. In dieser Woche gibt es im „Focus“ einen interessanten Beitrag. Herr Bio und Frau Gen, ein Ehepaar, das aus einem Biobauern und einer Genforscherin besteht und für das sich plötzlich völlig neue Horizonte eröffnet haben, leben nebeneinander in den USA, forschen und entwickeln nebeneinander, und der Biobauer hat inzwischen erkannt, dass man mit durchaus vernünftigen Instrumenten schneller zu Züchtungserfolgen kommt, als man das über herkömmliche Züchtung erzielen kann. Ich denke also, eine Versachlichung der Debatte und vor allem eine weniger ideologisch überfrachtete Debatte tut uns allen gut. Wenn ich transGEN glauben darf, dann sind bereits jetzt über 70 % aller Lebensmittel, die im Regal stehen, in ihrer Entstehung mit gentechnisch veränderten Prozessen erzeugt worden. Sie werden nur nicht gekennzeichnet und ausgewiesen. Wir haben nur 0,3 % Produkte, die als ohne Gentechnik etikettiert im Regal vorzufinden sind. Das sind die Realitäten, das ist das gelebte Leben, und das können wir in unserer Debatte nicht aussparen.

Die langen Diskussionen im Ausschuss haben schlussendlich dazu geführt, dass wir uns fraktionsübergreifend darauf verständigt haben - das wurde auch von allen so getragen -: Wir wollen die gentechnikfreien Regionen verstärkt unterstützen. Wir wollen die Haftungsrisiken neu definieren. Wir wollen eine Prozesskennzeichnung der Lebensmittel. Wir haben uns innerhalb der Koalition darauf verständigt, dass wir uns bei der Verpachtung und Bewirtschaftung von landeseigenen Flächen klar dazu positionieren, dass dies ohne Gentechnik zu erfolgen hat.

Leider haben wir keine weitergehende Mehrheit herstellen können. Herr Dombrowski hat schon darauf hingewiesen, dass er die Haftung nicht vom Landwirt in Richtung des Lizenzge-

bers übertragen haben will. Über den anderen Punkt hätte man meiner Meinung nach getrennt abstimmen können; er wäre zustimmungsfähig gewesen. Die Grünen haben an dieser Stelle eine völlig konträre Position und lehnen grüne Gentechnik rundweg ab. Da war natürlich kein Konsens herzustellen.

Ich bitte Sie, dem weiterreichenden Antrag mit der größten Schnittmenge, nämlich den Ausschussempfehlungen, zuzustimmen, und bedanke mich für die Diskussion.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Beyer für die FDP an das Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Mitglieder des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben genau den richtigen Tagesordnungspunkt erwischt. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da komme ich ja genau richtig zu diesem Tagesordnungspunkt.

(Zuruf GRÜNE/B90)

- Ja, natürlich, klar.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Wo war er denn so lange?)

Präsident Fritsch:

Lassen Sie sich nicht aufhalten.

Beyer (FDP):

Herr Präsident, keine Angst, das habe ich gar nicht vor.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten heute früh schon einen großen Tagesordnungspunkt im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Thema Landwirtschaft. Wir haben diesbezüglich einen relativ großen, nicht immer gewöhnlichen Konsens zu einem wichtigen Punkt erzielt. Heute, Herr Kollege Dombrowski, haben wir an dieser Stelle - wenn ich das richtig verstanden habe - nun den Choral, also diese verschiedenen Zwischentöne; denn es liegen in der Tat von allen Fraktionen entsprechende Anträge vor. Dies ist natürlich nicht ganz richtig; denn ein Antrag ist der Antrag der Regierungsfractionen SPD und DIE LINKE. Dennoch habe ich den Eindruck, dass man in gewisser Weise sagen kann: Es liegen Anträge von allen Fraktionen vor; denn man muss im Leben schon wissen, was man will.

Genau das scheint mir doch zum Teil das Problem zu sein, wenn ich es auch sehr begrüße, dass wir dieses Thema in dieser Breite und mit diesen völlig unterschiedlichen Meinungen angehen. Wenn man zu dem Ergebnis kommt - das steht im ersten Punkt des Antrags der Regierungsfractionen -, die Erforschung von Chancen und Risiken der modernen Gentechnik sollen weiter unterstützt werden, dann muss man natürlich auch sagen, was man möchte. Das ist meines Erachtens das große Problem.

Die Agro-Gentechnik wird zwar im ersten Schritt im Laborver-

such angegangen, aber der zweite Schritt, der unausweichlich kommen muss, ist immer der Schritt des Freilandversuchs. Dieser muss möglich sein. Jedoch wird einerseits formuliert - das scheint der zweite Antrag im eigentlichen Antrag zu sein -: aber auf keinen Fall auf landeseigenen Flächen. Dort soll es verboten werden. Andererseits wird begrüßt, wenn brandenburgische Landwirte auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten. Insofern frage ich mich: Wo denn dann? Etwa in der heimischen Badewanne? Wo soll das Ganze funktionieren? - Das erschließt sich uns nicht. Irgendwie müssen wir schon sagen, was wir wollen.

Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Antrag mutet ein wenig wie der Versuch an, ein bisschen schwanger zu sein. Das geht natürlich nicht.

(Frau Gregor-Ness [SPD]: Mit Gentechnik schon!)

- Ob das in Zukunft mithilfe der Gentechnik funktioniert, werden wir vielleicht einmal sehen. Derzeit ist es jedoch nicht möglich.

Die Patentierung ist in der Tat ein Punkt, den ich auch sehr ernst nehme. Nur sollte man diesbezüglich auch einmal offen darüber sprechen und nicht immer so tun, als wäre das etwas ganz Neues; denn die Zeiten, in denen in irgendwelchen Garagen die Glühbirne erfunden wurde und das Patent bei lediglich einem Forscher lag, sind seit vielen Jahrzehnten vorbei. Patente liegen heute fast immer in den Händen größerer Firmen. Die gesamte Automobilindustrie wäre nicht denkbar, wenn die Patente nicht in der Hand weniger großer Automobilunternehmen liegen würden.

Zudem laufen Patente nicht unbegrenzt, sie laufen irgendwann aus. Insofern sollte man einfach mal emotionslos - diesbezüglich schließe ich mich der Aussage der Vorredner an - darüber sprechen, wie wir diese Probleme lösen. Das wäre das Entscheidende.

Abschließend sage ich ausdrücklich: Wir als Liberale haben überhaupt nichts gegen gentechnikfreie Regionen. Ganz im Gegenteil. Ich betrachte das unter der Rubrik „Bürgerschaftliches Engagement“. Jedoch sind das freiwillige Zusammenschlüsse. Wenn es freiwillige Zusammenschlüsse bleiben sollen - dafür stehe ich -, dann sehe ich nicht ein, warum wir dazu von gesetzlicher Seite Verordnungen und entsprechende Regelungen erlassen müssen. Das ist ein Widerspruch in sich, das unterstützen wir auf keinen Fall.

(Dombrowski [CDU]: Das verlangt auch niemand!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grünen sind - wie fast immer, ich will schließlich fair bleiben - gegen die ganze Sache und sagen nein, die Liberalen sagen ganz klar ja, und in der Mitte liegen alle anderen. Insofern sind die Weltbilder gewahrt. In diesem Sinne - wir haben noch einige Tagesordnungspunkte vor uns - danke ich Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann spricht für die Linksfraktion.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich könnte ich es mir heute einfach machen und meine Rede aus dem Jahr 2007 aus der Schublade holen;

(Dombrowski [CDU]: Au ja!)

denn die Positionen und Argumente, die unsere Fraktion damals vertreten hat, passen heute noch immer.

Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie damals die Debatten im Landtag zwischen Regierungsfractionen und Opposition liefen. Da sind Welten aufeinandergeprallt. Ich kann wirklich mit ruhigem Gewissen sagen, dass wir hier als Linke eine gerade Linie fahren. Nach wie vor sehen wir die grüne Gentechnik nicht als Zukunftsmodell. Sie bedroht die ökologische und konventionelle Landwirtschaft sowie unsere Umwelt. Die Verbraucher lehnen sie mit mehr als 80 % eindeutig ab.

Der Antrag damals und heute beschäftigt sich mit der Stärkung der gentechnikfreien Region, mit einem Gentechnikverbot auf Landesflächen, mit Abstandsregelungen und Kennzeichnungspflichten. Auch damals als Opposition haben wir die Forschung zur Erkennung von Risiken und Chancen der grünen Gentechnik befürwortet. Damals stellten wir diese Forderung als Opposition und haben keine negativen Stimmen in der Öffentlichkeit vernommen. Ganz im Gegenteil sogar. Nun unter Regierungsbeteiligung haben wir einen nahezu identischen Antrag mit dem Partner SPD hinbekommen, und uns kommt der Vorwurf des Umfallens und Schlingerns entgegen. Davon kann aber nun wirklich keine Rede sein, da unser damaliger Antrag zu fast 100 % im jetzigen aufgefangen ist. Man muss ihn sich einfach mal ansehen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Die Landesregierung unterstützt die Forschung zu Risiken und Chancen der modernen Gentechnik. Die Koexistenz bei Anbau, Saatgut und Futtermitteln muss gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt.“

Genau diese Positionen, meine Damen und Herren, wurden von uns übertroffen. Ich bin froh, deutlich sagen zu können, dass wir in Brandenburg erstmals ein klares Bekenntnis, ein klares Nein zum kommerziellen Anbau der grünen Gentechnik erzielen konnten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist ein Plus für die Landwirtschaft und ein Imagegewinn allgemein für Brandenburg.

Wenn man die Presseartikel über den Antrag der Koalition liest, muss man automatisch einen seltsamen Eindruck bekommen. So etwas passiert nun einmal, wenn über einen Antrag zu einem Zeitpunkt geschrieben wird, an dem dieser noch nicht vorliegt. Insofern empfehle ich den Verbänden und jedem, der sich dafür interessiert, sich diesen Antrag genau anzusehen.

Mir ist an dieser Stelle deutlich geworden, dass man den grundlegenden Unterschied zwischen kommerziellem Anbau

und Freisetzung im Rahmen der Forschung noch einmal erklären muss. Der kommerzielle Anbau betrifft gentechnisch veränderte Pflanzen, die von der Europäischen Union zum Anbau zugelassen sind und ohne besondere Genehmigung von den Landwirten angebaut werden können. Brandenburg war diesbezüglich immer negativer Spitzenreiter.

Die Freisetzung im Rahmen der Forschung ist mit sehr hohen Hürden verbunden. Sie benötigt eine Einzelfallgenehmigung mit einer umfassenden Risikobewertung und wird zumeist auf sehr kleinen Flächen angebaut. In den letzten Jahren waren es zwischen 1 und 2 ha im gesamten Land, aktuell sind es 0 ha.

Ausdrücklich möchte ich erwähnen, dass wir im Antrag die Rechte Dritter bei Anbau oder Freisetzung schützen wollen. Das Honig-Urteil - das wurde heute bereits genannt - stärkt die Position der Linken, dass Koexistenz eigentlich unmöglich ist.

An dieser Stelle möchte ich noch ein Wort in Richtung GRÜNE/B90 sagen: Ich kann Ihre Empörung, dass wir der Forschung zustimmen, nicht nachvollziehen; denn Ihr Antrag wendet sich auch nicht gegen die Forschung. Kollegin Niels hat dies bei der Anhörung sogar ausdrücklich betont und sich bei den Fachleuten vergewissert, dass der Antrag der Grünen die Forschung nicht behindern würde.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute der Beschlussempfehlung folgen, wäre das wirklich eine neue Qualität hier im Land. Wenn dem Bund und den Ländern zukünftig mehr Kompetenz zugesprochen wird, dann lassen Sie uns für eine gentechnikfreie Zone Brandenburgs zum Wohle der Landwirtschaft und zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher hier im Land streiten.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Niels spricht für die Fraktion GRÜNE/B90.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Wir haben einen Antrag gestellt, der das Feld Forschung auslassen konnte, weil laut Bundesrecht Forschung möglich ist und unser Antrag dem also überhaupt nicht widerspricht. Aus diesem Grund haben wir in der Anhörung auch noch einmal nachgefragt, ob es diesbezüglich einen Widerspruch gibt.

Meine Kritik und die meiner Fraktion an dem Antrag der SPD ist einfach die, dass es insofern völlig überflüssig ist, zu erwähnen: Wir wollen mehr Forschung. Wenn es Forschungsanträge und diese ganzen Verfahren gibt, dann findet dies einfach statt und fertig. Daran ändert auch der Antrag vom Land nichts.

Auch wenn Frau Steinmetzer-Mann sagt, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2007 mit dem heute vorliegenden Antrag identisch ist und sie die gleiche Rede wie damals halten könnte, hat sich doch einiges bewegt. Man muss die beiden Urteile vom Europäischen Gerichtshof beachten. Beim Honig-Urteil ging es nun einmal darum, dass man jemanden haftbar machen kann, wenn der Honig aufgrund der benachbarten Fläche verunreinigt ist. Das ist nicht nur beim Mais der Fall. Vielmehr gibt es auch Probleme bei der Kartoffel-

fel Amflora. Wenn nämlich Blattläuse, die Honigtau produzieren, als Nahrungsquelle von Bienen verwendet werden, kann es ebenfalls zur Übertragung kommen.

Zum Thema Forschung: So besonders anspruchsvoll sind die Anträge gar nicht. Wir hatten auch eine Anzuhörende - die dann leider nicht anwesend war -, die ihren Antrag ständig nachbessern musste, weil sie einen von vor zehn Jahren vorgelegt hat. Da gibt es ganz starken Handlungsbedarf. Vor allen Dingen ist bis heute nicht geklärt, wie man einer Biene klar macht, ob es sich um ein Forschungsfeld oder kommerziellen Anbau handelt.

Insofern hat der Europäische Gerichtshof klargemacht: Es muss ganz neue Richtlinien geben. Leider drückt sich die Bundesregierung darum, etwas zu den Abstandsregelungen zu sagen. Wir brauchen jedoch wirklich Klarheit darüber, weil es keine Koexistenz zwischen gentechnikfreien Feldern und Feldern - auch Versuchsflächen -, die Gentechnik benutzen, gibt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die SPD-Fraktion im Bundestag einen Antrag eingereicht hat, der sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2010 bezieht, in dem genau das klargemacht wurde: Gentechnik, Agro-Gentechnik ist eine Risikotechnologie, und deswegen will man den Verbraucher schützen. Zumindest die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion wollten dies und wollten daher den Anbau von agro-gentechnisch veränderten Pflanzen aussetzen. Im Bundestag wurden sie von den Linken - natürlich auch von den Grünen - unterstützt, sind aber damit nicht durchgekommen.

Ich finde schon, dass Politik für Klarheit sorgen und etwas Rückgrat haben sollte, damit sich Wählerinnen und Wähler sicher sein können: Wenn ich die und die Partei mit den und den Grundsätzen wähle, setzt sie sich auch für deren Umsetzung ein. - Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, was dieses Herumgeeiere soll, denn letzten Endes folgen Sie allem, nur nicht dem Beitritt zum Europäischen Netzwerk, zur Europäischen Charta „Gentechnikfreier Regionen“, obwohl das zum Beispiel bei der SPD in Nordrhein-Westfalen funktioniert und auch, wie gesagt, der Ansicht der Bundestagsfraktion absolut entspricht.

Es ist doch einfach so, dass das zu unserem Ökolandbau gut passen würde. Wir werden überall gelobt; wir sind mit 10 % Anbaufläche bundesweit ganz weit vorn. Insofern hätte Brandenburg da wunderbar hineingepasst. Man kann auch nicht sagen, das sei Etikettenschwindel oder so etwas, denn das Land Brandenburg ist einfach Vorbild für andere Landwirte. Jetzt ist es ein stilles Vorbild, weil man die Pachtverträge entsprechend gestaltet, und das Signal, diesem Netzwerk beizutreten, bleibt aus.

Mir ist das alles völlig schleierhaft. Die Reden haben mich noch mehr verwirrt, weswegen ich mir Mühe gegeben habe, Bundesrecht und Europarecht hier noch einmal klarzulegen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte der Verwirrung gern etwas entgegensetzen. Ich bin der Meinung meiner Kollegin Steinmetzer-Mann: Wir haben über dieses Problem, über die Agro-Gentechnik in Brandenburg und darüber, dass wir keine wollen, hier schon des Öfteren debattiert; Frau Steinmetzer-Mann ist darauf eingegangen. Aber da eben neue Dynamik in die Diskussion gekommen ist - zum Beispiel das Honig-Urteil -, will ich gern noch einmal auf einige Gedankensplitter eingehen, die mir wichtig sind.

Zum einen will ich sagen: Meine kritische Position zu den angeblichen Vorteilen, die gentechnisch veränderte Pflanzen für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Brandenburg bringen würden, ist Ihnen bekannt. Hierzu gibt es im Übrigen eine gute Tradition aller Umweltminister, meiner Vorgänger. Ich denke, das ist hier im Laufe der Jahre auch deutlich geworden.

Meine Sympathie für die Forderung, eine weitgehend gentechnikfreie landwirtschaftliche Produktion zu ermöglichen, haben Sie uneingeschränkt, das ist gar keine Frage. Daran, dass der Landesbauernverband und das Umweltressort gemeinsam den Verzicht auf den Anbau von MON-810-Mais propagiert haben, will ich Sie noch einmal erinnern; ich glaube, das war schon ein gutes Bündnis.

Natürlich sorgt die Landesregierung dafür, dass die Überwachungsbehörden Saatgut, Lebensmittel und Futtermittel angemessen und auch rechtzeitig kontrollieren. Das erfolgt zuverlässig und meistens völlig geräuschlos im Hinblick auf die Resonanz in den Medien - weil das auch immer ein Kritikpunkt ist, aber Herr Wichmann ist heute nicht hier.

Natürlich - ich gebe Ihnen Recht, liebe Kollegen - hätten wir dem Europäischen Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ beitreten können und können das auch noch, nur sage ich: Das ist wirklich inkonsequent, weil es - auch das ist schon deutlich gesagt worden - nichts als ein symbolischer Akt wäre, dies zu propagieren, aber genau zu wissen - denn Brandenburg ist Spitzenreiter beim Anbau von MON-810-Mais -: Der Nachbar baut diesen Mais an. Aus meiner Sicht ist es nicht gerechtfertigt, dies zu tun. Die Glaubwürdigkeit des Parlaments wie der Landesverwaltung wird von den Bürgerinnen und Bürgern am aktiven und konkreten Handeln gemessen und nicht an irgendwelchen symbolischen Handlungen.

Die Diskrepanz zwischen dem, was wir gern hätten, und dem, was wir wirklich erreichen können, wird beim Thema Agro-Gentechnik immer wieder deutlich; die Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch noch einmal sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Vielleicht kann Brandenburg mit den angekündigten Ermächtigungen zur Festlegung von Koexistenzabständen auf Landesebene jetzt eigene Regelungen treffen. Aber auch hier geht es um die verfassungskonforme Ausgestaltung des Anbaus zugelassener Gentechnikkonstrukte und nicht per se um die Verhinderung des Anbaus.

Ein nicht gelöstes Problem ist die Fehlentwicklung bei der Versorgung mit Futtermitteln, die aus einheimischen Produktionen nicht mehr gedeckt wird und zu massenhaften Importen aus

Ländern führt, welche diese Produkte mithilfe der Gentechnik anbauen. Wir brauchen also Instrumente, um gegenzusteuern, und das ist ganz schwierig, da die Gesetze, wie Sie wissen, auf Bundes- und EU-Ebene gemacht werden.

Ein Geburtsfehler der Ausgestaltung des Haftungsrechts - auch darauf sind Sie eingegangen - beim Anbau von GVO war bei der Verlagerung der Risiken auf die Landwirte deutlich geworden. Hier sollten wir gemeinsam überlegen, wie wir die erforderlichen Änderungen unseres nationalen Rechts erreichen können. Da gibt es Wege; die Schweiz hat es erfolgreich und beispielhaft vorgemacht.

Landeseigene Flächen vom kommerziellen Anbau mit gentechnisch veränderten Pflanzen freizuhalten ist eine in der Theorie einfache, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Demonstration politischer Willensbekundung. Ob und wie sich dies auch in eine gerichts feste Praxis umsetzen lässt, sollte zumindest mal geprüft werden. Aber ich sehe im Augenblick keine einfache Lösung.

Meine Damen und Herren! Gentechnikfreie Regionen sind das Ergebnis selbstbestimmter, freiwilliger Verabredungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Gebietskörperschaften. Sie spiegeln den Stand des Meinungsbildungsprozesses auf regionaler und kommunaler Ebene wider. Daran sollten wir anknüpfen. Da sollten wir uns einbringen. Das Ministerium bereitet gerade eine Wanderausstellung zur Aufklärung in der Sache vor. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Ich will insgesamt feststellen: Mehrheitlich sind wir uns im Ziel hier im Parlament sehr einig. Über den Weg werden wir uns, denke ich, weiter streiten. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt und kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft in Drucksache 5/4055 vor. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich habe den Eindruck, nicht jeder weiß, worüber wir jetzt abstimmen. Es ist die durch den Ausschuss modifizierte Beschlussantragsformulierung der Fraktion GRÜNE/B90, über die jetzt abgestimmt wird, und das ist die Drucksache 5/4055. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sieht deutlicher aus. Wer widerspricht? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt zwei Enthaltungen.

(Senfleben [CDU]: Auszählen!)

- Es war trotzdem eine Mehrheit dafür, es hilft nichts, Herr Senfleben.

Wir haben eine weitere Beschlussfassung, nämlich den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/4089. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mit überdeutlicher Mehrheit abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

100 Prozent Ökostrom für Brandenburgs Landesbehörden

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/4031

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4090 vor.

Der Abgeordnete Jungclaus eröffnet die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Brandenburg ist ein 2-Sterne-Land. Zweimal haben wir den Leitstern für erneuerbare Energien als bestes Bundesland erhalten. Wir würden der Landesregierung gern einen dritten Stern, nämlich für den behördeninternen Erfolg bei der Nutzung erneuerbarer Energien, übergeben. Leider sind wir noch nicht so weit. Schaut man sich die Energieträger an, aus denen sich der genutzte Strom in den Brandenburger Landesbehörden zusammensetzt, so stellt man fest, dass die erneuerbaren Energien einen Anteil von 59 % einnehmen. Das ist jedenfalls die Zahl, die mir vorliegt. In Ihrem Antrag sprechen Sie von 73 %. Laut der Antwort auf die Kleine Anfrage, die uns vorliegt, kommt der Strom zu 59 % aus erneuerbarer, zu 35 % aus fossiler und zu 6 % aus Kernenergie. Vielleicht können Sie zu einem möglichen Widerspruch in Ihrer Rede Stellung nehmen.

59 % - das ist gut, aber noch keine Auszeichnung wert. Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Stromversorgung zu 100 % auf erneuerbare Energie umzustellen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Kollege Beyer, das ist ein klarer Dafür-Antrag. Ich hoffe, die FDP outet sich nicht als Dagegen-Partei.

Brandenburg ist mit dem Festhalten an der Braunkohleverstromung momentan auf dem direkten Weg, seine Klimaschutzziele weit zu verfehlen. Ein kleiner Schritt in die richtige Richtung kann die Vollversorgung der Landesbehörden mit Ökostrom sein. Neben der Vorbildfunktion wäre ein Umstieg auch ein wichtiges Signal für die Branche der erneuerbaren Energien. Die verstärkte Nachfrage nach Ökostrom kann den Ausbau weiter vorantreiben und wichtige Arbeitsplätze sichern. Gerade in Brandenburg ist die Branche der erneuerbaren Energien ein wichtiger Arbeitgeber. Darüber hinaus können sie für regionale Wertschöpfung und Unabhängigkeit sorgen.

Es gibt heute keine vernünftigen Argumente mehr gegen eine Vollversorgung mit Ökostrom. Rechtsunsicherheiten, was die Zulässigkeit angeht, sind durch die Europäische Kommission und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beseitigt worden. Die fachlichen und rechtlichen Grundlagen liegen in einer Arbeitshilfe des Umweltbundesamtes vor. Bezüglich

der Umsetzbarkeit bedarf es also keiner intensiven Prüfung mehr. Selbst die benötigten Formulare und Leistungsbeschreibungen liegen als Muster vor und können sofort verwendet werden.

Auch das Preisargument kann nicht ausschlaggebend sein für eine Entscheidung gegen 100 % Strom aus erneuerbaren Energien. So sind bereits heute Anbieter auf dem Markt, die preislich mit konventionellen Stromanbietern mithalten können bzw. diese sogar unterbieten.

Im Jahr 2013 werden die Karten erneut neu gemischt. Ab diesem Zeitpunkt werden die konventionellen Stromerzeuger Zertifikate für ihre CO₂-Emissionen kaufen müssen, und dies wird sich auch in Preissteigerungen für Strom aus fossilen Energieträgern niederschlagen. Ökostromanbieter werden dann preislich noch attraktiver. Rechnet man noch die volkswirtschaftlichen Externkosten durch Klimaschäden hinzu, ist Kohlestrom definitiv nicht mehr konkurrenzfähig. Durch den Stromverbrauch der Landesbehörden werden jährlich 30 000 t CO₂ in die Atmosphäre abgegeben. Mit nur 16 Windkraftanlagen würde diese Menge an CO₂ vermieden werden.

Noch wichtiger wird der Umstieg, wenn man sich die Zunahme des Strombedarfs innerhalb der Landesbehörden anschaut. Der Braunkohleverstromung haben wir es zu verdanken, dass der Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ mit jährlich 23 t in Brandenburg doppelt so hoch ist wie im Bundesdurchschnitt. Wir sind daher auf jede Maßnahme zur Verbesserung unserer schlechten Bilanz angewiesen. Auch wenn der Umstieg nicht sofort Auswirkungen auf diese Werte hat, so hat es doch Symbolcharakter. Hier muss die Landesregierung Vorbild sein. Sie muss durch eine Vollversorgung mit Ökostrom zum Nachahmen animieren. Bisher fließt aus den Steckdosen der Brandenburger Landesbehörden noch jede Menge klimaschädlicher Braunkohlestrom. Erfreulicherweise nimmt die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die zu einem Ökostromanbieter wechseln, stetig zu. Die Landesregierung sollte diesen vorbildlichen Bürgern folgen.

Der Bundestag wie auch das Bundesumweltministerium und seine nachgeordneten Behörden haben sich bereits für Strom aus 100 % erneuerbaren Energien entschieden. Eine Umstellung ist also machbar, sofern sie gewollt ist. Werden Sie also auch tätig. Bis Ende des Jahres haben Sie die Chance, die aktuellen Stromlieferverträge fristgerecht zu kündigen. Ab Anfang 2013 könnten dann 100 % Ökostrom geliefert werden. Zeigen Sie der Bevölkerung, dass Sie den Klimaschutz ernst nehmen. Steigen Sie mit dem Wechsel auf Ökostrom vom 2-Sterne-Land zum 3-Sterne-Land um. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass sie diesen Antrag eingebracht hat. Ich denke, es tut Brandenburg gut, dass es sich als Land der erneuerbaren Energien mit dem Thema beschäftigt. Der Kollege Jungclauss hat gesagt, wir seien gut, aber eben noch nicht perfekt. Sie haben auf die Quote hingewiesen. Ob es

nun 59 % oder 73 % sind - die Verwaltung vermag vielleicht zu sagen, woher die Zahlen stammen. Auf jeden Fall sind wir deutlich besser, was den Strombezug aus erneuerbaren Energien anbelangt, als die Bevölkerung. Insofern haben wir schon eine Vorreiterrolle. Aber ich denke, es ist ein Statement, was dem Land der erneuerbaren Energien gut zu Gesicht steht, wenn wir schnellstmöglich auf 100 % wechseln; nicht nur, weil man dann im Milibereich vielleicht die Abnahme des Stroms beeinflussen kann, sondern auch, weil man zeigt, dass der Konsument eine Marktmacht hat.

Wenn alle Wähler der Grünen in Berlin auf erneuerbare Energien umsteigen würden, wäre auch schon ein großer Beitrag geleistet. Insofern können Sie vielleicht auch in diese Richtung etwas werben.

Wir sind in der Lage, unsere Strombezüge zu regeln. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich im Großen und Ganzen an dem orientiert, was auch die Grünen wollen, nämlich einen Umstieg von 70 % auf 100 %. Wir sind ein Land der erneuerbaren Energien, und wir sollten auch dementsprechend handeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bretz spricht für die CDU-Fraktion.

Bretz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir sehr leid, aber ich muss etwas Wasser in den Wein schütten. Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie haben in Ihrem Antrag etwas aufgeschrieben und einen Verweis auf eine Broschüre des Bundesumweltministeriums vorgenommen. Ich möchte Ihnen aus formalen Gründen sagen: Ich hätte mich schon gefreut, wenn Sie sich mit dem Antrag inhaltlich mehr Mühe gemacht und wenigstens die Hinweise und Ratschläge, die auf der Seite des BMU in einer 121 Seiten umfassenden Broschüre geschrieben stehen, umgesetzt hätten. Nein, ich komme zu dem Fazit - es tut mir leid, Ihnen das sagen zu müssen -: Sie haben sich mit diesem Antrag aus meiner Sicht nicht viel Mühe gegeben. Sie wollten etwas Symbolpolitik betreiben - das haben Sie auch gesagt -, aber Sie müssen sich bitte gefallen lassen, dass in einem Parlament dann auch die Frage gestellt wird: Ist alles, was wir unter Symbolpolitik subsumieren, auch geradewegs rational vertretbar? Das zum Ersten.

Zum Zweiten möchte ich erläutern, wie unsere Stromnetze funktionieren. Stellen Sie sich einen geschlossenen Behälter mit Wasser vor. Es gibt eine Zuleitung und eine Ableitung. Nun passiert Folgendes: Wenn Sie zu viel Wasser in den Behälter füllen, sprich zu viel Strom einspeisen, und weniger entnehmen, wird der Behälter aufgrund des Überdrucks bersten. Entnehmen Sie mehr Wasser, als Sie zuführen, würde der Unterdruck wahrscheinlich ebenso zur Zerstörung des Behälters führen. Sprich: Unsere Stromnetze funktionieren nur dann, wenn wir genau die Menge Strom, die wir einspeisen, auch verbrauchen, und die Menge, die wir verbrauchen, einspeisen. Ist etwas in dieser Gleichung nicht korrekt, würden unsere Netze kollabieren.

(Beifall CDU)

Dritter Aspekt ist folgender: Es gibt - ich möchte mit dem breiten Irrtum, mit dem in der Bundesrepublik sehr viel Schindluder getrieben wird, etwas aufzuräumen versuchen - die Nobelpreisträger in den Wirtschaftswissenschaften Modigliani und Miller, die mehrere Theoreme aufgestellt haben, für die sie den Nobelpreis erhielten. Eines dieser Theoreme besagt: Wenn Sie auf der Aktivseite einer Bilanz eine Investition tätigen, ist der Erfolg dieser Investition unabhängig von der Frage, wie auf der Passivseite die Finanzierungsstruktur der Investition zusammengestellt ist. Abstrakt formuliert: Das Risiko der Investition ist unabhängig vom Risiko der Aufteilung der Finanzierungsströme.

(Bischoff [SPD]: Reden Sie auch noch zum Thema?)

- Ja, Herr Kollege Bischoff, ich gebe mir gerade Mühe, Ihnen aufzuzeigen, dass ich zum Thema spreche.

Wenn man bereit ist, meine Ausführungen zu akzeptieren und interdisziplinär zu denken, kommt man zu der Erkenntnis, dass das, was in der Betriebswirtschaft in den Bilanzen gilt, auch adaptiv auf die Stromseite zu übertragen ist. Warum? - Weil Sie auf der Stromseite ähnlich wie in der Bilanz eines Unternehmens eine Aktivseite - sprich: den Energieverbraucher - und eine Passivseite - sprich: die Energieerzeugung - haben.

Jetzt behaupten Sie in Ihrem Antrag, wie es im Land viele tun, Sie bestimmen durch den konkreten Verbrauch von Energie zugleich, wie auf der Erzeugerseite diese Energie erzeugt wird. Ich sage Ihnen: Das ist ein physikalischer, ein mathematischer und auch ein logischer Bruch, der in diesem Sinne nicht aufrechtzuerhalten ist.

Der Erfolg - sprich: der Energieverbrauch - steuert nicht die Frage der Energieerzeugung. Die Energieerzeugung wird ausschließlich beeinflusst durch die Rahmengesetzgebung auf der Erzeugerseite, nicht auf der Verbraucherseite. Das sind so clevere Marketingtricks, die so einige Unternehmen mit mehr oder weniger großem Erfolg betreiben. Aber rational, physikalisch und sachlich steuern sie die Zusammensetzung des Energiemixes nicht auf der Verbrauchsseite, sondern auf der Erzeugerseite. Dort gibt es die entsprechende Gesetzgebung.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Nette Vorlesung!)

Übrigens spricht man mathematisch immer dann von einer Tautologie, wenn sich etwas von selbst gegenseitig logisch aufhebt. Das Entscheidende ist ja: Wenn ich sage, dass ich auf der Verbrauchsseite dem EEG entsprechen möchte, bin ich quasi auf der Erzeugerseite, und die Erzeugerseite wird ja gerade durch das EEG bestimmt. Dass das auch so ist, kann ich Ihnen einmal ganz einfach an einem ganz praktischen Beispiel erklären: Wenn wir in diesem Plenarsaal das Licht anschalten, unsere Computer anschalten, dann stellt sich wohl niemand die Frage, ob genau dieser Strom jetzt aus dieser oder jener Energieform entsteht. Weil das so ist, ist auch die konkrete Entscheidung über den Verbrauch von Energie nicht abhängig von der Frage, wie die Verbraucherseite positioniert ist.

Deshalb möchte ich zusammenfassend sagen: Es ist Symbolpolitik - keine Frage, man kann auch Symbolpolitik machen. Aber ich möchte gerne einen Beitrag dazu leisten, dass wir bei aller Symbolik nie die Physik vergessen und auch nie das vergessen, was wir damit rational und tatsächlich bewirken. Be-

wirken würden wir viel mehr, wenn wir uns über die Erzeugerseite unterhielten. Dort ist nämlich der politische Handlungsdruck und nicht so sehr auf der Verbraucherseite. Ich vermute aber, das wird Sie auch nicht überzeugen. - Trotzdem herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht für die Linksfraktion.

(Bischoff [SPD]: Los, Christian, erstes Semester! Komm!)

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie so oft im Leben, gibt es für eine einfache Forderung leider nicht immer eine einfache Lösung. Mein Vorredner hat versucht, es auf der physikalischen Ebene zu erläutern. Ich werde versuchen, das jetzt anhand der Fakten zu tun, die in der Bundesrepublik in Bezug auf die Versorgung von Brandenburgs Landesbehörden mit 100 % Ökostrom, wie es die Grünen fordern, bis jetzt zu Buche stehen. Dass das auf der Verbraucherseite geht, hat nicht nur Herr Lammert im Zusammenhang mit der Symbolpolitik demonstriert, als er gesagt hat, dass der Bundestag auf 100 % zertifizierten Ökostrom umgestellt hat. Das haben auch Landesregierungen geschafft.

In Rheinland-Pfalz beispielsweise waren Sie als Grüne noch nicht in der Landesregierung, als man dort bereits bei einem Anteil von 98 % Ökostrom lag. Auch ohne Sie als grünem Regierungspartner ist es jetzt so, dass es nach dem Branchenblatt Ökostrom - da gibt es eine nette Aufstellung - mittlerweile fünf Länder gibt, die einen Anteil von fast 100 % Ökostrom auf der Habenseite erreicht haben. Zwei Länder haben einen Anteil von 25 %, und ein Land hat einen Anteil von 50 %. Herr Jungclaus, wir in Brandenburg sind nach dieser Statistik, die die Landesregierung jetzt auch bestätigt, bei einem Anteil von 73 %, also 23 % mehr als 2009.

Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen auch das Ziel und den politischen Willen, den Anteil des Ökostroms in der Landesverwaltung zum nächstmöglichen Zeitraum auf 100 % zu steigern. Wann ist dieser nächstmögliche Zeitpunkt? Dazu sagen Sie als Grüne, wir sollen bis Ende 2011 die Verträge kündigen. Dann gibt es noch eine Auslauffrist. Und dann hätte man zum 01.01.2013 den entsprechenden zertifizierten Strom hier in der Landesverwaltung anliegen.

Genau da beginnt das Problem. Herr Kollege Jungclaus, ich dachte, Sie hätten sich schon mit Ihrem finanzpolitischen Sprecher rückgekoppelt. Er war es, der diese Frage schon im Haushaltsausschuss bei der letzten Haushaltsdebatte thematisiert hat. Da hat die Landesregierung dargestellt, dass es im Jahr 2009 eine europaweite Ausschreibung gegeben hat und dass wir zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - diese hat auch eine Menge Liegenschaften hier: Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, den Zoll, den Deutschen Wetterdienst usw. - ein Vergabepaket hatten. Das hat er erklärt. Es ist klar, dass dieses Paket natürlich nur gemeinsam gekündigt werden kann.

Der Bund hat nun Folgendes beschlossen: Er hat seine Bundesanstalt beauftragt, 2013 alle Stromverträge zusammenzubinden

und für den Bund neu auszuschreiben. Wenn wir jetzt früher - wie Sie es für möglich halten - aus diesem Vertrag aussteigen und ihn kündigen, was meinen Sie, was für Regressforderungen seitens des Bundes auf uns zukommen? - Da bin ich dann auch schon bei den Verhandlungen mit dem Bund. Ich glaube, da machen Sie zurzeit sehr leidvolle Erfahrungen in Berlin. Ich sage einmal nur „Umwidmung von Mitteln für den Ausbau der A 100“.

Insofern bitte ich Sie, verantwortungsvoll mit diesem Begehren umzugehen und eher unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, der indirekt sagt: Neuausschreibung 2013; dann besteht ab 01.01.2013 eine realistische Chance für 100 % Ökostrom. Wenn Ihnen das noch nicht schnell genug geht - und hier bin ich bei dem von Ihnen angesprochenen Leitstern oder besser gesagt beim bildlichen Vergleich einer Sternschnuppe -, dann gehen Sie ins Saarland. Dort regieren Sie mit. Schauen Sie einmal im Ökoblatt, wo Sie dort stehen. In dieser Hinsicht sind Sie ein Sternschnüppchen!

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Insofern sollten Sie dann auch darüber nachdenken, ob Sie nicht schnellstens aus den Verträgen, die Sie dort möglicherweise haben, aussteigen sollten, wo Sie sogar Atomstrom aus Cattenom abnehmen. Darüber sollten Sie einmal in den grünen Gliederungen reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Bischoff [SPD]: Wo gibt es denn so etwas? - Frau Kaiser [DIE LINKE] zum Abgeordneten Bischoff: Wir waren einmal im Saarland!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Ich gestehe ehrlich, ich hatte große Befürchtungen, was das Thema dieses Tagesordnungspunkts anbelangt. Ich bin dem Kollegen Bretz unwahrscheinlich dankbar, dass es ihm gelungen ist, das intellektuelle Niveau hier zu halten, trotz dieses doch sehr fragwürdigen Antrags.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit SPD)

Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es ist eigentlich erschreckend, in welche Niederungen der Energiepolitik wir uns begeben müssen. Wir verlangen jetzt, solange die Legislatur dieses Landtages, dieses Hohen Hauses, dauert, dass endlich einmal gesagt wird, wie es mit der Energiestrategie 2020 weitergeht. Wir müssen insbesondere für die Lausitz, aber letzten Endes für das ganze Land die Frage beantworten, wie es mit der Braunkohleverstromung weitergeht. Wir haben spätestens seit letzter Woche auch ein - leider Gottes - ungelöstes Problem, was die CCS-Technologie anbelangt.

Dies alles sind wichtige Fragen, die alle für sich genommen mit Sicherheit mindestens für eine Aktuelle Stunde geeignet wären. Und was machen wir hier an diesem Nachmittag - noch haben wir schönes Wetter draußen -? Wir reden über Stroman-

bieter für Landesbehörden. Das geht mir nicht ganz in den Kopf, das muss ich ganz ehrlich sagen.

Ich gestehe ja gerne: Der Antrag der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt ganz schön daher. Er liest sich zunächst einmal gut. Das klingt alles ein wenig nach dem Motto: „Lasst uns etwas für unser gutes Gewissen tun und in großem Stil Ökostrom einkaufen, dann klappt das auch schon irgendwie mit der Weltrettung.“ Das ist letzten Endes der ganze substanzielle Inhalt dieses Antrages. Die großen Fragen, die wir wirklich klären müssten, werden nicht einmal ansatzweise angeschnitten und schon gar nicht thematisiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wer so denkt, mag ja in politisch grünen Kreisen zum Weltverbesserer taugen. Unter rein pragmatischen Gesichtspunkten nenne ich diese Herangehensweise schlichtweg töricht und anmaßend gegenüber dem Steuerzahler. Viel mehr habe ich dazu an dieser Stelle ehrlich gesagt nicht zu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU sowie der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

Präsident Fritsch:

Minister Markov spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Elektriker verstehe ich das selbstverständlich, dass es eine Stromquelle gibt und dass es einen Verbraucher gibt. Selbstverständlich kann der Verbraucher bestimmen - das ist sozusagen der Auftrag, den wir auch haben -, von welcher Stromquelle er den Strom beziehen möchte.

Meine Diplomarbeit beschäftigte sich damit, und auch meine Doktorarbeit hatte etwas mit Strom zu tun, nämlich mit der Fokussierung von Elektronenstrahlen, das heißt, wie man beim Anlegen einer hohen Beschleunigungsspannung enorme Leistung erzeugen kann. Darum geht es letztendlich hier, um das klar und deutlich zu sagen. Wir haben 2009 eine europaweite Ausschreibung gemacht.

Wir haben dies in vier Lose aufgliedert, und zwar in Abhängigkeit von den Kilowattstunden, die gebraucht werden. Und wir haben das nicht nur für die Landesliegenschaften gemacht - das hat Herr Görke ja gesagt -, sondern wir haben sie für die Landesliegenschaften plus die Bundesliegenschaften gemacht, die uns die BIMA für diesen Fall übertragen hat, dass wir das mitmachen sollen. Wenn man sich das anschaut, kann man sagen: Wir haben die Verträge so gemacht, dass wir 50 % Ökostrom haben wollten. 2010 haben wir das auch geschafft. Der Sinn dieser Angelegenheit, wenn man Ökostrom nimmt, ist ja, dass man versucht, damit die CO₂-Emissionen zu senken.

Präsident Fritsch:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz?

Minister Dr. Markov:

Ja, klar.

Präsident Fritsch:

Bitte.

Bretz (CDU):

Herr Minister, ich habe eine Zwischenfrage. Sie haben Recht: Wenn Sie einen Stromverbraucher haben und eine Stromquelle, dann können Sie darüber entscheiden, ob Sie die Stromquelle nutzen oder nicht. Ist Ihnen bekannt, dass das deutsche Stromnetz in einem europäischen Stromnetz verankert ist, dass man die Stromnetze sowohl Brandenburgs, Deutschlands als auch das europäische gar nicht voneinander separieren kann, und ist Ihnen bekannt, dass eine Aussage, ich nutze diese oder jene Stromform, für den einzelnen Verbraucher elektrotechnisch und physikalisch nicht möglich ist? Sie können zwar eine gesamtbilanzielle Betrachtung machen, aber Sie können es nicht für den einzelnen Verbraucher bei interdependent wechselwirkenden Gesamtnetzen tun. Geben Sie mir da Recht?

Minister Dr. Markov:

Erstens: Ich saß zehn Jahre im Europäischen Parlament. Demzufolge können Sie davon ausgehen, dass ich weiß, wie die Durchleitungsrechte, die Durchleitungen und die Strom-zur-Verfügungstellungen über die europäischen Netze und damit auch als Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland funktionieren.

Zweitens: Selbstverständlich werden über die Netze unterschiedlich erzeugte Ströme geleitet. Das ist doch ganz logisch. Wenn ich mir aber einen Anbieter suche, der mir garantiert, dass er mir Ökostrom liefert bzw. in das Netz einspeist, woraus ich den Strom dann abnehme, dann kann ich sagen: Ich habe mir einen Anbieter gesucht, der mir Ökostrom liefert.

Wenn Sie vergleichen - ich komme auf meine Zahl zurück -: 2010 haben wir die CO₂-Emission gegenüber 2009 immerhin um fast 27 000 Tonnen reduziert.

Zu Ihrer Frage: Da es einen Wechsel in einer Anbieterfirma, die insbesondere bei den Losen 2 und 3 engagiert war, gegeben hat, sind wir nicht bei 50 %, sondern wir sind für 2011 bereits bei 73 %, weil dieser Anbieter, der die andere Firma gekauft hat, 100 % Ökostrom liefert. Wenn Sie das ins Verhältnis zu den Übrigen setzen, landen wir bei 73 %. Das bedeutet, für 2011 haben wir bereits eine Einsparung von 35 598 Tonnen CO₂. Wir sind also schon weit über den 50 %.

Präsident Fritsch:

Möchten Sie weiterhin Zwiesgespräche mit Herrn Bretz führen? Er hat wieder eine Zwischenfrage.

Minister Dr. Markov:

Das machen wir nachher draußen.

(Bretz [CDU]: Herr Präsident, ich verbitte mir, dass Sie eine solch wertende Aussage machen, wenn ich das Recht einer Zwischenfrage nutze! - Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Ich formuliere meine Fragen, wie ich es für richtig halte.

Minister Dr. Markov:

Herr Bretz, der Präsident hat mich gefragt, ob ich auf die Zwischenfrage antworten möchte. Ich habe Ihnen angeboten, wir unterhalten uns nachher draußen.

(Bretz [CDU]: Dann melde ich jetzt eine Kurzintervention an!)

Aber ich habe jetzt nicht auf Sie Bezug genommen. Gut, wie auch immer.

Warum kann ich Ihrem Antrag nicht folgen? Das hat Herr Görke klar und deutlich beschrieben. Da wir mit der BIMA gekoppelt sind, unsere Verträge 2012 auslaufen, 2010, 2011 und 2012, drei Jahre, und wir die Verlängerungsoption für ein Jahr haben, kommen wir mit der Verlängerungsoption genau dahin, wo der Bund das dann für seine Liegenschaften selbstständig macht. Insofern werde ich die Verträge jetzt nicht auflösen. Wir werden die Option wahrnehmen. Wir werden sie bis Ende 2013 machen. Danach werden wir selbstverständlich anstreben, dass wir für die Landesliegenschaften, für die wir dann nur noch zuständig sind, nicht mehr für die Bundesliegenschaften, nahe an 100 % herankommen. Sie wissen auch, dass wir regionale Besonderheiten in unserem Land haben, dass wir auch eine Verantwortung gegenüber anderen Stromanbietern haben. Aber wir werden versuchen, nahe an die 100 % zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir haben eine Kurzintervention des Abgeordneten Bretz.

Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich möchte zunächst bemerken, dass ich Ihre Art der Neutralität, zu der Sie sich hier verpflichtet sehen, eine Debatte im Plenum zu leiten und zu führen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

unangemessen finde. Ich bitte Sie, von derlei wertenden Formen und Einflussnahmen in Zukunft Abstand zu nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich finde es unangemessen, wie Sie in dieser Frage vorgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Zum Zweiten: Herr Minister Markov, Sie haben meine Frage nicht beantwortet.

(Beifall CDU)

Meine Frage lautete schlicht und ergreifend: Wenn in ein Stromnetz viele Leute Energie einspeisen, können Sie dann als Einzelnener bestimmen, von wem Sie konkret den Strom bekommen, ja oder nein? Die Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Zuruf von der SPD: Muss er nicht!)

Ich will Drittens sagen: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmt, dass die Erzeugerseite verpflichtet ist, Strom aus er-

neuerbaren Energien einzuspeisen. Das heißt, die Netzbetreiber haben diese Verpflichtung schon. Das heißt, das, was Sie im Verbrauchsverhalten untersetzen, ist ein Symbol, hat auf der Erzeugerseite aber nicht den Einfluss, weil das Erneuerbare-Energien-Gesetz bereits vorschreibt,

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

dass sie diesen Strom einspeisen müssen. Ich sage: Sie können das im Rahmen einer Gesamtbilanz betrachten, nicht jedoch auf den einzelnen Verbraucher bezogen. Ich will das einmal in ein Bild kleiden.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Ja, dann sage ich Ihnen das Symbol. Was machen Sie eigentlich an einem dunklen Wintertag, an dem kein Wind weht? Wie wollen Sie 100 % Ökostrom haben, wie Sie es hier beschreiben? Sie hätten keine Windenergie und keine Photovoltaik. Da merken Sie schon, dass Sie mit diesem Symbol eben nicht sehr weit kommen. Nur mal als Idee, darüber nachzudenken. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Bei Ihnen scheint es heute auch nicht besonders hell geworden zu sein!)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, Sie haben Gelegenheit, auf diese Kurzintervention zu reagieren, wenn Sie denn möchten.

(Minister Dr. Markov: Er hat sich mehr über Sie aufgeregt als über mich. - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

Und ich habe nicht die Absicht, zu reagieren. Deshalb kommen wir jetzt zum abschließenden Redebeitrag des Abgeordneten Jungclaus. Er spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass es bis auf einige hier offensichtlich eine breite Zustimmung zu unserem Anliegen gibt, die Landesbehörden umzustellen, auch wenn wir uns natürlich ein bisschen mehr Tempo gewünscht haben.

Liebe Kollegen Bretz und Beyer, als Sie angefangen haben, dass Sie 120 Seiten einer Broschüre vom Bundesumweltamt durchgelesen haben, dachte ich, jetzt kommt ein substanzieller Beitrag, wenn Sie schon auf einen eigenen Entschließungs- oder Änderungsantrag verzichtet haben. Aber es kam nur heiße Luft. Ihr Vergleich, dass Sie das Stromnetz mit einem heißen Behälter vergleichen, sagt, denke ich, mehr darüber, wie Sie sich mit Energiepolitik befasst haben, als darüber, was in dem Antrag steht.

Natürlich ist es wichtig, den Abnehmer- und den Erzeugerbereich zu betrachten. Aber man kann ja das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wenn Sie den Grünen hier unterstellen, sie würden Symbolpolitik machen, dann frage ich mich, wo Sie in den letzten 30 Jahren waren, als es gegen Atomkraft, gegen

Braunkohle und Steinkohle ging, als es darum ging, das Erneuerbare-Energien-Gesetz in Kraft zu setzen, das weltweit ein absoluter Exportschlager ist. Das ist Politik von Rot-Grün gewesen. Insofern können Sie hier nicht sagen, wir würden nur die Abnehmerseite betrachten. Das ist wirklich albern.

Auch wenn wir uns vorgestellt haben, dass das alles ein bisschen schneller geht, ist es dennoch ein Erfolg für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, wenn der vorliegende Entschließungsantrag von SPD und Linke zur Umsetzung kommt. Ich betone: Wenn er zur Umsetzung kommt. Die von Ihnen gewählte Formulierung „anzustreben“ bleibt ein wenig hinter unserem „hat zu erfolgen“ zurück und könnte misstrauische Menschen zu dem Gedanken veranlassen: Da lässt sich aber jemand die Hintertür mächtig weit offen. Aber wir sind ja nicht misstrauisch, jedenfalls nicht mehr als nötig. Daher werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Das Land wird damit Vorbild für Kommunen, Gewerbe und private Haushalte,

(Krause [DIE LINKE]: Genau!)

und immerhin wird damit auch ein Teilaspekt der ökologischen Kriterien umgesetzt, die wir uns bereits beim Vergabegesetz gewünscht hätten. Es kommt eben alles nur ein Jahr später als gewünscht. Auf den dritten Stern müssen Sie dann eben ein bisschen länger warten. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 11 angelangt.

Zur Abstimmung steht der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4031. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4090 zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wiederum einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Konzept für eine Reform der Naturschutzverwaltung vorlegen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/4050

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Beyer.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, was Ihnen die Zahl 693 sagt. Sie sollte Ihnen etwas sagen: Seit 693 Tagen ist

die rot-rote Landesregierung im Amt. Sie sehen, wir Liberale zählen jeden Tag.

(Bischoff [SPD]: Dann lassen Sie uns mal rechnen! - Görke [DIE LINKE]: Ihr solltet eure Tage zählen! - Zurufe und vereinzelt Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE.)

- Ja, warten wir einmal ab.

Das ist ein sehr guter Anlass, liebe Kolleginnen und Kollegen, konkret zu fragen: Was ist in diesen 693 Tagen eigentlich so alles passiert? Mit Sicherheit ist der Umweltbereich ein gutes Thema, und man kann fragen: Wie weit ist es mit der Umsetzung des einen oder anderen Vorhabens, das sich aus dem Koalitionsvertrag dieser Landesregierung ableiten lässt? Da finden wir einen schönen Satz und unterstreichen ihn durchaus, deshalb zitiere ich ihn gern:

„Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der 15 Großschutzgebiete als Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Landesregierung wird insbesondere den Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz weiter entwickeln.“

Das ist grundsätzlich eine Formulierung - sage ich ausdrücklich -, die wir unterstreichen können.

Nun könnte man vielleicht fragen: Ist alles in Ordnung mit den nationalen Naturlandschaften? Ist alles in Ordnung im Bereich der Naturschutzverwaltung und der Großschutzgebiete? Das scheint offensichtlich nicht so zu sein, und deshalb haben wir im entsprechenden Ausschuss frühzeitig - zunächst im März dieses Jahres - nachgefragt, wie sich das Verfahren diesbezüglich darstellt, ob es zu einer Reform der Naturschutzverwaltung, insbesondere zu einer Reform im Bereich der Großschutzgebietsverwaltung kommt.

Wir haben in der letzten Ausschusssitzung vom Staatssekretär die interessante Antwort erhalten, 15 Großschutzgebiete mit 70 Personen seien schwierig zu betreiben, und in einzelnen Großschutzgebieten bestehe dringender Handlungsbedarf. Ich habe aus dem Protokoll zitiert. Es scheint in der Tat so zu sein, dass die Landesregierung diesen Bedarf anerkennt. Ich glaube, ich brauche hier gar nicht lange zu reden; die 15 Nationalen Naturlandschaften mit ihren Verwaltungen sind alles in allem ein Erfolgsmodell, wir haben aber eben auch Probleme. Wenn ich nur an das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin denke, in dem ein Abteilungsleiter gleichzeitig die Verwaltung leiten und andere Probleme lösen muss, glaube ich, ist es schon berechtigt, wenn man einmal nachfragt: Was ist denn nun mit dem Konzept? Wie soll es weitergehen? Deshalb haben wir hier einen Antrag vorgelegt; wir haben sozusagen erste Punkte definiert, wie wir uns ein Konzept für eine Reform der Naturschutzverwaltung vorstellen könnten bzw. welche Punkte denn zu benennen wären.

Was wir tatsächlich brauchen, ist ein tragfähiges Konzept zur dauerhaften Finanzierung der Naturschutzverwaltung. Ich denke, da sind wir uns weitgehend einig. Es müsste in einem solchen Konzept dargestellt werden, wie die 15 im Land Branden-

burg etablierten Großschutzgebiete künftig effizienter verwaltet werden können. Es müsste aufgezeigt werden, welche Rolle der Naturschutzfonds im Gesamtkonzept zwischen Verwaltung und Stiftung spielen soll. Auch der Naturschutzfonds - sage ich deutlich - ist alles in allem eine Erfolgsgeschichte, eine Landesstiftung, die sich bewährt hat und die mit Sicherheit in Zukunft noch weitere Aufgaben übernehmen kann. Es müsste natürlich auch geklärt werden, welche Rolle das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in dieser Konstellation zu spielen hat, und natürlich muss das Ganze durch ein Personalkonzept untersetzt werden.

Einer der ganz wesentlichen Punkte - in unserem Antrag als letzter genannt, ich halte ihn aber fast für einen der wichtigsten - ist auch die Frage, wie ehrenamtliches Engagement diverser NGO's im Naturschutzbereich künftig stärker in Aufgaben dieser Umweltverwaltung einbezogen werden kann. Ich erinnere nur daran, dass durch die Umsetzung des Vermögensrechtsergänzungsgesetzes seit dem Jahr 2000 viele Flächen an Naturschutz-NGO's übertragen worden sind, und auch das halte ich für ein Erfolgsmodell.

Um all das weiterzuführen, brauchen wir endlich eine Antwort, brauchen wir ein Konzept, wie es genau weitergehen soll. Wir bemühen uns nun seit fast 2 Jahren - wie gesagt, seit 693 Tagen, wir zählen ganz bewusst - und erhalten keine Antwort. Es würde uns sehr freuen, wenn wir hier zu konkreten Erläuterungen kommen würden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Gregor-Ness hat das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt erschließt sich mir erst der Antrag: Erstens will Herr Beyer sozusagen die Abarbeitung des Koalitionsvertrags kontrollieren. Das ist in Ordnung; nach 693 Tagen kann man einmal fragen: Wo stehen wir eigentlich? Zum anderen geht es natürlich um langfristige Sicherung unserer durchaus bemerkenswerten Naturschutz- und Umweltverwaltung. Ich würde beides im Kontext und nicht isoliert sehen wollen, und ich würde auch nicht einen Bereich vor eine Klammer ziehen wollen - es besteht Handlungsbedarf auf allen Feldern.

Ich möchte mich vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die unter schwierigen Rahmenbedingungen eine außerordentlich gute Arbeit leisten; sie sind oft genug und viel zu stark Sparbüchse bei der finanziellen Untersetzung der Arbeit. Aber ich möchte mich auch bei den vielen Ehrenamtlern vor Ort bedanken, die in Brandenburg eine ausgesprochen gute Arbeit leisten, denn Umwelt- und Naturschutzpolitik in Brandenburg zeichnet sich durch die Vorsorge für den dauerhaften Erfolg der Lebensgrundlagen und der Werte von Natur und Landschaft aus, und wir haben mit 15 ausgewiesenen Großschutzgebieten - von Nationalpark über die Biosphäre bis - neu - zum Weltnaturerbe Grumsin - eine reiche Ausstattung an Natur. Das ist unser Tafelsilber, und wir schützen und bewahren es.

Die leistungsfähige, schlanke Verwaltung - darauf habe ich schon hingewiesen - ist ebenso ein Markenzeichen für unsere Naturschutzverwaltung in Brandenburg, und ich muss auch sagen, dass der Anteil der originären Landesmittel für die Zwecke des Umwelt- und Naturschutzes in den letzten Jahren dramatisch zusammengestrichen worden ist, und demzufolge ergibt sich auch daraus Handlungsbedarf.

Auf die Regelungen im Koalitionsvertrag zur Stärkung ist Herr Beyer bereits eingegangen. Wir sind uns durchaus darüber im Klaren und einig, dass sich Reformen ableiten müssen, aber wir glauben, sie müssen sich vor allen Dingen am Verfahrensmanagement insgesamt und nicht aus rein formalen Gründen an Dingen wie Mittel- und Personaleinsparungen, Zuständigkeitsfragen, Aufbauorganisationen orientieren, sondern die Frage beantworten: Wie kommt man effizienter zu den gewünschten Ergebnissen? Das muss die Oberklammer über nötige Reformen sein. Allgemein zeigen nämlich wissenschaftliche Untersuchungen im Bereich von Verwaltungsreformen, dass es primär immer um Personaleinsparungen und Geld geht und erst dann der wichtigste Auslöser Beachtung findet: Wie macht man am Beispiel der Umweltverwaltung klar - wie optimiert man die Koordination und die Neuorganisation, sodass der Vollzug trotz Reformen gewährleistet werden kann?

Im Rahmen der allgemeinen Sparauflagen haben wir zwischen 1999 und 2004 20 % der Personalstellen in der Umweltverwaltung abgebaut. Herr Beyer hat in seiner Pressemitteilung vom 14. September 2011 zu Recht bemerkt:

„Die Zeiten, in denen in Brandenburgs Umweltverwaltungen Milch und Honig flossen, sind längst vorbei.“

Wir müssen also die Verwaltung effizienter gestalten. Hinter uns liegen bereits die Funktionalreformen I und II, und wir hatten den Sonderausschuss zum Abbau von Normen und Standards. Ebenso spannend liest sich der Evaluationsbericht zum Nationalpark Unteres Odertal, in dem zum Beispiel steht: Für die effektive Umsetzung der Nationalparkziele fehlen folgende Zuständigkeiten: die Zuständigkeiten für die gesamten unteren Behörden im Naturschutzbereich, im Forst, in der Jagdbehörde, in der Fischereibehörde und im Wasserbereich.

Dies schwächt logischerweise die Nationalparkverwaltung und erzeugt einen extrem hohen Abstimmungsbedarf. Daraus resultiert jetzt allerdings im Fazit: Die Nationalparkverwaltung müsste als Sonderbehörde direkt dem Ministerium unterstellt werden, und darüber müssen wir erst einmal diskutieren. Denn vor uns liegt ja auch noch die Arbeit der Enquetekommission 2. Es wird auch eine Nachhaltigkeitsstrategie im Land geben. Wir müssen sozusagen die Wahrung der Balance zwischen Erfüllung von Aufgaben und zur Verfügung stehenden Ressourcen neu abwägen. Deshalb wollen wir auch keine Schnellschüsse.

Ich verstehe die Ungeduld von Herrn Beyer. Sicherlich hat er aus seinen alten Arbeitszusammenhängen heraus noch gute Kontakte und Informationen. Aber die Ministerin hat bereits im Frühjahr zugesagt, dass sie das Notwendige in enger Abstimmung mit dem Ausschuss tun will. Wir wünschen uns im Ausschuss zum Teil mehr Konkretheit und mehr unmittelbare Einbindung. Daran kann man durchaus noch arbeiten, glaube ich. Aber dieses Antrags bedarf es nicht.

Ich sehe den nächsten Ausschussberatungen optimistisch ent-

gegen, in denen wir vertieft über die Neugestaltung reden können, über die Art und Weise, wie wir unsere Naturschutzverwaltungen stärken können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP beinhaltet sozusagen die Untersetzung der Forderung nach einer Reform der Naturschutzverwaltung.

Was ist eigentlich eine Reform? Die Geschichte der Reformen ist sicher sehr weitreichend und wichtig. Wenn man von der Verwaltungsreform des Freiherrn vom Stein bis in unsere Zeit hinein geht, stellt man fest, dass in der Regel Reform etwas ist, wo Reformbedarf angemeldet wird, um weniger auf mehr zu verteilen. So empfinden es jedenfalls die Betroffenen. So geht es mit der Gesundheitsreform und allem Möglichen: Alle Beteiligten sind am Ende unzufriedener als vorher.

Daher ist der Begriff „Reform“ im Grunde nicht positiv besetzt. Reform bedeutet in der klaren Übersetzung eine größere, planvolle und gewaltlose Umgestaltung bestehender Verhältnisse und Systeme. Nun, gewaltlos wird es wohl an dieser Stelle zugehen, wenn es denn überhaupt geplant ist. Aber größere und planvollere Umgestaltung? Die Forstreform ist mittlerweile eine Reform, die im vorigen Jahrhundert in Brandenburg begonnen hat, aber immer noch nicht zu Ende gebracht wurde. Es ist also offensichtlich ein langer Prozess.

Bei den Daten, die wir haben, ist die Frage, ob wir tatsächlich eine Reform in diesem Sinne brauchen. Im Koalitionsvertrag, der hier genannt wurde, ist ja eine Stärkung der Großschutzgebiete festgeschrieben. Daran wirken wir als CDU-Fraktion ausdrücklich mit, da auch wir in den vergangenen Jahren nie einen Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Großschutzgebiete geäußert haben. Im Gegenteil, wir haben uns beispielsweise im Naturschutzpark Unteres Odertal mit eingebracht, um durch ein Gesetzgebungsverfahren dort Ruhe hinzubringen und die Kontrahenten zumindest so zusammenzubringen, dass sie jetzt nebeneinander arbeiten können und wir dort Frieden haben.

Wenn man sich die Personalentwicklungszahlen im Haushaltsplan und die Mittelbereitstellung bis 2015 anschaut, so entdeckt man an dieser Stelle keine Not. Daher bin ich ausdrücklich dagegen, eine Reform um der Reform willen auf den Weg zu bringen. Wenn es einen sachlichen Anlass dazu gibt, dann kann man darüber diskutieren. Ich verstehe auch die Ungeduld des Kollegen Beyer, der in den Fachausschüssen mehrfach zu diesem Thema nachgefragt hat. Insbesondere Staatssekretär Rühmkorf hat sich auf der letzten Ausschusssitzung dazu nicht annähernd verbindlich äußern können. Wenn er es nicht weiß, dann kann er es wohl auch nicht sagen. Aber von ihm erfahren wir im Ausschuss auch zu anderen Themen nicht so furchtbar viel.

Kollege Vogel hat zu Recht in der letzten Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass sich aus der mittelfristigen Personal-

bedarfsplanung bis 2015 kein Reformbedarf ablesen lässt. Die 77 Personalstellen im Bereich der Großschutzgebiete bleiben weiter erhalten. Wer das ändern möchte, der sollte das auch sagen. Wir sehen diese Notwendigkeit nicht. Im Gegenteil, es sollte an dieser Stelle eher verstärkt statt abgebaut werden, um den Reformbegriff einmal so zu übersetzen, wie ich ihn schon beschrieben habe.

Einige Punkte des Antrags der Kollegen der FDP sind durchaus diskussionswürdig, darüber kann man sprechen, beispielsweise: Wie weit kann sich der Naturschutzfonds einbringen? Aber kurz zusammengefasst: Es ist keine Angelegenheit des Landtags Brandenburg in dieser Phase, sondern das ist Thema einer Diskussion, die im Fachausschuss geführt werden sollte. Wenn alle dafür sind, diesen Bereich weiter zu stärken und zu entwickeln, muss man hier auch keine große Sorge haben. Daher werden wir uns bei der Abstimmung über den FDP-Antrag der Stimme enthalten. Wir werden ihn nicht ablehnen; wir gehen aber davon aus, dass er im Fachausschuss ordentlich diskutiert wird. Dazu könnte die heutige Beratung einen Beitrag geleistet haben. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann hat das Wort.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine neue Reform in Brandenburg muss her, und diesmal trifft es die Naturschutzverwaltung. Das klingt erst einmal gut und das klingt spannend. Doch bei diesem Antrag muss man wohl genau hinschauen, ob die Annahmen, die dem FDP-Antrag zugrunde liegen, auch wirklich passen. Sie fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2012 ein dauerhaftes Finanzierungs- und Personalkonzept für die Naturschutzverwaltung und auch für die Verwaltung der Großschutzgebiete vorzulegen.

Wie wir alle wissen, verfügt das Land über eine mittelfristige Finanz- und Personalbedarfsplanung bis zum Jahr 2015. Damit ist der Rahmen gegeben. Wer sich diese Personalbedarfsplanung genau ansieht, wird feststellen, dass es im Bereich Naturschutz im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz nur zu einem geringen Stellenabbau kommt. Im Bereich der Großschutzgebiete bleiben die 2011 vorgesehenen 77 Stellen auch im Jahr 2015 erhalten. Hier sind wir, meine ich, gar nicht so weit auseinander. Diese Planung berücksichtigt zum einen den in der Vergangenheit schon starken Stellenabbau im Bereich Naturschutz und zum anderen die Bedeutung der Großschutzgebiete, die wir auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben.

Schon längst hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, dass genau diese Großschutzgebiete nicht nur dem Naturschutz zugutekommen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Regionalentwicklung leisten, und dies gerade im strukturschwachen Raum. So möchte ich an dieser Stelle kurz auf ein Beispiel aus meinem Wahlkreis Elbe-Elster eingehen. Dort ist in den letzten Wochen eine Initiative aus der Region erwachsen, zwei Nationalparke - Niederlausitzer Heide- und Niederlausitzer Landrücken - zu einem Biosphärenreservat aufzuwerten. Für

mich ist das wirklich eine neue Qualität. Früher gab es immer wieder Widerstände gegen solche Schutzgebietsausweisungen, und heute wollen es die Regionen selbst. Sie wollen einen strengeren Schutzstatus, weil sie positive Erfahrungen mit den Großschutzgebieten gemacht haben und die Chancen für die Regionalentwicklung erkennen.

Unabhängig davon weiß jeder, der sich in den Naturparks informiert, dass sich die dortigen Mitarbeiter wirklich hochmotiviert an ihre Aufgaben machen, und das Personal ist angesichts der Fülle der Aufgaben wirklich knapp bemessen. Daher ist es schon richtig, dass man sich über die Strukturen der Großschutzgebiete Gedanken macht und schaut, ob an der einen oder anderen Stelle Optimierungen vorgenommen werden können.

Aber für unsere Fraktion DIE LINKE ist es wichtig, dass die Leistungsfähigkeit der Großschutzgebiete erhalten bleibt, die zukünftige Finanzierung gesichert und eine einheitliche Verwaltung sichergestellt wird. Das ist unsere Messlatte für mögliche Veränderungen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegensatz zur FDP erkennen wir aber keine zwingende Notwendigkeit, sich jetzt mit einer Reform der Naturschutzverwaltung zu befassen. Die Situation bezüglich der Finanz- und Personalentwicklung ist in der Naturschutzverwaltung keine schlechtere als in den anderen Bereichen.

Meine Damen und Herren, das Landesumweltamt hat viele Umstrukturierungen hinter sich, und mit so vielen Reformen kann man auch eine Verwaltung irgendwo lahmlegen. Deswegen ist hier wirklich große Sensibilität gefordert. Wir als LINKE sagen also: Überlegungen, wie es mit der Naturschutzverwaltung weitergeht und was optimiert werden kann, ja. Aktionismus und Zeitdruck, nein. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag eindeutig ab.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Beratung mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Gäste! Kennen Sie das flaue Gefühl, wenn man gerade noch so den Zug geschafft hat, aber sich auf einmal unsicher ist, ob der Zug überhaupt in die gewünschte Richtung fährt? Ein ähnliches Gefühl habe ich, wenn ich den FDP-Antrag lese. Ich weiß nicht, wohin die Reise gehen soll: Reden wir über das Verteilen von Zuständigkeiten oder über das Verschieben von Kompetenzen? Soll Personal eingespart werden? Wenn der Ausflug in diese Richtung gehen soll, ist er bestimmt nicht zielführend. In den vergangenen Jahren wurde in der Naturschutzverwaltung bereits überproportional viel Personal abgebaut, obwohl die rechtlichen Aufgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit dem europäischen Naturschutzrecht, und die faktischen Herausforderungen, zum Beispiel durch das ungebremste Artensterben, quantitativ wie auch qualitativ immens gestiegen sind. Spielraum ist insoweit also definitiv nicht gegeben.

Im Gegenteil, es gibt einigen Optimierungsbedarf; denn die Komplexität der Anforderungen an die Umweltverwaltung nimmt kontinuierlich zu. Damit geht eine Überlastung und Überforderung der Mitarbeiter einher. An vielen Ecken ist der Personalmangel spürbar. Dieser wird deutlich an langen Genehmigungsverfahren, nicht durchgeführten Unterschutzstellungsverfahren für europäische Vogelschutzgebiete und der nur langsam vorankommenden Erstellung von Managementplänen für die europäischen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete. Der Naturschutz hat viele Schnittstellen mit anderen Ressorts, wie die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Agrar-Umwelt-Programme zeigen. Wenn aber quantitativ und qualitativ Personal fehlt, kann Naturschutz nicht proaktiv agieren. Schließlich hat auch die immer weiter sinkende Finanzierung des Vertragsnaturschutzes dazu geführt, dass dieser so gut wie gar nicht mehr stattfindet. Aber das haben wir bereits in den letzten Haushaltsverhandlungen kritisiert.

Die Formulierung im sechsten Spiegelstrich des FDP-Antrags interpretiere ich in diesem Zusammenhang wohlwollend als Flüchtigkeitsfehler und nicht als Freud'schen Versprecher. Sie reden dort von dem „zweifelhaft vorhandenen ehrenamtlichen Engagement diverser NGOs und Stiftungen“.

Die Aufzählung an Defiziten bei der Umsetzung von Naturschutzbelangen könnte sicherlich noch eine Weile fortgeführt werden. Wohin soll die Reise also gehen? Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg kommt der Landesfachbehörde eine wichtige Bündelungsfunktion zu. Hier kann den zunehmend ressortübergreifend angelegten Herausforderungen im Umwelt- und Naturschutz mit der nötigen Fachkompetenz begegnet werden. Das Landesumweltamt kann Defizite auf anderen Ebenen aber nur zum Teil kompensieren. Daraus folgt: Auch wir sehen durchaus Handlungsbedarf, um den Naturschutz in Brandenburg auf hohem Niveau langfristig zu sichern. Dem zweifellos vorhandenen Vollzugsdefizit und der Unterfinanzierung kann die von der FDP geforderte Verwaltungsreform unserer Auffassung nach aber keine Abhilfe schaffen. Mit Reformen hat Brandenburg ja so seine Erfahrungen gemacht - nicht unbedingt die besten.

Wir halten bei diesem Ausflug vielmehr unter anderem die Enquetekommission zur Verwaltungsreform für eine gute Reisebegleitung, ergänzend hierzu sicherlich auch die Beratung über die künftige Rollenverteilung im Brandenburger Naturschutz auf Ausschussebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, Sie schießen jedoch mit Ihrem Ruf nach einer eigenen Reform mit Kanonen auf Spatzen. Das würde Verunsicherung in einen Bereich hineinbringen, der ohnehin unter Druck steht. Wir hielten dies für das falsche Signal und werden Ihrem Antrag daher nicht zustimmen. Aber vielleicht gehen Sie noch einmal in sich und beantragen die Überweisung in den Ausschuss; das würden wir durchaus unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und einzeln DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Tack hat das Wort.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich der FDP-Fraktion dafür, dass sie einen Antrag eingebracht hat. Das versetzt uns in die Lage, über unsere schönen Großschutzgebiete in Brandenburg zu debattieren. Inhaltlich halte ich Ihren Antrag jedoch aus den schon dargelegten Gründen für nicht notwendig.

Herr Beyer, ich habe mir ohnehin die Frage gestellt: Was soll's? Sie waren Leiter des Besucherinformationszentrums Blumberger Mühle und wissen daher, wie gut dort trotz Personalmangel gearbeitet wird. Ich könnte immer noch mehr Mitarbeiter einstellen, aber ich habe nicht mehr Geld. Die Bedingungen sind so, wie sie sind. Sie selbst haben doch unterstrichen, dass die Mitarbeiter in den Großschutzgebieten - übrigens gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Tätigen - sehr engagierte Arbeit leisten. Ich will die Möglichkeit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen sehr herzlich zu bedanken. Unsere 15 Brandenburger Großschutzgebiete sind ein Aushängeschild - weit über die Landesgrenzen hinaus.

(Beifall DIE LINKE und einzeln SPD)

Am 18. September konnten wir im Rahmen des Aktionstages des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin in der Blumberger Mühle ein Freudenfest über die Aufnahme des Buchenwaldes Grumsin in das Weltnaturerbe feiern. Das ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal in Brandenburg, mit dem wir werben können. Gleichzeitig wird daran deutlich, wie wichtig uns Natur- und Umweltschutz ist. Die Großschutzgebiete sind darüber hinaus wichtige Impulsgeber für die Regionalentwicklung und den Naturtourismus. Ich verweise auch darauf, dass die Blumberger Mühle und die Naturwacht Brandenburg ihr Bildungsprogramm für nachhaltige Entwicklung erweitern. Sie sehen daran, wie breit das Spektrum der Leistungen ist, die unsere Großschutzgebiete bisher schon hervorgebracht haben.

Herr Jungclaus, Sie haben erwähnt, dass das Personal in den Naturschutzverwaltungen bereits stark dezimiert worden ist. Ich kann Ihnen in dieser Situation sagen: Weiterer Personalabbau ist aus jetziger Sicht und im Rahmen der gegenwärtigen Struktur nicht möglich. Das Geld ist so - wie beschrieben - im Haushalt eingestellt. Es wird nicht mehr werden.

Deshalb sind wir alle aufgefordert, neue Ideen zu entwickeln. Die Verantwortung liegt nicht nur beim zuständigen Ministerium und dem Landesamt; auch die Stiftung „Naturschutzfonds Brandenburg“ wird selbstverständlich in die Überprüfung der Aufgaben einbezogen. Wir müssen überlegen, wie wir die Potenziale unserer Großschutzgebiete noch besser nutzen können, auch um sie zu stärken. Gleichzeitig müssen wir über die dazu passenden Strukturen nachdenken.

Solange es kein Angebot gibt, gibt es auch keine strukturellen Veränderungen. Ich hatte alle 15 Leiterinnen und Leiter der Großschutzgebiete an meinem Tisch. Sie haben dargelegt, wie schwierig die Situation ist. So sind noch nicht einmal alle Stellen besetzt; es fehlt ausreichend qualifiziertes Fachpersonal. Es sind viele Facetten, die da zusammenkommen. Gleichzeitig haben alle 15 Leiterinnen und Leiter der Großschutzgebiete zum Ausdruck gebracht, dass sie sich sehr wohl in der Lage fühlen,

auch in dieser Situation gute Arbeit für das Land Brandenburg zu leisten. Das würden wir gern unterstützen.

Ich habe in einer Ausschusssitzung im Frühjahr zugesagt, dass ich Sie informieren werde, wenn Sie das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen. Dabei bleibt es. Wir haben gestern mit Vertretern des Naturschutzfonds ein Gespräch über ein Konzept geführt. Weitere Gespräche sind bereits geführt worden. Ich werde am 14. Oktober den Müritz-Nationalpark, für den das Nationalparkamt Müritz zuständig ist, besuchen, um mir die dortige Situation anzuschauen.

Wir sind dabei, viele Lösungen zu prüfen. Ich bin, wie gesagt, jederzeit bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren. Eines werden Sie allerdings verstehen, meine Damen und Herren von der Opposition: Diese Fragen werde ich zuallererst mit dem Koalitionspartner klären und die Lösung dann transparent machen. Ich wiederhole mein Angebot: Fragen Sie zu jeder Ausschusssitzung!

Mich würde allerdings interessieren, welche Vorschläge Sie haben, Herr Büttner. Sie kommen doch „vom Fach“. Wenn die FDP von „Reformen“ spricht, bin ich vorsichtig. Ich habe es schon mit einer auf Bundesebene beschlossenen Reform zu tun, der Gesundheitsreform, die leider nicht zugunsten Brandenburgs ausgegangen ist. Deshalb wollen wir hier nicht die von Ihnen gewünschte Reform, sondern wir wollen eine gut aufgestellte, zukunftsfähige Landschaft der Großschutzgebiete und die Nutzung all ihrer Potenziale. Dafür nehmen wir gern noch Ideen entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Tack. - Das Wort erhält noch einmal die FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Beyer wird es ergreifen.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, dass es in diesem Hause eine grundsätzlich gute Einschätzung der Bedeutung und der Aufgaben von Großschutzgebieten gibt. Das ist eine wichtige Botschaft, die man - unabhängig vom Abstimmungsverhalten - von der heutigen Beratung mitnehmen kann.

Lieber Kollege Jungclaus, ich weiß nicht, ob Sie das kennen, aber manchmal gibt es im Leben den Zustand, dass man im richtigen Zug sitzt und dann mit ansehen muss, wie der Bahnhof abfährt. Das ist meine Befürchtung, was die Reform der Naturschutzverwaltung - oder besser: deren unterbliebene Reform - anbelangt.

Kollege Dombrowski, wir können uns gern darüber unterhalten, ob man eine Reform aufgrund der mitschwingenden negativen Bedeutung dieses Begriffs heutzutage überhaupt noch so bezeichnen sollte. Aber gerade der Verweis auf die Forstreform ist im Grunde der beste Ansatz, um zu klären, worum es gehen müsste. Wenn man sich die Geschichte der Forstreformen in der Bundesrepublik Deutschland anschaut - ich will gar nicht nur von denen in Brandenburg sprechen -, stellt man fest, dass über die Jahre hinweg immer wieder akzeptiert wurde, dass die

staatlichen Forstverwaltungen gigantische Defizite einfahren; in Brandenburg waren es zuletzt ungefähr 250 bis 280 Euro pro Hektar. Man hat es unterlassen, die Strukturen, mit denen der Wald - in dem Fall: das Landeseigentum - bewirtschaftet wird, dieser veränderter Marktsituation anzupassen.

Das ist das Problem. Als das Kind irgendwann in den Brunnen gefallen war und die Defizite so groß waren, dass der zuständige Minister das dem Finanzminister nicht mehr erklären konnte, war das letzten Endes immer der Anlass für die Reform. Dann hat man angefangen, irgendwelche hektischen Entscheidungen zu treffen. Genau das ist der Punkt, warum es unter Förstern diesen schönen Satz gibt: pro Umtriebszeit mindestens 100 Forstreformen. - Also alle zehn Jahre etwa eine Forstreform. Das ist genau das Problem.

Genau das - darum spreche ich darüber - sollte uns bei der Naturschutzverwaltung nicht passieren. Es ist eben nicht so einfach, wie es hier von dem einen oder anderen Redner dargestellt wurde. Wir haben keine nachhaltige Reform der Naturschutzverwaltung seit der Wende gehabt. Wir haben im Prinzip immer noch genau die gleichen Strukturen, die wir uns in den schönen goldenen Jahren, als Milch und Honig geflossen sind, dankenswerterweise ausgedacht haben. Die Landesanstalt für Großschutzgebiete wurde nicht aufgelöst. Sie wurde einfach nur „Abteilung im Landesumweltamt“ genannt und ist genau so weiterbetrieben worden. Das genau sind die Probleme.

Wir haben die gleichen großen Strukturen, und wir haben deutlich weniger Mittel. In den Großschutzgebieten haben wir momentan zwar das Personal, aber das Personal hat gar keinen Etat mehr, um irgendetwas umzusetzen. Wir werden in Kürze wieder Haushaltsberatungen haben. Da wird sich die Frage stellen, was mit dem Titel Öffentlichkeitsarbeit für die Großschutzgebiete ist. Den haben wir letztes Jahr schon entgegen unseren Anträgen zusammengestrichen. Das genau ist die Situation.

Frau Kollegin Steinmetzer-Mann, ich begrüße es sehr - ich habe es vor zwei Wochen ganz interessiert gelesen; ich weiß gar nicht mehr, in welcher brandenburgischen Tageszeitung -, dass hier Regionen sagen: Lasst uns darüber nachdenken, zwei Naturparks zu Biosphärenreservaten umzuwandeln. - Nur eines weiß ich ganz genau - da knüpfe ich gern an meine berufliche Vorerfahrung an -: Wenn Regionen das Gott sei Dank sagen, erwarten sie etwas. Dann geht es nicht nur darum, irgendwelche Großschutzgebietsstrukturen von Naturpark in Biosphärenreservat oder Nationalpark umzubenennen. Dann erwarten die Regionen etwas davon, und dann müssen wir Antworten darauf haben. Das genau sind die Probleme, die wir sehen.

Es geht hier nicht, ich sage das ausdrücklich, um eine Reform um der Reform willen. Ob wir das ganze Konstrukt am Schluss Reform nennen, darüber kann man gern diskutieren. Es geht einfach darum, die Strukturen der Umweltverwaltungen den Gegebenheiten anzupassen. Die Zeiten, in denen Milch und Honig flossen, sind in der Tat vorbei.

Ich freue mich trotzdem, dass es einen Grundkonsens über die Bedeutung unserer Umweltverwaltung gibt. Das Thema wird uns auf alle Fälle in den nächsten Wochen und Monaten begleiten. Wir schauen dann einmal, wie viele Tage der rot-roten Landesregierung das insgesamt noch sind. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag auf Drucksache 5/4050, eingebracht von der FDP-Fraktion. „Konzept für eine Reform der Naturschutzverwaltung vorlegen!“ Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Vision und Konzept für die kulturelle Bildung

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
des Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos)

Drucksache 5/4048
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die diesen Antrag eingereicht hat.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast, herzlich willkommen! Nach zwei Jahren in diesem Haus ist aus diesem Antrag ein Beitrag zur kulturellen Bildung in eigener Sache geworden.

Was ich denn eigentlich wollte, wurde ich auf der Pressekonferenz letzte Woche gefragt. Noch ein Orchester auflösen für mehr Theater auf dem Land? Dagegen ist die Unterstützung, die ich hier aus Ihren Reihen bekomme, geradezu überwältigend. Was haben wir falsch gemacht?

(Zuruf von der SPD: Sie haben alles richtig gemacht!)

Ausnahmsweise sind wir einmal für etwas, Herr Beyer, wie übrigens bei dem Ökostrom auch schon. Darüber hinaus liegt es meiner Ansicht nach zum großen Teil daran: Wir stellen ja nur Fragen. Kulturelle Bildung - was ist das eigentlich? Zu den berühmtesten modernen Beispielen gehörte sicherlich das Projekt „Rhythm is it“, Boyston Maldoom und Sir Simon Rattle studieren mit Kindern aus 25 Nationen ein Ballett von Strawinski ein. Plötzlich verschwinden Ländergrenzen und Sprachgrenzen. Schulnoten werden irrelevant. Schulschwänzer werden zu Strebern und Mauerblümchen zu Vortänzerinnen. Das leistet kulturelle Bildung. Sie eröffnet neue Perspektiven in Bezug auf die eigene Person und in Bezug auf andere. Sie regt Fantasie an, fördert Kreativität, weckt Interesse an anderen Kulturen, macht das Leben bunter - für Menschen von 0 bis 99.

Kulturelle Bildung kann stattfinden in Museen, Malschulen, Musikschulen, normalen Schulen, in Bibliotheken und Jugendklubs - kurz: überall in Brandenburg. Der Nachteil dabei: Wie Bildung allgemein folgt sie nicht den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, zumindest nicht der kurzfristig gedachten.

Wo und wie viel kulturelle Bildung wollen wir uns eigentlich leisten in diesem Land? Sollen alle Kinder in der Schule Theater spielen dürfen? Wem leiht das Land Musikinstrumente? Brauchen wir in immer dünner besiedelten Randregionen überhaupt noch Jugendkunstschulen und wofür eigentlich? Wir geben ziemlich viel Geld für kulturelle Bildung aus. Wie viel genau, lässt der Haushalt nicht erkennen.

Kulturelle Bildung ist in zwei unterschiedlichen Ministerien verankert. Welchen Anteil daran leistet eigentlich Schule? Wenn ein Theater Landesmittel erhält, wie hoch ist der Anteil für kulturelle Bildung? Werden kleine freie Anbieter kultureller Bildung wirklich freihändig gefördert? Brauchen wir da nicht klare Kriterien? Wenn wir das Musikschulgesetz novellieren, wäre es nicht sinnvoll, die Jugendkunstschulen mit in ein solches Gesetz zu integrieren? Wie erfolgt kulturelle Bildung eigentlich bei Erwachsenen? Was können wir bei all den Fragen vielleicht auch von anderen Bundesländern lernen?

Paul Auster hat einmal gesagt, der wahre Sinn der Kunst liege nicht darin, schöne Objekte zu schaffen. Sie sei vielmehr eine Methode, um zu verstehen. - Jetzt bin ich gespannt, ob Sie das selbe darunter verstehen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Theiss erhält das Wort.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau von Halem, so, wie Sie eben gerade mit Paul Auster aufgehört haben, wollte ich beginnen.

(Heiterkeit der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

So nah ist man manchmal miteinander.

(Zuruf von der SPD: Aber Sie haben Geburtstag!)

- Nein, einmal, denke ich, reicht bei den Abgeordneten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was eigentlich heißt kulturelle Bildung? Kulturelle Bildung bedeutet, so fand ich die Definition, Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch-kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein geglücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung.

Wie soll denn nun kulturelle Bildung in Brandenburg aussehen? Ein umfangreiches Angebot für alle Kinder - von der Früherziehung in den Kitas, in den Schulen und im außerschulischen Bereich, welches zum Teil schon vorhanden ist - ist zu stärken und auszubauen. Von der Früherziehung über das Lernen eines Instruments, Kinderchöre und Orchester, Ballett und

moderner Tanz, kreatives Werken und Schauspiel sollte Kindern und Jugendlichen eine breite Palette an Möglichkeiten gegeben werden.

Viele Orte sind neben Schule und Kita denkbar, an denen Kinder mit Kultur in Berührung kommen: in den Musikschulen, Museen, Theatern, Kunst- und Ballettschulen, Volkshochschulen, Bibliotheken, ja selbst im Zirkus. In den Städten und im berlinnahen Raum ist die Erreichbarkeit kultureller Angebote sicherlich eher gegeben als im ländlichen Raum. Auch soziostrukturelle Aspekte wie die finanziellen Möglichkeiten und das Bildungsniveau der Eltern spielen sicherlich eine große Rolle. Deshalb ist es wichtig, den Kindern in den Bildungseinrichtungen kulturelle Bildung zu vermitteln.

Kulturelle Kinder- und Jugendbildung muss für alle Kinder, unabhängig vom Elternhaus, möglich sein. Deswegen ist es notwendig und richtig, eine Vielzahl von Angeboten wie Schulchöre, „Klasse musiziert“, Kunst- und Zirkusprojekte im Rahmen von Ganztagsangeboten zu haben. Die mögliche Zusammenarbeit mit Schulen kann hier nur ein Glied in einer langen Kette komplizierter Fragen der Zukunft sein, beginnend mit der Frage, wie kulturelle Bildung in sehr formalen Zusammenhängen und mit neuen Lernkulturen sowie partizipatorischen Aktivitätsformen vermittelt werden sollte und vielleicht vorerst endend mit der Frage, welche Möglichkeiten es gibt, auch informell-bildende Erfahrungen und Lernformen, etwa auf dem Feld der kulturell-ästhetischen Medienbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit unserem professionellen Bildungs- und Vermittlungswissen besser zu verstehen, zu evaluieren, zu realisieren und zu qualifizieren - als Gelingensbedingungen und Ermöglichungsstrukturen kulturell-künstlerischer ästhetischer Bildung für das 21. Jahrhundert.

Es wäre natürlich schön, wenn wir noch mehr Angebote unterbreiten könnten. Aber angesichts des schrumpfenden Landeshaushaltes ist an einen weiteren Ausbau der kulturellen Jugendangebote leider nicht zu denken. Deshalb sollten die Mittel, die im Haushalt für die kulturelle Bildung ausgegeben werden, nicht im Gießkannenprinzip verteilt, sondern gezielt für kulturelle Bildung eingesetzt werden - dort, wo wir es für wichtig befinden.

Die Datenerhebung 2009/2010 in Brandenburg ergab, dass sich kulturpädagogische Einrichtungen - von Musik- bis zu Jugendkunstschulen - als Partner in der kommunalen Bildungslandschaft begreifen. Dabei können die Kooperationen sowohl inhaltlich-fachlich als auch technisch-institutionell organisiert sein. Ziel aller Kooperationsansätze ist es, den Bildungsansatz der Jugendkunst- und Musikschulen sowohl bekannt zu machen als auch ihn den angesprochenen Zielgruppen zugute kommen zu lassen.

Aufgrund der Vielzahl der Kooperationen und der Mobilität sowie Flexibilität ist es nun nicht möglich, einen aktuellen umfassenden Istzustand darzustellen. Beispielhaft für die Einbindung einer Einrichtung in einer Stadt sind zum Beispiel die Aktivitäten des Kunstvereins Templin und die hervorragende Kooperation des Kinder- und Jugendtheaters Senftenberg mit den Schulen und Kindereinrichtungen des Landkreises.

Vizepräsidentin Große:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es ...

Frau Theiss (SPD):

Einen abschließenden Satz: Nun muss es uns gelingen, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und vorhandene Netzwerke sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen auszubauen. Dies sollte im Leitbild des Landeskonzeptes „Kulturelle Bildung“ enthalten sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Es gibt leider keinen Geburtstagsbonus. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Havekost! „Das Durchschnittliche gibt der Welt ihren Bestand, das Außergewöhnliche ihren Wert.“ Ich frage mich, ob wir eine klarere Vision entwickeln können als die für ein kreatives Leben und Lernen. Was Oscar Wilde hier ausdrückt, ist der Respekt vor den Gegebenheiten, aber zugleich die Hoffnung, man möge sich nicht darauf ausruhen.

Der Antrag ist darauf ausgerichtet, die Landesregierung aufzufordern, sich mit den Möglichkeiten kultureller Bildung auseinanderzusetzen und im II. Quartal 2012 zu formulieren, welchem inhaltlichen Anspruch sie damit gerecht werden möchte.

Die CDU-Fraktion des Landtages Brandenburg hat im Juni dieses Jahres ein Leitbild zu den Chancen kultureller Bildung erarbeitet. Darin eingeflossen sind die Erfahrungen aller kulturpolitischen Sprecher der CDU-Fraktionen aus allen Bundesländern. Einen Schwerpunkt, die kulturelle Bildung im Land Brandenburg zu stärken, sehe ich in der Kooperation unserer Bildungseinrichtungen mit außerschulischen Lernorten. So sollten sich auch außerschulische kulturelle Bildungsangebote im Rahmen der Schulkonzepte wiederfinden.

Dazu gehört auch die Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen und Angeboten. Dabei - das möchte ich ausdrücklich betonen - kann es nicht Ziel sein, dass gerade in Ganztagsangeboten die schulischen durch fakultative außerschulische Angebote ersetzt werden. Im Gegenteil, Musik, Kunst und darstellendes Spiel sind integraler Bestandteil des Fächerkanons an allen Schulen. Ich bin sogar der Meinung, dass geprüft werden muss, die Unterrichtsverpflichtungen der musisch-künstlerischen Fächer in den Stundentafeln der Grund- und weiterführenden Schulen auszuweiten.

Eine feste Verankerung und eine Verstärkung der kulturellen Teilhabe erfordern eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Kultureinrichtungen. Ich spreche dabei von Bibliotheken, Jugendkunstschulen - Frau Havekost ist heute hier -, Museen, Musikschulen, Orchestern, Theatern und Einrichtungen der soziokulturellen Kultur sowie eine kontinuierliche Förderung pädagogischer und jugendorientierter Angebote. Ich sehe darin aber auch die Verpflichtung der Kultureinrichtungen selbst, Angebote kultureller Bildung insbesondere für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

Das Verständnis für Hochkultur - das weiß jeder, der sich mit

Kultur beschäftigt -, braucht eine breite Basis, und dann entstehen so tolle Projekte, wie wir sie heute als Beispiele bereits gehört haben. Ich möchte noch eines benennen, das ich mir selbst angeschaut habe. Kinder aus Brandenburg spielen unter Anleitung des Staatlichen Orchesters Frankfurt (Oder) eine Oper, den „Ring der Nibelungen“, in 90 Minuten und an keinem geringeren Ort als den Bayreuther Festspielen.

Verehrte Damen und Herren! Es gibt natürlich viele andere Beispiele, aber dieses veranschaulicht auf ganz wunderbare Weise, welche Entwicklungen bei Kindern durch frühzeitiges Fördern der kulturellen Bildung möglich sind, und ich gehe auch - nicht zuletzt als Mutter - davon aus: Jedes Kind hat ein kreatives Potenzial. Das frühzeitige Heranführen an künstlerische Prozesse fördert Kreativität, Initiative, Vorstellungskraft, emotionale Intelligenz und moralische Werte ebenso wie die Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion.

Ich wünsche mir, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen konstruktiven Diskurs zur Konzeption und diesbezüglich eine verlässliche Zeitstruktur. Themen wie die Novellierung des Musikschulgesetzes oder die hier beauftragte Konzeption sind zu wichtig, als dass man sie über einen langen Zeitraum aus dem Fokus von Ausschuss und Plenum nehmen könnte. Lassen Sie uns gemeinsam diese klare Vision für ein kreatives Leben und Lernen entwickeln, denn daraus ermöglicht sich das Außergewöhnliche! - Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heinrich. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Groß hat das Wort.

Groß (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Kulturelle Bildung - ich denke, wir erleben heute ganz sicher einen seltenen Augenblick in unserem Parlament. Alle fünf Fraktionen sind sich so einig, dass sie einen gemeinsamen Antrag einbringen. Ein besonderes Dankeschön an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die die Grundlage dafür geliefert hat. Diese Einigkeit sollten wir als ein gutes Omen für die politische Kultur in diesem Hohen Haus werten. Sie ist aber wohl auch ein Beleg dafür, dass wir es mit einem schwierigen und zugleich dringlichen Problem zu tun haben. Dessen Lösung erfordert das Engagement aller. Insofern legen wir heute vielleicht die Grundlage dafür, mit der kulturellen Bildung ein Stück voranzukommen. Notwendig - darauf haben die Vorrednerinnen bereits aufmerksam gemacht - wäre das auf jeden Fall.

Gestatten Sie mir, dass ich bei der Gelegenheit den Blick auch etwas zurückwerfe. In der letzten Legislaturperiode - speziell im Jahr 2008 - hatte die Fraktion DIE LINKE bereits einen ähnlichen Antrag eingebracht. Allerdings konnten sich die damaligen Koalitionspartner SPD und CDU nicht dazu entschließen, ihm zuzustimmen, obwohl sie ihn für berechtigt hielten. Das ist heute zum Glück anders und vielleicht ein Beleg dafür, dass Koalition und Opposition auf dieser Strecke der kulturellen Bildung anders miteinander umgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ergebnis der damaligen Debatte war ein Bericht der Landesregierung, der zum Stand der kulturellen Bildung Aussagen beinhalten, aber auch über Defizite und Probleme sprach. Er listete eine Vielzahl von Aktivitäten und Projekten auf, die es zweifelsohne in Brandenburg gibt. Es wurde aber auch ersichtlich, dass unter anderem die Projektförderung unsystematisch ist, es an der Koordination mangelt, die Kommunikation dringend verbessert werden muss, Förderkriterien definiert und Projekte evaluiert werden müssen. Auf der Grundlage dieses Berichts muss unbedingt aufgebaut, weitergearbeitet und das von uns eingeforderte Konzept entwickelt werden.

Seit Vorlage des Berichts wurde zwar viel über kulturelle Bildung debattiert, aber substantielle qualitative Verbesserungen gab es kaum. Das war letztlich auch ein Grund dafür, dass sich das Projekt „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“ gebildet hat. Dies - das ist die Auffassung unserer Fraktion - sollte unbedingt zu dem zu erarbeitenden Konzept gehören und daran beteiligt werden.

Das Wort „kulturelle Bildung“ ist oft in aller Munde. Dennoch beklagen wir große Defizite auf diesem Gebiet. Da drängt sich unweigerlich die Frage auf: Woran liegt das? - Ich denke, es liegt vor allem daran, dass kulturelle Bildung eine Querschnittsaufgabe ist, die viele Politikbereiche betrifft und umfasst und nicht etwa nur das Bildungs- und Kultusministerium. Doch allein zwischen diesen beiden ist die Koordinierung schwierig. Die Akteure vor Ort - von Verbänden bis hin zu einzelnen Künstlern - beklagen oft, dass sie keinen Ansprechpartner finden. Wir bräuchten also ressortübergreifende Zuständigkeiten bzw. Anlaufstellen.

Ein zweites Problem - das wurde auch bereits angesprochen - ist sicher die Art der Finanzierung. Das Land fördert phantastische Projekte mit sehr guten Ergebnissen, aber sie werden kaum evaluiert. Die gesammelten Erfahrungen werden kaum für spätere Projekte nutzbar gemacht. Die Akteure der kulturellen Bildung sind zumeist freie Träger, die sich oft von Projekt zu Projekt hangeln und ums Überleben kämpfen. Das erschwert Netzwerkbildung und Koordinierung. Zudem bleiben mögliche Synergieeffekte oft auf der Strecke. Es müssten also zum Beispiel Förderkriterien definiert werden, nach denen festgelegt wird, welche Mindestanforderungen an förderfähige Projekte der kulturellen Bildung zu stellen sind.

In den vergangenen Jahren ist sehr viel auf dem Gebiet der kulturellen Bildung von unten gewachsen. Unglaublich viele und kleine Projekte wurden mit enormem Engagement aller Beteiligten initiiert und durchgeführt. Erinnert sei nur an viele schulische bzw. außerschulische Projekte, an die Galerie „Sonnenregel“ oder an die Jugendkunstschulen ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Groß, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Groß (DIE LINKE):

... für die wir im Übrigen kein eigenes Gesetz schaffen wollen, sondern die wir gern in das Musikschulgesetz integrieren wollen.

Vizepräsidentin Große:

Ich muss Sie bitten, Ihre Rede zu beenden, Herr Abgeordneter Groß. Sie haben Ihre Redezeit deutlich überschritten.

Groß (DIE LINKE):

Ich werbe für dieses Konzept und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Groß. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf erhält das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vision und Konzept - über Visionen haben wir hier schon viel gesprochen. Wer hat welche Visionen? - Jeder hat seine eigenen. Im Bereich kultureller Bildung sind wir uns jedoch scheinbar einig, aber leider nur scheinbar, wobei die Vakanz uns oft hart und auch in diesem Saal trifft. Insofern ist eine Überprüfung der kulturellen Bildung hinsichtlich des Ist-Zustandes im Land Brandenburg durchaus notwendig und gegeben. Aus diesem Grund stimmen wir zu und sind diesbezüglich mitgegangen, wobei natürlich auch einige Dinge zu beachten sind.

Ich freue mich - nebenbei bemerkt -, dass die politische Bildung als Teil der kulturellen Bildung Eingang - zumindest in Zitaten von der Internetseite „Bundeszentrale für politische Bildung“ - gefunden hat. Das war hervorragend zitiert, wofür ich danke. Damit wissen alle, wie es sich mit der politischen und kulturellen Bildung in Brandenburg verhält.

Kunst und Kultur sind Motoren unserer Zeit und der gesellschaftlichen Entwicklung. Wir fragen dennoch bei diesem Antrag speziell nach. So sehr wir uns heute auch einig sind, desto mehr werden wir uns, denke ich, später - bei Vorlage des Konzepts - doch nicht ganz einig sein. Schließlich müssen wir über neue Strukturen nachdenken, wie wir diese kulturelle Bildung fassen und verdeutlichen können.

Die Jugendkunstschulen wurden bereits angesprochen. Ziemlich am Anfang dieser Legislaturperiode haben wir hier über die zusätzliche Finanzierung gesprochen. Ich sage nur: musische Bildung. Fasst man Jugendkunstschulen und Musikschulen zusammen, hat man in der Tat eine musische und keine musikalische Bildung. Dann könnte man auch diesen Antrag und die damalige Initiierung doch 1:1 umsetzen, nämlich: musische Bildung für alle. Daran sollte man arbeiten.

Dabei tauchen dann aber folgende Fragen auf: Wie setzen wir das um, und zwar auch in der Fläche? Sind die Angebote im ländlichen Raum ausreichend oder nicht ausreichend? Werden überhaupt die Angebote ausreichend genutzt? Werden sie zu wenig genutzt? Sind sie zugänglich? Wie sieht es mit der Chancengleichheit für private und für öffentliche Träger aus? Arbeiten die Ministerien - die Frage kam bereits berechtigterweise - wirklich so zusammen, dass effektiv etwas für die Jugendlichen bzw. für diejenigen, die sich mit musischer Bildung beschäftigen wollen, herauskommt?

Zwei Punkte des Antrags betrachten wir - wenn sie denn so umgesetzt werden - als sehr kritisch. Das eine betrifft die Schaffung neuer Gesetze, und zwar dort, wo bestehende Gesetze

zu nur ausgenutzt und hier und da vielleicht evaluiert werden. Schließlich sind wir strikt gegen jeden weiteren bürokratischen Aufwuchs. Auch die Übernahme von Strukturen aus anderen Bundesländern ist zu hinterfragen, Frau von Halem; denn man kann nicht einige Mosaiksteinchen mitnehmen und sich zu Hause wundern, wenn das Bild nicht mehr da ist. Das wird nicht funktionieren. Insofern sollte man stets den Brandenburger Weg einschlagen.

Wie Sie heute bereits gehört haben, ist die FDP die Bildungspartei, aber auch die Kulturpartei. Aus diesem Grund machen wir hier mit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf von der FDP-Fraktion. - Wir kommen nun zum Beitrag des Herrn Dr. Hoffmann.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Havelkost, „Vision und Konzept“ - das gefällt mir. Eine schöne Überschrift für ein Thema, das eigentlich in keine Drucksache passt, aber eben doch dorthin gehört, weil kulturelle Bildung auch Rahmenbedingungen und ein Leitbild braucht.

Das Thema „kulturelle Bildung“ ist in diesem Landtag nicht neu. Es blitzt immer mal wieder auf, wird natürlich von allen irgendwie unterstützt, und dann steht es ob der Zwänge und Aufgaben des Alltags doch wieder hinten. Genau deshalb braucht es Visionen von einer Welt, in der Wirtschaft und Finanzen den Menschen dienen und nicht umgekehrt und in der die Rangordnung mit den Sachzwängen ganz oben nicht mehr gelten soll.

Jurij Koch - der sorbische Schriftsteller, der vor wenigen Tagen 75 Jahre alt wurde - hat diese Hoffnung mit dem Bild vom „Jubel und Schmerz der Mandelkrähe“ so ausgedrückt:

„Mir sind die Rangordnungen nicht geheuer. Die Ordnungen, unter denen die Kohle immer, die Mandelkrähe niemals mit einem politischen Primat rechnen kann. Sie wird bei der Frage, was für uns im Augenblick wichtiger ist, immer ihren schönen Schwanz einziehen müssen. Das will mein demokratisch denkender Kopf nicht einsehen. Und ordnet Angst an: Wir könnten in unserer geheizten artenarmen Welt frieren. Ich beantrage ein Einspruchsrecht der Buntschwänzigen.“

Nicht im literarischen Bild, aber auch sehr klar, haben in der kulturellen Jugendbildung aktive Menschen - darunter viele aus Brandenburg - anlässlich des 450. Geburtstages von Melanchthon am 17. April 2010 den Ruf aus Wittenberg verfasst. Der erste der insgesamt elf Punkte lautet:

„Wir wollen eine gesellschaftliche Wertschätzung von Bildung im Allgemeinen und kultureller Bildung im Besonderen sowie die Wertschätzung aller darin Tätigen.“

So viel Appellatives mit kritischem Unterton lässt nichts Gutes erwarten. Doch in der Bundes-, Landes- und selbst in der Kommunalpolitik gibt es ermutigende Anzeichen, dass die Bedeu-

tung der kulturellen Bildung erkannt ist. Erstens: Da ist zuerst auf Bundesebene der Abschlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages von 2007 zu nennen, Kapitel 6, „Kulturelle Bildung“. Hier allein finden sich etwa 60 Handlungsempfehlungen zur kulturellen Bildung. Die meisten davon betreffen die Landesebene.

Verwiesen sei auch auf die Empfehlung, Kulturförderung ins Grundgesetz aufzunehmen, im Idealfall in der von Dieter Kramer in seinem Sondervotum vorgeschlagenen Formulierung: „Der Staat fördert das kulturelle Leben und schützt das kulturelle Erbe.“

Zweitens die Landesebene: Hier gibt es viele engagierte Akteure und in den Fachgremien und im Kulturministerium eine relativ gute Übersicht, was auf dem Gebiet der kulturellen Bildung im Lande alles passiert. Ausdrücklich erwähnen möchte ich auch die ermutigenden Zeichen für Kooperation von Musikschulen und Jugendkunstschulen.

Drittens: Mit der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages vom November 2007 ist auch die Kommunalpolitik regelrecht programmatisch dabei, wenn Länder und Kommunen im Rahmen staatlich kommunaler Verantwortungsgemeinschaften aufgerufen sind, kulturelle Bildung als wichtigen Teil ganzheitlicher Bildung mit den zuständigen Akteuren gemeinsam zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Doch frei von Skepsis bin ich nicht. Denn wenn alle irgendwie dafür sind, kann das auch heißen, dass das nichts kosten soll und die Verantwortung immer bei der jeweils anderen Ebene zu suchen ist. Wenn wir diesen Antrag heute einmütig beschließen, dann beschließen wir die Beschäftigung mit handfesten Problemen, um sie immer wieder neu zu lösen; im Antrag sind bereits einige genannt.

Im Kern geht es immer wieder um Trägerschaft und Finanzierung, um den Spagat zwischen Freiheit und Sicherheit, wie Mechthild Eickhoff, die Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen, es nennt.

Kulturelle Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Die schwierigste Frage wird sein, wie notwendiges, gut ausgebildetes Personal dauerhaft zu binden ist. Mit prekären Arbeitsverhältnissen und ehrenamtlichem Idealismus allein wird hier nichts zu machen sein. Wenn wir jetzt auf diesem Gebiet einsparen, kann uns das später teuer zu stehen kommen. Es ist die Frage ungelöst, wie für dieses übergreifende Ressort die einzelnen Ressorts verantwortlich sein können. Ich denke, wir sollten den Vorschlag der Berliner Linken aufgreifen und über einen Landesbeauftragten für kulturelle Bildung nachdenken.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Hoffmann, die von Ihnen beantragte Redezeit ist zu Ende.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Die Berliner Datenbank zur kulturellen Bildung sollte ebenfalls als Anregung genommen werden oder auch Sonderfonds für kulturelle Bildung. Und wir sollten überlegen ...

Vizepräsidentin Große:

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

... ob das Musikschulgesetz und das Gesetz zur Förderung von Jugendkunstschulen getrennt behandelt werden sollten oder ob wir dann nicht gleich zu einem Kulturfördergesetz kommen. Auf jeden Fall ...

Vizepräsidentin Große:

Die Redezeit ist beendet.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst hat das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorangegangenen Debattenbeiträge haben gezeigt, dass es in der Tat nicht ganz einfach ist, kulturelle Bildung allgemeingültig zu definieren. Es sind schon verschiedene Autoren - von Melanchthon bis Oscar Wilde - angesprochen worden. Es ist nicht einfach, kulturelle Bildung zu definieren bzw. von anderen Bereichen tatsächlich eindeutig abzugrenzen.

Man kann auch nicht sagen, dass die Zahl der in Diskussion stehenden Definitionen und auch die unterschiedlichen Entwicklungsmodelle es in den letzten Jahren insgesamt überschaubarer gemacht haben, sich mit der Begrifflichkeit und mit Konzeptionen zur kulturellen Bildung zu positionieren. Ich kann daher gut nachvollziehen, dass sich der Landtag von der Landesregierung eine klare Aussage wünscht, wie sie kulturelle Bildung definiert und was dies für ihre Politik konkret bedeutet. Die Landesregierung wird diesen Auftrag gern annehmen.

Meine Damen und Herren! Der Stellenwert und die Dimension kultureller Bildung werden besonders deutlich, wenn man nicht dem Irrglauben verfällt, Bildung mit Wissenserwerb zu verwechseln. Definiert man - diesmal von mir - Bildung als Befähigung, sich selbst zu bilden und weiterzubilden und so dann sein Leben erfolgreich zu gestalten, dann erkennt man, dass kulturelle Bildung zu vermitteln bedeutet, Weltoffenheit und Neugier zu schulen und zu entwickeln, Kritikfähigkeit und Toleranz zu trainieren, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sensibilisieren, wirklich mit allen Sinnen wahrzunehmen, und - grundsätzlicher - Menschen zu ermutigen, lebendig zu sein und zu bleiben,

(Beifall GRÜNE/B90)

wertschätzend und achtsam gegenüber sich selbst, der Umwelt und den anderen zu sein. Man erkennt schließlich auch, dass kulturelle Bildung als Grundlage und prägend für unsere Kultur im Kindesalter zwar besonders wichtig ist, gute kulturelle Bildung sich aber überdies an die Gesamtheit unserer Gesellschaft wendet, somit auch an die Eltern- und Großelterngeneration; ich nenne nur die Stichworte Familienpolitik und lebenslanges Lernen.

In dem Antrag heißt es zutreffend, dass es 2009 einen Bericht der Landesregierung zu Projekten und Initiativen der kulturel-

len Bildung an den Landtag gab. Diesem Bericht kann man einen ersten Überblick über die bestehende Vielfalt und die möglichen unterschiedlichen Ansätze entnehmen. Aber auch die gezielte Förderung und Unterstützung der Prozesse durch das Land ist durchaus dargestellt, sodass sich bereits daraus ablesen lässt, dass dem Thema bereits heute ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Zu einigen aktuellen und neuen Ansätzen komme ich jetzt. Das MWFK fördert seit 2010 beispielsweise die „Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg“. Mittlerweile gehören ihr über 70 Vereine und Verbände aus den Bereichen Soziokultur, Musik- und Kunstschulen, Kulturland Brandenburg, Freiwilliges Soziales Jahr in der Kultur, aber auch das Landesinstitut für Schule und Medien an. Im Bereich der Kulturförderung generell ist der Aspekt der kulturellen Bildung ein zunehmend beachteter. In den Zuwendungsschreiben der Jahre 2010/11 werden die Parameter der Kulturförderung mit dem zentralen Thema der kulturellen Bildung nahezu automatisch verknüpft.

Meine Damen und Herren! Bildung zur kulturellen Teilhabe muss nach Auffassung der Landesregierung für nahezu jede kulturelle Einrichtung einen hohen Stellenwert haben. Dabei darf sich der Blick nicht auf kulturpädagogische Einrichtungen, Musik- und Kunstschulen verengen, sondern soll sich selbstverständlich auch auf Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken usw. beziehen. Notwendigerweise ist ein auf alle Alters- und Interessengruppen bezogenes differenziertes Angebot vonnöten. Dabei sind die unterschiedlichen Zugangsbedingungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen und soziale Differenzen abzufedern.

Ich sehe mit großer Freude, dass gerade Einrichtungen der sogenannten Hochkultur zunehmend ihre Institutionen für experimentelle und kreative Arbeit mit Kindern und Jugendlichen öffnen und ihre eigene künstlerische Tätigkeit einerseits bereichern, andererseits sich sehr wohl darüber im Klaren sind, dass es ihre Pflicht ist, auch das Publikum von morgen heranzubilden. Dafür gibt es bereits interessante Beispiele an den Theatern und bei den Orchestern.

Ich will wenige aufzählen. Das Staatstheater Cottbus bietet im Rahmen seiner Aktionstage Theaterwerkstätten und Familienkonzerte an. Das Staatsorchester Frankfurt (Oder) hat jüngst mit Kitas und Schulen aus Frankfurt und Slubice das Opernprojekt „Brundibár“ durchgeführt, und auch die Theater Senftenberg und Schwedt betreiben aktive Theaterpädagogik.

Weitere Beispiele sind das Projekt „Klasse! Musik“. Alle Schüler einer Klasse lernen ein Musikinstrument. Das Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ mit zahllosen gemeinsamen Projekten von Musikschulen, Schulen und Kitas, der Opernworkshop, die Potsdamer Winteroper in mehreren Städten Brandenburgs, die Angebote des Orchesters Quillow, das mit dem Regine-Hildebrandt-Preis ausgezeichnet wird, sowie Theaterpädagogik an Theaterstandorten wie Schwedt oder Senftenberg.

Es gibt also viele gelungene Beispiele. Notwendig - das klang bereits an - ist es, das Netz enger zu knüpfen und zielgerichteter zu unterstützen. Ich werbe - und werde das persönlich verstärken - dafür, die kulturelle Bildung als ein ressortübergreifendes Anliegen zu betrachten. Nicht nur die Bereiche Kultur und Bildung werden tangiert, wie hier mehrfach betont, son-

dern auch die sozialpolitischen Fragestellungen und die ländliche Entwicklung müssen hier mitgedacht werden.

Ich freue mich, den beiden Ausschüssen in der zweiten Jahreshälfte 2012 zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kunst. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat noch einmal Gelegenheit zu sprechen. Die Landesregierung hat ihre Redezeit um zwei Minuten überschritten.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Ich werde mich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf beschränken, Ihnen noch einmal herzlich für die Unterstützung zu danken. Das, was Sie, Frau Prof. Kunst gerade vorgetragen haben, stimmt mich zuversichtlich, dass die Landesregierung dieses Konzept mit dem notwendigen Sinn für Außergewöhnliches erstellen wird. Ich freue mich auf die nächste Runde der Debatte.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Alle Fraktionen haben die Möglichkeit, die von der Landesregierung überplanmäßig in Anspruch genommene Redezeit von zwei Minuten auszuschöpfen. Gibt es Bedarf? - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der Drucksache 5/4048, Neudruck, eingebracht von allen Fraktionen sowie dem Abgeordneten Dr. Hoffmann, „Vision und Konzept für die kulturelle Bildung“, Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der von allen eingebrachte Antrag einstimmig angenommen worden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 7 des Petitionsausschusses
gemäß § 12 Absatz 2 PetG

Drucksache 5/4018

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 7 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen, was das hohe Maß an Arbeit dieses Ausschusses sicherlich nicht ausreichend würdigt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wir alle wissen es zu würdigen. Noch einmal herzlichen Dank.

Verehrte Abgeordnete, es ist vereinbart worden, dass der Parlamentarische Abend gegen 18.30 Uhr stattfinden wird. Sie alle sind herzlich eingeladen. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.14 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse**

**Potenziale der Landwirtschaft
für Brandenburg erkennen und die Interessen des Landes
für die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik formulieren**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 1 folgende Entschließung angenommen:

**„Die Potenziale der Agrarwirtschaft
gesamtgemeinschaftlich für Brandenburg nutzen
und die unternehmerische Landwirtschaft
in den Fokus stellen**

Der Landtag stellt fest:

Die Bedeutung der Agrarwirtschaft für unser Gemeinwesen ist deutlich größer, als dies von vielen Menschen angenommen wird. Ihr gesellschaftlicher Stellenwert ist mit den Herausforderungen, die sie zu bewältigen hat, gestiegen. Die Erfordernisse der Ernährungswirtschaft, die Produktion von Biomasse für die energetische Nutzung sowie von nachwachsenden Rohstoffen für eine nachhaltige Entwicklung sind Herausforderungen, deren Bewältigung eine globale Dimension haben.

In diesem Kontext kommt der Agrarwirtschaft des Landes eine herausgehobene Stellung für die Erhaltung und Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs zu. Die Agrarwirtschaft ist die Schlüsselwirtschaft, die im Kanon mit allen anderen Landnutzungsarten die attraktive Entwicklung des ländlichen Raums gewährleisten kann. Demgemäß kommt der Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) eine strategische Schlüsselrolle zu. Die Interessen des Landes sind dabei offensiv zu vertreten.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und insbesondere gegenüber der Europäischen Union einzusetzen

1. für eine Neuausrichtung der GAP, die die globalen Herausforderungen für die Agrarwirtschaft berücksichtigt und gleichzeitig einen Rahmen setzt, in welchem sich die brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe erfolgreich entwickeln können;
2. gegen die ins Gespräch gebrachte erneute faktische Flächenstilllegung, da diese ein Schritt in die falsche Richtung wäre und den Interessen des Landes zuwiderliefe;
3. gegen die Kappung der Direktzahlungen, da die Kappung zu einer Minderung von Zahlungen an die Unternehmen in den neuen Bundesländern führen könnte;
4. dafür, dass die Bedürfnisse der Landwirte eine zentrale Rolle für die Reform spielen. Dazu gehört vor allem der Grundsatz, „so wenig bürokratische Nach-

weispflichten wie nötig und mehr unternehmerische Freiheit“, um ein angemessenes Einkommen zu erzielen;

5. für eine GAP mit dem primären strategischen Ziel einer effizienten unternehmerischen Landwirtschaft, die langfristig von den Zahlungen aus Brüssel unabhängig wird.“

**Zukunft des Brand- und Katastrophenschutzes
im Land Brandenburg sichern**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 5 folgende Entschließung angenommen:

- „1. Der Landtag nimmt das Konzept der Landesregierung ‚Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg absichern!‘ zur Kenntnis.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Konzept auf der Grundlage der demografischen und haushalterischen Rahmenbedingungen die aktuelle Ausgangslage im Brand- und Katastrophenschutz analysiert und Möglichkeiten des gemeinsamen Handelns der jeweiligen Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz aufzeigt. Die in dem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen tragen dazu bei, eine gleichmäßige und flächendeckende Entwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes zu sichern. Es ist davon auszugehen, dass die in dem Konzept beschriebenen Rahmenbedingungen durch die Auswirkungen der ‚Bundeswehrreform‘ nachteilig beeinflusst werden. Daher kommt es darauf an, diese Entwicklungen zu verfolgen und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg strukturell zu stärken, um künftige Großschadensereignisse und Katastrophen abwehren zu können.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum Ende des I. Quartals des Jahres 2012 eine Rechtsverordnung über die Organisation, die Mindeststärke, die Technik und Ausrüstung, die Ausbildung und den Einsatz der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes auf der Grundlage des § 49 Absatz 2 Nummer 3 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu erlassen sowie damit verbunden eine Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden zu erstellen.
4. Die Landesregierung soll den Landtag Brandenburg im IV. Quartal des Jahres 2012 über den Stand der Umsetzung dieses Beschlusses unterrichten.“

Keine Agro-Gentechnik in Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 10 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Erforschung von Chancen und Risiken der modernen Gentechnik und ihrer Auswirkungen weiter

zu unterstützen. Dazu können auch experimentelle Freisetzen in natürlichen Umgebungen erforderlich sein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen beachtet und Rechte Dritter dürfen nicht beeinträchtigt werden;

2. sich für die Einführung einer Prozesskennzeichnung von landwirtschaftlichen Produkten einzusetzen, die Transparenz über das Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen im Erzeugungsprozess schafft. Nur so kann Verbrauchern und Landwirten eine tatsächliche Wahlfreiheit ermöglicht werden;
3. darzulegen, wie ein Verzicht auf Futtermittelimporte und somit die Selbstversorgung durch einheimisch erzeugte (GVO-freie) eiweißhaltige Futtermittel befördert werden kann. Die Umsetzung der Biomassestrategie und eventuelle Flächenkonkurrenzen sind dabei zu berücksichtigen;
4. sich dafür einzusetzen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Lösung des Haftungsproblems von gentechnisch veränderten Pflanzen im Ackerbau nicht auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen wird und dass die Haftungsrisiken für mögliche Folgen aus der Anwendung von GVO-Saatgut auf den Lizenzinhaber übergehen;
5. sich für eine Neugestaltung des Gentechnikrechts auf Bundesebene einzusetzen, um gentechnikfreien Regionen mehr Rechtssicherheit zu geben;
6. die gentechnikfreien Regionen organisatorisch zu unterstützen und die Möglichkeit der finanziellen Förderung zu prüfen. Gentechnikfreie Regionen im Bereich der Großschutzgebiete sollen durch Beratung und Unterstützung seitens der Großschutzgebietsverwaltungen besonders gefördert werden;
7. bei der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Dazu soll bei der Verpachtung von Landesflächen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausgeschlossen werden. Das Einbringen landeseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen in Gentechnikfreie Regionen ist anzustreben;
8. die von der Bundesregierung angekündigte Ermächtigungsnorm für landesspezifische Abweichungen von Abstandsregelungen in Brandenburg so umzusetzen, dass den Interessen gentechnikfrei produzierender Betriebe so umfassend wie möglich Vorrang eingeräumt wird.

Dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft soll im III. Quartal 2012 Bericht über den Stand der Erarbeitung erstattet werden.“

100 Prozent Ökostrom für Brandenburgs Landesbehörden

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 11 folgende EntschlieÙung angenommen:

„100 Prozent Ökostrom für Brandenburgs Landesbehörden möglich

Der Landtag stellt fest:

Der BLB hat im Jahr 2009 auch vor dem Hintergrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofes eine europaweite Ausschreibung des landesweit gebündelten Strombezugs durchgeführt. Eins der wesentlichen Kriterien der Ausschreibung war dabei, dass mindestens 50 Prozent der zu liefernden Gesamtmenge aus erneuerbaren Energiequellen stammen sollte und dass die Herkunft und Lieferfähigkeit nachgewiesen und zertifiziert werden muss. Aktuell liegt der Stromanteil aus erneuerbaren Energien mit 73 Prozent über dem geforderten Anteil von 50 Prozent.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in der nächsten geplanten Ausschreibung einen 100-prozentigen Anteil von erneuerbaren Energiequellen anzustreben.“

Vision und Konzept für die kulturelle Bildung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 42. Sitzung am 28. September 2011 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird beauftragt, den Ausschüssen für Bildung, Jugend und Sport sowie Wissenschaft, Forschung und Kultur im II. Quartal 2012 ein Konzept vorzulegen, welches das Leitbild mit den Zielen der Landesregierung im Bereich der kulturellen Bildung beinhaltet.

Das Konzept soll insbesondere die Herausforderungen im Bereich der kulturellen Bildung in den nächsten Jahren und die Antworten der Landesregierung darauf skizzieren. Weiterhin soll das Konzept aufzeigen, wie die Landesregierung den Bereich der kulturellen Bildung in Brandenburg finanziell absichern und möglicherweise ausbauen will. Dazu gehört die Entwicklung von Förderkriterien und strategischen Förderzielen.

Das Konzept soll insbesondere Positionen enthalten zu:

- Möglichkeiten der Stärkung der bestehenden Träger kultureller Bildung,
- Einbindung von kulturellen Angeboten in Schulen,
- erleichtertem Zugang und besserer Vernetzung der Angebote kultureller Bildung,
- Rolle der kulturellen Bildung für den ländlichen Raum,
- Schaffung eines eigenen Jugendkunstschulgesetzes versus Integration in das Musikschulgesetz,

- möglicher Übernahme von Strukturen aus anderen Bundesländern (z. B. Sächsisches Kulturraumgesetz, nordrhein-westfälischer Landeswettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung“, Mecklenburg-Vorpommern).“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. September 2011

Frage 716

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen auf Imkerei und Landwirtschaft -

Der Europäische Gerichtshof hat am 06.09.2011 entschieden, dass Honig, der Pollen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) enthält, nicht ohne vorherige Zulassung gehandelt werden darf. Auch geringste Spuren gentechnisch veränderter Organismen führen deshalb nach derzeitiger Rechtslage dazu, dass der Honig vernichtet werden müsste. Analog zum Honig könnte dies auch andere mit GVO verunreinigte Nahrungsmittel betreffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Auswirkungen eines möglichen zukünftigen Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen auf Imkerei und Landwirtschaft in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 6. September 2011 folgte im Wesentlichen dem Antrag des Generalanwaltes. Es stellt fest, dass Honig mit Anteilen von gentechnisch verändertem Pollen des Konstrukts MON 810 nicht verkehrsfähig ist und der Imker einen Anspruch auf Schadenersatz hat. Das deutsche Recht regelt das hierauf folgende zivilrechtliche Verfahren zur Durchsetzung dieses Anspruchs.

Geklärt wurde durch das Urteil aber nicht nur die lebensmittelrechtliche Einstufung von Pollen als „Zutat“ im Honig, sondern auch - und das überraschend deutlich - der Anspruch von Wirtschaftsbeteiligten auf die Beachtung der Nulltoleranz. Dies bedeutet: Auch kleinste Spuren sind nicht zulässig, wenn hierfür keine Zulassung vorliegt.

Welche konkreten Auswirkungen dürfte dieses Urteil haben?

Für die Imker dürfte sich durch diese Aspekte des Urteils mittelfristig aus folgenden Gründen eher wenig ändern:

Erstens wird zukünftig die Zulassung von Konstrukten auch ausdrücklich den Pollen als Zutat für Honig erfassen. Für die Imker ist damit wenig gewonnen, die Lebensmittel verarbeitende Industrie spart sich dafür die Analysen.

Zweitens bleibt der Imker nach wie vor in der Beweispflicht, wenn er einen wirtschaftlichen Schaden geltend machen will. Zur Veranschaulichung: Bei privaten Laboren werden derzeit je Probe (nur für das Screening auf GVO) ab 100 Euro aufwärts

bezahlt. Für den Nachweis des konkreten Konstrukts entstehen Kosten von über 250 Euro.

Die möglichen Folgen des Anspruchs auf Nulltoleranz könnten dagegen schwerwiegender sein: Zum einen im Hinblick auf die derzeitige Politik der Kommission bei Futtermitteln, die hiermit nicht in Einklang zu bringen ist.

Zum anderen beim Vorhaben der Bundesregierung, den Ländern eigene Entscheidungen zur Festlegung von Koexistenzabständen zu ermöglichen. Hier müssen wir die konkreten Vorschläge abwarten.

Die Entscheidung des EuGH könnte jedoch die Grundlage liefern, die wirtschaftlichen Interessen auch der Imker und nicht nur der Nachbar-Landwirte wesentlich stärker als bisher zu berücksichtigen.

Sie werden verstehen, dass ich mich mit Prognosen für Brandenburg zurückhalte: Mit dem Urteil entsteht eine neue Dynamik in der Diskussion um die Agro-Gentechnik, die jeder für seine Zwecke zu nutzen versucht. Vor diesem Hintergrund sind aktuell keine abgesicherten Prognosen möglich.

Frage 717

CDU-Fraktion

Abgeordnete Roswitha Schier

- Rückkehrer -

Bereits seit Einbringung unseres Antrages zur Rückkehrerproblematik im Januar 2011 beschäftigt uns dieses Thema im Plenum und im Sozial- sowie im Wirtschaftsausschuss. Vor Kurzem wurde in der Presse darüber berichtet, dass die Landesregierung das Problem erkannt hat und bemüht ist, abgewanderte Fachkräfte nach Brandenburg zurückzuholen.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen plant sie, um Rückkehrwillige erfolgreich auf ihrem Weg zurück in die Heimat zu begleiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Der Landtag hat mit Beschluss vom 19. Mai 2011 (Drucksache 5/3187-B) die Landesregierung beauftragt, folgende Punkte zu bearbeiten:

- Bereits existierende Maßnahmen, Angebote und Strukturen sind so auszurichten, dass an Zuwanderung und Rückkehr Interessierte, inklusive Fernpendler, ausländische Studierende, Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als Zielgruppe ausreichend berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere die alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede innerhalb dieser Zielgruppe zu beachten.
- Ein Internetportal für möglichst alle Interessenten ist zu entwickeln, das einen optimalen Informationszugriff gewährleistet und eine landesweite Vernetzung der regionalen Rückkehrer- und Zuwandererinitiativen unterstützt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das bereits bestehende internetbasierte Fachkräfteinformationssystem der LASA Brandenburg GmbH genutzt werden kann.

Dazu soll dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landtages Brandenburg bis zum Ende des Jahres 2011 berichtet werden.

Diesem Bericht soll nicht vorgegriffen werden.

Das MASF wird bis dahin folgende konkrete Maßnahmen auf den Weg bringen:

- Im Sinne des Landtagsbeschlusses findet am 29. September 2011 eine Sitzung des „Bündnisses für Fachkräftesicherung“ mit diesem Themenschwerpunkt statt.
- Eine Abstimmung mit den Rückkehrerinitiativen ist für Oktober 2011 vorgesehen.
- Zusätzliche Gespräche mit der Arbeitsagentur finden derzeit bereits statt.
- Schließlich ist die LASA Brandenburg GmbH durch das MASF beauftragt, ein Konzept zur Erstellung eines Internetportals so auszuarbeiten, dass eine Inbetriebnahme im kommenden Jahr erfolgen kann.

Frage 718

SPD-Fraktion

Abgeordnete Klara Geywitz

- Weltnaturerbestätte Buchenwald Grumsin -

Am 25. Juni 2011 hat das Welterbe-Komitee der UNESCO in Paris den deutschen Antrag „Alte Buchenwälder Deutschlands“ angenommen. Damit wurde der Buchenwald Grumsin als einer von fünf Buchenwäldern Teil des Weltnaturerbes. Dies ist neben dem Wattenmeer und der Grube Messel die dritte Weltnaturerbestätte in Deutschland.

Dazu frage ich die Landesregierung: Wie wird sie die Schaffung einer touristischen Infrastruktur und den Schutz der Welterbestätte unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Landesregierung hat den Nominierungsprozess für die Erweiterung des Weltnaturerbes Buchenurwälder der Karpaten durch den deutschen Beitrag der „Alten Buchenwälder Deutschlands“ aktiv unterstützt. Die Landesregierung ist stolz auf die Auszeichnung der internationalen Gemeinschaft für ihre Bemühungen, die herausragenden Gebiete Brandenburgs für den Naturschutz zu sichern. Mit der Anerkennung ist auch die Verpflichtung verbunden, das Gebiet zielgerichtet und schonend zu entwickeln sowie dauerhaft vor negativen Beeinträchtigungen oder Zerstörung zu bewahren. Die Landesregierung wird daher bei allen Plänen und Projekten im Umfeld der Weltnaturerbestätte darauf achten, positive Entwicklungsimpulse zu fördern und negative Einflüsse auf den Buchenwald Grumsin, die dazu geeignet sind, das Weltnaturerbe zu beschädigen, zu vermeiden. Die Betreuung und Verwaltung des Gebietes erfolgt landesseitig über die Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Damit ist eine kontinuierliche Kontrolle und eine Begleitung der Entwicklung des Gebietes gewährleistet.

Zur Entwicklung einer touristischen Infrastruktur und zur Besucherlenkung in der Umgebung des Weltnaturerbes steht den Kommunen im Umfeld des Weltnaturerbes das bekannte ILE-Förderprogramm zur Verfügung. Bei der Beantragung und bei der Umsetzung werden die Kommunen durch die Verwaltung des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin intensiv unterstützt. Darüber hinaus werden aktuell weitere Förderprogramme auf Bundesebene erschlossen, um die Entwicklung von zielorientierten Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

Frage 719

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Ausbau des Bahnhofes Cottbus -

Nach Medienberichten will die Deutsche Bahn AG ca. 10 Millionen Euro einsetzen, um den Bahnhof Cottbus bis zum Jahr 2018 baulich zu ertüchtigen. Unter anderem sind Aufzüge an jedem Bahnsteig und ein Blindenleitsystem vorgesehen. Die bauliche Ertüchtigung gilt ausdrücklich nicht für die Empfangshalle des Bahnhofes Cottbus. Diese Empfangshalle ist nicht barrierefrei und gibt aus diesem Grund Anlass zur Kritik bei zahlreichen Betroffenen und Verbänden. Unter dem Aspekt, dass es sich hier um den größten Bahnhof der Lausitz in Brandenburg handelt, ist dies relativ unverständlich und im Grunde nicht akzeptabel.

Ich frage die Landesregierung: Besteht ihrerseits die Möglichkeit, auf die Deutsche Bahn AG einzuwirken, damit die Eingangshalle des Bahnhofes Cottbus barrierefrei gestaltet werden kann?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die DB Station & Service AG ist nach geltendem Recht verpflichtet, im Rahmen von Modernisierungen und Neubauten zu errichtende Anlagen im Bahnhof Cottbus barrierefrei zu gestalten. Dieser Anspruch des Gesetzgebers wird sukzessive umgesetzt. Dabei wird in erster Linie die Erreichbarkeit der Bahnsteige sowie deren Gestaltung betrachtet. Für die Erreichbarkeit von anderen Funktionen einer Empfangshalle, die nicht in unmittelbarem verkehrlichem Zusammenhang stehen, setzt sich das Land Brandenburg gegenüber der DB Station & Service AG regelmäßig ein, das heißt auch für eine barrierefreie Umgestaltung des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Cottbus.

Im Bahnhof Cottbus wird durch den Bund, vertreten durch die DB Netz AG und die DB Station & Service AG, aus Bundesmitteln die vorhandene Bahnsteiganlage modernisiert und den veränderten Verkehrsbedingungen angepasst. Dazu ist bereits ein elektronisches Stellwerk in Betrieb genommen worden, welches auch die Durchführung des Betriebes in den erforderlichen Bauzuständen erleichtert. Diese Maßnahmen wurden durch die DB Netz AG als Vorhabenträger ausgeführt.

Mit Schaffung der fahrwegseitigen Voraussetzungen durch die DB Netz AG kann eine Umgestaltung der Bahnsteiganlage im Auftrag der DB Station & Service AG erfolgen, die für die barrierefreie Erreichbarkeit der Bahnsteige und des Empfangsgebäudes zuständig ist.

Die Landesregierung begrüßt alle von der Deutschen Bahn

unternommenen Anstrengungen, die zu einer barrierefreien Nutzung und zu einer verkehrlichen Verbesserung des Bahnhof Cottbus führen.

Frage 720

CDU-Fraktion

Abgeordneter Gordon Hoffmann

- Pilotprojekt zur Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung -

In einer Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 16. September 2011 wurde auf einen Termin der Ministerin Frau Dr. Münch an der Erich-Kästner-Grundschule in Frankfurt (Oder) hingewiesen. Gegenwärtig werden an dieser Schule 338 Schüler, davon 18 mit sonderpädagogischem Förderbedarf, von 17 Lehrkräften unterrichtet. Folglich hat die Schule eine Schüler-Lehrer-Relation von 19,9 zu 1. In der Pressemitteilung wurde weiterhin ausgeführt, dass die Erich-Kästner-Grundschule eine Pilotschule zur Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung ist und dass die Schule deshalb mit zusätzlichen Stunden für die individuelle Förderung der Kinder mit und ohne Behinderung ausgestattet wird.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele zusätzliche Stunden hat die Grundschule Erich-Kästner zur Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung erhalten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die Grundschule „Erich Kästner“ in Frankfurt (Oder) ist eine Schule auf dem Entwicklungsweg zur „Sonderpädagogischen Grundversorgung“. Die Schule erhält für die sonderpädagogische Förderung eine über mehrere Jahre gesicherte pauschale Zuweisung, über deren Verwendung die Schule nach den Vorgaben des Staatlichen Schulamts Frankfurt (Oder) selbstständig entscheidet. Die Zahl der Förderausschussverfahren wird minimiert, indem präventiv mit den Kindern gearbeitet wird. Das ist der entscheidende Punkt.

An der Grundschule „Erich Kästner“ lernen derzeit 338 Schülerinnen und Schüler. Davon haben 17 Schülerinnen und Schüler Entwicklungsdefizite im Bereich Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie im Förderbereich Sprache. Bei zwei von diesen Schülerinnen und Schülern wurde bereits ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. In der Schule lernt darüber hinaus ein Kind mit autistischen Zügen.

Zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler stehen der Schule 16 Lehrerwochenstunden zusätzlich für eine Sonderpädagogin zur Verfügung.

Diese Stunden werden für die Förderdiagnostische Lernbeobachtung, für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und für die sonderpädagogische Beratung genutzt.

Die Sonderpädagogin, die an der Schule eingesetzt ist, begleitet den Lernprozess differenziert gemeinsam mit der unterrichtenden Lehrkraft. Entsprechend ihrer individuellen Lernausgangslage werden die Kinder im Regelunterricht unterstützt. So können sie sich in ihrer sozialen Gruppe und in der Klassengemeinschaft weiterentwickeln.

Wie mir der Schulleiter persönlich berichtet hat, ist er mit der Kooperation und mit der Unterstützung bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen zufrieden.

Frage 721

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Auswirkungen der Personalverschiebungen durch geplante Änderung der Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke -

Der Gesetzentwurf zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung der Vorschriften der Gerichtsorganisation sieht Personalverschiebungen und umfangreiche Baumaßnahmen an einzelnen Standorten vor. Abgesehen von möglicherweise persönlichen Belastungen der Justizangestellten ist für Betroffene wie für Außenstehende der Einspareffekt nicht unmittelbar erkennbar.

Daher frage ich die Landesregierung: Mit welchen Auswirkungen für die Richterinnen und Richter sowie für die Angestellten und für den Landeshaushalt rechnet sie, wenn es zu den geplanten Personalverschiebungen durch die Änderung der Gerichtsbezirke kommt?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz Dr. Schöneburg

Zu den Personalverschiebungen, die durch die Änderung der Gerichtsbezirke möglicherweise erforderlich werden, und zu den Kosten sowohl der Personal- als auch der Baumaßnahmen hat die Landesregierung ihre Erwartungen in der Begründung zum Gesetzentwurf - Drucksache 5/3804 - und in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1334 „Kosten der Gerichtsstrukturreform“ - Drucksache 5/3679 - dargelegt. Da neue Erkenntnisse seither nicht gewonnen werden konnten, können diese Darlegungen hier nur wiederholt werden:

Die Gesamtkosten der Gerichtsstrukturreform sind noch nicht hinreichend belastbar zu beziffern.

Der Neuzuschnitt der Landgerichtsbezirke und die daraus folgende Zuständigkeitsverlagerung von Gerichten und Staatsanwaltschaften werden mit Personalverschiebungen von Frankfurt (Oder) nach Neuruppin und von Potsdam nach Cottbus verbunden sein. Auf der Basis des aktuellen Geschäftsanfalls ist mit einem Personalmehrbedarf bei den aufnehmenden Gerichten und Staatsanwaltschaften und damit korrespondierend einem Personalminderbedarf bei den abgebenden Gerichten und Staatsanwaltschaften von etwa 63 Bediensteten zu rechnen. Die ermittelten Personalverschiebungen stellen lediglich eine Prognose dar, die aufgrund der Entwicklung der Geschäftszahlen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes bzw. der Landgerichtsneuordnung, aber auch aufgrund der Personalbedarfsplanung der Landesregierung Veränderungen erfahren kann. Im Übrigen ist die Umsetzung von Personal sozialverträglich auszugestalten und sollen die Zuständigkeitsverlagerungen - wo möglich - für einen Belastungsausgleich unter den Gerichten und Staatsanwaltschaften genutzt werden. Das heißt, wachsen einem weniger belasteten Land-/Amtsgericht Aufgaben durch die Bezirksneuordnung zu, bedarf es keiner oder einer geringeren Personalverschiebung. Mithin bleibt offen, in welchem Umfang tatsächlich Personal den Arbeitsplatz wech-

seln wird. Aus diesem Grund, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Umzugskosten, Trennungsgelder und Mobilitätsprämien nach TV-Umbau individuell zu berechnen sind, können keine belastbaren Angaben zu den zu erwartenden Mehrkosten dargestellt werden.

Aufgrund der erforderlichen Personalverschiebungen infolge der Neuordnung entsteht zusätzlicher Unterbringungsbedarf am Standort Cottbus für das Landgericht Cottbus und die Staatsanwaltschaft Cottbus. Dieser zusätzliche Unterbringungsbedarf wird im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells durch den BLB abgedeckt. Es entstehen somit keine zusätzlichen Baukosten. Die Unterbringung im Rahmen der zusätzlichen Anmietung soll bis Ende 2012 erfolgt sein.

Für die Unterbringung der Personalverschiebungen erfolgt am Standort Neuruppin der Ausbau des Dachgeschosses im Gebäude des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft Neuruppin. Hierfür entstehen voraussichtliche Baukosten in Höhe von rund 950 000 Euro, die aus Einsparungen des Einzelplans 04 gedeckt werden. Mit den Baumaßnahmen und den vorangestellten Planungsarbeiten soll Ende 2011 begonnen werden, die Baumaßnahme soll Ende 2012 abgeschlossen sein.

Die bestehenden Regelungen über Zuständigkeitskonzentrationen bewirken bei der entworfenen Bezirksneuordnung eine Vermehrung der Aufgaben bei den Amtsgerichten Cottbus, Königs Wusterhausen, Lübben, Neuruppin und Rathenow. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang dadurch Personalverschiebungen und daraus entstehender Baubedarf folgen werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die Umzugskosten sind abhängig von der Zahl des umzusetzenden Personals, des Umfangs der zu verlagernden Akten und des technischen Inventars sowie der Fahrstrecke. Belastbare Kostenschätzungen liegen hierzu noch nicht vor.

Frage 722

SPD-Fraktion

Abgeordnete Ina Muhß

- Erdverkabelung von Hochspannungsnetzen (2) -

Durch das Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze wurde am 5. August geregelt, dass neue Leitungen der Spannungsebene 110 Kilovolt und darunter zukünftig in der Regel als Erdkabel ausgebaut werden. Der brandenburgische Minister für Wirtschaft hat kürzlich in seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage erklärt, dass gemäß der von der BTU Cottbus vorgelegten Netzausbau studie für das Land Brandenburg bis zu 1 500 km Leitungen im 110-kV-Bereich gebaut werden müssen. Der Redaktionsschluss dieser Studie war jedoch am 1. Juni 2011, also vor den jüngsten Gesetzesänderungen. Die Verfasser räumen ein, dass der überwiegende oder ausschließliche Einsatz von Erdkabeln grundsätzlich neue Netzausbaukonzepte bedingen wird, dass ihre Studie jedoch auf dem Freileitungskonzept beruht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aussagekraft hat vor dem Hintergrund, dass wegen der Erdverkabelung neue Netzausbaukonzepte erforderlich werden, die von Wirtschaftsminister Christoffers kolportierte Zahl von bis zu 1 500 km neuer Leitungen im 110-kV-Bereich?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Das Land Brandenburg hat beim Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere bei der Nutzung der Windenergie, eine Spitzenposition inne. Diese Position soll erhalten und ausgebaut werden.

Eine Energieversorgung, die überwiegend auf der Basis erneuerbarer Energien erfolgt, bedeutet eine gewaltige Herausforderung insbesondere für den Netzbetrieb. Bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sind im Land Brandenburg die größten Zuwachsraten bei der Windenergie und der Photovoltaik zu erwarten. Dies ist nicht ohne zusätzlichen Netzausbau möglich.

Der Netzausbaubedarf lässt sich aber nicht pauschal durch eine mathematische Hochrechnung ermitteln, sondern es bedarf hierfür einer konkreten Analyse, an welchen Punkten welche zusätzliche Einspeiseleistung an erneuerbaren Energien zu erwarten ist. Wenn dies ermittelt ist, bedarf es der Prüfung, ob das vorhandene Netz diese Einspeiseleistung aufnehmen kann. Ist dies nicht der Fall, ist zunächst zu ermitteln, welcher Leistungserhöhung es im Netz bedarf.

Dieser erste Schritt ist ein wesentlicher Teil der Netzstudie, der zunächst unabhängig von der Frage ist, ob die zusätzlich erforderlichen Leitungen als Freileitung oder Erdkabel konzipiert werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird von einer Vielzahl sich ändernder Faktoren beeinflusst, zum Beispiel von den rechtlichen Rahmenbedingungen. Zunehmend spielen aber auch hier Akzeptanzfragen eine Rolle. Insoweit bedürfen die Prognosen bezüglich des Ausbaus der erneuerbaren Energien einer ständigen Aktualisierung mit der Folge, dass auch der Netzausbaubedarf laufend anzupassen ist.

Insoweit bedurfte es der Weiterentwicklung der Netzstudie aus dem Jahr 2008, um einen aktuellen wissenschaftlich fundierten Überblick über den voraussichtlichen Netzausbaubedarf bis zum Jahr 2020 zu erhalten.

Ausgehend von den ermittelten Differenzen zwischen zu erwartender Einspeiseleistung und vorhandener Übertragungsleistung am jeweiligen Einspeisepunkt ist der Ausbaubedarf von ca. 1 500 km im Hochspannungsnetz ermittelt worden. Von dieser Größenordnung müssen wir auch ausgehen, wenn anstelle von Freileitungen Erdkabel verlegt werden. Zwar wird die Trassenführung teilweise einen anderen Verlauf nehmen müssen. Dies wird den Ausbaubedarf aber nicht wesentlich verändern. Eine Reduzierung der benötigten Erhöhung der Übertragungskapazität ist mit der Erdverkabelung nicht verbunden.

Insoweit ist das vorliegende Ergebnis der Netzstudie eine wichtige Grundlage für die zu treffenden energiepolitischen Entscheidungen. Der Ausbaubedarf ist erheblich und zeigt, dass es erhöhter Anstrengungen aller Beteiligten bedarf.

Ergänzend ist zur Netzstudie anzumerken, dass sie sich nicht nur mit dem Netzausbaubedarf befasst, sondern auch mit Mög-

lichkeiten, diesen zu minimieren. So setzt sie sich mit den Möglichkeiten von Speichertechnologien auseinander und gibt diesbezügliche energiepolitische Empfehlungen.

Ziel muss es sein, mittelfristig den Netzausbau durch den Einsatz von Speichertechnologien zu begrenzen. Die Studie zeigt auf, was zum Erreichen dieses Ziels getan werden muss. Sie gibt damit einen wichtigen Input für die Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes. Die Netzstudie ist unter www.mwe.brandenburg.de im Internet abrufbar.

Die nunmehr im Energiewirtschaftsrecht verankerten Regelungen zur Erdverkabelung im 110-kV-Hochspannungsbereich, die wir ausdrücklich begrüßen, erfordern aber zunächst die Klärung einer Vielzahl von Anwendungs- und Umsetzungsfragen. Hierzu erlaube ich mir, auf meine Antwort auf Ihre mündliche Anfrage zur Sitzung am 31. August 2011 zu verweisen.

Für die weitere konzeptionelle Arbeit zum Netzausbau ist die Klärung dieser Anwendungs- und Umsetzungsfragen zunächst eine wichtige Voraussetzung.

Frage 724

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Junglaus

- Gesundheitsmonitoring am BER -

Die Landesregierung spricht sich für ein Gesundheitsmonitoring am geplanten Flughafen BER in Schönefeld aus. Ziel eines Gesundheitsmonitorings sollte die Möglichkeit eines Vorher-Nachher-Vergleichs sein. Die Regierungsfractionen sehen zunächst vor, hierzu ein Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchzuführen, und machen davon auch die abschließende Beratung über den Antrag eines Nachtflugverbotes von 22 Uhr bis 6 Uhr abhängig. Besonders für die Erfassung des Ist-Zustandes des Gesundheitsmonitorings drängt die Zeit, da die Inbetriebnahme des Flughafens bereits in neun Monaten erfolgen soll.

Daher frage ich die Landesregierung: Welcher verbindliche Termin ist für den Beginn des Gesundheitsmonitorings vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Minsterin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Ein begleitendes Gesundheitsmonitoring zum Flughafen Berlin Brandenburg wird in zwei Modulen vorbereitet. Ausgangspunkt ist eine Studie zur Lärmbelastung und Lebensqualität am Flughafen Frankfurt/Main (Modul 1). In dieser Studie dient der Flughafen Berlin-Schönefeld bzw. der neue Flughafen Berlin Brandenburg als einer von drei Vergleichsflughäfen im Rahmen der Lärmwirkungsstudie, die vom Forum Flughafen und Region am Frankfurter Flughafen in Auftrag gegeben worden ist. Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Teilnahme der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH an der Studie. Nach dem Studiendesign und den Planungen des mit der Durchführung beauftragten Konsortiums sollen die Untersuchungen im Jahr 2012 mit der Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg beginnen. Das Land Brandenburg hat selbst keinen Einfluss auf den Beginn der Untersuchungen am Flughafen Frankfurt/Main.

Über ein zweites Modul bereitet das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am Flughafen Berlin Brandenburg ein Gesundheitsmonitoring mit Grundschulkindern vor. Es geht um mögliche Auswirkungen von chronischem Fluglärm auf die Lebensqualität und auf kognitive Leistungen sowie eine damit einhergehende Benachteiligung der Kinder in dieser Entwicklungsphase. Diese Untersuchungen werden in Anlehnung an die genannte Lärmwirkungsstudie am Frankfurter Flughafen durchgeführt. Die Untersuchungen zu diesem Modul sollen mit Inbetriebnahme des Flughafens Berlin Brandenburg, das heißt nach derzeitigem Planungsstand zum 1. Juni 2012, beginnen. Die Erhebung der Basisdaten zu den Untersuchungen wie die Erfassung der Straßen- und Schienenlärmbelastung, der bau- und raumakustischen Merkmale der Klassenräume sowie der Daten zur Sozialstruktur beginnen voraussichtlich im April 2012.

Frage 725

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
- Altanschießer -

Im März 2011 führte der Innenminister eine erweiterte Dienstberatung mit zahlreichen Vertretern von Wasser- und Abwasserverbänden durch. Im Mittelpunkt stand dabei die Problematik der sogenannten Altanschießer und die Vorstellung verschiedener Lösungsansätze.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Verbände haben sich für das Modell der differenzierten Beiträge bzw. für das Gebührenmodell entschieden?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Ihre Anfrage betrifft die kommunalen Beitragserhebungen bei Altanschießern. Sie nehmen erneut Bezug auf meine Dienstberatung vom 28. März 2011 zu diesem Thema. Die kommunalen Aufgabenträger hatten dort die Möglichkeit, sich über die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässigen Modelle der Finanzierung des ihnen entstandenen Herstellungsaufwandes für zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen auszutauschen. Dabei wurden durch Verbandsvertreter unter anderem die Umsetzung der Neuregelung differenzierter Beitragserhebungen sowie die Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung vorgestellt.

In dieser Legislaturperiode hatten Sie bereits mehrfach angefragt, wie viele Aufgabenträger beabsichtigen, differenzierte Beitragserhebungen nach der Neuregelung des § 8 Abs. 4a Kommunalabgabengesetz vorzunehmen. Den auch nachzulesenden Antworten ist zu entnehmen, dass entsprechende Erkenntnisse nicht vorliegen, weil die kommunalen Aufgabenträger eigenverantwortlich darüber entscheiden und eine Anzeigepflicht der Kommunen für Abgabensatzungen nicht besteht. Aus diesem Grund ist es mir auch jetzt nicht möglich, Auskunft darüber zu geben, wie viele Aufgabenträger sich aktuell für differenzierte Beitragserhebungen bzw. eine reine Gebührenfinanzierung entschieden haben.

Ich darf Ihnen allerdings versichern, dass ich aufgrund vielfältiger Gespräche davon ausgehe, dass die kommunalen Aufgabenträger verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgehen und ich sie dabei weiterhin unterstützen werde.

Frage 726**CDU-Fraktion****Abgeordnete Monika Schulz-Höpfner****- Künstliche Befruchtung -**

Im Bundesrat wurde am 23.09.2011 über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zur Kostenübernahme des Bundes für Maßnahmen der künstlichen Befruchtung bei Paaren mit Kinderwunsch debattiert. Die Initiative geht vom Bundesland Mecklenburg-Vorpommern aus.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich generell zu dem Vorschlag, Paaren, die aus medizinischen Gründen keine Kinder bekommen können, zusätzlich zu den Leistungen des Sozialgesetzbuches V finanzielle Unterstützung zu gewähren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Frage, ob und gegebenenfalls wie die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion über die gegenwärtige Rechtslage hinaus finanziell unterstützt werden sollte, ist wiederholt Gegenstand der fachpolitischen Diskussion und der politischen Auseinandersetzung gewesen. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang stets darauf hingewiesen, dass ungewollte Kinderlosigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu lösen ist. Vor diesem Hintergrund war und ist es die Auffassung der Landesregierung, dass auch auf die Frage nach einer zusätzlichen Finanzierung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion eine bundeseinheitliche Antwort jenseits des SGB V gefunden werden muss. In dem Gesetzesantrag aus Mecklenburg-Vorpommern findet sich diese Auffassung wieder.

Die Vorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern werden erst in der kommenden Woche in den Ausschüssen (G, FS, FJ und Finanzen) des Bundesrates beraten und deren Empfehlungen daran anschließend im Plenum debattiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Fachbereiche aufgefordert, den Gesetzesantrag zu prüfen. Es ist dabei wünschenswert, auch Paaren mit geringem Einkommen den Zugang zu Maßnahmen der assistierten Reproduktion finanziell zu erleichtern, wenngleich nicht jede dieser Maßnahmen den Wunsch des Paares nach einem Kind erfüllen kann und das Wort „Paar“ nach der gegenwärtigen Rechtslage ausschließlich Ehepaare meint. Von einer Gesetzesänderung sollten darum auch nichtverheiratete Paare profitieren können.

Frage 727**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Direktverbindung Regionalbahn von Rathenow ins Berliner Stadtzentrum -**

Nach Ankündigung der Deutschen Bahn wird das Berliner Stadtzentrum von Rathenow aus ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2011 mit dem Regionalexpress nicht mehr direkt erreichbar sein. Bisher erreichen Reisende aus der Region Rathenow die Bahnhöfe im Berliner Zentrum - unter anderem

Bahnhof Zoo, Berlin-Friedrichstraße, Berlin-Alexanderplatz und Berlin-Ostbahnhof - direkt mit den Zügen der Linie RE 2. Nach dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember verlassen die Züge (künftig RE 4 Rathenow-Luckenwalde) hinter Berlin-Spandau die Stadtbahnstrecke und steuern den Bahnhof Jungfernheide an und schwenken von dort auf die Nord-Süd-Trasse, die über den Berliner Hauptbahnhof, die Bahnhöfe Potsdamer Platz, Südkreuz, Lichterfelde, Teltow und Großbeeren bis nach Ludwigsfelde führt, ein. Dadurch werden die Bahnhöfe Friedrichstraße, Alexanderplatz und Ostbahnhof nicht mehr direkt von Rathenow aus erreichbar sein. Damit verlängert sich insbesondere für Berufspendler aus der Region Rathenow, die im Berliner Zentrum ihren Arbeitsplatz haben, die tägliche Fahrzeit. Die Deutsche Bahn begründet die geplante Änderung mit fahrplantechnischen Gründen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, damit perspektivisch - insbesondere im Sinne von Berufspendlern - wieder eine Direktverbindung mit der Regionalbahn von Rathenow bis ins Berliner Stadtzentrum hergestellt werden kann?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Grund für die seit langem bekannte Änderung der Linienführung ist der Ausbau der Strecke Berlin-Cottbus auf 160 km/h und die damit verbundene Fahrzeitverkürzung.

Um das bestehende Angebots- und Anschlussgefüge unter Beibehaltung der Taktknoten fortzuführen und den Nahverkehr schnell und ohne Konflikte über die Neubaustrecke Hannover-Rathenow-Berlin zu leiten, wird der RE 2 von Rathenow zukünftig über Berlin-Hauptbahnhof (Nord-Süd-Tunnel) verkehren. Alternativ müsste der RE von und nach Rathenow ca. 20 min auf der Stadtbahn stehen bleiben, um das bestehende Fahrplanangebot Richtung Rathenow nicht zu verschlechtern.

Für die Rathenower Pendler werden über die zentral gelegenen Verknüpfungspunkte Berlin-Jungfernheide, Berlin-Hauptbahnhof, Potsdamer Platz und Berlin-Südkreuz optimale Übergänge in das Berliner Stadtnetz angeboten. Für viele Fahrgäste wird sich die Fahrzeit merklich verkürzen. Für diejenigen Fahrgäste, die im Hauptbahnhof umsteigen, wird sich durch das dichte Angebot auf der Stadtbahn die Reisezeit nicht wesentlich verändern.

Frage 729**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Glücksspielgesetz verabschiedet -**

Im September hat der schleswig-holsteinische Landtag in 3. Lesung den Entwurf eines Glücksspielgesetzes verabschiedet. Der verabschiedete Gesetzesentwurf sieht unter anderem vor, dass Online-Poker in die Bestimmungen integriert wird, dass europäische Anbieter direkt Lizenzen erwerben können, es zu keiner Marktabstottung kommt und die Anbieter 20 % Steuern auf den Roh-Ertrag zahlen müssen. Der aktuell geltende Glücksspielstaatsvertrag endet zum Jahreswechsel. Das Glücksspielgesetz lässt den anderen Bundesländern noch eine Option, bis zum 29. Februar 2012 eine bundesweite Lösung zum Glücksspielstaatsvertrag zu finden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das vom schleswig-holsteinischen Landtag verabschiedete Glücksspielgesetz?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Verabschiedung des Glücksspielgesetzes mit einer Einstimmen-Mehrheit durch die Regierungsfractionen im Landtag Schleswig-Holstein wurde nach meinem Eindruck nicht nur von der Landesregierung Brandenburg, sondern auch von Regierungen anderer Bundesländer mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss hat eine wirtschaftsliberale Grundhaltung offenbart, die den Gefahren einzelner Glücksspielarten nicht Rechnung trägt. Die Anbieter von solchen Glücksspielen könnten satte Gewinne erzielen, die Lasten, Bekämpfung von Spielsucht, Betrug und Begleitkriminalität, hätte die Allgemeinheit zu tragen.

Deshalb werden nach meiner Überzeugung diese Regelungen aus dem nördlichsten Bundesland auch nicht Vorbild für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag sein. Eine Lösung wie in Schleswig-Holstein ist für das Land Brandenburg jedenfalls keine Option.

Die anderen Länder sind auf einem guten Weg. 15 Länder haben sich auch darauf geeinigt, das Glücksspielmonopol weiter bestehen zu lassen. Der Abschluss eines Glücksspielstaatsvertrages, der die Entwicklungen und Erkenntnisse aus den letzten Jahren aufgreift, scheint tatsächlich möglich zu sein. Fast alle haben wohl inzwischen die Notwendigkeit erkannt, für eine Einigung Abstriche von den eigenen Ideen und Vorstellungen machen zu müssen. An einem generellen Verbot für Online-Casino-Spiele wollen die Länder aber festhalten.

Ob sich die Situation in Schleswig-Holstein ändern wird, entscheiden dort im Mai 2012 die Wählerinnen und Wähler des Landes.

Welche Auswirkungen sich durch das Glücksspielgesetz Schleswig-Holsteins auf das Brandenburger Glücksspielrecht ergeben, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Sollte es jedoch als Ausfluss des Gesetzes zu Verstößen in Brandenburg kommen, würde die Glücksspielaufsicht des Landes darauf reagieren.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)

Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)

Frau Blechinger (CDU)	Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)	Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Bommert (CDU)	Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)	Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Herr Büchel (DIE LINKE)	Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)	Herr Maresch (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)	Frau Meier (DIE LINKE)
Herr Dombrowski (CDU)	Frau Melior (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)	Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Eichelbaum (CDU)	Frau Muhß (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)	Herr Ness (SPD)
Herr Genilke (CDU)	Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Geywitz (SPD)	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Görke (DIE LINKE)	Herr Petke (CDU)
Herr Goetz (FDP)	Herr Pohl (SPD)
Frau Gregor-Ness (SPD)	Frau Richstein (CDU)
Herr Groß (DIE LINKE)	Herr Rupprecht (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)	Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)	Frau Schier (CDU)
Frau Hackenschmidt (SPD)	Herr Schippel (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Frau Heinrich (CDU)	Herr Senftleben (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)	Frau Stark (SPD)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)	Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Herr Hoffmann (CDU)	Frau Tack (DIE LINKE)
Herr Holzschuher (SPD)	Frau Teuteberg (FDP)
Herr Homeyer (CDU)	Frau Theiss (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)	Herr Tomczak (FDP)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)	Frau Vogdt (FDP)
Frau Kaiser (DIE LINKE)	Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Kircheis (SPD)	Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Krause (DIE LINKE)	Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)	Herr Dr. Woidke (SPD)
Frau Lehmann (SPD)	Frau Wolff-Molerciuc (DIE LINKE)
Frau Lieske (SPD)	Herr Ziel (SPD)

